

DIPLOMARBEIT

**Irreale Sexualitäten?
Zur Geschichte von Sexualität, Körper und Gender in
der europäischen Hexenverfolgung**

HELGA PREGESBAUER

angestrebter akademischer Grad
Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, August 2008

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt
Studienrichtung
Betreuer

A 312 296
Geschichte
a.o. Univ. Prof. Dr. Franz X. Eder

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen 6

Dämonologie 14

Liebe, Impotenz und Fruchtbarkeit 30

Illegitime Sexualitäten 40

Sexualisierte Gewalt 50

Kinderhexereiprozesse 59

Teufelsbuhlschaft – Sexualität zwischen Mensch und Dämon 68

Verteufelte Heiraten 81

Hexerei und ihre Geschlechter 87

Sexualität und Lust der Hexe als Frau 104

Nicht thematisierte Sexualitäten 115

Folter und Körper der Hexe – Die Hexe als Körper? 127

Flexible Körper – Tierverwandlung und die sexuelle Aufladung der Werwolfsprozesse 139

Nachwort 143

Quellen 149

Literatur 151

Abbildungen 164

Abstract 165

Lebenslauf 167

Die Menschen sind in ihrem Kampf für eine gute Sache gefährlicher als in ihren egoistischen Aggressionen. Es werden mehr Menschen auf offenem Schlachtfeld umgebracht als heimtückisch ermordet. In ihrem Engagement für das Gute irren die Menschen besonders häufig, weil sie bei ihrer Entscheidung für etwas Gute sich leicht von Vorurteilen leiten lassen und ihre Entscheidungen überstürzen und sich für Dinge einsetzen, die sie nur unzureichend durchschaut und so nicht gewollt haben. Ute Ranke Heinemann¹

Gott müssen wir es glauben, aber deswegen nicht einem unter uns, dem sich über seiner Erzählung selber die Haare sträuben und notwendigerweise ist er selber darüber verdutzt, wenn er noch bei Trost ist. Michel de Montaigne zur Hexerei²

¹ Ranke–Heinemann, Nein, 94.

² Montaigne, Hinkenden, 386.

VORBEMERKUNGEN

Wir wissen in Wirklichkeit fast nichts von den Hexern und Hexen. Was sich bis heute an Informationsmaterial erhalten hat, stammt mit einigen wenigen Ausnahmen aus der Hand ihrer VerfolgerInnen. Deren Niederschriften sind tendenziös, einseitig, auf Hinrichtung angelegt und gefälscht. In ausnahmslos allen Fällen, die für die vorliegende Arbeit untersucht wurden, in denen Quellen von Seiten der Opfer oder von GegnerInnen der Verfolgungen vorliegen,³ wird deutlich, dass wesentliche Teile der Inhalte jener erhaltenen Dokumente der Verfolgenden auf bewussten Lügen, Irreführungen oder Übertretungen der Gesetze basieren. Dies geht weit über die Tatsache hinaus, dass die Hexereiidee auf einem irrealen Phantasma beruhte. In zahlreichen Fällen sind – auch unter Anbetracht der Existenz von Sondergesetzen für die Hexerei – schwere Rechtsbrüche durch Justiz und Exekutive belegt.

"men herz lieber schaz bis on sorg wan ire 1000 auch auf mich bekenten so bin ich vnschuldig oder es komen alle deufel vnd zerreisen mich vnd ob man mich solt strenckhlich fragen so kent ich nix bekennen wan man mich zu 1000 stuckhen zerriße sey nur on sorg ich bin auf meiner sel vnschuldig (...) wan man mir nit glaubt so wirdt got der hechst darein sehen vnd ein zaichen thuen".⁴

So schrieb Rebekka Lempin, eine wohlhabende und als fromm bekannte Frau aus Nördlingen an ihren angesehenen Ehemann im Juli 1590 aus der Haft, selbstbewusst und zuversichtlich. Ursula Haider, die sie denunziert hatte, war geistig behindert. Inhaftiert hatte man die Lempin in Abwesenheit ihres Gatten,⁵ eine häufig zu beobachtende Vorgehensweise. Zärtliche Briefe von ihren sechs Kindern an die gefangene "*herzliebe Mutter*"⁶ sind erhalten. Am 29. Juli bestritt sie vor Gericht sämtliche Vorwürfe und tat dies auch noch am nächsten Tag vormittags im Daumenstock und in den Spanischen Stiefeln.⁷ Noch am Nachmittag wiederholte sie ihr Dementi. Am Strang gestand sie plötzlich, nur wenige Stunden später, am gleichen Tag. Sie wiederholte ihre Geständnisse am 13. und am 19. August.⁸ Nach mehrmaliger Tortur bat sie ihren Ehemann neben nachdrücklicher Betonung ihrer Unschuld "*man net [Anm.: man nötigt] ains es mues ains reden (...) schickh mir etwas das ich sterb ich mues sosnt an der marter verzagen kanst heundt nit so thues morgen*", um nicht falsch aussagen zu müssen und damit "*erst mein sel be schweren*".⁹ Der zurückgekehrte Gatte setzte sich für sie ein, berief sich auf die religiösen und wohlerzogenen Kinder, die Gottesfurcht und den guten Ruf von Rebekka – woraufhin der Rat den Prozess beschleunigte.¹⁰ Die halsstarrige¹¹ Hexe wurde verbrannt.

Der Hexenkommissar Dr. Ernst Vasolt gestattete prinzipiell nicht, dass Denunziationen von den Angeklagten zurückgenommen werden konnten, was dem damaligen Recht eindeutig widersprach.¹² In seinem Bezirk Bamberg übergangen die Räte das Strafrecht dermaßen, dass der Kaiser einschritt, den zuständigen Fürstbischof mit einer Geldstrafe belegte sowie

³ Henot, Aussage; Becker, Hexenwahn; Parigger, Ich sterbe; Löher, Wehmütigen; Weyer, De Praestigiis; Kramer, Hexenhammer; Montaigne, Hinkenden; Scott, Discoverie; Fuchs, Appelationsschrift; Wittmann, Bamberger; Lempin, Kassiber; Lempin, Protokoll; usw.

⁴ Mein Herz, lieber Schatz, sei ohne Sorge, wenn ihrer 1000 mich unter Eid als Hexe bezeichnen, so bin ich unschuldig, oder wenn alle Teufel kommen und mich zerreißen und wenn man mich unter der Folter befragt, so kann ich nichts bekennen, und wenn man mich in 1000 Stücke zerreißt. Sei nur ohne Sorge, ich bin bei meiner Seele unschuldig (...) wenn man mir nicht glaubt wird Gott der Höchte ein Einsehen haben und ein Zeichen schicken. Lempin, Kassiber, Zeile 1 – 12. Übersetzung von der Autorin.

⁵ Lienert, Geschändete, 34.

⁶ Soldan–Heppe, Bd. 2, 502.

⁷ Lempin, Protokoll, Zeile 1–111.

⁸ Lempin, Protokoll, Zeile 125–126, 218–223, 229–230.

⁹ Lempin, Kassiber, Zeile 3–12.

¹⁰ Soldan–Heppe, Bd. 2, 504.

¹¹ Lempin, Protokoll, Zeile 113.

¹² Wittmann, Bamberger, 187.

ermahnte, den Angeklagten ihre Rechte nicht zu verweigern, allerdings ohne Erfolg.¹³ Stattdessen wurden Frau und Tochter des Kanzlers Dr. Georg Haan in einer übereilten Aktion hingerichtet. Der Fürstbischof gab Haan auch noch die Schuld für die Notwendigkeit dessen, weil er sich an den Regenten gewandt habe und lies ihn, ebenso wie seinen Sohn, Dr. Georg Adam Haan, ebenfalls einkerkern. Wenig später wurde die ganze Familie wegen Trudnerlei ein Opfer der Flammen jener Justiz.¹⁴ Auch eine Intervention des Kaisers Ferdinand II. zugunsten der schwangeren Dorothea Pflock, deren Verfahren sich unter anderem durch Verweigerung eines Rechtsbeistandes und Geheimhaltung der Anklagepunkte als rechtswidrig erwies, blieb wirkungslos.¹⁵ Als am 16. Mai 1630 klar wurde, dass sich der römische Papst dafür verwendete, die Rechtsbrüche aufzuklären, richtete man sie am 17. Mai in den frühen Morgenstunden hin. In einem scharfen Mandat vom 20. September 1630 kritisierte Ferdinand II. vor allem die maßlose Folter und die neuen, ungewöhnlichen Methoden ihrer Anwendung. Dokumente, deren Zusendung dieser persönlich mehrfach verlangt hatte, lies der Fürstbischof zerreißen und beseitigen. Viele Hexende lagen über Jahre in schweren Ketten, ohne die ihnen zustehenden Verteidiger und Seelsorger. Sie kannten die Anklagepunkte gegen sich nicht, lagen bei Hunger und Durst, bedroht vom Tod durch Ungeziefer und Würmer, wofür sie oder ihre Verwandten übrigens hohe Rechnungen zu bezahlen hatten, was der Kaiser untersagt hatte.¹⁶ Der ehemalige Bamberger Bürgermeister Johannes Junius schrieb 1628 in einem Brief aus der Haft¹⁷ an seine Tochter, er habe einem der Gerichtsleute gesagt: *"Wenn ein Verhör so verläuft, dann genießt Ihr so wenig Sicherheit wie ich oder sonst ein ehrlicher Mann!"*¹⁸ Er berichtete von falschen Zeugen, seinen eigenen Lügen, um weiterer Folter zu entgehen, dass er Aussagen seiner Mitgefangenen einfach übernommen habe und vom Drängen des Henkers, zu gestehen, da er ohnehin niemals wieder frei käme. Man legte ihm quasi den Stadtplan vor, um seine vermeintlichen MittäterInnen zu erforschen, *"In dieser Weise haben sie mich hinsichtlich aller Gassen ausgefragt"*,¹⁹ schreibt er, während die Carolina darauf hinweist, *"keynem gefangen die vmbstende der missethtat vor zusagen"*,²⁰ und im Falle der rechtswidrigen Anwendung der Folter und der Rechtsordnung die Richter selbst zu richten und bestrafen gewesen wären.²¹ Im Vergleich des Briefs von Junius und seiner Prozessakte geht zweifellos hervor, dass die Akten zugunsten dessen, was für seine Hinrichtung als Hexer notwendig war, modifiziert wurden: Er habe demnach keine Schmerzen empfunden bei der Tortur, die Reihenfolge der Anwendung der Foltergeräte wurde gefälscht, ein höchstwahrscheinlich gar nicht erst gesuchtes Hexenmal wurde ausführlich beschrieben, ihn entlastende Aussagen nicht niedergeschrieben, der Priester verweigert, aber es ihm nirgendwo ein Schadenzauber unterstellt – nach der Carolina das einzige, das eine Verurteilung möglich machte. Erst der Einfall der Schweden beendete 1632 das Treiben in Bamberg, das hunderte Menschen auf den Scheiterhaufen gebracht hatte. Beispiele wie das jener Stadt gab es einige im deutschsprachigen Raum, die Hexenjagd war nicht immer von "braven Beamten" getragen, die versuchten ihren Pflichten nachzukommen. Dennoch gab es auch einige Gegner der Hexenverfolgung, die sich zwar den Teufel für eine Realität hielten und an Hexerei glaubten, dennoch die ihnen bekannt gewordenen Prozesse heftig kritisierten. Viele davon waren Seelsorger der Inhaftierten, doch den meisten Hexenden wurde der ihnen von Rechts wegen zustehende Besuch eines Geistlichen nicht erlaubt.

¹³ Ebd., z.B. 190–192; auch 194, 201–206, 211–212, 220.

¹⁴ Ebd., 193, vgl. auch 202 zu den Rechtswidrigkeiten.

¹⁵ Ebd., 205–208, zum Fall Pflock.

¹⁶ Ebd., 212–219.

¹⁷ Alle Angaben zu Junius nach dem ins Neuhochdeutsche übertragenen Transkript des Briefes bei Parigger, Ich sterbe.

¹⁸ Parigger, Ich sterbe, 17.

¹⁹ Ebd., 20.

²⁰ Carolina § 56.

²¹ Ebd., § 61.

Auch Hermann Löher, ein aus Rheinbach nach Amsterdam geflüchteter ehemaliger Schöffe eines Gerichts, das zahlreiche Hexende hinrichtete, beschreibt deutlich, dass ein Überstehen der Folter ohne Aussage keineswegs vor Hinrichtung bewahrte. Unter der Folter zu sterben galt nicht nur in Rheinbach als Beweis für einen Teufelspakt, keineswegs sah man darin einen Fehler des Gerichts, seiner Methoden oder des "Meisters", wie die Folterknechte genannt wurden.²² Während es in den Rheinbacher Fällen des 17. Jahrhunderts vor allem um die Auslöschung politischer Konkurrenz ging, weist Löher auch auf zahlreiche Fälle hin, in denen das Ziel eher materielle Bereicherung war,²³ auch wenn Gemeinden Hexereiprozesse verweigerten, um ihren Bankrott zu abzuwenden. Der Zeitgenosse Montaigne wies darauf hin, dass es sich bei den Inhaftierten klar ersichtlich um LügnerInnen oder Geisteskranke handelte, niemand in wenigen Stunden über tausende Kilometer reisen könne, wie es die Hexenden zu tun behaupteten, sie häufig Morde an Menschen gestanden, die lebendig angetroffen wurden, der Verstand eindeutig belege, dass niemand real durch den Rauchfang hinausfahren könne und Träume und Hirngespinnste keine aburteilbaren Verbrechen darstellen.²⁴ Die Kölner Witwe Katharina Henot, Postmeisterin des Kaisers, vertreten durch einen Notar desselben,²⁵ wurde fünfmal gefoltert, obwohl es nur dreimal erlaubt gewesen wäre, man unterstellte ihr die Hervorrufung eines Streits zwischen zwei Abteien, wobei sie einer der beiden nachweisbar 1500 Morgen Land geschenkt hatte (demnach keinerlei Grund für Missgunst von ihrer Seite vorlag), weiters den Mord an einem zweifellos an der Pest verstorbenen Mann, den Abortus an einem Kind, welches gesund zur Welt gekommen war, dass man sie mehrfach bei der Unzucht mit verschiedenen hohen Herrn ertappt habe, wofür es ihrer Aussage nach keine Zeugen geben konnte, sowie den Zauber mit einem von ihr geschnittenen Apfelbaumzweig, welchen aber nicht sie, sondern ein Bekannter geschnitten und nur ironisch als Schatzsuchinstrument bezeichnet habe, wofür es mehrere Zeugen gab.²⁶ Ihr "Hexenmal" war die Narbe einer Kindheitsverletzung und sehr wohl schmerzhaft. Sie wurde entgegen der Gesetzeslage hingerichtet, obwohl sie nicht gestand. Verhaftet wurde sie in einem Kirchengebäude, wo dem weltlichen Gericht keine Vollmachten zugestanden wären. Ihrem Bruder verbot man später, ein Schriftwerk über die Mißstände rund um den Prozess und die offensichtlichen Justizverbrechen zu veröffentlichen. Behringer und Jerouschek sprechen von "einer zielgerichteten Täuschung des Lesers (...) geradezu als charakteristisches Stilmittel" beim Autor des Hexenhammers.²⁷

Was hat Zauberei mit Sexualität zu tun? Als wesentliches Element des menschlichen Alltags, der Probleme wie Freuden mit sich brachte, wurde immer wieder versucht, Potenz, Erotik, Fruchtbarkeit und Zuneigung magisch zu manipulieren. Damit drang Sexualität in die Hexenprozesse ein: Hass oder Liebe zu stiften, Ehen zu zerbrechen oder die Fruchtbarkeit zu stören. Vielleicht blieben Liebe und Sexualität deshalb so lange mit Magie und nichtchristlichen Ritualen verbunden, weil in der christlichen Religion kaum Platz für eine direkte positive Auseinandersetzung mit der Thematik ist, ein Gebet für erotische Erfolge wenig nahe liegend, eine Fürbitte noch weniger. Mit Magie und "Aberglaube" gibt es dazu sehr viel mehr Möglichkeiten.

Sexualität, besonders unzüchtige oder ausschweifende, steht nach mittelalterlicher Theologie dem Teufel, und damit der Magie, nahe. Sodomiten, Inzest praktizierende, Ehebrechende, Unzüchtige oder unverheiratete Mütter wurden verdächtigt, Zauberei zu sein. "Mit sexualmoralischer Disqualifikation war man zu allen Zeiten schnell zur Hand, wohl

²² Löher, Wehmütige, 98–99.

²³ Ebd., 133.

²⁴ Montaigne, Hinkenden, 387–389; die von ihm als Arzt angesprochene Nieswurz war ein damals verwendetes Medikament für psychisch Kranke.

²⁵ Soldan–Heppe, Bd. 2, 52–53.

²⁶ Becker, Hexenwahn, 223–225.

²⁷ Kramer, Hexenhammer, 34.

wissend, dass sie ihre Wirkung bei der Obrigkeit nicht verfehlen würden"²⁸ schreibt Denzler. Logischer Weise wurden nur dann reale sexuelle Geschehnisse zur Buhlschaft umgedeutet, wenn es sich um verbotene Praktiken handelte, denn legitime Akte umzudeuten hätte innerhalb der "Logik" der spätmittelalterlichen Hexereiidee keinen Sinn gehabt, weil es keinen Vorwurf rechtfertigte. Jene, die den klaren Regeln zur legitimen sexuellen Betätigung zuwiderhandelten, scheinen häufiger Opfer von Hexereiprozessen geworden zu sein. Es wäre interessant, ob Kriminelle generell ebenso leicht in den Hexereiverdacht kamen, wie dies bei von den sexuellen Normen abweichenden Personen der Fall war. Sexueller Verkehr mit einem Dämon des Teufels in männlicher oder weiblicher Gestalt war für Zauberei notwendig. Er schließt den Vertrag, den so genannten "Teufelspakt", macht ihn gültig. Diese Arbeit ist weniger eine über die Hexenverfolgung oder über reale Ereignisse, sondern vor allem eine von Gerichtsakten sowie theologischen und juristischen Schriften dazu, die allesamt von christlichen Männern verfasst wurden und auf deren Interpretationen beruhen. Der Schwerpunkt liegt auf jener Region, in welcher etwa 80% der Hexereiprozesse stattfanden:²⁹ der deutschsprachige Raum. Aber selbst für diesen lässt sich wenig verallgemeinern. Was in einer Ortschaft zehn oder hunderte Menschen auf den Scheiterhaufen brachte, löste in der Nachbarortschaft oft nicht einmal ein Hexereigerücht aus. Der berüchtigte *Hexenhammer* trieb in manchen Ländern die Prozesse an, in anderen führte er zu ihrem deutlichen Rückgang. In Salzburg wurden hunderte BettlerInnen als AnhängerInnen des Teufels verbrannt, in Deutschland wurden Bettelnde kaum hingerichtet. In vielen großen Städten, wie Bamberg oder Trier, brannten die Richtstätten über Jahrzehnte, in Wien gab es durch die Jahrhunderte nur ein einziges Opfer. Mancherorts gingen die Verfolgungen vom Volk aus und wurden von der Obrigkeit unterdrückt, anderenorts setzen sich die FürstInnen vehement für Verfolgungen ein. Die meisten "Antreiber" der Hexenverfolgung waren christliche Geistliche – aber auch fast alle Gegner der Hexenverfolgung entstammen dem Klerus. Etwa viermal so viele Frauen wie Männer wurden als "Hexen" hingerichtet, doch in manchen Prozesswellen waren fast ausnahmslos Männer von Hinrichtungen betroffen.

Wir wissen heute, dass jene Art von Hexen, wie sie die Quellen zur Hexenverfolgung beschreiben, nicht existiert. Von den Hexenjägern hingerichtete Personen flogen nicht real zum Sabbat und glaubten ebenso wenig, dem Teufel dort den After zu küssen. Sie füllten ihre Milchkannen nicht mit Milch, welche durch Zauberei aus der Stallwand floss, machten kein Wetter und verkehrten nicht sexuell mit DämonInnen. Wir wissen aber auch, dass es bis ins 18. Jahrhundert den Begriff "Sexualität" nicht gab.³⁰ Im *Hexenhammer*, im *Formicarius* und in den Gerichtsakten der Hexereiverfolgung kommt der Begriff "Sexualität" niemals vor. "Hexende" gab es, die ihnen unterstellten Taten nicht, jedoch die Bericht darüber. Von diesen und den dazu führenden Theorien handelt diese Diplomarbeit. Sie ging ursprünglich von der Frage aus, wie Sexualitäten erfunden oder wiederholt beschrieben wurden, um bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen bewusst oder unbewusst zu diskriminieren. Regelmäßig wurde und wird die angebliche oder tatsächliche Sexualität von Menschen öffentlich gemacht oder verfälscht, um jemandem zu schaden oder Politik zu machen. Simone de Beauvoir und Hillary Rodham–Clinton wurden in homophober Weise als Lesben bezeichnet, Bill Clinton mittels Lewinsky–Gate zu stürzen versucht, zölibatären Päpsten, Nonnen wie Teresa von Avila oder dem kastrierten Mönch Petrus Abaelardus ein reges Sexualeben unterstellt; Kleriker und Homosexuelle wurden als Sexualstraftäter angeprangert, Feministinnen als frigide oder nymphoman bezeichnet. Den mittelalterlichen KetzerInnen sagte ein ähnlich perverses Sexualeben nach wie den Hexenden. Die angeblich "natürliche" Sexualität der Frauen war stets Thema von SexistInnen und aus ihr wurden ausführlich Schlüsse über das allgemeine oder individuelle Wesen von Frauen gezogen. Diskursive Sexualisierungen

²⁸ Denzler, *Sexualmoral*, 253.

²⁹ Levack, *Hexenjagd*, 215.

³⁰ Hull, *Sexualstrafrecht*, 221–222; Drosdoswki, *Duden*, 671.

werden stets von Emotionen und moralischen Bewertungen begleitet. Sexualität steht der Sünde und damit dem Teufel durch die Erbsünde näher als andere Sünden, etwa Maßlosigkeit oder Neid. Ich habe zu Beginn meiner Forschungen zu dieser Diplomarbeit versucht, Diskurse zu beschreiben, die von Sexualität handeln und zugleich den "Be-Schriebenen" geschadet haben; aus Überlegungen zur Quantität schränkte ich mein Thema auf die Ereignisse der europäischen Hexenverfolgung der Frühen Neuzeit ein. Nach längeren Recherchen stellte ich fest, dass diese Erzählungen zur unholden Geschlechtlichkeit sehr interessant (und monographisch wenig erforscht) sind, ohne deren Zielgerichtetheit oder Absicht zu untersuchen.

Menschen werden sexualisiert und entsexualisiert, wobei die Grenze zwischen diesen beiden Strategien kaum zu ziehen ist. Eine Nonne oder ein Mönch beispielsweise sind gleichzeitig Objekte beider Taktiken. Sexualität ist ein *"besonders dichter Durchgangspunkt für die Machtbeziehungen. (...) Innerhalb der Machtbeziehungen gehört die Sexualität nicht zu den unscheinbarsten, sondern zu den am vielseitigsten einsetzbaren Elementen: verwendbar für die meisten Manöver, Stützpunkt und Verbindungsstelle für die unterschiedlichsten Strategien"*,³¹ so Foucault. Es kann gleichermaßen diffamierend sein, sexuelle Verhaltensweisen zu ignorieren, lächerlich zu machen, zu kriminalisieren, zu betonen, zu legalisieren, zu pathologisieren, oder zu verhöhnen: Homosexualität, Analverkehr, sexualisierter Missbrauch, Treue, Verbote, Pflichten. Es ist jedoch nicht Zufall, was entwertet wird, wo Mechanismen der Selbstabwertung oder der Legalisierung initiiert werden.

Es stellte sich heraus, dass ein gezieltes Suchen nach Strategien zur Diffamierung der Hexenden die falsche Herangehensweise an die Geschichte der Hexerei ist. Jene Ideologen instrumentalisierten Sexualität nicht bewusst, sondern übernahmen sie aus der vorhandenen Literatur.³² Warum unterstellt man Menschen, Hexenden, KetzlerInnen plötzlich, was früher nur von mythologischen Figuren behauptet wurde? Schadenzauber verschmolz als Delikt im Spätmittelalter mit der Ketzerei,³³ jedoch nicht über das Strafrecht, sondern über die Theologie, denn es bedurfte keiner Gesetzesänderungen um die Hexenverfolgungen möglich zu machen. Diesen Umstand erwähnt die Geschichtswissenschaft bisher kaum. Die Juristen fügten die vermeintlichen Lebensläufe und Taten der für Hexende gehaltenen Menschen in ein existierendes sexualisiertes Schema von Ehre ein, um sie als VerbrecherInnen hinrichten zu können. Dazu gehörten die als pervers eingeschätzten sexuellen Handlungen der Buhlschaft und am Sabbat, die negativ beschriebene unzählbare Sexualität der Frau und die Einbeziehung von strafrechtlich relevanten Sexualitäten in die Prozesse. Herangezogen wurde das Vorhandene, und das fast ausnahmslos ohne Voyeurismus.

Die Versionen von angeblich natürlicher "weiblicher Sexualität" sowie vom angeblich sexuellen Verhalten der Hexenden wurden in den Zaubereiprozessen immer wieder erneuert. Dies diente der Verurteilung von Zaubernden, der Verhaftung weiterer und der Verbreitung von Informationen über die TäterInnen, um Zustimmung und Mithilfe bei der Verfolgung in der Bevölkerung zu sichern. Jene künstlichen Inszenierungen führten immer mehr dazu, dass die sexualisierten UnholdInnen unausweichlich als sexuell deviante Personen gesehen wurden. Sexuell über bestimmte Normen hinaus aktive Frauen werden auch in liberalen westlichen Ländern bis ins 21. Jahrhundert von manchen als Bedrohung für die Kultur, für die Familie, aber zumindest für sich selbst gesehen.

Sigmund Freud schrieb in seiner Schrift "Das Unbehagen in der Kultur" darüber, dass die Frau ihre Libido nicht zähmen könne und daher dem Fortschritt der Kultur im Wege stünde, weil sie sexuellen Dienst vom Mann verlange, welcher diesen wiederum an der Kulturleistung hindere.

³¹ Foucault, Wille, 125.

³² Z.B. Hansen, Zauberverwahn, 463.

³³ Hodge, Hexen, 77.

*"Die Frauen vertreten die Interessen (...) des Sexuallebens, die Kulturarbeit ist immer mehr Sache der Männer geworden (...) nötigt sie [die Kulturleistung. Anm. der Autorin] zu Triebsublimierungen, denen die Frauen wenig gewachsen sind. (...) So sieht sich die Frau durch die Ansprüche der Kultur in den Hintergrund gedrängt und tritt zu ihr in ein feindliches Verhältnis."*³⁴

Interessanterweise wird heute im Diskurs um sexualisierte Gewalt den TäterInnen immer noch (vor allem den männlichen) genau das gleiche vorgeworfen wie den Frauen in jener Passage bei Freud, allerdings zu Ungunsten der Opfer, obwohl die Psychologie sexualisierte Gewalt nicht mehr als sexuellen Akt versteht und deswegen auch nicht von "Triebtaten" gesprochen werden kann. Wenn man nun statt Kultur von der göttlichen, moralischen Weltordnung spricht, dann ist die Ursache des Übels bei Freud und Kramer gleich. Freuds Worte entsprechen exakt dem, was die Protagonisten der Hexenverfolgung über Frauen dachten: sie seien in sexueller Hinsicht zügellos und bedürfnisreicher als die Männer und vermögen dies weniger zu beherrschen (Triebsublimierung), sie wollen die Kultur behindern (das Christentum als "die Religion", seine Ausbreitung und sein Bestehen, die Ordnung der Welt, die Moral) und sind der Kultur feindlich gesinnt, sie behindern die Männer, welche für die Kultur stehen (verkehrte Welt) und seien eine Art ausschließliche Symbolfigur der Sexualität ("vertreten die Interessen der Sexualität").

Mit Marcel Mauss' wegweisendem Artikel *Techniken des Körpers* ist in den Geisteswissenschaften die Tatsache bekannt geworden, dass die Haltungen und Bewegungen des menschlichen Körpers stark kulturell geprägt und intensivem historischem Wandel unterworfen sind. Dazu sind auch Emotionen und Psyche, Geburt und Sexualität zu zählen.³⁵ Mühlen Achs, Haug³⁶ und andere haben gezeigt, dass die so genannte "Körpersprache" einer gezielten Sozialisierung unterworfen ist, welche Hierarchien stützt. Sexualisierung produziert Abwertung und niedrigeren sozialen Rang.

Zu bedenken ist, dass die Hexereiverfolgung in einer Epoche stattfand, in welcher jedwede sexuelle Betätigung verboten war – ausgenommen sie fand zwischen zwei miteinander verheirateten heterosexuellen EhepartnerInnen ohne empfängnisverhütende Methoden und in der Missionarstellung statt. Gerade in der Epoche des Hexereiglaubens begannen die Kleriker vermehrt, diese Restriktionen zu predigen und deren Durchsetzung im Volk zu erwirken. Unter solchen Umständen darf angenommen werden, dass Erzählungen über die Teufelsbuhlschaft als verbrecherische Unzucht bzw. Ehebruch noch dazu mit dem Satan und seinen DämonInnen für die Einschätzung der Zeitgenossen eine sehr anrühige Tat gewesen sein muss. Die Sexualisierung der Hexerei ist keine *zufällige* Erscheinung, wenn sie auch nicht strategisch gezielt eingesetzt wurde. Warum interessierten sich die spätmittelalterlichen Theologen und später die Gerichtsjuristen derart für die Sexualität der Hexenden mit den Teufeln? Warum für jene von KetzerInnen, Juden und Jüdinnen oder anderen Menschen? Sie machten Sexualität zu einem Indiz für Hexerei und zu einem Bestandteil des Paktschlusses, dadurch wurde das "Gestehen" von sexuellen Handlungen notwendig.

Heute gilt die Hexe als selbstbewusste Frau, sie wird nach wie vor als sexuelle Figur instrumentalisiert, aber auch als asexuelle. Sexualisierung war kein Teil einer zielgerichteten Strategie, die Ziele der Hexereiverfolgung waren irrational, wenn auch ihre Strategien durchdacht. So mag Kramer viele sexuelle Beschreibungen übertrieben und erfunden haben, um die Aufmerksamkeit der LeserInnen zu erhöhen, doch sexualisiert war Hexerei schon in den Schriften von Thomas von Aquin. Eine der Hauptwurzeln der Hexereivorstellungen der Neuzeit waren die mit Diana fliegenden Frauen, eine Idee, welche aus der Antike stammt – und es ist anzunehmen, dass Diana vor der Antike andere Vorbilder hatte. Die "Zuspitzung" auf das weibliche Geschlecht war also keine Erfindung der Neuzeit, sondern es wurden die

³⁴ Freud, Unbehagen, 68–69; erstmals publiziert 1930.

³⁵ Mauss, *Techniken*, 210–219.

³⁶ Z.B. Mühlen Achs, Katz; Haug, *Sexualisierung*.

auf Frauen zugeschnittenen Bilder übernommen, wie eben jenes von Diana, während männliche Bilder wie das des Alchimisten oder Wahrsagers in der Dämonologie nicht berührt, und diese daher eben nicht verfolgt wurden.

Jeder Mensch war potentiell gefährdet, als Hexe oder Hexer angeklagt zu werden, doch es gab Häufungen unter bestimmten Gruppen, die man stark vereinfacht zusammenfassen könnte als jene, die den Idealen der Gesellschaft weniger angepasst waren. Dazu zählen etwa BettlerInnen, DissidentInnen, immer wieder findet man aber auch Fälle von Menschen, die illegitimes sexuelles Verhalten zeigten. Wesentlich ist dabei, wie man gerade jene Fälle, denen nicht nur die Buhlschaft mit DämonInnen sozusagen *eingeschrieben* wurde, sondern bei denen es tatsächlich Hinweise auf sexuelle Normabweichungen und Verbotsübertretungen gab, in Hexenprozessen gehandhabt wurden und wie man sie in Hexereidiskursen erörterte. Hodge spricht von der "besonderen Rolle des Sexuellen in der Hexenverfolgung".³⁷ Roper schreibt, "the sin of witchcraft was itself necessarily an sexual sin"³⁸ (wegen der notwendigen Buhlschaft), weshalb das Delikt die Verkettung von Sexualität und Vorstellungskraft begünstigte. Der evangelische Dämonologe Gottlieb Spitzel (1639–1691) schrieb, dass der Teufel sich quasi einer Person bzw. ihres Körpers bemächtige, sich in ihr aufhalte, und in dieser Gestalt jenen erscheine, die sie begehren. Sodann verführe er sie und mache damit die Verführten durch die Unzucht zu seinen Gefolgsleuten.³⁹ Es ging nach Roper explizit um heterosexuelle Geschlechtsakte, dies traf aber nicht immer zu, jedoch gehören Beschreibungen von Homosexualität zu den Randthemen.

Menschen neigen dazu, zugleich abgestoßen und angezogen zu sein von Dingen, die ihnen unverständlich erscheinen. Besonders dämonisch erscheinen ihnen solche Dinge, auf die beides zugleich zutrifft: Anziehung und Abgestoßensein. Sexualität ist kein konkretes Phänomen, wie etwa eine Arbeitsleistung. Sie ist kaum abstrahierbar, oder durch ein Maß festzulegen. Doch ganz leicht kann man sie in emotionale Kategorien fassen: gut, schlecht, pervers, abscheulich etc. Sexualität betrifft alle Menschen. Sie ist ein nicht abgrenzbares Phänomen der menschlichen Biologie einerseits, aber auch der menschlichen Sozialisation, der Wirtschaft, der Kultur, Religion, des Zusammenlebens, des Strafrechts, des Körpers, der Gesundheit, der Verwandtschaft und vieler anderer Bereiche. Zu behaupten, bestimmte von Gott abgefallene Personen hätten Geschlechtsverkehr mit Teufeln und DämonInnen verursacht das angeblich umfassendste Justizverbrechen der europäischen Geschichte.

Die Dämonologen und Ketzer–Inquisitoren sexualisierten nicht gezielt die Beschreibungen der Hexen, um "besser oder leichter Hexen verfolgen zu können" oder um den Unmut in der Bevölkerung gegen die Hexenden anzustacheln, auch wenn sie ihre Meinungen zielstrebig zu diesem Zweck verbreiteten. Doch ohne die sexualisierten Vorstellungen von Hexerei, ohne die Auffassungen von Körperlichkeit, wie sie sich im Hexenmal ebenso präsentieren wie in der Folter als Instrument zur Wahrheitsfindung und den Körperstrafen als quasi spirituelle Reinigung, hätte die Hexenverfolgung ihr Bild und ihre Strategien auffallend verändern müssen, um eine so intensive Verfolgung durchführen zu können.

Reale oder irrealen Sexualitäten?

In einem Urteil des Leipziger Schöffengerichts vom Mai 1622 ist zu lesen, dass eine als "Weissbarbara" bezeichnete Frau unter der Folter bekannt habe, seit 20 Jahre einen Buhlen zu haben, der ihr (neben einer "Maennichen" genannten als Hexe verbrannten Frau) "etwas lernen" konnte.⁴⁰ Er habe ihr "einen schoenen Thaler" nach der ersten Buhlschaft gegeben, Junker Hans Bastian geheißten und sei ein hübscher Mann mit großem schwarzem Bart,

³⁷ Hodge, Hexen, 77.

³⁸ Roper, Evil, 118, auch das Folgende siehe ebd.

³⁹ Spitzel oder Spizel, Gebrochne, 45, nach Roper, Evil, 118–119, die ihn fälschlich als Georg bezeichnet.

⁴⁰ Das Folgende zu Weissbarbara nach Hoke, Quellensammlung, 465–466.

blauem Hut samt Federschmuck gewesen. Statt eines Fußes habe er eine Pfote gehabt. Während der Buhlschaft "haette sie zwar gedeuchtet, als wann ihr Man waere bey ihr gelegen, vnd mit ihr zu thun gehabt, jedoch aber waere ihr Bule gantz kalt gewesen." Er sei regelmäßig "vff gewisse Tage" gekommen und habe seinen Willen mit und an ihr geübt, dann ohne etwas zu sagen wieder "davon gegangen".

Sämtliche angeblichen Hexentaten wurden natürlich nicht tatsächlich erlebt, sind niemals geschehen: Buhlschaft, Sabbat, Orgien, der Flug durch die Nacht und Schadenzauber existierten nur auf dem Papier der gelehrten Schriften und wurden diskursiv unter der Peinlichen Befragung sozusagen bestätigt. Häufig interpretierte man allerdings reale Ereignisse in ihren Ursachen und Wirkungen, aber auch in ihrem Ablauf dem Hexenglauben gemäß.

Ein Großteil der in den Quellen zur Hexenverfolgung berichteten sexuellen Geschehnisse war nicht real, sondern wurde in den Schriften der Dämonologen aufgrund der Behauptungen älterer Autoren weitertradiert. Oft verwoben sich jedoch reale Handlungen mit den irrationalen, z.B. wenn Weissbarbara behauptet, die Buhlschaft mit einem Dämon vollzogen zu haben, der die Gestalt ihres Ehemannes angenommen habe. Häufig offenbarten Menschen, ihre BuhldämonInnen sei in der Gestalt ihrer EhepartnerIn erschienen und die Buhlschaft habe im gemeinsamen Bett stattgefunden. In diesem Fall ist anzunehmen, dass durch die außerordentlichen Qualen der Folter diese Aussage für die Betroffene das Bedürfnis erfüllte, eine adäquate Antwort auf die Fragen der Richter geben zu können, die ihrer eigenen Wahrnehmung und Wahrheit entgegen kam. In der Mehrheit der Fälle lassen sich die Grenzen zwischen real und irrational jedoch nicht exakt ziehen.

Allen Anschuldigungen gegen Hexen zu sexuellen Verfehlungen ist allerdings gemein, dass sie negativ bewertete sexuelle Handlungen betrafen, egal ob real oder irrational. Aus offensichtlichen Gründen konnten legitime sexuelle Handlungen von den Verfolgern nicht verwertet werden, denn es ging in den Prozessen natürlich eindeutig um die Diffamierung der Angeklagten und die Beweislast, ihren schlechten Leumund darzulegen. Es gibt keine Akten über moralisch integere Charaktere, die der Hexerei verfallen sind, denn allein die Buhlschaft scheint sie zweifellos als Verworfenen enttarnt zu haben. Es gibt in den Prozessakten keine *Ausnahmehexe*, die gut war, aber nebenbei ein wenig Wetterzauber übte.⁴¹ Sobald eine Hexe oder ein Hexer als solcher erkannt war, wurde alles zum Beweis – der tägliche Kirchgang zur Tarnung oder zur Beschaffung von Hostien zur Entweihung, eine gute Tat oder ein Krankenbesuch zum Versuch jemanden zu verzaubern, ein Anschauen zum "bösen Blick", ein aus berechtigter Wut ausgesprochener Fluch zur zauberischen Behexung und der eheliche Beischlaf zum Verkehr mit einem Teufel.

Diese Differenz zwischen realer und irrationaler Sexualität ist eine künstliche, die Grenze zwischen diesen beiden ist offen, nur wenige in der Hexenverfolgung beschriebene sexuelle Akte sind klar nur in eine der beiden Kategorien eingliederbar, wie die völlig irrationale Buhlschaft mit dem Teufel. Doch sogar sie fand statt: in den Phantasien, Träumen und Lügen der Menschen. Als solche hatte sie enormen Einfluss auf das menschliche Zusammenleben in der Frühen Neuzeit. Sie drang in die Theologie, die Gerichtsbarkeit, die Akten, die Predigten, das Strafrecht, die Gedanken und den Alltag der Menschen ein – wie wäre ihr also *Wirklichkeit* abzusprechen?

⁴¹ Wenn man von mittelalterlichen slawischen, estländischen und livländischen Vorstellungen über Fruchtbarkeitszaubernden Werwölfen absieht, vgl. Kap. Flexible Körper.

DÄMONOLOGIE

Dämonen gelten im Christentum als die übernatürlichen Helfer Satans, als gefallene Engel, die mit ihm aus dem Himmel vertrieben wurden. Sie haben keinen physischen Körper, sind wie Engel unsterblich, leben in der Hölle, doch wirken auf Erden. Bis heute ist die Dämonologie ein Aufgabengebiet innerhalb der Theologie, allerdings kein abgegrenztes, wie ja auch die Hexenlehre zumeist in Werken und Fächern abgehandelt wurde, die sich mit verschiedensten Themen befassten, z.B. bei Nider oder Augustinus.

Die Dämonen wirken unter anderem in so genannten "besessenen" Menschen, als solche galten die Hexenden aber keinesfalls. Hexende, so glaubte man, hätten durch Vermittlung der Dämonen einen Pakt mit dem Teufel geschlossen, seien aber nicht besessen und somit durch Exorzismus, also Austreibung der Dämonen mittels christlicher Rituale, nicht heilbar. Besessene hielten die Theologen zwar durch einen sündhaften Lebenswandel für mitverantwortlich an ihrem Schicksal, doch schlossen sie nicht bewusst einen Pakt mit ihren Dämonen, sondern ohne das Wissen und gegen den eigenen Willen nisteten Dämonen sich in ihrem Körper ein. Besessene wurden selten für ihre Taten verantwortlich gemacht, weil angenommen wurde, dass der Dämon in ihnen wirkte – ganz im Gegensatz zu den Hexenden, die ihre Taten vermeintlich bewusst und gezielt ausführten.

Nur selten traten in der Neuzeit Fälle von Besessenheit mit jenen von Hexerei gemeinsam auf, zumeist wenn vermeintlich Besessene angaben, von Hexenden verzaubert worden zu sein und nur durch diese selbst von ihrem Übel geheilt werden zu können. Noch im letzten Schweizer Prozess um Anna Göldin⁴² wird versucht, ein erkranktes Kind durch die inhaftierte Hexe zu heilen. Dem Glauben nach waren meist nur die Verursachenden fähig, einen mithilfe von Teufel oder Dämon verursachten Schaden wieder aufzuheben; dazu mussten sie allerdings erst "identifiziert" werden.

Die so genannte Dämonologie, die theologische Wissenschaft von den Dämonen als den Helfern des Teufels, die mit ihm aus dem Himmel vertrieben wurden, existiert seit dem frühen Christentum, denn die Frage nach dem Wesen des Teufels und seiner Hilfsgeister begleitet die Religion seit ihren Anfängen. Ihre Inhalte waren wesentliche Bedingung für die Hexereiverfolgung, sie festigten das Bild von den Hexenden und ihren Werken, die Vorstellungen von Buhlschaft, Sabbat, und wie damit umzugehen sei. Theologen, Prediger (Hexenpredigten gelten als eines der maßgeblichen Mittel zur Verbreitung des Hexenglaubens) und Juristen lasen diese Schriften und machten sie damit zur Grundlage der Prozesse, der Interrogatorien und vor allem von persönlichen Anschauungen. Die Dämonologien dürfen zu den Hauptauslösern der Zaubereiprozesse gezählt werden. Letztere waren auch die Ursache der Verfassung dieser Werke ab dem 15. Jahrhundert, denn Geistliche setzten sich vehement für das verstärkte Vorgehen der weltlichen und geistlichen Behörden gegen die angeblich Hexenden ein. Dies war getragen durch die im Mittelalter entstandene Idee, es sei Wille und Auftrag Gottes, Verbrechen – und dabei insbesondere jene häretischer Natur – zu bestrafen.

Hier sollen zu Beginn drei Werke genauer beschrieben werden. Sie zählen sie zu den wesentlichsten theologischen Werken der Hexereiverfolgung Europas:

1. Johannes Niders *Formicarius* von ca. 1437 als erste Schrift zur Thematik,⁴³
2. Heinrich Kramers *Malleus Maleficarum* von 1486, die als *Hexenhammer* berühmt gewordene Abhandlung mit der beigefügten Bulle *Summis Desiderantibus affectibus* aus dem Jahr 1484 von Papst Innozenz VIII. und einem gefälschten juristischen Gutachten der Universität Köln sowie

⁴² Vgl. Kap. Illegitime Sexualitäten.

⁴³ Vgl. Kramer, *Hexenhammer*, 13.

3. Peter von Binsfelds *Tractat Von Bekannntnuß der Zauberer unnd Hexen Ob und wie viel denselben zu glauben* von 1590.

Im Weiteren wird mehrfach themenbezogen auf diese und weitere Schriften eingegangen, vor allem auf des Italieners Francesco Maria Guazzos *Compendium Maleficarum* aus dem Jahre 1608.

Levack ist zuzustimmen, dass Dämonologien kumulativ entstanden⁴⁴ und sich ständig auf Basis der bisherigen Schriften weiterentwickelten. Die Autoren beriefen sich fast durchgehend in Zitaten auf die vorhandene Literatur, besonders die Bibel; dies entsprach der normalen wissenschaftlichen Arbeitsweise. Gelesen wurden diese Werke vor allem von der Oberschicht, Juristen, Theologen und Wissenschaftlern.

Hexenverfolgung und religiöse Reformation

Zahlreiche Dämonologen und Ideologen der Hexereiidee, z.B. Johannes Nider, Peter von Binsfeld, Aurelius Augustinus, Thomas von Aquin, Heinrich Kramer und Jakob Sprenger, taten sich vor ihrem Engagement gegen die Hexerei als innerkirchliche Reformatoren hervor.⁴⁵ Selbstredend handelt es sich bei fast allen Autoren um zölibatäre männliche Kleriker. Es war ihnen ein wesentliches Anliegen, die Kirche zu erneuern, den nach ihrer Weltanschauung "wahren" Geist Christus zu verbreiten und alles, was von ihnen dem entgegen gestellt interpretiert wurde, zu verhindern. Dazu gehörte für sie die "Hexensekte", welche ab dem 15. Jahrhundert als Gegenbewegung zur christlichen, geordneten Welt gesehen wurde. Dies galt für die KatholikInnen ebenso wie für die ProtestantInnen, wobei die lutherische Reformation für die Hexereiprozesse ebenso eine Rolle spielte wie die Gegenreformation.⁴⁶ Häufig kam es im Zusammenhang mit religiösen Reformen und Rekatholisierungen zu lange anhaltenden, besonders gründlichen Prozesswellen.⁴⁷ Ein Beispiel: Nachdem die Protestanten im Raum Bamberg die Hexenverfolgungen großteils beendet hatten, wurden ebendort einige katholische Herrscher umso eifriger, um zu zeigen, wie gut gläubig, wie radikal gegen die Häretiker und den Teufel sie seien. Gleichzeitig waren die Förderer der Hexenverfolgung in Bamberg von der Wichtigkeit der Gegenreformation überzeugt.⁴⁸ Religionsstreitigkeiten waren immerhin ein wesentliches Phänomen in der Frühen Neuzeit, daher gab es zahlreiche geistliche Reformatoren. Die Normierung der Sexualität, die von allen monotheistischen Religionen ausführlichen theoretischen Regeln unterworfen wurde, waren regelmäßig ein Aufgabengebiet für Klerus und Herrschaft.

Die Rolle des Dominikanerordens für Inquisition und Hexenverfolgung ist immer wieder betont worden.⁴⁹ Nider, Sprenger und Kramer gehörtem diesem Orden an. Die Idee, Hexerei und Ketzerei gleichzusetzen, war im Spätmittelalter⁵⁰ fester Bestandteil der Rechtsprechung geworden.

Das Konzil von Basel (1431–1449), das sich erstmals mit Hexerei befasste, und dessen Teilnehmer Johannes Nider war, glaubte, eines der erklärten Ziele der "satanischen Verschwörung"⁵¹ sei, das Zölibat des Klerus zu zerstören. Auffallend ist, dass mehrfach eine Verbindung zwischen politischen Rebellen und der Hexerei behauptet wurde, während man die Hexenden seit Nider für Revolutionäre hielt.⁵² Dies ist eines der exponierten Exempel dafür, dass zeitgenössische Probleme unterschiedlichster Façon in das Bild von teuflischer

⁴⁴ Levack, Hexenjagd, 65.

⁴⁵ Zu Sprenger und Kramer vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen, 4.

⁴⁶ Vgl. Levack, Hexenjagd, 102–105, bes. 104.

⁴⁷ Vgl. Parigger, Ich sterbe, 26–27.

⁴⁸ Ebd., 26–27.

⁴⁹ Z.B. Soldan–Heppe, Bd. 1, 197.

⁵⁰ Vgl. Kap. Teufelsbuhlschaft.

⁵¹ Levack, Hexenjagd, 72.

⁵² Ebd., 72–73.

Hexerei eingebunden wurden. Blauert beschreibt, dass zur Zeit der Hexenverfolgungen im Hochstift Speyer auch eine Aussätzigen- und Siechenordnung entstand, während die Bevölkerung unter Agrarkrise, Klimaverschlechterung, extrem erhöhten Getreidepreisen, Missernten, dem Dreißigjährigen Krieg, Pest und Hungersnot litt. Darauf folgend kam es zu Wellen von Hexenverfolgungen. Währenddessen wurden in Speyer doppelt so viele Menschen gerichtlich belangt wie zuvor, was auch mit Räuberbanden und plündernden Soldaten zu tun haben könnte, die sich rund um den Dreißigjährigen Krieg bildeten.⁵³ Die Häufung strafrechtlich relevant werdender Delikte wurde im Reich des Fürstbischofs als geistlichem Herrscher mit verursacht durch die Verfolgung der Wiedertäufer, der Ahndung der Unmoral der Geistlichen (besonders 1531–1616)⁵⁴ und der Unzucht, aber auch mit der Gegenreformation, welche Sittenreform-Bestrebungen, wie so oft im 16. Jahrhundert, förderte. Ein Drittel der Prozesse drehten sich zwischen 1585 bis 1632 allein um Ehebruch.

Der Wunsch der Kleriker nach Reformen und Sozialdisziplinierung in einer von Problemen dominierten Epoche ist deutlich. Blauert spricht von einer "allgemeinen Krisenstimmung". Die Kirche drängte zu Buße und Umkehr.⁵⁵ Es kam einerseits zum Sündenbock-Phänomen. Andererseits gibt es in schweren Zeiten den Menschen ein subjektives Gefühl von Macht, wenn sie sich selbst kontrollieren. Während die realen Ursachen der Not (Kleine Eiszeit, Krieg, Wetter, Seuchen usw.) nicht beeinflusst werden können, erlangen Individuen (auch Kleriker) Wohlgefühl bzw. regeln ihre Psychohygiene, indem sie über Dinge wie Ehebruch, vorehelichen Geschlechtsverkehr, Priesterkonkubinat etc., die auf ihre wirklichen Probleme keinen Einfluss haben, Macht erlangen. So wird eine "Ordnung" (wieder) hergestellt, nach der Menschen in orientierungslosen Zeiten Sehnsucht haben. Es liegt vielleicht nahe, dass die mit seelsorgerischen und reformatorischen Aufgaben betraute Geistlichkeit der christlichen Kirche in Krisenzeiten dementsprechend an einer Reform der Kirche im Inneren (Orden, Klerus) arbeitete, zugleich aber die "Moral" der Bevölkerung zu heben versuchte. Dies betraf eben vorrangig sexuelle Delikte und Häresie (zu der ab dem 15. Jahrhundert mehr und mehr Hexerei zählte) – zwei Phänomene, die im Laufe der Kirchengeschichte immer wieder verbunden wurden: KetzerInnen galten als Kinderfresser und als pervers; sexuell von der Norm Abweichende wurden einerseits als leichter zur Hexerei verführbar gesehen, andererseits auch als Hexen eher verdächtig; wer das eine Übel begeht, dem ist auch das andere zuzutrauen. Doch indem man die Welt heilen, eine "Ordnung" herstellen wollte, schuf man erst das Grauen.

Johannes Nider

Johannes Nider, Nieder oder Nyder wurde 1380 im Allgäu als Sohn frommer Eltern geboren.⁵⁶ Bereits 1400 legte er das Dominikaner-Gelübde in einer jungen und noch sehr "kompromißlose[n]" Gemeinschaft in Komar ab. Sein Ruf als intelligenter Geistlicher und Prediger brachte ihn 1414 zum Konzil von Basel und 1425 als Lehrenden an die noch junge Universität Wien, wo er Schüler des Scholastikers Petrus Lombardus war. Auf einer Reise lernte er auch die "strikte Observanz" von Johannes Dominici kennen. Er wirkte als Prior in Nürnberg, um das dortige Kloster nach der strikten Observanz zu reformieren und von dort aus eine Reformbewegung für andere Klöster zu initiieren. Er war dabei so erfolgreich, dass ab 1430 weitere Orden seine Methoden übernahmen. Ab 1431, als Prior in Basel, widmete er sich dem Konzil von Basel (1431–1449), wobei er sich mündlich mit anderen Teilnehmern zum Thema Zauberei austauschte. Anfangs noch sehr motiviert, diplomatisch hervorragend

⁵³ Blauert, Kriminaljustiz, 120–126.

⁵⁴ Ebd., 127. Die Vergehen waren meist Alkoholkonsum sowie dessen Folgen, Randalieren, Vandalismus und Raufereien.

⁵⁵ Ebd., 126–135.

⁵⁶ Zum Folgenden Nider, Formicarius, III–IX.

agierend, resignierte er im Laufe der Zeit und starb frustriert 1438. Das Schisma und die Auseinandersetzungen mit den Hussiten belasteten ihn. 1435 hatte er begonnen, den *Formicarius* zu verfassen, der 1437/38 in Druck ging. Das fünfte und letzte Kapitel widmete er der Hexerei. Sein Inhalt umfasst unter anderem "trügerische Visionen und Träume", Gespenster, Incubi, Succubi, Wahrsagerei, Dämonen, Hexerei, Besessenheit und Exorzismus. Die Kölner Ausgabe, nach Biedermann um 1480 erschienen, war nur eine von vielen Ausgaben in mehreren Ländern. Sein Werk machte ihn zu einem der meistgelesenen Autoren seiner Zeit.⁵⁷ Beim *Formicarius*, also dem "Ameisenbuch", handelt es sich um eine moraltheologische Schrift, die in Form eines Gesprächs zwischen Lehrer und Schüler abgefasst wurde. Es war die erste Publikation, welche sich ausführlich mit dem Hexensabbat als Orgie befasste. Sie bildete eine Zusammenfassung der ab 1430 rund um den Genfer See entstandenen Traktate zur Thematik und gehört zu jenen Werken, die im Hexenhammer am häufigsten zitiert wurden.⁵⁸

Nider glaubte, die Macht der Hexen wachse ständig. Er beschrieb Sabbat, Impotenzzauber, allgemein Blasphemien und kam immer wieder auf Sexualität zu sprechen. Er stellte das Maleficum, den Fall der Jean d'Arc und die ketzerischen WaldenserInnen dar, deren Beschreibung durch die Inquisition zu einem wesentlichen Vorläufer als Ideenlieferant für die Hexenverfolger wurde. Allein das Inhaltsverzeichnis von Niders Werk zu lesen reicht, um zu sehen, dass er an Offenheit, sexuelle Dinge auszusprechen, wenig zu wünschen übrig lies. Dabei ist ihm keineswegs der deftige und hetzerische Stil von Kramer eigen. Der offenerzige Inhalt des Werks steht einigermaßen im Widerspruch zu gängigen Klischees über Kleriker und die Moral früherer, angeblich pröder, sexualrepressiver Zeiten, sogar wo der Inhalt die Keuschheit in der Ehe und die Jungfräulichkeit der Nonnen behandelt. Daneben thematisierte er die Reform, christliche Vorbilder aus dem Tierreich und den Nutzen von Wallfahrt. Er sprach z.B. von dem, was "Einfachen und Frauen geoffenbart" (Kapitel 2.1.) worden ist – demnach gehören Frauen nicht einmal zu den Einfachen. Er empfahl den geneigten LeserInnen von Kapitel 4.3, "Wie sehr man sich hüten soll vor der Vertraulichkeit und Schmeicheleien der Frauen". Scheinbar ging Nider davon aus, dass nur Männer sein Buch lesen würden. Des weiteren kann man erfahren "warum der Mann die Frau überragt", aber auch, das "nicht der Sexus bei den Frauen zu tadeln ist, sondern das Laster" und "Wie gefährlich es ist, mit Frauen zusammenzuleben", sowie dass Frauen "schlechter und weniger enthaltsam sind als Männer" (Kap. 4.1.).⁵⁹ Damit wurden die späteren Aussagen Kramers vorweggenommen. Er zählte die Nachteile des weiblichen Geschlechts auf, jedoch nirgends solche des Mannes⁶⁰ und behauptete, dass Häretiker per se zum Geist des "Libertinismus" neigen und diesen verbreiten würden.⁶¹ Trotz seiner Ausuferungen zum Wesen der Frau hielt Nider beide Geschlechter für anfällig zur Hexerei,⁶² dennoch sprach bereits er vor allem von weiblichen Hexen.⁶³ Wo Nider vor Frauen nicht warnte, sprach er von keuschen Jungfrauen.⁶⁴ Der Mann habe sich von den Frauen fernzuhalten, was impliziert, das die Frau die aktive sei – was dem zeitgenössischen Frauenbild ebenso wenig entspricht, wie es sich "logisch" in dieses fügt. Es ist ebenso widersprüchlich wie das seiner Zeitgenossen. Das Weib galt als Verführerin, wie auch der Teufel. Nie wurde in den Theorien der Mann mit sexueller Aktivität in Verbindung gebracht, obwohl dies die seinem Geschlecht zugeschriebene, als

⁵⁷ Nach Nider, *Formicarius*, IX.

⁵⁸ Kramer, *Hexenhammer*, 12–13.

⁵⁹ Zitate nach Nider, *Formicarius*, XV–XVII.

⁶⁰ Ebd., VIII.

⁶¹ Nider, *Formicarius*, XVI.

⁶² Levack, *Hexenjagd*, 44.

⁶³ Segl, *Heinrich*, 119.

⁶⁴ Vgl. Nider, *Formicarius*, Kap 4.4., 4.5., 1.2., 2.10., 4.9. u.a.

natürlich erachtete Rolle darstellte.⁶⁵ Die drei Laster des Mannes seien "Liebe, Geiz und Haß".⁶⁶

Niders Beschreibungen von dämonischem Einfluss beziehen sich in erster Linie auf Besessenheit und Schlafwahrnehmungen. Im *Formicarius* finden sich schon fast alle Elemente der europäischen Hexenidee, darunter Pakt, Homagium an den Teufel, Versammlungen, das Bewirken von Hass und Unzucht, Maleficische Impotenz, Behinderung der Empfängnis, Tierverwandlung, magische Abtreibung eines Embryos, Flugsalben aus Kinderleichen, Incubi und Succubi; zudem behauptete er, dass zahllose Succubi am Konzil von Konstanz als Prostituierte viel Geld verdient hätten.⁶⁷ Doch nichts davon musste Nider erfinden. Nider war zwar der erste, der die Existenz der Hexensekte verbreitete, die der Teufel angeblich 1375⁶⁸ gegründet habe, um Gottes Herrschaft zu stürzen. Damit war er hauptverantwortlich für die späteren Massenprozesse, welche durch die Sektenvorstellung erst von einer großen Masse von Hexen auszugehen begannen, ebenso wie der Sabbat die Grundlage für die Denunziationen war, welche der Hexenverfolgung zu ihrer lawinenartigen Ausbreitung verhelfen. Doch fast alle "Hexenwerke" waren schon den Verfolgern der HäretikerInnen bekannt. Es fehlten bei Nider aber noch die Orgien am Sabbat, der Flug und die nächtlichen Zusammenkünfte.

Was bei Nider zur Sexualität noch schüchtern angedeutet wird, beschrieb wenig später Francisco de Ossuna, geboren ca. 1492 in Sevilla, auch dieser ein einflussreicher Kirchenreformer und bedeutender spanischer Mystiker, schon ohne Scham und detailliert in seinem "Flagellum Diaboli".⁶⁹ Mit Nider war das Hexenbild in der Mitte des 15. Jahrhunderts dauerhaft fixiert. Nur mehr weniges würde sich noch verändern. Umfangreiche Verfolgungen von Hexenden gab es in seinem Jahrhundert noch nicht.

Heinrich Kramer

Der *Malleus Maleficarum*, in der Neuzeit in 29 Auflagen erschienen,⁷⁰ ist ein wesentliches, dennoch in seiner Rolle für das Aufflammen der Hexereiverfolgung häufig überschätztes Werk. Lange wurde es als einziger oder Hauptauslöser gesehen, doch ist dies revidiert worden. Bemerkenswert ist indessen seine Zuspitzung auf Frauen als Hexende, der besondere Frauenhass⁷¹ des Werkes und seine exorbitante Beschäftigung mit Sexualität, die gelegentlich lächerlich wird. Hansen sprach von "einem so unglaublichem Monstrum voll geistiger Sumpfluft" und zweifelte deutlich am Charakter des Verfassers.⁷² Es war eines der ersten Werke, das in der neuen Technik des Buchdrucks verbreitet wurde, und dürfte diesem wesentlich seine Verbreitung verdanken.⁷³

Als Autor gilt heute nur noch Heinrich Kramer,⁷⁴ der sich auch Heinrich Institoris nannte. Der angebliche zweite Autor, Jakob Sprenger, ist zudem mit keiner einzigen Hexenverfolgung mit tödlichem Ausgang in Verbindung zu bringen, obwohl auch er Inquisitor war.⁷⁵ Geboren spätestens 1430,⁷⁶ dürfte Heinrich eine sehr eigenwillige Person gewesen sein. 1474 wurde er erstmalig durch seinen Ordensgeneral von einer bereits angetretenen Gefängnisstrafe

⁶⁵ Vgl. Kap. Teufelsbuhlschaft.

⁶⁶ Kap. 4.3., Nider, *Formicarius*, XVII.

⁶⁷ Nach Soldan–Heppe, Bd. 1, 217–218.

⁶⁸ Nach Levack, *Hexenjagd*, 249, FN 69.

⁶⁹ Nider, *Formicarius*, VII.

⁷⁰ Behringer, *Hexen Glaube*, 52.

⁷¹ Vgl. va. Kramer, *Hexenhammer*, 227–238.

⁷² Hansen, *Zauberwahn*, 461–462. Zitat 461. Er ging noch von der Mitarbeit Sprengers aus.

⁷³ Vgl. Kramer, *Hexenhammer*, 13; auch Segl, *Heinrich*, 116–117.

⁷⁴ Dazu Kramer, *Hexenhammer*, 31–37, bes. 36–37, auch 68. Dillinger, *Hexen und Magie*, 48.

⁷⁵ Kramer, *Hexenhammer*, 32.

⁷⁶ Hansen, *Quellen*, 380.

freigesprochen, nachdem er Kaiser Friedrich III. in einer Predig diskreditiert hatte. Gleichzeitig mit dem Freispruch erhielt er die Vollmacht, in großen Teilen des Deutschen Reichs als Inquisitor tätig zu werden.⁷⁷

Der Anlass für die Abschrift dürfte unter anderem ein schmäzlich abgebrochener Zaubereiprozess in Innsbruck gewesen sein.⁷⁸ Zurzeit diese Eklats in Vorarlberg, als er vermutlich begann, den Malleus zu verfassen, wurde er mit allen denkbaren Verboten durch den Orden belegt, seiner Ämter enthoben und sämtlichen unreformierten Dominikanerklöstern verboten, ihn aufzunehmen. Zugleich wurde Sprenger als Provinzialvikar gegen ihn angesetzt. Warum dies geschah, bleibt unbekannt. Er ging also nach Salzburg, wo er gute Beziehungen zum Erzbischof hatte, und sich als Domprediger für eine umstrittene, angeblich wundertätige Hostie verwendete. Da diese Predigerstelle allerdings offiziell einem anderen übertragen war, drohte ihm der Ordensgeneral 1494 mit Exkommunikation, wenn er Salzburg nicht umgehend verlasse, was Kramer jedoch unterließ. Der Salzburger Erzbischof stand dabei auf seiner Seite.⁷⁹ 1482 war er in die Unterschlagung von Ablassgeldern verwickelt, wovon er ablenkte, indem er in einer Schrift einen Klosterbruder als Papstgegner beschrieb, der angeblich ein neues Reformkonzil einzuberufen versuchte, von dem der Papst sich angegriffen fühlte. 1481–1486 brachte er in Konstanz angeblich 48 Hexen auf den Scheiterhaufen. 1496 in Venedig aktiv,⁸⁰ hielt er sich 1497 wieder im Auftrag gegen die Hexen in Teutonia auf. Ab 1500 ging er im päpstlichen Auftrag nach Böhmen und Mähren, um gegen Hexen, Zauberer, Waldenser und Pikarden einzuschreiten. Dort verstarb er auch 1505.⁸¹

Es reicht nicht aus, Kramer als "vielleicht (...) einfach nur unbedacht und hitzköpfig"⁸² zu bezeichnen, denn sein Vorgehen gegen die vermeintlichen Hexenden und seine Arbeit am Hexenhammer, der Bulle und dem juristischen Gutachten zeugen zwar von aggressiven und verworrenen Ansichten, hinter diesen steht jedoch ebenso ein klares Ziel wie eine wohldurchdachte Strategie, exzellentes Networking⁸³ und für die Zielgruppen hervorragend durchdachte Inhalte: ein Kapitel für die Juristen und Richter zur Abhaltung eines Zaubereiprozesses,⁸⁴ ausführliche und emotional eindrückliche Beschreibungen der Delikte und zahlreiche Vorschläge für Predigten. In der Folge sollten denn auch Hexenpredigten zum hervorragenden Mittel werden, um den Hexenglauben "ins Volk" zu bringen.

In der Literatur werden immer wieder Belege dafür gebracht, dass Kramer in Prozessen regelmäßig zu Scheinargumenten griff, Autoren, auf die er sich berief, zu seinen Gunsten auslegte (vornehmlich falsch) und die Argumentationen und Aussagen der Angeklagten gezielt uminterpretierte.⁸⁵ Beispielsweise behauptete er in einem Inquisitionsprozess 1480, den er anstrebte, um einen Pfarrer und mehrere Christinnen als KetzerInnen zu entlarven, da sie seiner Ansicht nach zu häufig die Kommunion empfangen, dass Thomas von Aquin dies ausnahmslos Geistlichen erlaubt habe, während die zitierte Stelle eindeutig nur von Menschen (homo) spricht.⁸⁶ Während er sich in seinen Schriften neben der Bibel wie üblich auf alte Texte und Kirchenväter des Frühen Christentums berief, verwehrt er dem angeklagten Priester den Verweis auf Bonaventura (gest. 1274) mit dem Argument, die Zeiten hätten sich

⁷⁷ Ebd., 381.

⁷⁸ Kramer, Hexenhammer, 58–59; Hansen, Quellen, 386; vgl. Kap. Liebe, Impotenz und Fruchtbarkeit.

⁷⁹ Hansen, Quellen, 378–388.

⁸⁰ Ebd., 391.

⁸¹ Ebd., 391–394.

⁸² Segl, Heinrich, 105.

⁸³ Vgl. ebd., 106.

⁸⁴ Kap. II.

⁸⁵ Vgl. z.B. Segl, Heinrich, 111, 114.

⁸⁶ Koeniger, Inquisitionsprozess, 28–29, nach Segl, Heinrich, 111.

geändert.⁸⁷ In der Folge berief er sich selbst auf Bonaventura.⁸⁸ Eine Angeklagte brachte ein Zitat aus dem Johannesevangelium, woraufhin ihr Kramer hussitisches Denken vorwarf.⁸⁹ Solches Vorgehen ist typisch für ihn. Später bezeichnete er im Hexenhammer den häufigen Empfang der Eucharistie als Beweis für Hexerei.⁹⁰

Jakob Sprenger, Dominikaner in Köln, erfreute sich dagegen eines durchgehend guten Rufes; nennenswert ist, neben seinen Funktionen als Prior eines Klosters (schon in jungen Jahren), Rektor und Dekan, dass er das Rosenkranzgebet populär machte.⁹¹ Er gehörte auch zu den Hauptvertretern der Dominikanerreform.⁹² Als Sterbejahr wird 1495 genannt. Sein hohes Ansehen und eventuell auch eine, allerdings nicht dauerhafte, Zusammenarbeit mit Kramer, dürfte dazu geführt haben, dass Sprenger als Koautor genannt wurde. In den ersten Auflagen des Hexenhammers wurde er als solcher nicht angegeben, erst 1519, als sowohl Sprenger als auch Kramer bereits verstorben waren, gab eine Nürnberger Ausgabe erstmals beide als Autoren an.⁹³ Sprenger wusste nachweislich lange nicht einmal von der Abfassung des Werks. Auf jeden Fall gab es massive Spannungen zwischen den beiden Dominikanern.⁹⁴

Kramer selbst verfügte nicht über den guten und intellektuellen Ruf Sprengers, aber über ausgezeichnete Beziehungen, ohne die er weder die Bulle noch seine Stellung als Inquisitor erhalten hätte und trotz seiner Eskapaden immer wieder zurück zu gewinnen vermochte.⁹⁵ Er schreibt im Hexenhammer, es sei die "Wahrheit", dass die meisten Hexen "Ehebrecherinnen und Hurerinnen etc. sind".⁹⁶ Eines der von DämonInnen verwendeten Mittel, um Zeugungskraft und Geschlechtsakt zu behindern, sollen Kräuter gewesen sein,⁹⁷ da man glaubte, der Teufel kenne die Naturgesetze wegen seiner Herkunft als Engel und könne dieses Wissen gezielt einsetzen. Die weibliche Hexe wirke laut Hexenhammer neben Wetter- und Milchdiebstahl vor allem negativ auf Sexualität, Fruchtbarkeit (Abortus, Impotenz) und Begehren⁹⁸ von Mensch und Tier. Einer der Gründe dafür wäre, "daß Gott bei diesem Akt, durch den die erste Sünde verbreitet wird [Anm.: gemeint ist der Geschlechtsverkehr], mehr erlaubt, als bei den anderen menschlichen Handlungen."⁹⁹ Hier zeigt sich die Sexual- und Leibfeindlichkeit der christlichen Theologie. Zahlreiche Kapitel des Hexenhammers befassen sich mit Impotenz, Liebeszauber, durch Zauberei erwirkte Liebe oder Hass, der Störung von Zeugungskraft, dem Erwirken von Frühgeburten oder Abort.¹⁰⁰ Sexualität und Schwangerschaft erhielten ausgesprochen großen Raum im Werk und wurden mehrfach bis ins kleinste Detail beschrieben.¹⁰¹ Die nur am Rande erörterten männlichen Hexen wies man im Gegensatz dazu als "zauberische Bogenschützen" aus.¹⁰² Es wurden also vorrangig nur die weiblichen Hexen sexualisiert. Die Dämonen hätten außerordentliches Interesse an allen

⁸⁷ Koeniger, Prozeßbericht 7, 43–44, nach Segl, Heinrich, 111. Segl meint mit dem "Prozeßbericht" Koenigers Publikation zum Inquisitionsprozess.

⁸⁸ Segl, Heinrich, 112.

⁸⁹ Joh. 6,53, Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht eßt und sein Blut nicht trinkt, habt ihr das Leben nicht in euch. Nach Segl, Heinrich, 112.

⁹⁰ Z.B. Kramer, Hexenhammer, 416.

⁹¹ Hansen, Quellen, 397.

⁹² Ebd., 399.

⁹³ Kramer, Hexenhammer, 32.

⁹⁴ Ebd., 36–39.

⁹⁵ Vgl. Segl, Heinrich, 106.

⁹⁶ Kramer, Hexenhammer, 256.

⁹⁷ Ebd., 257–258.

⁹⁸ Vgl. Hansen, Quellen, 479–480.

⁹⁹ Kramer, Hexenhammer, 417–418.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., 371–372, Auflistung der Schadenzauberdelikte.

¹⁰¹ Z.B. im ersten Kapitel befassen sich von 18 Unterkapiteln sieben ausschließlich mit Sexualität; vgl.ebd. 121–124, bzw. 139–343.

¹⁰² Ebd., 496.

Frauen, besonders jedoch an "heiligen" und "züchtige[n] Jungfrauen", die Hexen würden ihnen dabei als Kupplerinnen dienen.¹⁰³

Wiederholt betonte Kramer im *Malleus Maleficarum* die Notwendigkeit, Verbrechen zu ahnden, und brachte Beispiele, wo Gott jene richtete, die mit der Einhaltung des Rechts beauftragt wurden, doch Hexen nicht bestrafen, obwohl sie "die Verbrechen gegen den Schöpfer hätte[n] rächen sollen".¹⁰⁴ Diese Idee der Pflicht zur Verbrechensverfolgung im Auftrag Gottes war im 15. Jahrhundert fest in den Köpfen der christlichen HerrscherInnen verankert und notwendige Voraussetzung für die Hexenverfolgung.¹⁰⁵ Während im alten römischen und deutschen Recht ein Verbrechen noch Privatangelegenheit der Beteiligten war,¹⁰⁶ wurde es im Hochmittelalter immer mehr eine Sache der Öffentlichkeit, man meinte den Gottesstaat und die gesamte Menschheit bedroht.¹⁰⁷ Dies findet seinen Ausdruck im Inquisitionsverfahren,¹⁰⁸ einem Anfang des 13. Jahrhunderts von Papst Innozenz III., (ursprünglich zur Reform der Kirche von innen) entwickelten Prozessform.¹⁰⁹ Viele Dämonologen beriefen sich auf ein aus der Bibel abgeleitetes Gebot an die Herrschenden, Verbrechen zu ahnden – eine relativ junge Idee aus dem 12. Jahrhundert; so etwa Binsfeld, der sich auf das 1. Buch der Könige 20,42 bezog, aus dem er ein für die Verfolger passendes Gesetz abzuleiten glaubt: Verbrecher zu suchen und zu strafen, oder selbst bestraft zu werden.¹¹⁰ Bereits in der Konstitution *Ad extirpanda* vom Papst Innozenz IV. vom 15. Mai 1252 verlangt der Papst, dass die Verantwortung für die Ahndung der Vergehen der Ketzerei bei der Obrigkeit bzw. den Amtsträgern eines Gebiets liege; "Ketzer und Hexen" sollen gefasst und dem Bischof vorgeführt werden.¹¹¹ Das verhängnisvolle dieser Konstitution liegt darin, das Innozenz IV. von den Herrschenden forderte, die angeklagten Hexen und Ketzer "durch Verstümmelung oder Gefährdung ihres Lebens wie Räuber zu zwingen" und die Namen anderer Ketzer (etwa Zaubernden) zu nennen. Dies ist der Grundstein für die Justizfolter und die Massenprozesse späterer Jahrhunderte. Ab dem 13. Jahrhundert waren Bischöfe sowie die von Papst oder Bischof eingesetzten Inquisitoren verpflichtet, Ketzer zu verfolgen.¹¹² Es ging um die "Reinerhaltung des Glaubens und die Aufrechterhaltung der christlichen Sitten",¹¹³ eine Aufgabe der Bischöfe.

Wollust herrsche vor allem bei "schlechten Frauen", die ihren Lastern ergeben seien. Die Wollust sei unter den Lastern der Frau besonders hervortretend, da die Frau ja "unersättlich ist etc.",¹¹⁴ so Kramer. "Suchen wir nach, finden wir, daß fast alle Reiche der Welt durch Frauen zerstört worden sind".¹¹⁵ Femina leitete er von "fe–minus" ab wobei die Betonung auf "minus" lag.¹¹⁶ Dass Frauen häufiger der Hexerei verfallen, hätte die Erfahrung gezeigt, und sie seien in allen Belangen, Seele wie Körper, "mangelhaft";¹¹⁷ dass sie von Natur aus schlecht und vor allem weniger gläubig als der Mann seien, darin liege die Grundlage für die Hexerei. Es finde sich im Weib "ein Fehler der Natur, mit schöner Farbe bemalt" und jede Bosheit sei klein gegen die Bosheit der Frau.¹¹⁸ Der Mann steht also für die Norm, die Frau ist

¹⁰³ Ebd., 410.

¹⁰⁴ Kramer, Hexenhammer, 418–419, vgl. 603.

¹⁰⁵ Dieser Aspekt wird in der bisherigen Literatur nicht erwähnt.

¹⁰⁶ Nach Baldauf, Folter, 63.

¹⁰⁷ Vgl. Schild, Alte, 158.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., Schild, Alte, 158.

¹⁰⁹ Baldauf, Folter, 65–66.

¹¹⁰ Binsfeld, Tractat, 8.

¹¹¹ Nach Hoke, Quellensammlung, 162 [809].

¹¹² Segl, Einrichtung, 4–5.

¹¹³ Ebd., 9.

¹¹⁴ Kramer, Hexenhammer, 238.

¹¹⁵ Ebd., 235.

¹¹⁶ Ebd., 231. Diese Etymologie ist selbstredend falsch, vgl. Drosdowski, Etymologie, 182.

¹¹⁷ Ebd., 230, auch 224 und an zahlreichen anderen Stellen.

¹¹⁸ Eccl. 25, 22–23, nach Kramer, Hexenhammer, 227.

die Abweichung. Im Hexenhammer ist zu lesen: "Daher ist es auch folgerichtig, die Ketzerei nicht als die der Zauberer, sondern als die der Hexen zu bezeichnen, damit die Benennung vom Wichtigeren her erfolge. Und gepriesen sei der Höchste, der das männliche Geschlecht vor so großer Schändlichkeit bis heute bewahrte. Da er in demselben für uns geboren werden und leiden wollte, deshalb hat er es auch bevorzugt."¹¹⁹ Es handelt sich dabei um eine Stelle von Wilhelm von Auvergne (1180–1249),¹²⁰ was Kramer jedoch nicht erwähnt. Es ist deutlich, dass der Autor davon ausging, dass sehr viel mehr Frauen hexen als Männer. Der an Hexen glaubende Pastor und Generalsuperintendent David Meder (1545–1616) aus Sachsen nahm an, das Geschlechterverhältnis sei ausgewogen und wähte die Existenz von hexenden Kindern für eine Tatsache. Antonius Praetorius, der Schadenzauber ablehnte und die diversen Praktiken für teuflische Vorgaukelei hielt, meinte, dass ebenso viele Männer wie Frauen betroffen seien. Fraglich ist, inwiefern Meder und Praetorius dies aus "Emanzipation" behaupteten, wegen ihrer Ablehnung des Kramerschen Theorie, oder um die Ideen der Hexenverfolger ad absurdum zu führen.

Wenn man sich die Geschichte der theologischen Schriften zu Zauberei ansieht, erkennt man, dass es ohne dauerhafte Bestrebungen der christlichen Standesvertretung die Hexereiverfolgungen in der vorliegenden europäischen Form nicht gegeben hätte.¹²¹ Das Konzil von Basel¹²² und die Häretikerverfolgung als hauptsächliches Vorbild entwickelten die Basis für das Hexereidelikt. Darauf bauten die weltlichen Gerichte auf. Die Carolina und ihre juristischen Vorläufer kannten nur den Schadenzauber, aber keine Verbindung zwischen Menschen und dem Teufel. Die "Erschaffung" der Hexerei und damit der Hexenden beruhte auf umfassenden klerikalen Bemühungen. Wo die Dämonologie in der gesamten Bevölkerung (Volk und Herrschaft) nicht verbreitet¹²³ wie auch anerkannt und die Folter kein wesentliches Justizinstrument war, gab es keine umfangreichen Verfolgungen.

Dem *Malleus Maleficarum* sind zwei Dokumente zur Legitimierung seiner Inhalte und Forderungen vorangestellt. Einerseits die *Approbatio* der Kölner Universität¹²⁴ vom 19. Mai 1487, welche vor allem den Glauben ablehnt, dass es keine Hexen gibt und deren vollständige Ausrottung fordert.¹²⁵ Zu diesem Zweck seien Sprenger und Kramer als Inquisitoren für "alle und jede Ketzerei" in den Kirchensprengeln Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen eingesetzt. Das Dokument behauptet, sämtliche Inhalte des Werks wurden von mehreren Professoren der Universität auf ihre Richtigkeit geprüft, es stehe zudem unter dem Schutz von Maximilian von Österreich. Diese Urkunde ist jedoch eine Fälschung.¹²⁶ Kramer erwirkte zwar ein Gutachten, doch dieses war ihm zu zurückhaltend.¹²⁷ Er schrieb ein eigenes und druckte es mit dem Hexenhammer.

Beim zweiten Dokument handelt es sich um die Bulle *Summis desiderantes affectibus* vom 5. Dezember 1484 von Papst Innozenz VIII.¹²⁸ Auch dieses Schriftstück war nicht nur von Kramer gefordert, sondern ein von Kramer "bereits vorformuliertes Reskript"¹²⁹ für den Papst. Dies ist insofern von Interesse, da der Inhalt der Bulle von "Personen beiderlei Geschlechts"¹³⁰ ausgeht, ohne einem der beiden Geschlechter eine Überzahl zu unterstellen. Der erste von der Bulle angesprochene Sachverhalt ist "vom christlichen Glauben

¹¹⁹ Kramer, Hexenhammer, 238.

¹²⁰ De Universo, 2,3,25, nach ebd., 238. Wilhelm war Philosoph in scholastischer Tradition und Bischof.

¹²¹ Behringer, Hexen. Glaube, 20–26; Levack, Hexenjagd, 90.

¹²² Levack, Hexenjagd, 72.

¹²³ Irsigler, Hexenverfolgungen, 10.

¹²⁴ Kramer, Hexenhammer, 107–116.

¹²⁵ Ebd., 108.

¹²⁶ Vgl. ebd., 113, FN 39; Levack, Hexenjagd, 62; Hansen, Quellen, 386.

¹²⁷ Hansen, Quellen, 386.

¹²⁸ Kramer, Hexenhammer, 101–107.

¹²⁹ Ebd., 101, FN 2.

¹³⁰ Ebd., 102.

abweichend, mit Inkubus- und Sukkubus-Dämonen Unzucht [zu] treiben" und durch verschiedene Mittel "die Geburten der Frauen und die Brut der Tiere"¹³¹ zu schädigen. Die Bulle spricht davon, dass "Männer an der Zeugung, Frauen an der Empfängnis, Männer bei den Ehefrauen und Frauen bei den Männern an ehelichen Pflichten"¹³² gehindert würden.

Ob der Hexenflug real ist oder nicht hielt der Verfasser der Bulle für nicht entscheidbar,¹³³ Sabbat und Flug wurden wie auch bei Nider nicht angesprochen. Der Zweck dieser Bulle gleicht jenem der *Approbatio*. Wer sich gegen das Wirken von Sprenger und Kramer stellte, wurde, egal welchen Standes, mit Exkommunikation und Interdikt bedroht.¹³⁴ Papstbulnen waren bedeutungsvoll wegen ihrer Rechtsgültigkeit, daneben wog die Autorität ihres Verfassers. Diese beiden Zusätze zum Hexenhammer trugen zu dessen Breitenwirkung bei, obwohl der Charakter der juristischen Schrift als Falsifikat ZeitgenossInnen nicht verborgen blieb. Die erste Drucklegung erfolgte im Winter 1486/1487 in Speyer,¹³⁵ bis 1520 erschienen 13 Auflagen,¹³⁶ bis 1969 waren es 30 Auflagen.¹³⁷

Die durchorganisierte Gliederung und der Handbuchcharakter machte den Hexenhammer zum idealen Leitfaden und Nachschlagewerk: Jeder Leser, jede Leserin konnte die interessanten Teil selektiv studieren. Der zweite Teil des *Malleus Maleficarum* entspricht einer exzellenten Anleitung zum Führen von Zaubereiprozessen für die Gerichte. Er gedieh aber nicht überall. In Italien und Spanien wurde das Werk von der Inquisition abgelehnt.¹³⁸ Der *Malleus Maleficarum* befasst sich noch wenig mit dem für die Prozesswellen wesentlichen Hexensabbat (die später zur Regel gewordene Frage unter der Folter, wen die Angeklagten dort gesehen hatten, war die Ursache für die meisten Massenprozesse), dagegen plädiert er nachdrücklich für die Denunziation, für die Anerkennung von Gerüchten als beweiskräftig und die Pflicht zur Anklageerhebung, vor allem durch Beamte selbst.¹³⁹ Denn Kramer glaubte an eine akute Bedrohung der Welt durch die Hexensekte.

In der Frühen Neuzeit war Magie eine alltägliche Handlung zu allerlei Zwecken: Abwehr von Schaden jeder Art, Liebeszauber, Stärkung von Vieh und Feldfrucht, Schwangerschaftsmagie, Haus- und Gesundheitssegen usw. Sie wurde von den meisten Menschen aller Schichten praktiziert, auch wenn es der Pfarrer nicht gern sah – wobei viele Geistliche selbst, auch während der Blüte der Hexereiverfolgung, magische Praktiken ausübten, z.B. als Abwehr- oder Heilungszauber gegen Malefizien. Magischer Diebstahl und Impotenz, Schädigung des bäuerlichen Ertrags oder Impotenzzauber spielten im Mittelalter kaum eine Rolle im Alltag der europäischen Bevölkerung. Erst mit Hilfe der dämonologischen "Aufklärung" drangen sie in die Lebenswelt der Menschen ein.

Den Einfluss von Kramers Hexenhammer sollte man trotz allem nicht unterschätzen. Natürlich übernahm er sehr viel von seinen theologischen Vorvätern, allerdings war keine von deren Publikationen ausschließlich mit Magie befasst; man hielt vor dem Spätmittelalter Hexerei niemals für wesentlich genug. Der Kirchenlehrer Aurelius Augustinus (354–430) und der scholastische Theologe und Dominikaner Thomas von Aquin (um 1225–1274) behandelten Zauberei und dergleichen nur in wenigen Kapiteln ihrer Werke, Nider befasste sich nur in einem Kapitel eines einzigen Werkes mit der Ausrottung der Hexenden. Der Hexenhammer dagegen, der eine vergleichsweise hohe Verbreitung fand, handelt ausschließlich davon, wie Hexerei sei, wie die Ausübenden zu finden und zu bestrafen seien

¹³¹ Ebd., 102–103.

¹³² Ebd., 103.

¹³³ Neugebauer-Wölk, *Dschungel*, 337.

¹³⁴ Kramer, *Hexenhammer*, 106.

¹³⁵ Ebd., 23–26. Eine exakte Festlegung zu Ort und Datum ist bisher nicht möglich, mit Sicherheit war das Werk aber 1487 erhältlich.

¹³⁶ Irsigler, *Hexenverfolgung Einführung*, 4.

¹³⁷ Parigger, *Ich sterbe*, 33, FN 13.

¹³⁸ Kramer, *Hexenhammer*, 14–15, 75.

¹³⁹ Vgl. Parigger, *Ich sterbe*, 25–26, Exempel eines Mandats für Bamberg.

und sein erklärtes Ziel besteht darin, alle Hexen auszurotten. Und er fokussierte das Thema explizit auf weibliche Unholdinnen: *Malleus Maleficarum* – die böse Schadenzauberin.

Der Hexenhammer hielt die Mehrheit der TäterInnen für weiblich, männliche Hexer seien eher die Ausnahme, meist das Opfer der teuflischen Machenschaften. Seitenlang und immer wieder beruft Kramer sich auf die Minderwertigkeit der Frau.¹⁴⁰ Parigger meint, eine "schier ungläubliche Misogynie"¹⁴¹ zeige sich im Werk, doch bestand dieses hauptsächlich aus Zitaten; seine Beurteilung, was das Frauenbild betraf, war im gelehrten Zeitgeist fest verankert.¹⁴² Doch in einer vergleichbaren Gehässigkeit wird das Weib in anderen Dämonologien keinesfalls beschrieben, auch fehlt ihnen häufig (Ausnahme ist z.B. Jean Bodin) die Zuspitzung der Hexenden auf dieses Geschlecht.

Die Vorbilder des Malleus waren neben Thomas von Aquin¹⁴³ und Niders Formicarius die Werke der Dämonologen Grillandus, Baruch de Spina und Mengo.¹⁴⁴ In Form von scholastischen Disputationes wurde durch Kramer vielen Menschen das kumulative Konzept der Hexerei erst zugänglich.¹⁴⁵ Der Malleus wurde sozusagen zur "Enzyklopädie der Hexerei", indem er wesentliche Vorstellungen über Hexerei zusammenfasste.¹⁴⁶ Sein Einfluss auf die Hexenverfolgung ist umstritten. Einige Zeit hatte er als Begründer der europäischen Verfolgung gegolten, andere gestehen ihm kaum eine Rolle dabei zu. In Italien folgte auf seine Publikation ein Rückgang der Prozesse.¹⁴⁷ Der erste Höhepunkt der Verfolgung stellte sich erst um 1560 ein, nicht mit Erscheinen des Hexenhammers.¹⁴⁸ Jedoch darf man mit Sicherheit behaupten, dass er für Hexenverfolgungen offenen Gemütern eine hervorragende Anleitung sowie eine ebensolche Argumentationsstrategie lieferte¹⁴⁹ – abgesichert durch päpstliche Legitimation, unzählige Belege von Kirchenvätern und angesehenen Juristen. Immerhin war der Malleus eines der meistgelesenen Bücher der Neuzeit. Kramer machte im Laufe der Zeit aus dem Jenseitigen das Diesseitige, aus Unbekanntem ein alltägliches bekanntes Phänomen. Levack¹⁵⁰ ist der Meinung, der Malleus habe nicht zur Verbreitung der Hexenverfolgung beigetragen, da er weder das Teufelsmal noch den obszönen Kuss erwähnte, den Sabbat nur am Rande. Wesentlich ist für ihn jedoch der Geschlechtsverkehr, den Hexende laut Hexenhammer mit Teufeln ausführen, während bei Peter von Binsfelds dies nicht alle Hexenden tun bzw. tun müssen. Darin zeigt sich einmal mehr Kramers Fixierung auf sexuelle Handlungen, die sich durch das gesamte Werk zieht, und in diesem Fall von fast allen späteren HexenverfolgerInnen übernommen wurde. Gemeinsam mit der späteren Sabbatvorstellung bildete das Werk eine solide Basis für umfangreiche Verfolgungen. Diese zuvor spärlichen dürfte eine Übersetzung des Malleus Maleficarum in Litauen, Polen, Ruthenien, der Ukraine und der Walachei im 17. Jahrhundert erst in Gang gebracht haben.¹⁵¹ In Polen spielte eine Rolle für den Umgang mit vermeintlicher Zauberei, dass die Kirche zu diesem Zeitpunkt begann, die Bevölkerung effektiv zu missionieren.¹⁵²

Im 17. Jahrhundert bekamen die katholischen Quellen Westeuropas durch Übersetzungen Einfluss in Russland, was in der Folge die Anzahl der Hexenprozesse deutlich erhöhte.¹⁵³

¹⁴⁰ Vgl. Kap. Hexerei und ihre Geschlechter.

¹⁴¹ Parigger, Ich sterbe, 24.

¹⁴² Vgl. Hansen, Zaubervahn, 473; Segl, Heinrich, 118–121.

¹⁴³ Levack, Hexenjagd, 62.

¹⁴⁴ Nider, Formicarius, V.

¹⁴⁵ Levack, Hexenjagd, 62.

¹⁴⁶ Ebd., 63.

¹⁴⁷ Midelfort, Witch Hunting, 22, nach Levack, Hexenjagd, 63.

¹⁴⁸ Irsigler, Hexenverfolgungen, 8.

¹⁴⁹ Levack, Hexenjagd, 63, scheint ebenfalls dieser Meinung zu sein.

¹⁵⁰ Zum Folgenden ebd., 62.

¹⁵¹ Tazbir, Hexenprozesse, 281–282.

¹⁵² Nach ebd., 295.

¹⁵³ Kovács, Hexen, 61, 65.

1614 wurden der erste und zweite Teil des *Malleus Maleficarum* ins Polnische übersetzt.¹⁵⁴ In Polen gab es erst ab dem 17. Jahrhundert die Idee von Kontakt zwischen Teufel und Menschen.¹⁵⁵ In der Ukraine fanden bis ins 18. Jahrhundert kaum Prozesse statt, weil die "dämonologischen Begriffe" noch kaum entwickelt waren und die Paktidee fehlte. Es gab zwar hunderte Prozesse, doch keine Todesurteile, nur Bußen oder Geldstrafen. Vor dem 18. Jahrhundert gab es östlich des deutschen Sprachraums kaum einen Prozess, der alle vier wesentlichen Elemente eines "westlichen" Prozesses aufwies¹⁵⁶ (Pakt durch Buhlschaft, Ketzerei, Schadenzauber, Flug). Diese spielten kaum eine Rolle in osteuropäischen Hexenprozessen. Vor allem traten sie nicht als Anklagepunkte auf.¹⁵⁷ Erst in den Sagen des 19. Jahrhunderts kam die Rede auf Teufel, Buhlschaft, Sabbat und die Umkehrung der christlichen Sakramente.¹⁵⁸ Aussehen, Charakter oder Geschlecht des Teufels waren in Osteuropa nie Verhörsfragen.¹⁵⁹ Es ging fast ausschließlich um das Delikt des Schadenzäubers wie auch im mittelalterlichen Westeuropa. Wo Pakt, Buhlschaft, Ketzerei, Schadenzauber, Flug oder Tierverwandlung kamen nur dort vor, wo die "aufgeklärteren Schichten"¹⁶⁰ (Adel, Klerus) in die Prozesse verwickelt waren. Kovács behauptet, je weiter östlich, desto weniger Hexenprozesse kamen vor, sie waren weniger organisiert und forderten weniger Opfer.¹⁶¹ Im griechisch-orthodoxen Teil Polens gab es niemals Hexenprozesse, weil die Papstbulen nicht anerkannt waren und es keine Dämonologien wie den Hexenhammer gab.¹⁶² Der erste bekannte polnische Prozess wurde in Posen im Jahr 1511 abgehalten.¹⁶³ Auch gab es keine Massenprozesse; die höchste Anzahl an Opfern pro Prozess lag bei zwölf. Doch die osteuropäischen Hexenprozesse sind noch nicht ausreichend aufgearbeitet. Dennoch zeigen sie deutlich den wirksamen Einfluss der geistlichen Schriften. Es gab auch in Russland Tote unter der Folter.¹⁶⁴

Der Hexenhammer thematisiert sexuelles Geschehen auffallend häufig. Dabei geht es weniger um Normierung, Moral oder Information, sondern darum, die Hexenden zu beschreiben und ihre Identifizierung zu erleichtern, das heißt, die Verfolgung dieser Personen voranzutreiben. So passt es in sein Bild, dass er die Ehe mit der Prostitution vergleicht.¹⁶⁵ Bemerkenswert ist, dass zahlreiche der misogynen Stellen des *Malleus* ohne zu zitieren von anderen Autoren übernommen wurden, von Nider¹⁶⁶ und vor allem dem dominikanischen Erzbischof Antonino Pierozzi aus Florenz, von dessen *Summa theologica* er wichtige Teile großteils wörtlich abschrieb.¹⁶⁷

Der Einfluss des Werks ist wohl hauptsächlich in einer schrittweise erfolgenden Durchdringung des Volksglaubens zu sehen,¹⁶⁸ wie auch in seinem Einfluss auf die juristische Handhabung von Zaubereiprozessen. In einem Beichthandbuch des Wiener Propst Stephan von Landskron aus dem Jahre 1484 (also zur Zeit der Verfassung der Papstbulle) finden sich die gleichen Delikte der Hexenden wie im *Malleus Maleficarum*, jedoch werden sie als

¹⁵⁴ Kramer, *Hexenhammer*, 88, 804.

¹⁵⁵ Tazbir, *Hexenprozesse*, 284–286, zu Polen und der Ukraine.

¹⁵⁶ Kovács, *Hexen*, 67.

¹⁵⁷ Ebd., 68.

¹⁵⁸ A. Afanasjev, 1851, nach Kovács, *Hexen*, 85, ohne genauere Angaben, vermutlich wie in Literaturliste ebd., 86, in kyrillischer Schrift. Es dürfte sich um die russische Ausgabe von Alexandr Nikolajevic Afanasjev, *Russische Volksmärchen* (Moskau 1860–1863), handeln.

¹⁵⁹ Kovács, *Hexen*, 85.

¹⁶⁰ Ebd., 68, Anführungszeichen im Original.

¹⁶¹ Ebd., 68–69.

¹⁶² Tazbir, *Hexenprozesse*, 287.

¹⁶³ Ebd., 280.

¹⁶⁴ Kovács, *Hexen*, 70.

¹⁶⁵ Kramer, *Hexenhammer*, 145, auch FN 36.

¹⁶⁶ Vgl. Segl, Heinrich, 118.

¹⁶⁷ Nach ebd., 120.

¹⁶⁸ Levack, *Hexenjagd*, 62.

Methoden zu Wunscherfüllung oder zur Not- und Krankheitslinderung interpretiert, während sie der Autor des *Malleus* eindeutig als böswilligen Schadenzauber dargestellt.¹⁶⁹ Die im Hexenhammer vorgestellten Bilder von weiblicher Schadensmagie entsprachen zwar in ihren Grundzügen, nicht aber in ihrer Gesamtheit und ihrem hetzerischen Ton jenen der Zeitgenossen.¹⁷⁰ Segl wehrt sich gegen den Vorwurf, Kramer sei ein "Psychopath",¹⁷¹ in dem er auf die Vorautoren, von denen er seine Frauenfeindlichkeiten abschrieb, verweist. Doch auch er bringt Belege, nach denen Kramers besonders auffällige Misogynie mit Angst vor Sexualität verbunden war, was sich Segls Meinung nach durch "den ganzen 'Hexenhammer'" zieht.¹⁷²

Der *Malleus* wird übrigens nach wie vor gern gelesen und ist in mehreren deutschsprachigen Ausgaben erhältlich. Die Ursachen dafür liegen wohl einerseits am zunehmenden Interesse an der Hexenverfolgung, andererseits weil er polemische Kritik an Religion, Rechtswesen, Klerus, Orden, historischer Diskriminierung von Frauen und der Verfolgung unterschiedlichster Minderheiten zu ermöglichen scheint. Sein schlechter Ruf eilt ihm voraus.

Peter von Binsfeld

Peter von Binsfeld, Zisterzienser, Weihbischof und Doktor der Theologie, geboren 1546 in der Eifel, verstorben 1589 an der Pest in Trier, kam 1577 als eben erst geweihter Priester für zwei Jahre nach Prüm als Reformator für das Marienstift, in dem arge Mißstände vorherrschten, unter anderem Konkubinat. Seine Bemühungen stießen dort auf heftigen Widerstand, alles in allem dürften ihn die Umstände dort dauerhaft zermürbt haben.¹⁷³ Peter von Binsfeld ist Autor des *Tractat von Bekantnuß der Zauberer vnnd Hexen*. Es erschien in acht Auflagen,¹⁷⁴ der Erstdruck wurde 1589 in lateinischer Sprache aufgelegt und bereits 1590 gab es eine erste deutsche Version (beide in Trier). Ab der zweiten Ausgabe enthielt der Traktat "exempla", also Fallbeispiele, welche in jeder weiteren Ausgabe vom Autor erweitert wurden. 1591 erstellte man in München eine deutsche Neuübersetzung, die schon 1592 nachgedruckt wurde. Alle Ausgaben zitierten am Deckblatt Exodus 22,18: "Die Zauberer sollst du nicht leben lassen".¹⁷⁵ Zur Motivation für die Verfassung existieren nur Spekulationen. Insgesamt ist das Werk sehr unübersichtlich, ja chaotisch – ohne Inhaltsverzeichnis, und mit einer inkonsequenten Verwendung von Titeln bzw. Zwischentiteln.¹⁷⁶ Es widmet sich ausschließlich der Hexerei.

Unkeuschheit mit *Silvani*, *Fauni*, *Nachtsdruckern*, *Teuffelen* oder *Dusiosi* sei eine Realität, welche zu "läugnen die höchste vermessenheit" wäre.¹⁷⁷ Auch glaubt Binsfeld an den realen physischen Flug der Zauberer und Hexen zu ihren Versammlungen,¹⁷⁸ was viele für illusionäre Vorspiegelungen hielten. Der Pakt mit dem Teufel sei für die Zauberei unbedingt notwendig und ebenso real.¹⁷⁹ Als einer der ersten Dämonologen befasste er sich mit der Rolle von Minderjährigen als Zeugen bei Gericht; er gab detaillierte Angaben, wie Minderjährige mit Hilfe von Rutenstreichen zu befragen seien.¹⁸⁰ Deswegen ist ihm

¹⁶⁹ Dienst, Rolle, 176–178.

¹⁷⁰ Ebd., 193.

¹⁷¹ Segl, Heinrich, 120.

¹⁷² Ebd., 121.

¹⁷³ Kettel, Kleriker, 172–173.

¹⁷⁴ Dies und das Folgende nach Binsfeld, *Tractat*, viii.

¹⁷⁵ Ebd., ix.

¹⁷⁶ Ebd., ix.

¹⁷⁷ Zitat und Angaben der Dämonenbezeichnungen: Ebd., 121.

¹⁷⁸ Ebd., 135.

¹⁷⁹ Ebd., Binsfeld, *Tractat*, x.

¹⁸⁰ Vgl. Ebd., 239–241.

fälschlicherweise mehrfach unterstellt worden, er habe die Folter an Kindern "bejaht"¹⁸¹ oder gar eingeführt. Schläge mit Ruten gehörten im 16. Jahrhundert zu einer grausamen und nach der Pädagogik des 21. Jahrhunderts kontraproduktiven, nichtsdestotrotz gängigen Methode der Bestrafung von Kindern zu Erziehungszwecken. Die Folter dagegen war ein Justizinstrument, das im Normalfall zu dauerhaften schweren physischen Schäden führte, keinesfalls aber als Strafe gedacht war,¹⁸² sondern als Mittel, die Wahrheit herauszufinden, deren Methoden Binsfeld für Kinder keineswegs empfiehlt. Auch wenn moderne Anschauungen diese Rutenschläge mit "Folter" gleichsetzen würden – die Folter als Rechtsinstrument und harte Gewalt war bestimmt nicht etwas, dass Binsfeld an Kindern anzuwenden gut geheißen hätte. Nichts desto trotz sieht er Kinder im Gegensatz zur Carolina als legitime Zeugen in Zaubereiprozessen vor Gericht – eine Novität im Strafverfahren.

Wasserproben lehnte er wie auch seine Zeitgenossen ab.¹⁸³ Sie waren wie sämtliche Arten von Beweisfindung mit der vermeinten Hilfe Gottes längst verboten, etwa im Kirchenstaat mit jenem Konzilsbeschluss, der die Folter indirekt einführte, dem 4. Laterankonzil von 1215.¹⁸⁴ Decker berichtet von einem Fall, in dem Trina Kefferbaum erfolgreich drängte, der Wasserprobe unterzogen zu werden, obwohl das Gericht nicht bereit war, dieser Rechtskraft zuzuschreiben.¹⁸⁵ Sie wurde mangels Beweisen und ohne Geständnis freigelassen, aber für ein Jahr des Ortes verwiesen. Auch die motiviertesten Hexenverfolger lehnten Gottesurteile ab und sahen sie als Herausforderung Gottes.¹⁸⁶ Dillinger hält die Wasserprobe fälschlicher Weise für ein gängiges Rechtsmittel der Neuzeit.¹⁸⁷ Im Münsterland war landesherrlichen Gerichten die Wasserprobe verboten,¹⁸⁸ auch fast alle Juristen lehnten die Wasserprobe ab, es existierten diesbezügliche Gutachten der Universität Leiden, des Pariser Parlaments und ein Schreiben des Reichskammergerichts. Es gab nicht wenige Fälle, in denen Personen sich ihr freiwillig unterzogen, auch ohne Prozess, unter anderem, weil die Kosten von 15 Talern weit geringer waren als jene eines (drohenden) Prozesses. Die Landesregierung drohte erfolglos mit hohen Strafen gegen diese Praxis.

Der Traktat blieb Binsfelds einziges Werk zur Hexerei. Doch sein Einfluss dürfte vielerorts maßgeblich gewesen sein, besonders in Bayern.¹⁸⁹ Der Zeitgenosse und Kritiker Cornelius Loos, welcher Hexen eher als Opfer der eigenen Phantasie denn als Teufelsgattinnen sah, musste nach Intervention Binsfelds seine Thesen öffentlich widerrufen, die Verbreitung seines Buchs wurde verhindert. Er musste 1593 vor dem päpstlichen Nuntius seine Thesen widerrufen. Doch der Traktat wurde weiterhin kritisiert, von Adam Tanner in Deutschland oder von Nicolas Augustin in den Niederlanden. Aufschlussreich ist, dass selbst Loos, wie auch Montaigne, die Hexenden als von ihrer *eigenen* Phantasie geplagte beschreibt, nicht aber die Verbindung zu den Folgen der Peinlichen Frage erkennt. Diese mangelhafte Interpretation verzögerte die Beendigung der Prozesse deutlich. Binsfelds Disput mit Loos dürfte aber einer der Hauptgründe für das Verstummen der Gegner der Hexereiverfolgung gewesen sein.¹⁹⁰ Widerstand gegen die Hexereiverfolgung konnte tödlich sein, etwa, wenn man versuchte die Prozesse des Hexenrichters Johannes Möden zu verzögern.¹⁹¹ Binsfeld war der Meinung, dass niemand außer Loos je das Faktum, dass Dämonen einen Körper annehmenden, angezweifelt

¹⁸¹ Behringer, Kinderhexenprozesse, 35.

¹⁸² Vgl. Kap. Folter.

¹⁸³ Binsfeld, Tractat, 248–262, bes. 256–257.

¹⁸⁴ Vgl. Hoke, Österreichische, 117; Schild, Alte, 22.

¹⁸⁵ Decker, Hexen, 156–157.

¹⁸⁶ Ebd., 156.

¹⁸⁷ Dillinger, Hexen und Magie, 86–87.

¹⁸⁸ zum Folgenden Gersmann, Schwemmern, 98–105.

¹⁸⁹ Binsfeld, Tractat, xi.

¹⁹⁰ Dillinger, Binsfeld, o.S.

¹⁹¹ Vgl. Voltmer, Jagd, 19.

habe.¹⁹² Auf der Frankfurter Buchmesse und andernorts wurden höhere Auflagen des Traktats gefordert, der in jeder Ausgabe schnell ausverkauft war.¹⁹³

Die Vorrede des Traktats beginnt mit einer recht willkürlich angeordneten Beschreibung der Taten der Hexenden, danach geht er recht unfreundlich auf die Gegner der Hexenverfolgung ein, die er unter anderem als Teufelsdiener und Satans Lehensleute bezeichnet, und meint, sie mögen mit ihrem Verstand jenes nicht ergreifen.¹⁹⁴ Teilweise bezieht er sich dabei, ohne Namen zu nennen, auf die Theologen Loos und Weyer. Allerdings kritisiert er auch jene, die dem Teufel zuviel Zutrauen schenken und sich so gegen Unschuldige "zur Folter vn[d] Peinigung hinreissen dörfen".¹⁹⁵

Doch bereits auf der nächsten Seite behauptet er, die Theologie stimme bezüglich der Hexenfrage eindeutig mit den Schriften beider Rechte (weltliche und geistliche) überein. Alles, was seinen Thesen nicht zustimmte, galt also demnach nicht als juristisch oder theologisch, auch wenn es sich auf die Kirchenväter berief. Das seine Aussagen mit allen theologischen und juristischen Schriften übereinstimmten, widerlegt er jedoch selbst (Canon Episcopi, Weyer, Loos) mit seiner Abhandlung. Des weitern bezieht er sich auf Jesus Sirach 8,9: "Du solt nicht vbergehen die Redt der Alten",¹⁹⁶ doch auch darauf kann sich Binsfeld nicht durchgehend berufen, denn mehrere seiner Vorgänger hielten ebenso wie Loos, Spee oder Weyer die Hexerei für Traum, Wahn oder Lüge. So etwa der Canon Episcopi von ca. 906, der im 12. Jahrhundert von Gratian ins Kanonische Recht übernommen worden war. Ihm zufolge war der Glaube an Hexerei, Hexenflug, Wettermachen, oder sich als zaubermächtige Person auszugeben zu bestrafen (Züchtigung, Verbannung, Exkommunikation, Haft, selten auch mit dem Tod).¹⁹⁷

Für Peter von Binsfeld braucht es zur Zauberei drei Dinge:¹⁹⁸ 1. den göttlichen Wille, 2. die "Gewalt" des Teufels und 3. den eigenen Willen eines boshaften Menschen; sexuelle Lust reicht also nicht aus. Als Ursache für die "Disposition zur Zauberei"¹⁹⁹ sieht er neben Unwissenheit,²⁰⁰ Ignoranz der Obrigkeit,²⁰¹ Unglauben,²⁰² Übermut,²⁰³ Gier,²⁰⁴ Jähzorn,²⁰⁵ Kleinmut²⁰⁶ (finde sich oftmals bei Frauen) und mangelndem Glauben an Bekehrung von diesem Laster²⁰⁷ auch "Geylheit oder Wollust deß Fleischs",²⁰⁸ die sechste der von Binsfeld aufgelisteten "Vrsachen". "Weise vnnd Vnweise / Edle vnnd Unedle / Kleine vnnd Gewaltige"²⁰⁹ hätten sich dadurch immer wieder zu Abgötterei bewegen lassen. Durch die fleischliche Wollust unterwerfe sich der Mensch "viel mehr vnd schwerlich dem Teuffel / dann durch andere laster",²¹⁰ so der Geistliche. Dem Teufel läge an diesem Laster ebenso wie an Neid und Abgunst, da er die Keuschheit vernichten wolle, denn so sei der Mensch von den himmlischen Begierden abzulenken. Der Teufel erkenne, wann die "Entzündung vun Brunst

¹⁹² Scholer, Kehrlicht, 265.

¹⁹³ Ebd., 265.

¹⁹⁴ Binsfeld, Tractat, 14–15.

¹⁹⁵ Ebd., 15.

¹⁹⁶ Ebd., 17.

¹⁹⁷ Karasová, Hexenverfolgung, 1.

¹⁹⁸ Binsfeld, Tractat, 25.

¹⁹⁹ Ebd., 55.

²⁰⁰ Ebd., 57.

²⁰¹ "Der hart vnd langwirig Schlawf der Obern vnd Vorstehen", ebd., 64.

²⁰² Ebd., 69.

²⁰³ "Fürwitz", ebd., 88.

²⁰⁴ Ebd., 89. Binsfeld thematisiert vor allem die Gier nach Reichtum, welche allerdings mittels Zauberei nicht zu befriedigen war.

²⁰⁵ Vor allem Verfluchung und schlechtes Wünschen, ebd., 93.

²⁰⁶ Mißtrost, Trawrigkeit, Gemüths Verlassenheit, ebd., 94.

²⁰⁷ Ebd., 95.

²⁰⁸ Ebd., 90, vgl. auch 91–93.

²⁰⁹ Ebd., 91.

²¹⁰ Ebd., 92.

des Fleischs / gantz hefftig vnd starck ist",²¹¹ und mache sich diesen Umstand zu Nutze, um Menschen zum Bösen zu verleiten. Hexen würden Unkeuschheit mit dem Teufel treiben, wie es schon Augustinus und die Erfahrung seiner Zeit bewahrheitet hätten.²¹² Dem Heiligen Aurelius Augustinus verdankt das Christentum den Glauben an die Möglichkeit von Geschlechtsverkehr zwischen Mensch und Dämon. Während Augustinus noch von Siluani und Fauni spricht, nennt sie Binsfeld "Nachtsdrucker",²¹³ welche "gegen die Weiber vnzüchtig gewesen" sein sollen. Dies zu leugnen bezeichnet er als Vermessenheit, auch wenn er angibt, dass Chrysostomus die Vermischung von Dämonen mit Frauen eine Unmöglichkeit nannte. Binsfeld berücksichtigt allerdings die Aussagen von Augustinus und Thomas von Aquin, und hält die Zeugung von Kindern durch geraubte Samen aus diesen Paarungen für eine Realität, wobei jedoch keine Teufelskinder entstünden, sondern Menschenkinder. Er erörtert nicht die Frage, ob auch Männer mit Succubi verkehren (können), sondern spricht nur von Frauen, obwohl Thomas von Aquin sich ausführlich mit dem Samenraub beschäftigt, den auch Binsfeld thematisiert. Er war überzeugt, dass Zauberei ebenso wie Kräuter oder Arznei einen Bruch bewirken oder die Gebärfkraft behindern könne. Dies geschähe durch Beeinträchtigung der Körper, Verwirrung von Phantasie und Einbildung, oder durch Hervorrufen von Hass zwischen Eheleuten. Im Großen und Ganzen bewegt er sich ausdrücklich im Rahmen der typischen Anschauungen seiner Zeit, er betont allerdings die Rolle von Kindern als ZeugInnen und TäterInnen und war damit maßgebend für die Verfolgungen in jenen Regionen, in denen der Traktat rezipiert wurde. Denn ab dem 17. Jahrhundert wurden Kinderzaubereiprozesse "dominant",²¹⁴ wobei die Minderjährigen sich zumeist selbst denunzierten. Zahlreiche dieser Kinder waren im Volksschulalter, viele endeten am Scheiterhaufen. Die Mehrheit der Prozesse des 17. Jahrhunderts ging von Besagungen durch Kinder aus.

Peter von Binsfeld behandelt in seinem Traktat den Beweis, das es Hexerei gibt, das Wesen derselben und des Teufels, die Ursache der Hexerei, die Notwendigkeit der Verurteilung von Hexenden, den Umgang mit Hexerei und Malefizien, deren Bestrafung, Folter und Denunziation. Er ist in seinen Aussagen zur juristischen und theologischen Reaktion (Predigten) nicht so detailreich und eifrig wie Heinrich Kramer und setzt sich kaum mit der Buhlschaft und den angeblich für Hexende kennzeichnenden Charakteristika auseinander. Zudem sind für ihn Männer und Frauen gleichermaßen Hexende, doch auch er ist der Meinung, dass Frauen minderwertig sind und vom Teufel leichter verführbar. So schreibt er,²¹⁵ "*Vnd ist den Weiberen nit so viel glaubens zu geben als den Man[n]en vo[n] wegen deß geschlechts blödigkeit (...) darumb muß die Zall den mangel erstatten.*"²¹⁶

Weitere Dämonologien

1524 bis etwa 1570 gab es keine dämonologischen Neuerscheinungen oder Neuauflagen – wegen Kirchenwirren (Luther gebannt 1520), durch Ausbleiben der Verfolgungen und weil die Reformation die Elite beschäftigte. Erst danach entstanden immer mehr Dämonologien und erste diesbezügliche Schriften aus der Hand von Juristen.²¹⁷ Der Mönch Francesco Maria Guazzo tat sich 1608 in Italien vor allem mit Illustrationen zur Teufelsbuhlschaft hervor. Besonders viele Holzschnitte gibt es in seinem *Compendium Maleficarum* zu Sabbat und Homagium.²¹⁸ Das Werk gilt als das umfassendste Handbuch der italienischen Verfolgungen.

²¹¹ Ebd., 92.

²¹² Augustinus, *Stadt Gottes*, 23. Cap., nach ebd., 121. Vgl. Hansen, *Zauberwahn*, 42–43.

²¹³ Zum Folgenden Binsfeld, *Tractat*, 121–124.

²¹⁴ Behringer, *Kinderhexenprozesse*, 32.

²¹⁵ Vgl. dazu z.B. Schild, *Körper* 466, 469.

²¹⁶ Binsfeld, *Tractat*, 242. Die Auslassung bezieht sich hier lediglich auf Zitate.

²¹⁷ Nach Levack, *Hexenjagd*, 64–65.

²¹⁸ Guazzo, *Compendium*, 33–39.

Mit Illustrationen warten der *Malleus*, der *Formicarius* und der Traktat des Peter von Binsfeld indessen nicht auf.

Der lothringische Richter Nicolas Rémy beschrieb in seiner *Daemonolatriae libri tres* von 1595 vor allem den obszönen Kuss, Kannibalismus, ekelhafte Speisen und den Tanz.²¹⁹ Er glaubte aber nicht an dämonischen Samenraub und daraus entstehende Menschenkinder. Rémy betont mehrfach, dass Frauen eher zu böartigen Handlungen neigen als Männer.²²⁰

Nicolaus Cusanus, Jesuit und Volksmissionar, behauptete in seiner Katechismuserläuterung, der *Christlichen Zuchtschul* von 1727, die bis 1759 in 17 Auflagen zum Bestseller wurde, jede Art von sexueller Abweichung vom Erlaubten sei als Indiz für Hexerei einzustufen.²²¹

Der Grund für die Hexerei wird in den dämonologischen Quellen meist in der weiblichen Lüsterheit gesehen, deretwegen die kaum oder nicht stillbare sexuelle Begierde des Weibes von den Dämonen genutzt würde, um sie in die Dienste des Teufels zu bringen. Auch wenn mehrere Autoren sich teilweise besonders auf Frauen bezogen, gab es eine so spezielle Zuspitzung vor dem Hexenhammer nicht.²²² Speziell die Häretikerverfolgung, auf welche Bodin, Del Rio, Nider, Kramer, Peter von Binsfeld und andere aufbauten, bezog sich explizit auf beide Geschlechter.²²³ Irsigler erwähnt in diesem Zusammenhang auch Binsfeld, dem ist allerdings nicht zuzustimmen, da jener explizit von beiden Geschlechtern ausging und sich keinesfalls ausschließlich auf Frauen bezog (allerdings nicht, wie gezeigt wurde, aus Mangel an Misogynie), dafür aber mitverantwortlich für die Ausdehnung der Prozesse auf Kinder sein dürfte.

Weihbischof Jacob Feucht in Bamberg meinte in der "Grossen Postille" (1577–1578), Schwäche und Unbeständigkeit begünstigten die Verführung durch den Teufel, die Opfer seien "meistens Weiber".²²⁴

Nach Augustinus sei alles Sexuelle immer verbunden mit Erbsünde, Scham (zu Recht nach Augustinus, weil nur die guten Taten ins Licht zu stellen seien), der Macht des Willens entzogen und zudem Strafe für die Erbsünde.²²⁵

LIEBE, IMPOTENZ UND FRUCHTBARKEIT

Liebe

Eines der in der Dämonologie auffallend häufig behaupteten Delikte der Hexenden war, Liebe, Begehren oder Hass zu stiften,²²⁶ Liebe zwischen zwei nicht miteinander verheirateten Personen, Hass innerhalb einer Ehegemeinschaft. Damit würde die christliche Ehe untergraben und Unzucht außerhalb der Ehe gefördert. Rache von verlassenen Frauen soll dabei eine wichtige Rolle gespielt haben.²²⁷ Nebenbuhlerinnen kamen häufig in Verdacht, Liebesmagie oder Schadenzauber (meist Impotenzzauber) an der Braut oder dem sie ablehnenden Mann zu üben.²²⁸ Im Spätmittelalter wurde von Klerikern die Liebesmagie innerhalb der Ehe erwähnt und als sündig empfunden.²²⁹ Es kam jedoch kaum vor, dass

²¹⁹ Levack, Hexenjagd, 64.

²²⁰ Nach Biesel, Die oberste, 54.

²²¹ Vgl. Voltmer, Konflikt, 40–41.

²²² Vgl. z.B. Irsigler, Hexenverfolgungen, 6.

²²³ Ebd., 6.

²²⁴ Nach Wittmann, Bamberger, 178.

²²⁵ Nach Augustinus/Perl, Gottesstaat, Bd. 2, 373.

²²⁶ Z.B. Kramer, Hexenhammer, 239, auch Kap. I,7, 240–256; vgl. dazu Dienst, Rolle.

²²⁷ Kramer, Hexenhammer, z.B. 232.

²²⁸ Wunder, Sonn, 192.

²²⁹ Ein Beispiel aus dem 13. Jahrhundert bei Dienst, Rolle, 187.

angeblich oder tatsächlich betrogene Ehemänner unter Hexereiverdacht standen. Schon im Mittelalter klagten Kleriker häufig über magische Praktiken, die in der Bevölkerung gang und gäbe gewesen sein sollen, wobei Liebeszauber nach Meinung der Katechismen eine hervorragende Rolle gespielt haben soll.²³⁰ Die Idee von weiblichem Liebeszauber oder Rache aus verschmähter Liebe existierte auch in Osteuropa.²³¹

Die Magd Eva Behlen aus Brakel gab im 17. Jahrhundert an, durch eine andere Magd verhext worden zu sein, die ihr durch ein Stück Kuchen einen Teufel angezaubert habe, sodass sie nun besessen sei und sich allein deshalb ihrem Arbeitskollegen, einem Knecht hingegeben habe und von diesem nun ein Kind erwarte.²³² Im Bezug auf männliche Hexereiopfer wurde häufig von Liebes- oder Impotenzzauber berichtet, sofern deren Körper betroffen waren, bei weiblichen von Abortus, seltener die Unmöglichkeit einer Empfängnis (meist gilt in diesem Fall der Mann als verhext), niemals aber von ausbleibender Lust der Frau, über die Unmöglichkeit sexuellen Verkehrs oder gar dem Mangel an sexuellen Bedürfnissen. Genau diese oder die Lust waren aber sehr wohl Thema der Gerichte (auch jenseits von SchadENZAUBER-Prozessen), sofern es um *männliche* Sexualität ging.²³³ In Nothzucht-Prozessen wurde die Verweigerung der Ehefrauen thematisiert, wobei dies dem allgemeinen Bild von der Sexualität der Frau widersprach. So war es für den Angeklagten strafmildernd, wenn seine Frau lange krank gewesen war oder längere Zeit den Beischlaf verweigert hatte. Dabei ging es ebenso um die Einhaltung des vorgeschriebenen Rahmens, in dem sexuelle Handlungen stattzufinden hatten, wie um das "Recht" auf Lust. Dies galt allerdings auch bei Ehebruch für beide PartnerInnen.²³⁴

Es findet sich kein Fall, in dem eine Frau beklagte, die Lust an Sexualität durch Zauberei verloren zu haben, oder zur Liebe zu einem Hexer entbrannt zu sein. Beide Phänomene waren eine häufige, typischer Weise jedoch nur von Frauen geübte Art der Magie. Und es zeigt sich häufig, dass die Zaubereiprozesse zumeist die vorhandenen Geschlechterrollen unverändert widerspiegeln. Bis heute definiert man Männer sexuell über ihre Potenz, Frauen über ihre Fruchtbarkeit, Männer über sexuelle Aktivität und Lust, Frauen über die passive, eine nicht vorhandene (als keusche, moralische Jungfrau) oder gezähmte Lust. Auffällig ist, dass dennoch in der Frühen Neuzeit den Frauen von den Klerikern und Medizinem eine besonders große sexuelle Begierde zugeschrieben wurde. Gleichzeitig wurde nur im Zusammenhang mit *männlichen* Hexereiopfern von Impotenz oder Unlust gesprochen, aber die Frauen wurden unfruchtbar durch Hexerei oder erlitten Aborten. Die Männer wurden nicht unfruchtbar gezaubert, sondern impotent. Scheinbar wurden nur Diskurse aufgerollt und Probleme einbezogen, welche direkt vorhanden waren, wie eben die genannten, manche Herangehensweisen aber unterlassen.

Wenn eine Frau nicht schwanger wurde, galt prinzipiell sie als die Verzauberte, nicht der zeugende Vater. Denn Schwangerschaft oder kein Kind austragen zu können galt ebenso wie Abtreibung, Abortus usw. als ausschließliche Domäne der Frauen. Nur bei Kindsmord brachten gelegentlich die ausführenden Mütter den diesbezüglichen Wunsch der Väter danach bei Gericht vor, nicht aber bei Versuchen, die Empfängnis zu verhindern oder eine Schwangerschaft abubrechen. Meist wurden Männer jedoch von den Infantizid praktizierenden Frauen geschützt, sei es aus Zuneigung, aus finanziellen Gründen, oder wegen von den Männern ausgeübtem Druck. Nicht selten wird in den Zaubereiprozessen der männliche Teufel als Auftraggeber oder Vollstrecker eines Kindsmordes genannt. Die

²³⁰ Nach ebd., 178–179.

²³¹ Karasová, Hexenprozesse, 4.

²³² Decker, Hexen, 215.

²³³ Vgl. z.B. Duerr, Nacktheit, 324–325.

²³⁴ Eder, Kultur, 64.

Beeinflussung der Zeugungsvorgänge nahm man sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ehe für möglich an.²³⁵

Die Theologie nennt die Erbsünde als Ursache für die schmerzhaft Schwangerschaft der Frau und den angeblich erleichterten Zugriff auf die Sexualität. Schwangerschaft ist eine Folge von Sexualität, dennoch gilt sie nicht als etwas, dass dem Teufel den Zugriff auf die Frauen erleichtert, gleichwohl Schwangere als launischer usw. gelten. Demnach ist nicht alles, was mit der Erbsünde und der Verfehlung Evas (Adam wie auch die gesamte Menschheit gelten im Christentum ja als Evas "Opfer") in Zusammenhang gebracht wurde, als Lücke, durch die Dämonen schlüpfen können, um die christliche Welt zu verderben. Denn Fortpflanzung galt als etwas positives, durch die Gott seine Schöpferkraft beweist, nur die Sexualität war negativ konnotiert, ein Geschehnis ständiger Bedrohung. Dies ist auch unter dem Umstand bemerkenswert, da für Frauen Schwangerschaft, Geburt und Kindbett wohl am häufigsten todbringend war. Es erscheint daher nicht unlogisch, wenn auch die Geschehnisse rund um das Entstehen neuen menschlichen Lebens als Pforte für den Satan diskutiert worden wären; besonders in Anbetracht der Tatsache, wie ausführlich dies bezüglich Erotik und Fortpflanzung erwogen wurde.

Im berühmten Prozess von 1485 in Innsbruck, damals zur Diözese Brixen gehörend, geleitet durch Heinrich Kramer, den Autor des Hexenhammers, wurde die Bevölkerung aufgefordert, "alle verdächtigen Frauen zu benennen".²³⁶ Die meisten der etwa 50 denunzierten Frauen hatten Liebeszauber geübt, um einen verlorenen Liebhaber oder Verlobten zurück zu gewinnen. Es gab keinerlei Hinweise auf Kontakte zu Dämonen oder Teufeln. Kramer sah in den Frauen sexuell unrechtmäßig agierende Personen und unterstellte allen die Teufelsbuhlschaft. In seinen Befragungen dazu wurde er so unflätig, dass der gerichtliche Beisitzende ihn mehrfach unterbrach.²³⁷ Als Folge beendete der Bischof Georg II. Golser die Prozesse, verwies Kramer des Landes und meinte, der Inquisitor sei "wegen seines Alters schon ganz kindisch geworden."²³⁸ Welche Rolle spielte dabei für den Bischof, dass Kramer so sehr auf dem Sexualverhalten der Frauen insistierte? Waren es vielleicht in erster Linie diese von Kramer eifrig nachgefragten Punkte, die den Bischof wie den Beisitzenden abstießen, also die sexuellen Inhalte? Oder war der Bischof eher gegen die Zaubereiprozesse an sich eingestellt, wie es die ForscherInnen gern darstellen, um damit zu zeigen, dass die Hexenverfolgung an sich anfangs auf regen Widerstand gestoßen sei? Hätte er ebenso gehandelt und Kramers Abreise vorangetrieben, wenn er einen klassischen Ketzerprozess gegen HäretikerInnen durchgeführt hätte, der ähnliche Fragen benutzt hätte? Denn wenn auch Kramers Delikt ein neues war – seine Prozessmethode und die Engstirnigkeit der Fragen waren alt. Brackert meint, dem "eifernden" Inquisitor sei der Lebenswandel der Angeklagten "nicht keusch genug" erschienen und er habe ihnen deswegen ein sexuelles Verhältnis zum Teufel unterstellt.²³⁹ Kramer habe gewiss ein "vorgegebenes Deutungsmuster"²⁴⁰ gehabt, welches er den Frauen überstülpte und in Befragungen zu beweisen versuchte.

Dabei ist zu fragen, ob bevorzugt "unkeuschen" Personen Hexerei unterstellt wurde, oder vielmehr bei "Hexenden" ein lüsterner Lebenswandel angenommen wurde. Man darf wohl beides als zutreffend annehmen, wie es auch der Hexenhammer beschreibt: War eine Frau sexuell aktiv, dann war sie ja nach dem Hexenhammer gefährdeter, dem Teufel zu verfallen, war sie sexuell nicht auffällig, dann weil sie es ja heimlich mit dem Teufel und ihrem Buhlen trieb oder am Sabbat inzestuöse Sex–Orgien feierte.

²³⁵ Kramer, Hexenhammer, 261, auch 256–258 zur Rolle der Ehe als göttliches Werk und die Möglichkeiten des Teufels, darauf Einfluss zu nehmen.

²³⁶ Brackert, Sexualisierung, 338.

²³⁷ Ebd., 338.

²³⁸ Ebd., 339; ebd., 63, "er bedunckt mich aber propter senium ganz chindisch sein worden".

²³⁹ Ebd., 339.

²⁴⁰ Ebd., 339.

Dass der Inquisitor des Landes verwiesen wurde, störte ihn wenig; er blieb, was wiederum den Bischof nicht sehr verwundert haben dürfte, da er Kramer längst für verrückt hielt. Erst als er ihm mitteilte, er könne für seinen persönlichen Schutz gegen die Verwandten der von ihm angeklagten nicht mehr sorgen, reiste Kramer ab.²⁴¹ Im Hexenhammer beschreibt er später die Vorfälle, als wäre es ein besonders erfolgreicher Prozess gewesen, der seine Anschauungen nur beweise.²⁴² Geradezu liest es sich, als sei Bischof Georg II. ein Zeuge, der auf Seiten Kramers gestanden hätte.²⁴³ Denn er legt dar, dass die zahlreichen Dokumente zu den Hexereien jener Region beim Bischof hinterlegt wurden, was ja stimmt, aber dennoch ein wenig in die Irre führt. Dass sich der gleiche Bischof nämlich vehement für Kramers Entfernung aus der Gemeinde einsetzte, ihn für unzurechenbar hielt, die Prozesse behinderte wo es nur konnte und sämtliche juristischen Erhebungen abgebrochen wurden, davon erfahren die geneigten LeserInnen des Hexenhammers natürlich nichts. Dies ist repräsentativ für Kramers Darlegungen.

In Velká Bytce (Mähren) kam es im 16. Jahrhundert zu einem der wenigen böhmischen Massenprozesse.²⁴⁴ Ausschließlich Frauen waren angeklagt. Sie alle "gestanden" Vergiftungsmorde, meist an ihren Ehemännern oder ihren Dienstherrn, die sie misshandelt hatten. Karasová²⁴⁵ schreibt, dass Giftmorde an Ehemännern oder Herrn in Böhmen eine große Rolle bei der Hexenverfolgungen gespielt hatten, ebenso Liebeszauber zur Beeinflussung eines Mannes. Liebeszauber und Giftmord sind für ganz Europa nachzuweisen.

Auch Männer bedienten sich der Liebeszauberei, oder behaupteten Opfer dieser geworden zu sein, um sich zu schützen. Hans, Schäfer in Issel,²⁴⁶ wurde wegen Bigamie angeklagt, es stellte sich heraus, dass er zudem ein uneheliches Kind mit einer Geliebten hatte. Er behauptete, diese habe ihn mithilfe eines Lebkuchens zur Liebe sozusagen verzaubert. Der Richter unterstellte ihm, er habe an seiner Ehefrau Liebeszauber geübt, was Hans aber verneint, und aussagt, dies habe Theis Monzel gemacht. Hans wird letztlich wegen Bigamie geköpft, nicht wegen Hexerei. Guazzo bringt mehrere Beispiele aus der vorhandenen Dämonologie. Er berichtet vom Fall des Theodore Maillot,²⁴⁷ der sich in eine Frau aus reicher Familie verliebt hatte, die für ihn unerreichbar war. Einen Bekannten, von dem er wusste, dass er einen Dämon immer an seiner Seite hätte, fragte er um Hilfe. Der Dämon entpuppte sich als "a maiden of the most beautiful and pleasing aspect",²⁴⁸ die bemerkenswerter Weise von ihm ein perfekt christliches Leben verlangt; jedoch bevor Theodore seine Geliebte wie vom Dämon versprochen heiraten kann, spricht er mit einem Priester und stirbt deswegen bei einem vermeintlich durch den Teufel verursachten Reitunfall.

Die weibliche Hexe galt in der Frühen Neuzeit als eine Person, welche Liebeszauber beherrscht; Lust und unkontrollierbare Begierde dürften einigen HexenverfolgerInnen (namentlich Kramer) ein Dorn im Auge gewesen sein. Das sexuelle Element wird darin deutlich. Hier drückt sich aber die Furcht davor aus, vielleicht besonders im – zölibatären – Klerus auch das Bedürfnis danach. Alltäglich und überzeitlich ist der Wunsch der Menschen, die Liebe der anderen auf sich ziehen zu können oder ein mangelhaftes Sexualleben aufzufrischen. Doch ebenso praktizierten Männer aktiv selbst Liebesmagie. 1619 begann der Prozess gegen Augustin Mattheis aus Lisdorf (Saaraum) wegen Hexerei und Ehebruch. Der wohlhabende Mann, mindestens 60 Jahre alt, hatte seit Jahren ein sexuelles Verhältnis mit seiner Nachbarin, daneben viele andere Geliebte. Man erklärte sich dies allgemein mit seinen

²⁴¹ Kramer, Hexenhammer, 63.

²⁴² Z.B. ebd., 368–369.

²⁴³ Ebd., 369.

²⁴⁴ Karasová, Hexenprozesse, 5, FN 19.

²⁴⁵ Ebd., 12–13.

²⁴⁶ dazu Voltmer, Konflikt, 39.

²⁴⁷ Rémy I, 9, nach Guazzo, Compendium, 18; er bezieht sich vermutlich auf "Daemonologiae libri tres".

²⁴⁸ Ebd., 18.

Hexenkünsten, durch die er seine zahlreichen Geliebten bezirze. Er blieb fünf Monate in Haft, gestand auch nach mehrfacher Folter nicht.

1603 eröffnete das Gericht der Prozess gegen den armen und ungebildeten Schneider Augustin,²⁴⁹ der ebenfalls ein Schürzenjäger und beim weiblichen Geschlecht sehr begehrt war. Er hatte neben seiner Ehefrau mindestens fünf weitere Geliebte, darunter eine Frau und deren Tochter. Als Zeuge gegen ihn trat ein gehörnter Gatte auf, der behauptete, seine Gattin Anna sei durch Liebesmagie zum Ehebruch mit dem Schneider verführt worden; diese habe Augustin von einer seiner Geliebten erlernt.²⁵⁰

Impotencia ex maleficio

Durch Zauberei bewirkte Impotenz beim Mann war über Jahrhunderte eines der am meisten thematisierten Schadenzauberdelikte und wurde bereits im Mittelalter häufig diskutiert. Allein zwischen 1217 und 1332 beschäftigten sich wenigstens zwölf kirchliche Synoden mit diesem Thema,²⁵¹ im 17. Jahrhundert mindestens vier.²⁵² Noch 1662 bezeichnete ein Geistlicher die Malefische Impotenz als die am meisten verbreitete und gefürchtete Art der Zauberei.²⁵³

Der lutherische Generalsuperintendent David Meder (1545–1616), Autor der *Acht Hexenpredigten*, glaubte ebenso an sie wie der Jurist Ulrich Molitor (um 1442–1507), welcher die Zeugung von Hexenkindern für bloße Phantasie hielt. Darin folgt er dem Canon Episcopi, der all dies nur für Vorspiegelungen des Teufels hält. Molitors Werk *Tractatus de Lamiis et Phyttonici mulieribus* von 1489 entstand als Auftragsarbeit für Erzherzog Sigmund von Tirol aufgrund der Vorgänge von Kramers Prozess in Innsbruck, in welche sich Sigmunds Haus verwickelt hatte.²⁵⁴ Für Molitor war allein der Wille zur Zauberei mit dem Tode zu bestrafen, auch wenn es weder das Delikt noch die TäterInnen tatsächlich gäbe.²⁵⁵ Derselben Meinung ist Paul Frisius, alles sei Verblendung, dennoch plädierte er für die Todesstrafe. Sein Werk *Des Teuffels Nebelkappen* aus dem Jahre 1583 zeigt am Titelbild Kinder fressende Hexenfrauen, die magische Impotenz bewirken und auf einem Bock reiten.²⁵⁶ Mag die Tatsache, dass ein Mann auf einen Baum klettert, für die Allgemeinheit noch kein Hinweis



Abb. 1. Anonym, Titelkupfer aus: Paul Frisius, *Deß Teuffels Nebelkappen* (Frankfurt am Main 1583).

²⁴⁹ Labouvie, *Männer*, 228, 235.

²⁵⁰ Ebd., 237.

²⁵¹ Ranke–Heinemann, *Eunuchen*, 341.

²⁵² Ebd., 351.

²⁵³ Ebd., 351.

²⁵⁴ Soldan–Heppe, Bd. 1, 253–254.

²⁵⁵ Schild, *Hexen–Bilder*, 330–332, auch 349.

²⁵⁶ Ebd., 332.

auf maleficische Impotenz sein, so wussten die LeserInnen von Kramers *Hexenhammer*, dass Hexen ihre umfangreichen Sammlungen gestohlener Penisse in Vogelnestern aufzubewahren pflegen, wo diese männlichen Köperteile sich unter anderem von Hafer ernähren.²⁵⁷ Auch Martin Luther, den einige Katholiken selbst für den Sohn des Teufels hielten,²⁵⁸ glaubte an Hexen als "Teufelshuren", plädierte für ihre Verbrennung,²⁵⁹ deutete den Hexenflug als Illusion, hielt Incubi und Succubi für real, doch zeugungsunfähig, glaubte aber Wechselbälger (durch Kinderraub) für existent.²⁶⁰ Er plädierte für ihre Ertränkung, da sie seelenlos seien.²⁶¹ Theophrastus Bombastus von Hohenheim, bekannter als Paracelsus, beschrieb 1531 als eine der Folgen von Verhexung den Verlust von "Manneskraft" (neben Blindheit, Stummheit, Taubheit und krumm oder lahm zu werden). In jener Textpassage findet sich beim Zitat auch seine Aussage, man solle über Zauberei nicht nur von gebildeten Ärzten lernen, sondern auch von "alten Weibern", ebenso von "Zigeunern, Schwarzkünstlern, Landfahrern, alten Bauersleuten und dergleichen mehr ... denn diese haben mehr Wissen von solchen Dingen denn alle Hohen Schulen".²⁶² Das verbreitete Gerücht, Paracelsus habe all sein Wissen von alten Frauen, wird daher dreifach widerlegt:

1. sieht er "Volkswissen" als Ergänzung zu Schulwissen,
2. spricht er nicht nur "alte Weiber" sondern auch andere an,
3. sieht er sie vor allem als Quelle der Information bezüglich Heilung von Hexerei, nicht als medizinische Koryphäen per se (er empfiehlt als Therapie im Übrigen ein Ritual mit Wachspuppen, welches ein wenig an gängige Voodoo-Klischees erinnert).

Maleficische Impotenz, also magisch bewirkte Erektile Dysfunktion, war schon lange vor der Hexereiverfolgung Thema theologischer Überlegungen. Hinkmar von Rheims etwa befasste sich 860 mit dem Fall König Lothars II. und seiner Gattin Teutberga. Nicht nur Hass zwischen Eheleuten, auch Liebe zwischen Mann und Frau und Impotenz könne Folge von Schadenzauber sein, meinte Hinkmar, der von der Möglichkeit des geschlechtlichen Zusammenseins von Teufeln und Menschen überzeugt war, die er in seinem eigenen Sprengel erlebt habe.²⁶³ Wegen der Unauflöslichkeit der Ehe war Impotenz, welche als Ehehindernis galt, stets Thema der Theologie, ebenso Maleficische Impotenz. Ivo von Chartres erweitert die Scheidungserlaubnis bei Impotenz auf Impotenz durch Schadenzauber.²⁶⁴ Zaubерische Impotenz war demnach bereits im Hochmittelalter ein legitimer Scheidungsgrund,²⁶⁵ wenn sie vor dem Vollzug der Ehe eingetreten war. Dies wurde in einigen Fällen vom Adel genutzt.²⁶⁶ Sie galt zumeist als nur bezüglich bestimmter Frauen (meist der Ehefrau) wirksam, weshalb Wiederverheiratung in diesem Fall erlaubt war (im Gegensatz zu natürlicher Impotenz).²⁶⁷ Erforschenswert wäre, wie das Kirchenrecht damals vorsah, diesbezüglich Informationen zu sammeln, da selbiges nur unter gezielter Vornahme von schweren Sünden (Onanie, außereheliche Sexualität, Prostitution etc.) herauszufinden gewesen wäre. Man glaubte schon im 10. Jahrhundert, es sei häufig zu beobachten, dass verlassene Frauen sich mit diesem Mittel an ihren ehemaligen Geliebten rächen würden.²⁶⁸

²⁵⁷ Kramer, *Hexenhammer*, 426.

²⁵⁸ Soldan–Heppe, Bd. 1, 292.

²⁵⁹ Levack, *Hexenjagd*, 106.

²⁶⁰ Soldan–Heppe, Bd. 1, 423.

²⁶¹ Ranke–Heinemann, *Eunuchen*, 361.

²⁶² Das Erkennen und Behandeln von angehexten Krankheiten, in: Paracelsus, *De occulta philosophia*, in: Peukert, 169–174, nach Behringer, *Hexen und Hexenprozesse*, 33, 459.

²⁶³ Nach Hansen, *Zauberwahn*, 81–82.

²⁶⁴ Dazu ebd., 97–98.

²⁶⁵ Hansen, *Zauberwahn*, 100, auch 103; Ranke–Heinemann, *Eunuchen*, 351.

²⁶⁶ Hansen, *Zauberwahn*, 101.

²⁶⁷ Ebd., 100, auch 160–163, ad Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Papst Innocenz V. und Bonaventura zu dieser Frage.

²⁶⁸ Ebd., 101.

Natürlich könnte man mit Brackert argumentieren, das diese Zauberpraktik den Interessen der sexuell so gierigen Hexen und dem Teufel zuwiderliefe,²⁶⁹ während Keuschheit ein christliches Ideal darstellte.²⁷⁰ Der Höllenfürst erlangte nach Kramer doch gerade durch den Geschlechtsakt besonders leicht Macht über die Menschen. Die Kleriker hielten zauberische Impotenz jedoch für ein schweres Delikt, da der Verzicht auf Sexualität ja freiwillig sein sollte und zudem die von Gott ausdrücklich geforderte Fortpflanzung behinderte, dabei die verpönten Lüste nicht auszuschalten vermochte, speziell wenn die Wirkung der Impotenz auf die Ehefrau beschränkt blieb. Dazu kam die Angst, dass die Zaubernden vielleicht noch zu bewirken versuchten, die Liebe oder den Hass des Impotenten zu lenken. Zudem galt der Sinn der Ehe und das Entstehen von Nachwuchs davon behindert, was nicht nur ein religiöses, sondern auch ein wirtschaftliches Problem für betroffene Ehepaare darstellen konnte.

Zahlreiche Anklagen gab es nicht nur wegen Impotenz des Mannes, sondern auch wegen Sterilität bei Mann, Frau und Vieh. Dies brachte Menschen nicht nur finanzielle Schwierigkeiten, sondern machte den Geschlechtsakt, der Ehepaaren ja bei Verlangen eines der Partner vorgeschrieben war,²⁷¹ zu etwas, das er nicht sein sollte: einen Lustakt, welcher den göttlichen Auftrag nicht zu erfüllen vermochte. Häufiger war dennoch das Delikt, Eheleute magisch voneinander zu entzweien.²⁷²

In Köln traten zwei Pfarrer auf, die durch unholdische Einwirkung "an den geheimsten Teilen ihrer Leiber litten".²⁷³ Als Verursacherin sah man Katharina Henot, eine gebildete, religiöse, reiche und angesehene Witwe aus bestem Hause, jedoch Tochter immigrierter und konvertierter, ehemals calvinistischer, Eltern. Sie war die Schwester des Juristen und Domherrn Hartger Henot und der Nonne Franziska Henot aus St. Klara. Beweise für ihre Schuld sah man in einer angeblichen Raupenplage²⁷⁴ und noch am Weg zum Richtplatz in ihrer Linkshändigkeit (sie hatte Schriftstücke in der Haft mit der linken Hand verfasst) – woraufhin sie für die beschuldigenden Jesuiten ihre rechte Hand vom Verband befreite und ihnen zeigte, dass die Henker diese zu einem blutigen Stummel gemacht hatten. Die Jesuiten stimmten darauf einen Psalmgesang an.²⁷⁵ Ob Katharina Henot ein Geständnis abgelegt hat, ist umstritten, Soldan–Heppe verneint,²⁷⁶ Thomas Becker bringt gegenteilige Argumente.²⁷⁷

Des Weiteren wurde ihr nachgesagt, sie habe versucht, bei ihrem Beichtvater Pastor Lucas zu "schlafen"²⁷⁸ und einen Kleriker durch ein geborgtes "Schnaupfduich" zu Tode gebracht.²⁷⁹

Über den Verbleib ihrer ebenfalls angeklagten Schwester Franziska ist nichts bekannt. Später wurden auch ihr Bruder (der nach der Hinrichtung seiner Schwester alle geistlichen Ämter zurücklegte und vergeblich versucht hatte, die Prozessakten veröffentlichen zu dürfen), dessen Diener und Katharinas Tochter als Unholdische angeklagt, zumindest Hartger kam frei.

Man könnte sich darüber wundern, dass gerade die zölibatären Kleriker der Frage der maleficischen Impotenz eine derlei große Bedeutung zumaßen. Psychologisch könnte man dies so erklären, das sie sich selbst die Impotenz auferlegten bzw. dies anstrebten (und sich sozusagen wie viele Heilige selbst kastrierten); der Wunsch nach absoluter Kontrolle über

²⁶⁹ Brackert, Sexualisierung, 344.

²⁷⁰ Z.B. Paulus–Evangelium; Nider nach Hansen, Quellen, 438–439; Aries, Masken, 155.

²⁷¹ Die Aussage, die Ehepartnerin habe den Geschlechtsverkehr mehrfach verweigert oder sei lage krank gewesen, führte bei Strafprozessen wegen sexuellem Missbrauch in der Neuzeit meist zu Strafmilderung. Vgl. Kap. Sexualisierte Gewalt.

²⁷² Becker, Verzweiflung, 383.

²⁷³ Soldan–Heppe Bd. 2, 52.

²⁷⁴ Henot, Aussage, Zeile 48–50.

²⁷⁵ Soldan–Heppe, Bd. 2, 53.

²⁷⁶ Ebd., 52.

²⁷⁷ Becker, Hexenwahn Abschiedsbrief, 222.

²⁷⁸ Henot, Aussage, Zeile 12.

²⁷⁹ Ebd., Zeile 13–18.

diese Sünde einerseits, andererseits eine alltägliche Angst vieler Männer (nicht alle ins Zölibat verpflichtete kamen ihrer Pflicht gewissenhaft nach) war vielleicht bei manch einem Theologen Ursache für das Interesse, denkbar ist auch, es handle sich um einen unbewussten Wunsch, der Gefahr dieser Sünde nicht mehr ausgesetzt zu sein. Doch allein die Tatsache, dass dieses Thema Teil des theologischen Diskurses und des vorgegebenen Hexenmusters war, dürfte die Hauptursache der Auseinandersetzungen gewesen sein.

Schwangerschaft und Geburt

Probleme rund um Schwangerschaft, Kindbett, Geburt führen immer wieder zu persönlichen Auseinandersetzungen und manchmal auch zu Zaubereiprozessen. Häufig wurde den der Hexerei Angeklagten unter Folter herausgepresst, zahlreiche Kinder ermordet (nicht nur für Flugsalbe) oder gegessen, Frauen im Kindbett zu Tode gebracht oder Fehlgeburten veranlasst zu haben. Letztere wurden bewirkt durch Auftragen von magischen, teuflischen Salben auf Mutter oder Kind (vorrangig auf das Geschlecht der werdenden Mutter), ertränken in der Badewanne, verabreichen der Salbe durch Nahrungsmittel, schenken von verzauberten Spielsachen, aussaugen (um es später dem Teufel auszuspeien, der Salbe daraus herstellte) – all dies vollbrachte eine einzige Hexe.²⁸⁰

Der intime Körperteil, an dem bei Frauen die kindsmordende Salbe angebracht würde und das Hexenmal zu suchen sei, zeigt die typische Sexualisierung des Hexenmusters. Frauen sind von diesem Phänomen ungleich nachdrücklicher betroffen als Hexer. Katharina Henot wurde 1627 angeklagt, das Kind von Welfer Halffman zauberisch getötet zu haben.²⁸¹ Außerdem habe sie der Frau des Schulmeisters aus St. Severin einen Trunk gegeben, der bei der Schwangeren zum Abortus geführt habe – das Kind, ein Sohn, kam aber erwiesenermaßen gesund zur Welt.²⁸²

Schwangere Frauen durften weder physisch gefoltert noch hingerichtet werden, nur der erste Grad der Folter (Besichtigung der Foltergeräte und mündliche Beschreibung des Foltervorgangs der weiteren Grade durch den Henker) war erlaubt. Christ Meiers zu Riol wurde daher am 16. Juni 1595 wegen Schwangerschaft freigelassen, am 18. November selben Jahres nach dem Ende des Wochenbetts wieder inhaftiert und am 2. Dezember hingerichtet.²⁸³

Es gibt zahlreiche Hinweise zu in der Haft schwanger gewordenen Frauen. Ob manche von ihnen zielgerichtet versuchten, schwanger zu werden, um verschiedene "Vorteile" im Bezug auf die Haft zu erlangen, ist ein Thema für Spekulationen. Vielmehr dürfte es sich in den meisten Fällen von Zeugungen in der Haft um Vergewaltigungen durch die Gerichtsdienner gehandelt haben, die allerdings dem Teufel zugeschrieben wurden. Außerdem begann man mit der Tortur meist unmittelbar nach der Inhaftierung, eine ab diesem Zeitpunkt begonnene Schwangerschaft hätte sie nicht mehr verhindern können.

Kindsmorddelikte mündeten häufig in Zaubereiprozessen.²⁸⁴ Zudem führte dieses Vergehen in der Neuzeit zu den meisten Todesurteilen, die über Frauen verhängt wurden.²⁸⁵ Die Kindsmörderin Sophia Lorenz wurde 1629 im diesbezüglichen Prozess als Zauberin und Hure bezeichnet.²⁸⁶ Engel Georgen,²⁸⁷ hingerichtet 1598, war Magd bei Pfarrer Johann zu Mehring, wurde wegen Verdacht auf Kindstötung inhaftiert. Aus dem Prozess wurde sehr schnell einer wegen Hexerei; denn sie gab den örtlichen Pfarrer als Vater ihrer beiden getöteten Kinder an, und sagte aus, sie sei mit ihm auf dem Hexentanzplatz gewesen. Der Pfarrer hatte sie aus dem

²⁸⁰ Becker, Verzweiflung, 382–384.

²⁸¹ Henot, Aussage, Zeile 31–34.

²⁸² Ebd., Zeile 42–48.

²⁸³ Voltmer, Hexenregister, 48* (Stern ebd. wie im Original).

²⁸⁴ Ein Beispiel bei Wittmann, Bamberger, 182.

²⁸⁵ Wunder, Sonn, 196.

²⁸⁶ Biesel, Die oberste, 47.

²⁸⁷ Dazu Voltmer, Hexenregister, 51*, FN 154. auch Kettel, Kleriker, 177.

Haus gejagt, nachdem sie schwanger geworden war und angeblich von ihr verlangt, es – ebenso wie ein angeblich weiteres geborenes Kind – zu töten.²⁸⁸ Bei beiden Kindsmorden habe sie jeweils zwei Helferinnen gehabt. Ein Kind habe sie in die Mosel geworfen, das andere im Keller des Pfarrhauses vergraben, wo Knochen gefunden wurden.²⁸⁹ Die Magd und der Pfarrer (als Zauberer, offenbar nicht wegen Infantizid, Anstiftung oder Beihilfe), wurden hingerichtet. Aus diesem Fall kann geschlossen werden, dass die Akzeptanz von Pfarrers–Geliebten nun allgemein nicht (mehr) gegeben war, wie es noch um 1560 in den visitierten Orten Bitburg und Dudeldorf der Fall gewesen sein dürfte.²⁹⁰ Engel Georgen schütze den Vater ihrer Kinder keinesfalls, man darf also daran zweifeln, ob der Streit erst durch die problematischen Schwangerschaften entstand oder das sexuelle Verhältnis grundsätzlich nicht auf beiderseitigem Einverständnis beruht hatte.

Oft versuchten die Frauen wahrlich verzweifelt, die Identität des Vaters zu verheimlichen, sei es aus Liebe oder wegen Druck von dessen Seite. Angesehene Männer fürchteten (meistens zu unrecht) um ihren Ruf – während die Frauen am Scheiterhaufen landeten, wie man am Beispiel der Eva Zeihen sehen kann.²⁹¹ Sie wurde als Hexe verbrannt, der Kindsvater ging trotz Anstiftung zu Kindsmord, Flucht und Ehebruch (während Eva "nur" Unzucht begangen hatte, was ein weniger schweres Delikt war) straffrei aus.

1572 kam die Witwe Eva Zeihen aus Kenn wegen Verdacht auf Abtreibung oder Kindsmord vor Gericht, da sie zwar einen großen Bauch gehabt hatte, aber nie ein Kind aufgetaucht sei.²⁹² Ihre Aussagen widersprachen sich auffallend, schlussendlich hatte sie fünf verschiedene Tathergänge bei Gericht vorgebracht; einer der ersten war, sie sei nicht schwanger gewesen, die zweite, sie habe ein Verhältnis mit einem inzwischen verschwundenen Landsknecht gehabt bzw. er habe sie vergewaltigt, später sagte sie aus, eine tote Frühgeburt vergraben zu haben. Es fand sich eine Kinderleiche im Lehm Boden ihrer Kammer. Nach der Folter gestand sie, es erstickt zu haben, der Kindsvater habe davon aber nichts gewusst. Später gab sie mehrere Fälle von Unzucht zu, auch Liebeszauber. Sie wurde verbrannt, der bald ebenfalls wegen Kindsmord und Hexerei angeklagte, aber im Dorf hoch angesehene, verheiratete Kindsvater Horschmeyer blieb ungestraft; nicht einmal ein Prozess wegen der erwiesenen Unzucht wurde eingeleitet. Voltmer dagegen berichtet, Horschmeyer habe von all dem gewusst und Zeihen zum Schweigen angehalten; die Historikerin meint, es "kann kein Zufall sein", dass Eva Zeihen ebenso wie zwei weitere Frauen hingerichtet wurde, Horschmeier aber nicht.²⁹³

Wechselbälger

Die Idee von Incubi und Succubi, also DämonInnen, die mit Menschen sexuell verkehren, findet sich bereits in der Theologie des Mittelalters. Entgegen byzantinischer, islamischer oder älterer christlicher Ansichten glaubte man im mittelalterlichen Westeuropa allgemein nicht, dass Dämonen einen physischen Körper hätten und sprach ihnen damit die Zeugungsfähigkeit ab.²⁹⁴ In der antiken Mythologie finden sich zahlreiche Beispiele von mit Menschen zeugenden Göttern. Thomas von Aquin ist vermutlich der erste christliche Autor, der glaubte, Dämonen könnten mit von Menschen geraubten Samen Menschenfrauen befruchten. Daraus entstanden dem Glauben nach Kinder, so genannte *Wechselbälger*, die meist als Monster beschrieben wurden. Mütter behinderter Kinder kamen gelegentlich in den

²⁸⁸ Kettel, Kleriker, 177–178.

²⁸⁹ Ebd., 178.

²⁹⁰ Vgl. ebd., 171.

²⁹¹ Siehe Voltmer, Konflikt, 41.

²⁹² Dazu Irsigler, Information, 13–16.

²⁹³ Voltmer, Konflikt, 41.

²⁹⁴ Vgl. Soldan–Heppe, Bd. 1, 158.

Verdacht, die Geliebten des Teufels zu sein. Thomas von Aquin war der Anschauung, dass Wechselbälger durch die teuflische Kenntnis des perfekten Zeugungszeitpunktes gelegentlich normale Kinder physisch übertreffen könnten.²⁹⁵ Dazu würden Dämonen erst als Sukkubus mit einem Mann buhlen, dessen Samen dann beim folgenden Beischlaf mit einer Frau als Inkubus weitergeben. Auch Jean Bodin (um 1529–1596) war von der Existenz der Wechselbälger überzeugt.²⁹⁶ Er schrieb in der *Démonomanie des sorciers* von 1580²⁹⁷ von denen, die ihren Samen dem Moloch geben. Die Dämonologen waren allgemein der Ansicht, dass Onanie von Dämonen zum Samenraub genützt würde.²⁹⁸

Kramer beruft sich in seiner Erläuterung zum Wechselbälger vor allem auf Thomas von Aquin und Augustinus von Hippo.²⁹⁹ Nach Guazzo können Dämonen jede Form annehmen, als Frau oder Mann auftreten und so mit Menschen beischlafen. Sie imitieren die Ejakulation mit gestohlenen Samen, die sie "from a man's vain dreams" sammeln,³⁰⁰ den der Dämon durch seine besonderen Kenntnisse von physikalischen Gesetzen in der richtigen Temperatur konserviert und im richtigen, dem fruchtbaren Zeitpunkt, als Incubi in den Leib der Frau einbringt. Weil Teufel nicht selbst essen und keine eigene körperliche Substanz haben, können sie weder Samen noch Kinder produzieren. Die Frühe Neuzeit wusste wenig von Zeugungsvorgängen und hielt sich an den Aristotelischen Glauben, das Entstehen eines Embryos hinge ausschließlich vom Samen des Mannes ab, der Körper der Frau sei nur Gefäß für dessen Wachstum und trüge den materiellen Teil bei, der Mann den Geist und die Form.³⁰¹

Hector Boece berichtete von einem ranghohen, wunderschönen Mädchen, das sämtliche Freier ablehnte, weil es nachts ein Inkubus besuchte, der sich ihm als ebenso schöner Mann zeigte. Nachdem dieser exorziert werden konnte, gebar das Mädchen ein schreckliches Monster, das die Hebammen sofort verbrannten.³⁰² Marthen Lanzin aus dem Thüringer Raum gestand, unnatürliche Unzucht mit dem bösen Feind getrieben zu haben, woraufhin sie drei Missgeburten zur Welt gebracht habe.³⁰³ Nicolas Rémy, ein lothringischer Richter, der sich brüstete über 800 Hexen selbst auf den Scheiterhaufen gebracht zu haben, publizierte 1595 die *Demonolatryae*, welche sich ausführlich mit dem obszönen Kuss beim Homagium auseinandersetzt.³⁰⁴ Er meint,³⁰⁵ dass aus einer sexuellen Verbindung zwischen Mensch und Buhle keine Nachkommen entstehen können, da die Hexen gestehen, der Samen des Teufels sei kalt, der Akt grauenhaft, schmerzhaft und ohne jedes Wohlgefühl für sie. Guazzo kontert, dass der Teufel nur selten zeugen wolle, z.B. wenn eine Frau sich wünsche schwanger zu werden (wobei der Teufel prinzipiell niemals im Sinn habe, seinen Versprechen oder den Wünschen und Sorgen seiner Hexen und Hexer nachzukommen), in diesen Fällen den geraubten Samen eben passend konserviere und der kalte Samen nur bei jenen Hexen berichtet werde, die sich der Tatsache, dass ihr Geschlechtspartner der Teufel sei, völlig bewusst seien.³⁰⁶

Interessanter Weise wurden keine Fälle bekannt, in denen behauptet wurde, eine Hexe habe auf dem Sabbat bei den Orgien mit Buhlen und anderen Hexenden ein Kind empfangen, was angesichts der Häufigkeit des Sabbatflugs (teilweise mehrmals pro Woche) verwundert. Allerdings spielt dies in der Dämonologie auch wenig Rolle – ein Hinweis darauf, dass

²⁹⁵ Nach ebd., 159.

²⁹⁶ Grössing, Hexenwesen, 134.

²⁹⁷ Bodin, *Démonomanie*, fol 108r, nach Roper, *Evil*, 129, FN 89.

²⁹⁸ *Evil*, 118, 129.

²⁹⁹ Kramer, *Hexenhammer*, 180.

³⁰⁰ Dazu und im Folgenden: Guazzo, *Compendium*, 30.

³⁰¹ Vgl. Laqueur, *Leib*, 43–44, 56–58.

³⁰² Guazzo, *Compendium*, 32–33.

³⁰³ Füssel, *Hexenprozesse*, 128.

³⁰⁴ Levack, *Hexenjagd*, 64.

³⁰⁵ Rémy nach Guazzo, *Compendium*, 31.

³⁰⁶ Ebd., 31.

weniger "gesunder Menschenverstand" als die Vorgaben der theologischen Autoren die Hauptquelle für Hexendelikte waren. Wenn nicht reale Sexualpartner als Kindsvater gesehen wurden, dann nur ein Dämon als Samenräuber, keinesfalls aber menschliche Hexer oder Hexen. Möglich wäre aber auch, dass die Gerichtsleute die nächtliche Ausfahrt der Hexen doch eher für eine Illusion hielten, als dies aus ihren Schriften hervorgeht. Für ein Urteil war sie zudem gar nicht wesentlich. Wenn auch viele Hexereidelikte wie der Penisraub, Nachtflug oder Sabbat als Illusion galten, der Samenraub muss als reales Geschehnis gesehen worden sein, denn wäre er ebenfalls illusorisch, dann hätte man keine Kinder für Wechselbälger bezeichnet.

ILLEGITIME SEXUALITÄTEN

Sexuelle Devianz wurde gelegentlich, wie bereits erörtert, als Hinweis auf Hexerei gesehen. Alle in den Hexenprozessen zum Gegenstand werdenden Sexualitäten zählten zu den verbotenen Akten und fanden in verbotenen Beziehungen statt. Die sexuellen Akte wie die Buhlschaft, die den Hexen unterstellt wurden, waren allesamt auch ohne teuflische Einflüsse schwere Verbrechen nach frühneuzeitlichem Recht. Gelegentlich wurden tatsächlich geschehene sexuelle Delikte in Zaubereiprozesse eingebunden, indem man sie als teuflische Begegnung interpretierte; oder der Hexereverdacht einer Person wurde dadurch verstärkt, dass sie die Regeln der normierten Sexualität überschritten hatte oder zumindest in diesem Ruf stand.

Die Ehe sicherte beiden Geschlechtern sozial, aber auch ökonomisch ihre Stellung in der Gesellschaft; Ehe, Ehrbarkeit, das eigene sexuelle Verhalten und der Status waren untrennbar miteinander verbunden.³⁰⁷ Durch unzüchtiges oder ehebrecherisches Verhalten war nicht nur die eigene Freiheit durch Haft oder Verbannung bedroht, sondern auch das materielle Überleben.³⁰⁸

Was sozusagen "erlaubt", nicht sündhaft und damit nach weltlichem Recht straffrei war, beruhte auf der christlichen Ideologie. Diese Grenzen waren sehr eng gezogen und spätestens im 15. Jahrhundert der Mehrheit der europäischen Bevölkerung bekannt. HistorikerInnen sahen in diesen Ideen Körper- wie auch Sexualfeindlichkeit, die bereits in den Paulusbriefen deutlich ist.³⁰⁹ Denn für diesen Apostel war die Ehe für jene gedacht, die dem zölibatären Ideal nicht zu entsprechen vermochten und daher die Lösung innerhalb einer Ehe finden sollten. *"Die Ehe war also ein Mittel, das Gott dem Menschen gegeben hatte, damit er sich vor der Unzucht schützen konnte."*³¹⁰ Außerhalb dieser ist eine sündenfreie geschlechtliche Vereinigung für ChristInnen nicht möglich; zudem hatte sie ausnahmslos der Fortpflanzung zu dienen,³¹¹ was wiederum jegliche Handlung verbietet, die nicht heterosexuell ist, wobei die Ejakulation des Mannes nur in der Vagina der eigenen Ehefrau als sündlos gilt. Damit schließt sich einiges aus: Analverkehr, Oralverkehr, Masturbation, Vor- oder Nachspiel, Empfängnisverhütung, Coitus Interruptus,³¹² Sexualitäten zwischen Nichtverheirateten, also auch zwischen Verlobten, Homosexualität, aber auch das Berühren (Petting) der Geschlechtsteile der EhepartnerIn,³¹³ ganz zu schweigen von Küssen der Intimzone.³¹⁴

³⁰⁷ Vgl. Roper, Wille, bes. 183.

³⁰⁸ Vgl. ebd., 183–184.

³⁰⁹ Z.B. Flandrin, Geschlechtsleben, 147; Brundage, Sex, 33.

³¹⁰ Flandrin, Geschlechtsleben, 148.

³¹¹ Flandrin, Geschlechtsleben, 147–148; Vgl. dazu Brundage, Sex, 37, zur Bedeutung dessen für Frauen nach der Menopause und impotente Männer.

³¹² Wunder, Sonn, 162; Coitus Interruptus wurde von allen Kirchen hartnäckig verfolgt.

³¹³ Vgl. dazu Flandrin, Geschlechtsleben, 148–149.

Natürlich verbot man den Besuch von Prostituierten, Geliebte, sexuelle Akte mit Tieren usw. Auch an andere Personen als jene, mit denen man gerade verheiratet war, zu denken, war eine Todsünde.³¹⁵ Über Jahrhunderte wurde heftig von Theologen wie Päpsten darüber disputiert, wie schwer die Sünde zu bestrafen sei, wenn jemand sich rein um der sexuellen Lust willen mit dem Gatten bzw. der Gattin zusammenfand, wobei fast alle es für eine Todsünde hielten.³¹⁶ Immer wieder betonten sie, dass es eine Sünde sei, wenn sich Eheleute mit zu großer Liebe und Leidenschaft beiwohnen, manche sahen darin gar Ehebruch.³¹⁷ Beachtenswert ist, dass dabei durchaus von potentiell fruchtbaren Fällen ausgegangen wurde, also von ansonsten legitimen Handlungen der Geschlechtlichkeit.

Toleriert wurde auch nur, wenn der Mann die aktive und die Frau die passive Rolle³¹⁸ in diesem Spiel einnahmen und der Mann sich dabei über der Frau befand, wobei sie ausdrücklich auf dem Rücken zu liegen hatte.³¹⁹ Die Sintflut führte ein Theologe darauf zurück, dass eine Frau ihrem Mann beigewohnt hatte, indem sie sich in einer Stellung über ihm befand.³²⁰ Die Passivität der Frau ging dabei weit über das rein sexuelle Geschehen hinaus und hatte sogar Folgen für ihr Recht auf Alimente.³²¹ Ebenso sündhaft war Sex bei Tageslicht, nackt³²² oder Beziehungen zwischen ChristInnen und "Ungläubigen", also jüdischen, muslimischen oder anderen nichtchristlichen Personen.³²³ Zudem war Verkehr an Fest- und Fasttagen verboten (im 16. Jahrhundert immerhin bis zu 140 Tage im Jahr), während Wochenbett und Menstruation, solange die Frau stillte oder schwanger war, und an heiligen und geweihten Orten.³²⁴ Das weltliche Recht spiegelte die meisten dieser Verbote: Außer- und voreheliche, sodomitische, homosexuelle, inzestuöse Praktiken oder Bigamie wurden hart bestraft.³²⁵ Es bezog sich zumeist direkt auf das kirchliche Sexualrecht.³²⁶ Geahndet wurden auch Ehepaare, die ein Kind bekamen, aber noch nicht neun Monate verheiratet waren.³²⁷ Hull stellt fest, dass diese Kriterien sich allein auf Moral, nicht auf den Schutz von Personen bezog,³²⁸ wobei die frühneuzeitliche Geistlichkeit die Menschen sehr wohl zu schützen versuchte: vor Sünde und der ewigen Verdammnis im Jenseits. Die zeitgenössischen Argumentationen für die teilweise harten Strafen bezogen sich auf die Unsicherheit der Nachkommenschaft, deren Erbensprüche und das gesellschaftliche und soziale Chaos, das aus Unzucht entstünde.³²⁹

Hekma ist der Meinung,³³⁰ dass bestimmte Sexualdelikte vom Christentum unter anderem deswegen so streng geahndet wurden, weil die Bußbücher aus zölibatären Klöstern stammten und deswegen Enthaltensamkeit, sexuelle Lustminderung³³¹ und Beschränkung von erlaubten Sexualhandlungen eben auf Fruchtbarkeit ausgerichtete Akte innerhalb einer ehelichen Gemeinschaft so einen hohen Stellenwert erlangen konnten. Deswegen erhielt das Verbot

³¹⁴ Flandrin, *Geschlechtsleben*, 154; weiters Brundage, *Sex*, 43.

³¹⁵ Flandrin, *Geschlechtsleben*, 148.

³¹⁶ Ebd., 148.

³¹⁷ Ebd., 155.

³¹⁸ Ebd., 150.

³¹⁹ Ebd., 153; Brundage, *Sex*, 36, 40.

³²⁰ Vgl. Flandrin, *Geschlechtsleben*, 153–154.

³²¹ Vgl. Gleixner, *Sexualisierung*, 365.

³²² Brundage, *Sex*, 36.

³²³ Z.B. noch in der Theresiana, Artikel 82, 223–224.

³²⁴ Flandrin, *Geschlechtsleben*, 153; Brundage, *Sex*, 36.

³²⁵ Vgl. Hull, *Sexualstrafrecht*, 223; Theresiana, Artikel 74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 82; Gleixner, *Sexualisierung*, allgemein zum Prozessgeschehen und der Bewertung von Unzucht; zum Strafmaß 358.

³²⁶ Eder, *Kultur*, 52.

³²⁷ Ebd., 66.

³²⁸ Hull, *Sexualstrafrecht*, 223; ebd. 225–226 ein Strafregister zu diesen Delikten.

³²⁹ Eder, *Kultur*, 63–65.

³³⁰ Das Folgende nach Hekma, *Verfolgung*, 318.

³³¹ Vgl. Duby, *Die Frau ohne Stimme*

männlicher Homosexualität, die in "der homosozialen Welt der Klöster" neben Masturbation eventuell eine entsprechend große Bedeutung hatte,³³² viel Aufmerksamkeit, so der Autor. Vergleichbares aus Nonnenklöstern oder lesbischen Lebenswelten spielt aus zwei Gründen keine Rolle: Theologinnen gab es bis ins 20. Jahrhundert nicht, die Schriften von geistlichen Frauen wurden aus Sexismus kaum rezipiert und erfuhren selten großen Einfluss oder weite Verbreitung; zudem galt bis ins 18. Jahrhundert weibliche Homosexualität nicht als "Gefahr" und trat kaum in den Blick von Theoretikern oder der Öffentlichkeit, war kaum Teil eines Diskurses. Da für die sexuell aktiven Laien vor allem die Zeugung übrig blieb (welche KlerikerInnen ja nicht leisten konnten), fiel diese immer mehr in den Fokus der Theologie und wurde zum Zwang – nur noch innerhalb einer Ehe, zu sehr eingeschränkten Positionen und Terminen.

Generell wurde bei Männern lange Zeit weitaus mehr toleriert als bei Frauen. Frauen kamen häufiger anlässlich von Unzuchtdelikten vor Gericht als Männer.³³³ Besonders das geistliche Recht verurteilte wegen Ehebruch fast ausschließlich Frauen.³³⁴ Hohkamp erklärt dies unter anderem damit, dass einer Frau innerhalb der frühneuzeitlichen Geschlechterordnung nicht zustand, für ihre eigenen Bedürfnisse einzutreten,³³⁵ wobei das dem damaligen Konzept von größerer Dummheit und geringerer Fähigkeit zur Selbstkontrolle der Frauen klar widerspricht. Wenn ein Mann und eine Frau durch dieselbe Aktivität sexueller Natur verbunden waren, konnte sie leicht dadurch ihre Ehre (damit finanzielle und soziale Mittel, Heiratschancen, Arbeitsmöglichkeiten) verlieren, während der Mann unbedarft daraus hervorging.³³⁶ Das geistliche Recht und die im 16. Jahrhundert entstehenden, davon über weite Teile inspirierten weltlichen Strafrechte wichen davon jedoch ab und schrieben meist gleiche Strafmasse für Sexualstraftaten beider Geschlechter vor.³³⁷

1587 wurde in Dillingen aus dem vermutlich realen sexuellen Verhältnis der alten, verwitweten Hebamme Walpurga Hausmännin mit einem Knecht im Laufe eines Prozesses die Teufelsbuhlschaft; zum vereinbarten Rendezvous kam anstatt diesem angeblich der "böse Geist" in "Gestalt und Kleidung" des Knechts, um mit ihr sexuell zu verkehren.³³⁸ Die Unkeuschheit sei zuvor mit dem Knecht vereinbart gewesen. In der darauf folgenden Nacht sei das gleiche wieder geschehen, in jener Nacht habe sie sich dem Teufel verschrieben.³³⁹ Später fügte er ihr das Teufelsmal unter der Achsel zu und sie verschrieb sich ihm mit ihrem Blut. Auf einer Gabel ritt sie mit ihrem Buhlteufel "Federlin" an verschiedene Orte (vom Sabbat ist dabei keine Rede) und musste die Muttergottes eine "häßliche Dirne" schimpfen. Sie habe an öffentlichen Orten Unzucht mit ihrem Buhlen getrieben, auch noch in der Haft. Sie verreiste mit ihrem Buhlen, er schlug sie und eigentlich schien es eine der Ehe ziemlich ähnliche Beziehung. Während des Geständnisses hatte also die Hausmännin aus einer wahrscheinlich real stattgefundenen sexuellen Begegnung eine mit dem Teufel gemacht. Ob sie selbst daran glaubte, also in der schrecklichen Situation der peinlichen Frage, unter Schmerz, Schock und Aussichtslosigkeit bewusst die Ereignisse anders erzählt oder aber wirklich anders interpretiert hat, bleibt ungewiss. Interessant daran ist, dass sie für ihr Geständnis ein real stattgefundenes Ereignis heranzieht. Vielleicht war ihr Schicksal für die Hausmännin leichter zu ertragen, indem die die Realität uminterpretierte und so selbst

³³² Payer, *Sex and the Penitentias*, nach Hekma, *Verfolgung*, 318 (ohne Seitenangabe).

³³³ Hull, *Sexualstrafrecht*, 229.

³³⁴ Dazu Brundage, *Sex*, 42.

³³⁵ Hohkamp, *Gestrüpp*, 16, auch 13–14; allerdings erörtert sie dort die Konzepte Geschlecht, physische Gewalt und Potestas, nicht die Interpretation sexueller Handlungen. Dennoch scheint ihre Deutung auch hier passend.

³³⁶ Roper, *Wille*, 194, 196–197.

³³⁷ Vgl. Eder, *Kultur*, 60–64.

³³⁸ Brackert, *Sexualisierung*, 339, nach Becker, *Verzweiflung* 180 – er zitiert sich selbst falsch, tatsächlich findet sich das Zitat 380–381.

³³⁹ Zum Folgenden Becker, *Verzweiflung*, 380–381.

glauben konnte, dass der Prozess gewissermaßen Sinn und Ursache hatte? Oder hatten ihr die Gerichtsleute diese Aussagen in den Mund gelegt, nachdem sie Unzucht gestand?

Dorothea Pflockh,³⁴⁰ geborenen Hofmann aus Nürnberg, zweite Ehefrau eines Ratsbürgers, wurde im Dezember 1629, gerade schwanger, als Hexe inhaftiert, in schwere Ketten³⁴¹ gelegt und bald im ersten Grad der Tortur unterzogen. Dem war ein Prozess und Haft wegen angeblichem Ehebruch vorangegangen, diese Anklage aber wegen Unhaltbarkeit zurückgelegt, denn der Beweis, ein Brief, erwies sich als gefälscht. Ihr Ehemann, dessen erste Frau bereits als Hexe verbrannt worden war, setzte sich verzweifelt für sie ein. Er brachte es sogar zu einem kaiserlichen Mandat zugunsten der Gefangenen,³⁴² welcher (in Zaubereiprozessen üblich, aber gegen die Gesetzgebung) nicht einmal ein Rechtsbeistand erlaubt wurde. Selbst der Wiener Erzbischof Khlesl intervenierte in ihrem Fall, später sogar der Papst. Ihre Begnadigung folgt: Anstatt lebendig verbrannt zu werden, wird sie zuvor mit dem Schwert gerichtet ...

Es kam zu einer regen Auseinandersetzung zwischen dem prozessverantwortlichen Bamberger Fürstbischof, seinen Treuen und dem Kaiser, der sich selbst nach dem Tod von Dorothea Pflock noch mehrfach, deutlich und streng gegen die Handlungen der ansässigen Gerichtsleute wandte,³⁴³ vor allem gegen die unerhörten und rechtswidrigen Anwendungen der Folter "gegen Weiber"³⁴⁴ in den lokalen Prozessen. Der Kaiser befahl mehrfach, z.B. am 20. September 1630, die vollständige Zusendung der Original-Prozessakten und aller dazugehöriger Schriftwerke. Es verwundert wenig, dass der Fürstbischof am 31. Januar 1631 ein kaiserliches Schreiben erhielt, das ihn ermahnte, statt der gesandten, ganz eindeutig den tatsächlichen Inhalt verzerrenden Abschrift, endlich die Originale zu übergeben.³⁴⁵

Die von ihrem Liebhaber sitzen gelassene, also unverheiratete Dienstinne Appolonia Mayr wurde 1686 als Hexe hingerichtet; sie hatte ihr neugeborenes Kind erdrosselt, und sagte bei Gericht aus, der Teufel (der im übrigen als Geburtshelfer bei der Geburt dabei gewesen sei) habe ihr versprochen, als Belohnung für die Tat würde sie ihr Liebhaber heiraten.³⁴⁶ Was tatsächlich geschah, bleibt ungewiss, ob eine Kinderleiche gefunden wurde, ebenso.³⁴⁷ Der soziale Druck auf eine unverheiratete Mutter war damals ungemein groß, die finanzielle Bürde für eine Dienstmagd kaum zu bewältigen. Appolonia Mayr berichtete weder von Pakt noch von Buhlschaft. Allerdings hatte sie die Schwangerschaft nicht verheimlicht. Appolonia Mayrs Causa ist auch eines der vielen Beispiele, in denen als Hexen verurteilte quasi von sich aus in die Mühlen der Justiz, die ihnen den sicheren Tod bringen wird, eintreten. Sie ging selbst zu den Franziskanern, erbat einen Taufschein für ihr Kind und trat so die Justizmühlsteine los.

Die vermeintliche Kindsmörderin Katharina Henot, eine Kölner Witwe, soll mit mehreren Grafen gebuhlt haben,³⁴⁸ was strafbare Unzucht war, noch dazu mit jemandem, mit dem ihr als Patrizierin keine legalen sexuellen Kontakte, d.h. eine Ehe möglich gewesen wäre. Von Teufelsbuhlschaft war allerdings keine Rede. Henot dürfte auch eine der Inspirationen für Friedrich von Spee gewesen sein, die *Cautio Criminalis* zu schreiben, denn er kam nur wenige Monate nach ihrem Tod in ihre Heimatstadt Köln.

Wolf Weber,³⁴⁹ der Bruder von Sara, Witwe von Matthes Bader, war elf Jahre alt, als er 1582 hingerichtet wurde. Er verhalf seiner Schwester zur Flucht aus dem Hexengefängnis.

³⁴⁰ Wittmann, Bamberger, 194–195.

³⁴¹ Ebd., 197.

³⁴² Zum Folgenden ebd., 202–208.

³⁴³ Vgl. ebd., besonders 211–212. Kopie eines kaiserlichen Schreibens vom 20.9.1630.

³⁴⁴ Ebd., 212.

³⁴⁵ Ebd., 213.

³⁴⁶ Zum Folgenden Roper, *Oedipus*, 1–2.

³⁴⁷ Es geht aus Ropers Text nicht hervor.

³⁴⁸ Henot, Aussage, Zeile 61–63.

³⁴⁹ Nach: Urgicht und Bekandtnus der alten Weberin Söhnlein Wolffs, o.S., siehe Quellenverzeichnis.

Daraufhin gestand er schon nach den ersten Rutenschlägen, während dessen er Engel um Hilfe anrief, der Engel sei sein Teufel namens Fedderwisch, ein "schwarzer Bub". Er habe ihm zu beten verboten, "sonsten könne er ihm nicht beiwohnen". Da er seine Schwestern beide als Hexen und wegen Unzucht (beide mit Conradt Ballas) denunzierte, ist möglich, dass er von Sexualität genug wusste, um eine Buhlschaft zu gestehen. Weiters klagte er seine Mutter und eine Schwester als Mörderinnen seines verstorbenen Schwagers an. Seine Mutter, die alte Weberin (als Hexe hingerichtet), hätte ihn zum Hexentanz mitgenommen und auch seine beiden Brüder seien Hexer und Diebe, der Buhle des einen habe Kutturff geheißt. Er denunzierte weiters das Waisenkind Anne aus Dreieichen,³⁵⁰ 16 Jahre alt, ebenfalls 1582 hingerichtet. Sie habe am Tanz mit dem Teufel Hochzeit gehalten, die Lenhardin habe ausgesagt, sie habe sie dabei unter mehreren jungen Teufeln liegen gesehen, die analen Oralverkehr und Cunnilingus mit ihr getrieben hätten. Nach der Folter gestand sie Hochzeit und Beischlaf mit einem schwarz gekleideten Teufel samt schwarzem Bart namens Beltzebock, den ihr ihre Mutter zugeführt habe. Dessen Hände seien rau und kalt gewesen. Den Geschlechtsakt, der in ihrem Gerichtsakt (wie sonst selten) beschrieben wird, liest sich eher wie eine Vergewaltigung: das Geschlechtsteil des Buhlen sei schwarz, rau, haarig, dick und hart wie Holz gewesen, eiskalt, den Akt selbst schilderte sie als "nicht wohl, sondern wegethan, habe bei einer halben stunde uff ihme gelegen". Der Teufel fühle sich, so die sechzehnjährige Anne, wie ein Stück Holz an.³⁵¹ Am Sabbat sei ausschließlich getanzt, gegessen, getrunken und gebuhlt worden. Zuerst leugnete sie, außerhalb des Sabbats Unzucht mit dem Teufel getrieben zu haben, sie hätte ihm dies verweigert. Nach fortgesetzter Folter gestand sie es dann doch, und sagte aus, es habe eine Stunde gedauert. Befragt, warum sie das nicht gleich zugegeben habe, meinte sie, sich "geschemet" zu haben. Sie bekannte noch zwei weitere sexuelle Begegnungen mit Beltzebock, die weniger lang dauerten, eine davon im Weingarten ihres Onkels mütterlicherseits, Paul. Der Teufel habe ihr gedroht, sie umzubringen, wolle sie nicht mit ihm Buhlschaft treiben, "dann were es sein, wie es ginge und stünde". Sein Körper sei schwarz und wie Holz gewesen. Schuld an diesen Handlungen sei aber allein ihre "Eltermutter", die sie dazu verführt habe, meinte Anne.

Im Bericht wurde nicht hinterfragt, dass die Lenhardin eindeutig von mehreren Teufeln spricht, die sich zugleich dem Mädchen gewaltvoll sexuell nähern, während vermerkt wurde, dass Anne die Kleider ihres Buhlen anders beschreibt als Wolf Weber. Auch die Tatsache, dass der Teufel sie eindeutig zu den sexuellen Akten zwang, sie erpresste, fand keinen Widerhall im Protokoll. In einem Brief von Landgraf Georg I. an seinen Bruder Landgraf Wilhelm IV. vom 26. September 1582³⁵² wurde dann aus den beschriebenen vier sexuellen Begegnungen Annes die Behauptung, sie habe sich "beynahe alle Woche zweymal mit dem Teufel ufm Felde am hellen lichten Tage vermischt." Er erwähnt, zwei Hebammen hätten Anne untersucht und festgestellt, dass sie keine Jungfrau sei, sondern "zugerichtet befunden, als wenns ezliche Jahr schon im Ehestand gewesen". Anne beharrte trotz eifriger Nachfrage darauf, mit niemandem außer ihrem Buhlen sexuelle Kontakte gehabt zu haben. Sofern man den Untersuchungen der Hebammen glaubt, können ihre Aussagen de facto nicht stimmen, sie schützte also jemanden. Man muss aber realistischer Weise davon ausgehen, dass die Jungfräulichkeit auch ohne Geschlechtsverkehr verloren gehen kann, und es ohnehin nicht möglich ist, anhand von physischen Untersuchungen festzustellen, ob und mit welcher Häufigkeit ein Mensch sexuelle Kontakte hatte. Landgraf Georg, in dessen Bibliothek sich auch das Werk des Verfolgungskritikers Weyer findet,³⁵³ hört nicht auf Weyer oder die Mahnungen zu Milde durch den älteren Bruder Wilhelm. Das Mädchen wurde hingerichtet.

³⁵⁰ Nach: Der Dreieicherin Tiechter Annen guetlich bekanntnus, o.S., siehe Quellenverzeichnis.

³⁵¹ Urgicht, o.S.

³⁵² Zum Folgenden: Georg I. an Wilhelm IV., o.S.

³⁵³ Lange, Wolf, o.S.

Lange³⁵⁴ schließt nicht aus, dass der Tod von Matthes Bader wirklich ein Mord durch seine schwangere Frau Sara war, damit ihr der Weg zu ihrem Geliebten Conrad Ballaß (welcher eventuell auch der Vater ihres ungeborenen Kindes war) frei stand. Typisch für Hexengeständnisse sind die Beschreibungen des Teufels als kalt und grausam, sie zeugen von seiner unmenschlichen und bösen Seite – kalt ist das Gegenteil von Hitze, die man dem menschlichen Geschlechtsakt zuschreibt. Denn die Welt der Hexensekte und der Dämonen ist eine Gegenwelt zur menschlichen, vor allem zur christlichen.

Lange³⁵⁵ behauptet, dass nach der Carolina für eine Verurteilung nachgewiesener Schadenzauber notwendig war, verkennt jedoch, dass die Anwendung des Ketzerparagraphen ausreichte, um ein Todesurteil zu vollstrecken. In den Prozessakten ist oft von einem Todesurteil wegen Hexerei, teuflischer Unzucht und "Abfall von Gott" oder dem christlichen Glauben zu lesen. Allerdings hätten die Angeklagten ohne erwiesenen Malefiz-Zauber nicht als Hexende gerichtet werden dürfen. Weiters entgegen steht Lange die Tatsache, dass allein der Umgang mit Zaubern als ausreichender Grund für die peinliche Frage galt,³⁵⁶ Wahrsagerei³⁵⁷ und Zauberei auch ohne verursachten Schaden strafbar waren,³⁵⁸ nämlich "nach gelegenheit der sach", wobei Rat eingeholt werden solle,³⁵⁹ aber nicht zum Tode.

Johanna aus Wehr³⁶⁰ hatte ein uneheliches Kind von einem Mann, mit dem sie nach einem Eheversprechen sexuelle Kontakte hatte, was in der Neuzeit vielfach üblich war, und häufig nicht verurteilt wurde, sofern die Ehe später tatsächlich eingegangen wurde. Der Mann erwies sich allerdings als bereits verheiratet, was die Frau in enorme finanzielle Nöte brachte und eine "gute" Heirat für sie verunmöglichte. Sie heiratete einen Kuhhirten, der sie und ihr Kind schrecklich quälte und schlug, was im Zaubereiprozess angesprochen wurde. Der Richter beauftragte sogar einen Bericht über die Verhältnisse und befragte einen Scherer, der das Kind mehrmals behandelt hatte. Johannas voreheliche Unzucht wurde ebenso als Indiz für Hexerei gewertet wie das Verhalten von Eva Müller aus Wehr. Als Magd in Wassenach bei Anton Kolb wurde sie von ihm schwanger und daraufhin zurück nach Wehr geschickt. Doch angeblich traf sie sich weiterhin mit Anton und hielt sexuelle Kontakte aufrecht. Personen, die im diesseitigen Leben Unzucht oder andere sexuelle Vergehen geübt hatten, kamen nach Voltmer leichter in den Verdacht, Hexen zu sein, da auch Unzucht mit dem Teufel als typisches Delikt zur Hexerei gehörte.³⁶¹ *"Wer ein ehebrecher müste auch ein zauberer sein"*, meinte selbst die Angeklagte Helene Conrads 1647.³⁶²

Man darf dabei jedoch niemals außer Acht lassen, dass die Pfade, die zu einem Hexereiprozess führten oder führen konnten, sich sehr unterschieden. Beileibe nicht alle Menschen mit einer sexuell von den sozialen Normen oder Gesetzen abweichenden Biographie wurden in Prozesse verwickelt, manche erst Jahrzehnte nach den Geschehnissen. Wesentlich für die Bewertung sexueller Handlungen waren Leumund, Ehre, Alter, Geschlecht und sozialer Stand einer Person, wobei der Leumund wiederum wesentlich von ihrer Sexualität bestimmt wurde und für Frauen "Keuschheit" für ihre "Ehre" weitaus wichtiger war als beim Mann, dessen Ehre von Virilität, Ämter, Besitz und Wille bestimmt wurde.³⁶³

Generell unsittlicher Lebenswandel, gespiegelt im "Ruf" einer Person, und illegitime Sexualität in allen ihren Facetten wurde auch in Werwolfsprozessen nicht selten ein Grund

³⁵⁴ Urgicht, o.S.

³⁵⁵ Ebd., Carolina § 44.

³⁵⁶ Carolina § 44.

³⁵⁷ Ebd., § 21.

³⁵⁸ Ebd., § 109.

³⁵⁹ Vgl. dazu ebd., § 219.

³⁶⁰ Dazu Voltmer, Jagd, 15.

³⁶¹ Ebd., 15; weitere Beispiele Voltmer, Konflikt, 38–40.

³⁶² Voltmer, Jagd, 16.

³⁶³ Vgl. Eder, Kultur, 60.

zur Anklage, der Schwerpunkt verlagerte sich sogar immer mehr in Richtung "Sittlichkeit".³⁶⁴ In den Verfahren in Nassau entwickelte sich sogar das Delikt "unsittlicher Lebenswandel", das widernatürliche, natürliche aber verbotene Sexualität und Buhlschaft einschloss.³⁶⁵ Schon Binsfeld und Kramer waren der Meinung gewesen, Unkeuschheit sei unter den wichtigsten Ursachen für Hexerei.³⁶⁶ Immer wieder kam es im Laufe von Ehebruchsverfahren zu Hexereiprozessen.³⁶⁷

Helene Conrads aus Rieden, die aufgrund von angeblichen Geistererscheinungen, welche vom Gericht als Aberglaube und Lüge interpretiert wurden, vor Gericht kam, war in einen Mord oder zumindest Todschat in Notwehr verwickelt gewesen. Behauptete sie zuerst, der Kellerer Arnold Kolb habe sie zur Hexerei verführt und mit ihr Unzucht geübt, änderte sie ihre Aussagen, als man ihr eine Gegenüberstellung mit Kolb androhte: Ihr Vater habe ihr bei dem Mord geholfen, sie lebe mit ihm schon seit 14 Jahren im Inzest. 1647 wurden der Vater und die Tochter hingerichtet; zuerst gevierteilt, dann geköpft, verbrannt und ihre Köpfe am Galgenplatz aufgestellt. Der Galgenplatz war wegen des Besucherandrangs bei der Hinrichtung so zerstört worden, dass man ihn erneuern musste.³⁶⁸ Natürlich kann aufgrund der Aussagen nicht mehr festgestellt werden, ob dieser Inzest tatsächlich stattgefunden hat oder unter welchen Umständen.

1643 verurteilten die Richter einen vermeintlichen Hexer, der zwar mehrere Fälle von Sodomie und Ehebruch gestanden hatte, aber nicht die Buhlschaft.³⁶⁹ Häufig gaben Angeklagte unter der Folter Zauberei und vielerlei sexuelle Verfehlungen zu, wie etwa der Schmied Peter Ludwig aus Neuerburg in Luxemburg, der 1630 hingerichtet wurde. In einem spätem Stadium der peinlichen Befragung berichtete er von Inzest mit seiner Schwester; diese war längst als Hexe "gerichtet".³⁷⁰

Anna Göldin war seit 1780 die Dienstmagd von Dr. Johann Jakob Tschudi–Elmer aus Glarus, mit dem sie Gerüchten zufolge "fleischlichen Umgang"³⁷¹ gehabt hatte. Am 13. Juni 1782 wurde sie enthauptet wegen Vergiftung von dessen achtjähriger Tochter, genannt Annamiggeli, der sie mehrfach "gufen" (Stecknadeln) in die Milchtasse getan haben sollte, die das von Geburt an behinderte Kind später wieder erbrochen habe.³⁷² Weil ihr diese Vergiftung und Hexerei vorgeworfen wurde, wendete sie sich im Oktober 1781 an den evangelischen Pfarrer im Ort und zeigte ihren Dienstherrn an. Zu diesem Zeitpunkt waren schon fast 100 Jahre lang in der Schweiz keine Zaubereiprozesse mehr geführt worden.³⁷³ Der Pfarrer schickte die Magd empört weg, Göldin wurde in der Folge entlassen. Die Gerüchte ob ihres Verhältnisses zu Tschudi–Elmer blühten auf.³⁷⁴ Der reiche Dienstherr, Arzt, Richter und Politiker, zeigte Göldin schließlich als Hexe an. Sie floh mit Hilfe von Rudolf Steinmüller aus Glarus, einem reichen und angesehenen Bürger, der im Clinch mit Tschudi–Elmer lag. Steinmüller wurde später von Annamiggeli als Mittäter angeklagt und erhängte sich im Mai 1782 in der Haft.³⁷⁵ Im Februar 1782 wurde Göldin gefangen genommen, im April gestand sie Hexerei, am 6. Juni wurde sie als Vergifterin, nicht als Hexe, mit dem Schwert hingerichtet.³⁷⁶ Noch vor Urteilsverkündung wurde Tschudi–Elmer vom Vorwurf des

³⁶⁴ Lorey, Werwolfssegner, 73.

³⁶⁵ Ebd., 74.

³⁶⁶ Vgl. Kap. Dämonologie, auch Voltmer, Konflikt, 38.

³⁶⁷ Voltmer, Konflikt, 39.

³⁶⁸ Voltmer, Jagd, 17–18, 21–22.

³⁶⁹ Voltmer, Konflikt, 40.

³⁷⁰ Ebd., 40.

³⁷¹ Hauser, Justizmord, 7.

³⁷² Ebd., 138.

³⁷³ Ebd., 52.

³⁷⁴ Vgl. ebd., 47, 58,

³⁷⁵ Ebd., 186.

³⁷⁶ Ebd., 138.

Geschlechtsverkehrs mit Göldin freigesprochen.³⁷⁷ Dies wäre damals ein schweres Verbrechen gewesen, nämlich Ehebruch und Unzucht, und hätte ihn alle seine politischen Ämter gekostet.³⁷⁸ Er war einer der höchsten Amtsträger des Landes, Ratsmitglied, Mitglied im Fünfferrat, im Neunergericht und im evangelischen Chorgericht, also einer der "höchsten Sittenwächter des Landes", in seinen Aufgabenbereich fielen Exekutive, Nachbarschaftsstreit, Schuldfragen, Erb- und Eigentumsstreitigkeiten, sowie familiäre und sittliche Delikte. Seit Mai 1773 mussten Ehebrecher in seiner Landgemeinde sämtliche öffentlichen Ämter zurücklegen, galten als ehrlos und wurden zu hohen Geld- und Haftstrafen verurteilt.³⁷⁹

Der Prozess wurde, besonders in Deutschland, schwer kritisiert, da zu dieser Zeit niemand mehr an Hexerei glaubte.³⁸⁰ Der deutsche Journalist Heinrich Ludwig Lehmann, der den Prozess in seinen Publikationen als lächerlich darstellte, wurde sogar zur polizeilichen Fahndung ausgeschrieben.³⁸¹ Er kam erst nach der Hinrichtung der Göldin nach Glarus, was ihn nicht davon abhielt, Göldin posthum als "buhlerisch und verschlagen" zu bezeichnen und ihr zu unterstellen, viele Männer seien "Opfer" ihrer "Leidenschaften" geworden. Er sprach von der "Bosheit ihres weiblichen Herzens".³⁸² Währenddessen wurden prozesskritische Publikationen in Glarus öffentlich verbrannt,³⁸³ die Autoren zu Staatsfeinden erklärt.³⁸⁴

Sämtliche Prozessakten verschwanden umgehend nach dem Prozess, nur eine Abschrift von Teilen davon tauchte 23 Jahre nach Göldins Tod wieder auf, interessanter Weise fehlt darin genau jener Teil, in welchem es um das Sexualeben von Dr. Tschudi-Elmer geht.³⁸⁵ Der Informant Lehmanns, der die Prozessakten heimlich aufbewahrte, war Johann Melchior Kubli, Ratsherr und Landschreiber, Protokollführer des Zaubereiprozesses gegen Anna Göldin, Demokrat und gegen Folter und Geheimjustiz aktiv tätig.³⁸⁶ Die Gegner der Zaubereiprozesse waren zumeist auch vehemente Kritiker der Folter als Gerichtsmittel.

Interessanterweise wird die Rolle der Frau immer wieder zum expliziten Thema in den literarischen Aufarbeitungen des Prozesses gegen Anna Göldin. Beim Volksschriftsteller Kaspar Freuler tragen die Frauen die Schuld an den Ereignissen, Ursache für den Prozess sei die Eifersucht von Frau Tschudi wegen einer Affäre zwischen ihrem Ehemann und Göldin gewesen.³⁸⁷ Die Rolle der ausschließlich männlichen Gerichtsleute, der Zeugen, Gerichtsgutachter im Fall Annamiggeli und jene Tschudi-Elmers scheinen ihm dagegen marginal und kein Indiz dafür, "dem Mann" oder der männlich geprägten Kultur das mindeste zu unterstellen. Hauser zufolge machte Eveline Hasler, die Autorin eines Romans über den Prozess, "Anna Göldin zu einer Vorkämpferin für die Emanzipation der Frau", und aus Göldin eine "erotische Frau".³⁸⁸ Hauser selbst stilisiert sie zum Opfer, das keinen Makel hat, während ihr Dienstherr, dessen Frau und Annamiggeli nicht besonders freundlich dargestellt werden. Instrumentalisiert wird Göldin jedenfalls von allen Seiten, ihre Persönlichkeit je nach Bedarf ausgeschmückt.

Auch Hauser spricht von "der sexuellen Dimension"³⁸⁹ der Hexenverfolgung, welche Ursache des hohen Frauenanteils (er gibt ihn mit 80% an³⁹⁰) unter den Opfern sei. Die "alten

³⁷⁷ Ebd., 9, 87.

³⁷⁸ Ebd., 59.

³⁷⁹ Ebd., 65–66.

³⁸⁰ Ebd., z.B. 11–12.

³⁸¹ Ebd., 18.

³⁸² Nach ebd., 20.

³⁸³ Ebd., 15.

³⁸⁴ Ebd., 23.

³⁸⁵ Ebd., 26–27.

³⁸⁶ Ebd., 37, 42–43.

³⁸⁷ Ebd., 47.

³⁸⁸ Ebd., 49.

³⁸⁹ Ebd., 51.

³⁹⁰ Ebd., 51.

Gesetzbücher" hätten Unholderei mit Unzucht gleichgesetzt;³⁹¹ dem ist hinzuzufügen, das "unholde" eine mittelalterliche Bezeichnung für böse Geister, Zauberei und Hexerei ist, welcher keine sexuelle Komponente angehört.³⁹² Unzucht wurde nicht direkt mit Hexerei direkt gleichgesetzt, die Affinität der beiden Delikte erst am Ende des Mittelalters konstruiert. Wegen ihrer Emotionalität sei die Frau anfällig, der Mann wegen seiner Vernunft allerdings widerstandsfähiger gegen Magie. Dies sei die Ursache für die "häufig" in Prozessen gegen Frauen gestellte Frage, ob sie denn mit dem Teufel sexuell verkehrt habe. Tatsächlich wurden die Angeklagten beiderlei Geschlechts nach Verkehr mit ihren BuhlteuffellInnen gefragt, da man damit den Paktschluss zu beweisen glaubte.

Folgt man den Ausführungen Hausers und der Dämonologen, dann hätte die männliche "Vernunft" die Hexenverfolgung hervorgerufen, und die Mehrheit der Theologen hielt die Verfolgung von Hexenden ohne Zweifel für ein vernünftiges Anliegen.

Eine im Prozess immer wieder erwähnte Angelegenheit war ein uneheliches Kind, welches Göldin im Alter von 29 Jahren zur Welt gebracht hatte und das kurz nach der Geburt starb;³⁹³ die Todesursache wurde öffentlich niemals geklärt, der Göldin wurde jedenfalls Kindsmord nachgesagt und sie verurteilt; sie floh jedoch. Nach jenem Kindstod wurde sie Magd beim geachteten Cosmus Heer im Glarnerland, dem höchsten Politiker der Region. 1768 wechselte sie ins Haus der reichsten Glarner Familie, den Zwickys in Mollis. Dort gebar sie vom Arzt Melchior Zwicky Junior einen Sohn, und blieb mit Melchior ein Leben lang bestens befreundet. Eine Heirat war jedoch standesrechtlich unmöglich. Es war im Prozess strittig, ob sie nicht noch ein drittes Kind geboren hatte. 1780 kam sie als Magd ins Haus der Tschudis, zu diesem Zeitpunkt war sie 46 Jahre alt. Ihr Herr war 13 Jahre jünger, seine 27-jährige Frau hatte bereits zehn Geburten hinter sich. Göldin ging nach der Beschuldigung im Oktober 1781 in ihre Heimat, nach Sax im St. Gallener Rheintal. Doch das Gerücht, sie sei schwanger von Tschudi, blieb in Umlauf und wurde von einer mit ihr verwandten Hebamme sogar noch angeheizt.³⁹⁴

Für Tschudi-Elmer war es von existenzieller Wichtigkeit, die Gerüchte zu widerlegen, daher setzte er sich für eine Verfolgung Göldins ein. Sexualität spielte eine wesentliche Rolle für den Prozess und bei den Ereignissen. Alle zuständigen Richter, Landammann und Caerarius, waren eng mit Dr. Tschudi verwandt, einer sein Taufpate und geistiger Ziehvater.³⁹⁵

Das Gufen-Speien³⁹⁶ des angeblich verhexten Kindes war offensichtlich Betrug; alle Zeugen waren befangen, die Mutter hielt ständig ein Tuch vor des Kindes Mund, wenn es Gufen erbrach etc. Bemerkenswert scheint, dass die Gufen gerade durch eine Tasse Milch (Milchzauber ist eines der häufigsten Hexereidelikte) verabreicht worden sein sollen, ein weiterer angeblicher Vergiftungsversuch durch Steinmüller erfolgte allerdings mit Hilfe einer Nascherei. Dr. Johannes Marti,³⁹⁷ ein weiterer Gerichtskollege von Dr. Tschudi, der Gutachter der angeblich verhexten Annamiggeli, stütze sich in seiner Argumentation in erster Linie auf die Schriften des Schweizer Arztes Samuel Auguste Tissot. Dieser hielt, ganz im Einklang mit den Wissenschaften seiner Zeit, Unmoral und sexuelle Verfehlungen für Auslöser vieler Krankheiten.³⁹⁸ Als Exempel dafür bringt er den Fall eines kleinen Mädchens aus Montpellier, welches von einer Magd zur Onanie verleitet worden sei und darauf an "gichterischen Anfällen" verstorben sei.³⁹⁹

³⁹¹ Hauser, Justizmord, 51.

³⁹² Man darf sich diesbezüglich nicht von der modernen Begrifflichkeit eines "Unholds" verwirren lassen.

³⁹³ Hauser, Justizmord, 53.

³⁹⁴ Ebd., 58.

³⁹⁵ Hauser, Justizmord, 66–68.

³⁹⁶ Dazu ebd., 68–76.

³⁹⁷ Ebd., 78–87.

³⁹⁸ Ebd., 84–97.

³⁹⁹ Ebd., 86.

Tissot hielt Onanie bei weiblichen Personen für schädlicher als bei männlichen. Den Fall der verführten Magd schien er sehr eindrücklich zu beschreiben, ebenso wie schädlich, ja tödlich, deren Einfluss gewesen sei. Hauser schließt nicht aus, dass die Familie Tschudi glaubte, ihre Tochter Annamiggeli sei ebenfalls durch sexuelle Handlungen erkrankt, die Göldin dafür Lehrerin und verantwortlich. Dies ist natürlich nicht widerlegbar, jedoch bleibt fraglich, weshalb die besorgten Eltern ihre Magd dann als Hexe anklagten, statt als sittliche Verderberin. Um die Onanie ihrer kleinen Tochter zu verheimlichen? Um endlich, aber doch, einen Sündenbock für Verhalten und Krankheit ihrer Tochter zu finden – was ebenso widersinnig war, da das Kind ja von Geburt an behindert gewesen war und stets als verhaltensauffällig und unerzogen galt, lange bevor Göldin nach Glarus gekommen war. Oder sie wollten sich beweisen, dass sie selbst keine Schuld am Wesen ihrer Tochter und der Verschlimmerung ihrer Krankheit trugen?

Das eingesetzte Gericht war für den Fall gar nicht zuständig, Hexerei seit 1689 nicht länger ein strafbares Verbrechen. Auch das Delikt der "Verderberin" (d.h. Kinderschädigende) gab es seit 1698 nicht mehr. Göldin bekam zudem lange keinen Rechtsvertreter.⁴⁰⁰ Nach dem Suizid Steinmüllers wurde der gesamte Besitz von ihm und seiner Ehefrau beschlagnahmt, weil er den Prozess durch den Suizid erschwert habe.⁴⁰¹

Welch große Rolle Ehebruch/Unzucht damals spielte sieht man auch an der Begründung für Dr. Tschudis Wunsch, seine ehemalige Magd müsse steckbrieflich im ganzen Land gesucht werden: nämlich der Vorwurf, er habe sexuelle Verfehlungen mit ihr begangen. Darin entlastete ihn Göldin auch nach ihrer Inhaftierung,⁴⁰² jedoch er sie vom Vorwurf der Hexerei keinesfalls, denn dieser Vorwurf schadete ja nur ihr, jener des Ehebruchs hätte beide diffamiert.

Im Verhörprotokoll wird vermerkt, Göldin habe beim so genannten Aufziehen, einem Grad der Folter, keine Tränen gehabt,⁴⁰³ wobei es sich bei dieser Anschuldigung um ein ganz altes Hexenstereotyp handelt. Sie wurde zwar mangels eines Hexenparagraphen als "Vergifterin" hingerichtet, doch kam durch Zauberei-Vorwürfe der Prozess, in dem wiederholt die Mitwirkung des Teufels angesprochen wurde, erst in Gang. Der Vater von Göldins Sohn wurde zu einer hohen Strafe verurteilt,⁴⁰⁴ was ihn noch dazu alle seine Ämter kostete, unehrbar machte und eine Schmach für die Familie bedeutete.

Zurzeit des Prozesses gegen Göldin war die Familie Tschudi, die über Jahrhunderte hohe Ämter in der Schweiz inne gehabt hatte, zwar immer noch wohlhabend, aber auf dem Tiefpunkt von Macht und Einfluss. Die Zwickys dagegen, deren Abkömmling ein Kind mit Göldin gezeugt und mit ihr gut befreundet war, hatten über Jahrzehnte den Landammann gestellt (die Tschudis insgesamt nur zwei Jahre). Der Dienstherr von Anna Göldin war seit langem die erste Hoffnung auf eine Rückkehr der Tschudis in hohe Ämter und Ehren gewesen.⁴⁰⁵ Dies dürfte einer der Gründe gewesen sein, warum sich die gesamte Familie Tschudi und ihre Gönner so vehement und über weite Strecken auch gegen die Rechtslage für Tschudi-Elmer und gegen die Göldin engagierten. Aus der Causa Göldin stammt übrigens der Begriff "Justizmord".⁴⁰⁶ Hier zeigt sich unverkennbar, selbst unter Anbetracht der unwahrscheinlichen Annahme, die Tschudis hätten selbst an die Zauberei der Göldin geglaubt, wie maßgeblich wirtschaftliche Gründe und der Erhalt bzw. der Wunsch nach Wiedererlangung prestigeträchtiger Ämter für den Beginn des Prozesses waren. Göldin hatte trotz ihrer Unschuld keine Chance gegen den einflussreichen Tschudi-Elmer, der mit allen

⁴⁰⁰ Ebd., 101–103.

⁴⁰¹ Ebd., 112.

⁴⁰² Ebd., 87.

⁴⁰³ Ebd., 130, 139.

⁴⁰⁴ Ebd., 139–140.

⁴⁰⁵ Hauser, Justizmord, 145–155.

⁴⁰⁶ Der Historiker August Ludwig von Schlözer bezeichnete den Fall so in den in Göttingen erscheinenden "Stats-Anzeigen" am 31.1.1783, nach Hauser, Justizmord, 142–143, 188–189.

Amtsträgern verwandt oder gut befreundet war, obwohl sie selbst mächtige, wohlhabende Gönner wie den Steinmüller oder Zwicky hatte. Dies konnte über ihren niederen Stand als Magd nicht hinwegtäuschen. Es mag Tschudi–Elmer auch angenehm gewesen sein, dass er seinen langjährigen Feind Steinmüller aus dem Weg räumen konnte. Jene Ereignisse verdeutlichen aber ebenso, welchen großen Einfluss noch am Ende des 18. Jahrhunderts allein ein *Gerücht* über Unzucht auf die finanzielle, soziale und private Sphäre von ganzen Clans hatte. Rudolf Steinmüller,⁴⁰⁷ der etwas wie Alchemie betrieben haben dürfte, verbotene Bücher besaß und als aristokratiefeindlich dargestellt wurde, war verwandt mit den Tschudis. Sein Bruder, der als ranghoher Militär für die Holländer im Pazifik gedient hatte, war von dort mit großem Reichtum zurückgekehrt und hatte Tschudi–Elmers Schwester geheiratet, aber bald danach verstorben. Seine Tochter, Annamiggelis Cousine, mit deren Vermögen man mehrere Barockkirchen hätte bauen können, stand unter Steinmüllers Vormundschaft und kannte die Familie ihrer Mutter nicht einmal persönlich. Durch ihre Heirat wurde sie die Tante von Göldis Sohn. Die damit ausgelöste Eskalation des Verwandtschaftsstreits dürfte das Gerichtsverfahren nicht unwesentlich beeinflusst haben.

SEXUALISIERTE GEWALT

Noch gegen Ende des 20. Jahrhunderts berufen sich Historiker auf die Behauptung, menschliche Sexualität sei prinzipiell etwas gewalttätiges, diese Aggression gehöre sozusagen zum *Spiel*.⁴⁰⁸ Der medizinische und juristische Diskurs über Schändung wurde lange ausschließlich von Männern geführt, Männer einerseits als Täter und Akteure gesehen, andererseits bestimmten sie die Regeln der Bewertung. So schrieb der Historiker Flandrin über Vergewaltigung noch 1977, der weibliche Widerstand sei "nie ganz und gar echte Weigerung".⁴⁰⁹ Er setzte die Entjungferung der Vergewaltigung gleich,⁴¹⁰ woraus er allerdings keine Schlüsse für das Verhalten der Männer, sondern nur auf das der Frauen zog, womit er in einer Jahrtausende alten sexistischen Tradition steht. Auf diese Weise verleumdete er aber nicht nur die Frau, sondern auch den Mann, der Flandrin zufolge mit jeder sexuellen Handlung zum Vergewaltiger wird.

Die Medizin bestimmte in diesen Diskursen, was ein oder kein Delikt sei und damit, welche Fälle zu einem Rechtsprozess führten; die Beurteilung von "Sittlichkeitsdelikten" war eng an die Geschlechterrollen geknüpft.⁴¹¹ Diese waren, der Medizin der Aufklärung entsprechend, biologisch determiniert.⁴¹² In der Carolina war nur das gewalttätige Nehmen der "Ehr" einer "unverleumbten Ehefrauen, Witwenn oder Jungfrauen" strafbar,⁴¹³ Vergewaltigung in der Ehe war in Deutschland bis 1997 kein strafbares Delikt.

Der Körper oder die Psyche der Frau waren nicht Gegenstand des Gesetzes, die Straftat beschädigte dem Diskurs nach nur die *Ehre* von Frauen und ihrer männlichen Gatten oder des Vormunds. Auch die Theresiana von 1769 verlangte für einen Strafprozess wegen Nothzucht ausdrücklich den gerichtlichen Nachweis der intakten Ehre des verwitweten, verheirateten oder jungfräulichen Opfers.⁴¹⁴ Notwendig für eine Verurteilung des Täters war also ein (nicht nur bezüglich ihrer Sexualität) absolut einwandfreier Leumund des Opfers nach den sozialen

⁴⁰⁷ Zum Folgenden Hauser, Justizmord, 96–99.

⁴⁰⁸ Vgl. Lorenz, Liebeshitze, 64.

⁴⁰⁹ So Flandrin, Späte, 299, 310, nach Lorenz, Liebeshitze, 64.

⁴¹⁰ Nach Lorenz, Liebeshitze, 64.

⁴¹¹ Lorenz, Weibsperson, 148.

⁴¹² Lorenz, Liebeshitze, 65.

⁴¹³ Nach Lorenz, Weibsperson, 149.

⁴¹⁴ Griesebner, Interagierende, 194–195, 211–215.

Normen jener Zeit, was natürlich regional, je nach Stand und Einzelfall auch sehr auseinander gehen konnte. Die Strafe hing also ausschließlich von den Betroffenen ab, nicht vom Täter oder der begangenen Tat.

Die Ehre der Frauen war in der Neuzeit (und ist bis heute) sehr viel stärker an ihren sexualisierten Körper gebunden als beim Mann.⁴¹⁵ Die ausgeübte bzw. unterlassene Sexualität der Frauen spielte diesbezüglich eine große Rolle. Ehrverlust führte zum Ausschluss aus der Gemeinde und ihren sozialen Netzwerken. Auch Männer waren über ihre sexuelle Ehre angreifbar, viel mehr aber über die Ökonomie. Vergleichbare an Sexualität gebundene Konzepte gab es für den Mann nicht. Noch in der Antike war sie mit Sexualität verbunden, weshalb "*eros* eng mit der politischen Kultur der Gesellschaft verbunden"⁴¹⁶ galt. Allerdings hatte die Rolle des erwachsenen Mannes als Teilnehmer an sexuellen Akten zwingend aktiv zu sein, sofern es sich um einen freien Mann handelte. Andernfalls war seine Ehre in Gefahr,⁴¹⁷ während die Frau stets passiv zu sein hatte. Die Zuteilung der beiden Pole erfolgte nach dem Status innerhalb der sozialen und politischen Hierarchie, wobei eben homosexuelle Männer in der Antike noch sehr wohl als ehrenhaft galten und im Rahmen der sozialen und religiösen Moral ihren Platz einnahmen.⁴¹⁸ Der Ankläger von Anna Göldin musste wegen dem Gerücht des außerehelichen Geschlechtsverkehrs immerhin um sämtliche politischen Ämter fürchten, der Vater ihres unehelichen Kindes, Melchior Zwicky, verlor diese.

In Mordprozessen weist Nolde nach, dass allein der vage Verdacht und jedes Gerücht, eine Frau habe Ehebruch geübt, ihren Leumund schon beschädigte, während ein Mann eindeutig im Konkubinat leben musste, ihm illegitime Kinder nachzuweisen waren, er in Bigamie oder Unzucht leben und seine Ehefrau dauerhaft verlassen haben musste, um gerichtswirksam als unehrenhaft zu gelten. Bei Frauen galt meist die erste Verhörsfrage schon ihrem Leumund, ein Sachverhalt, welcher häufig die Hälfte des Prozesses dominierte. Die gerichtsrelevanten Nachfragen drehten sich um das Geschlechtsleben der Frau vor der Hochzeit ebenso wie um die Verweigerung der ehelichen Pflicht gegenüber dem Gatten.⁴¹⁹

Maren Lorenz stellt fest,⁴²⁰ dass es in der Frühen Neuzeit für Frauen kaum möglich war, einen Prozess als Opfer von sexualisierten Verbrechen zu gewinnen, meist schadete der Versuch der Frau sogar. Ausnahmen waren Kinder und Frauen, wenn ihr Ruf hervorragend war⁴²¹ und sie einer oberen sozialen Schicht angehörten, sofern – dies ist besonders zu betonen – sie nachweisen konnten (und der Täter dies bestätigte), dass sie sich bis zum Ende der Tat massiv gewehrt und geschrien,⁴²² nach der Tat unmittelbar mit zerrissenen Kleidern eine Anzeige gemacht hatten⁴²³ und sie nicht schwanger wurden. Denn die Empfängnis galt als Beweis für Lust; nur der weibliche Orgasmus mache eine Empfängnis möglich, so die medizinische Lehrmeinung jener Epoche.⁴²⁴ Dies würde, ernst genommen, die Interpretation der Empfängnis von Jesus durch die Gottesmutter Maria vor ganz neue Herausforderungen stellen. Es gab eine hitzige, über Jahrhunderte währende, ausschließlich von männlichen Forschern geführte Debatte über die Notwendigkeit von weiblichen Orgasmen für eine Schwangerschaft. Dabei wurde fortwährend auf die erhellende Bedeutung dessen bei Fällen von Nothzucht Replik genommen. Beachtenswert ist dies, weil sehr wenige Prozesse dieses

⁴¹⁵ Roper, Oedipus, 228–229; Roper, Wille, bes. 197; Eder, Kultur, 60.

⁴¹⁶ Hekma, Verfolgung, 315. Kursivsetzung im Original.

⁴¹⁷ Ebd., 315.

⁴¹⁸ Vgl. hierzu ebd., 315.

⁴¹⁹ Nolde, Gattenmord, 345–347.

⁴²⁰ Lorenz, Weibsperson; dies., Liebeshitze.

⁴²¹ Dazu auch Rossiaud, Prostitution, bes. 108–109.

⁴²² Dazu auch Koch, Frau, 86. Ein Beispiel einer Verteidigungsstrategie findet sich bei Roper, Wille, 188.

⁴²³ Vgl. Lorenz, Liebeshitze, 68.

⁴²⁴ Vgl. Laqueur, 14–15, 185–187; auch Flandrin, Geschlechtsleben, 151–152.

Delikts wegen stattfanden, noch weniger zu Verurteilungen führten,⁴²⁵ und diese Dispute nicht dem Opferschutz, sondern allein den Tätern nützlich waren.

Die Notwendigkeit des physischen Widerstands des Opfers zur Verurteilung des Täters ist ebenfalls außergewöhnlich, Nothzucht dürfte das einzige Delikt in der Geschichte des Strafrechts sein, bei dem Gegenwehr notwendig ist, um eine Gewalttat zum Verbrechen zu machen. Bei Mord, Diebstahl, Einbruch oder Entführung ist es undenkbar jemanden straffrei zu belassen, weil das Opfer keinen oder zu geringen Widerstand geleistet hat.

Als Delikt galt prinzipiell nur vaginale Penetration mit Ejakulation oder dessen Versuch, nicht aber anale, orale oder andere Praktiken.⁴²⁶ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass z.B. noch in der Thesiana von 1769 darauf hingewiesen wurde, dass ohne Ejakulation bei mehreren Sexualdelikten mildernde Umstände für das Strafmaß geltend gemacht werden konnten, nämlich in den Artikeln 74 Unkeuschheit wider die Natur,⁴²⁷ 75 Blutschand,⁴²⁸ 76 Nothzucht⁴²⁹ und 77 Ehebruch.⁴³⁰

In der Geschichte der Hexenverfolgung finden sich allerdings keine Informationen, die der Ejakulation bei der Buhlschaft einen vergleichbaren Stellenwert geben, selbst bei den Fällen von angeblichen Wechselbälgern. Dies ist nicht allein damit erklärbar, dass Dämonen als Luftwesen keinen eigenen Samen produzierten (sie hätten diesen ja auch vortäuschen können, wie ihr gesamtes Wesen eine Täuschung gewesen sein soll). Auch bei den männlichen Hexern wird auf diesen Aspekt ihrer Sexualität kein Wert gelegt. Das ist insofern bemerkenswert, da die Leiblichkeit des Teufels in Verhören ausführlich erfragt wurde. Die Dämonologie befasst sich desgleichen nur mit der Zeugung von Wechselbälgern, niemals mit echten oder vorgetäuschten Körperflüssigkeiten von Dämonen.

Auch die Ehre oder Unehre des Täters spielte keinerlei Rolle. Verwickelte er sich in Widersprüche tat dies seinem Leumund keinen Abbruch – ganz im Gegensatz zum weiblichen Opfer. Ohne Hilfsmittel galt es als unmöglich, dass ein einzelner Mann eine Frau vergewaltigen könne⁴³¹ – ein Axiom, dass jedoch sämtlichen zeitgenössischen medizinischen und biologischen Anschauungen zum Wesen der Frau völlig widersprach.⁴³² Sexualisierte Gewalt gegen Männer fanden in den Rechtsordnungen der Frühen Neuzeit überdies gar keinen Platz,⁴³³ nur Fälle von Inzest oder Sodomie kamen vor Gericht, wo mögliche männliche Opfer als Mittäter auftraten.⁴³⁴ Dies hing natürlich damit zusammen, dass nur der vaginale Verkehr als "Nothzucht" bewertet wurde, der bei Männern ja passiv nicht möglich schien (und aktiv natürlich undenkbar, für viele heute noch). Wesentlich spiegeln sich in der frühneuzeitlichen Definition und Beurteilung von sexualisierter Gewalt die Geschlechternormen, ebenso in Strafprozessen und der allgemeinen Einschätzung von Sexualgewalt.⁴³⁵ 1739 publizierte Michael Alberti einen viel beachteten medizinischen Kommentar zur Carolina, in dem er behauptete, eine Frau könne von einem einzelnen Mann nicht zum Beischlaf gezwungen werden. Ferner stellte er fest, dass die Genitalien einer Witwe oder Ehefrau durch den häufigen Geschlechtsverkehr so gestaltet seien, dass eine

⁴²⁵ Vgl. auch Lorenz, Weibsperson, 155 und dies., Liebeshitze, 74–75. Einige katholische Theoretiker halten an der Notwendigkeit eines weiblichen Orgasmus für eine Befruchtung bis in die Gegenwart fest (vgl. Lorenz, Liebeshitze, 64, auch FN 5), um Abtreibung zu illegalisieren.

⁴²⁶ Lorenz, Liebeshitze, 67, dies galt in Deutschland bis 1997.

⁴²⁷ Thesiana, 207–208. Vgl. zur Bedeutung von Ejakulat im Strafrecht und der Volksmeinung Rublack, Viehisch, 184–185.

⁴²⁸ Also Inzucht, Thesiana, 209–210.

⁴²⁹ Ebd., 211–212.

⁴³⁰ Ebd., 213–215, vgl. dazu auch Brown, Lesbian.

⁴³¹ Vgl. auch Rublack, Viehisch, 178.

⁴³² Lorenz, Liebeshitze, 70–71.

⁴³³ Vgl. Lorenz, Weibsperson, 149; Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., im Weiteren 'Carolina' bezeichnet, § 119; Thesiana, 211–212, Artikel 76, Nothzucht.

⁴³⁴ Vgl. Lorenz, Liebeshitze, 67–68.

⁴³⁵ Zum Folgenden Lorenz, Weibsperson, 148–154.

Vergewaltigung kaum schmerzhaft sei und daher Lust, im späteren Stadium sogar ihre Einwilligung, durchaus möglich.⁴³⁶ Als Folge solcher Verirrungen zeigten kaum Witwen und Ehefrauen derlei Verbrechen an, noch weniger bekamen Recht. Die Mediziner waren fixiert auf das Hymen und auf die "moralische Jungfrau",⁴³⁷ welche man an der Beschaffenheit ihrer Brust, Vaginalwand und Labien, der Farbe von Haar und Brustwarzen zu erkennen glaubte. Beschädigt würde die Jungfrau (und mit ihr die Gesamtgesellschaft, so Johann Daniel Metzger) durch Onanie, Kitzeln oder Berührung durch die Frau selbst oder andere.⁴³⁸ Bei unmoralischen Frauen könne sich leicht der anfängliche Schmerz "in wahre Wollust verwandeln",⁴³⁹ so Müller 1769. Und folglich konnten sie keine Anzeige wegen Vergewaltigung machen. Im 19. Jahrhundert kam es soweit, dass Vergewaltigung an der Frau als nahezu unschädlich gesehen wurde, egal wie brutal sie ablief, solange Leben oder Gebärfähigkeit der Frau dadurch keinen Schaden nahm. Noch am Anfang des 20. Jahrhunderts galt der ununterbrochene deutliche Widerstand des Opfers als Voraussetzung, dass eine Straftat statt gefunden hatte.⁴⁴⁰ Der Diskurs heute und auch vor einigen Jahrhunderten spricht teilweise von einer psychischen Krankheit der Täter,⁴⁴¹ welche diese gewissermaßen entschuldigt, während die sexuellen Veranlagungen das Weib dem Teufel in die Hände getrieben haben sollen, aber dies für sie nicht als mildernder Umstand galt. Was für die Quellen der Nothzuchtprozesse des 18. Jahrhunderts gilt, entsprach auch den Akten der Hexereiverfolgung von 15. bis 17. Jahrhundert: Man darf "keinen neutralen Filter" in ihnen sehen, eigene Sprachfindungen der Opfer sind selten darin zu erkennen (die Hexenden antworteten stereotypisiert auf die vorgegebenen Fragen der Interrogatorien, die Aussagen der Vergewaltigungsoffer wurden sehr willkürlich in die medizinischen Berichte aufgenommen), sie entstammten einer "Zwangssituation", der "Rechtfertigungszwang" lag auf Seiten der Opfer, "körperliche Schamgrenzen werden überschritten", die Opfer waren zumeist Frauen und es gab große "Bildungsunterschiede" zwischen Befragten und den Fragestellenden,⁴⁴² aber auch im sozialen Rang der beiden. Der Mediziner Metzger legte die Nachweispflicht gänzlich auf die Opferseite.⁴⁴³ Hatte sich der Täter geirrt und sein Opfer vielleicht versehentlich mit einer unmoralischen Person oder einer Hure verwechselt, erhielt er Strafmilderung, womit rhetorisch geübte Täter weitere Vorteile gewannen.⁴⁴⁴ Nothzucht galt als für den Mann natürlich und sei der schädlichen Onanie jedenfalls vorzuziehen.⁴⁴⁵ Was für den Mann "natürlich" war oder als solches bewertet wurde (auch wenn es eindeutig Frauen schadete), dafür wurde er nicht unbedingt zur Rechenschaft gezogen – vergleichbares ist bei der Frau undenkbar.

Lorenz bringt den Fall einer Dienstmagd, die von ihrem Arbeitgeber mehrfach vergewaltigt und mit einer Krankheit angesteckt wurde, was zu ihrer Kündigung führte. Der Dienstgeber blieb straffrei, er wurde auch wegen Unzucht und Ehebruch nicht angeklagt, denn zur "Erhaltung der gesellschaftlichen Machthierarchie war es notwendig, dem statushöheren Mann Recht zu geben."⁴⁴⁶ Kaum eine Frau konnte unter diesen Voraussetzungen eine Anklage wegen sexualisierter Gewalt erfolgreich durchbringen.⁴⁴⁷

⁴³⁶ auch Lorenz, Liebeshitze, 71, bes. das bemerkenswerte Zitat von Johann Müller, Entwurf § 86.

⁴³⁷ Lorenz, Liebeshitze, 73–74.

⁴³⁸ Lorenz, Weibsperson, 154.

⁴³⁹ Lorenz, Liebeshitze, 75.

⁴⁴⁰ Lorenz, Weibsperson, 156–157.

⁴⁴¹ Vgl. Lorenz, Liebeshitze, 64.

⁴⁴² Lorenz, Liebeshitze, 66.

⁴⁴³ Metzger, Kurzgefaßtes, § 447, nach Lorenz, Liebeshitze, 71.

⁴⁴⁴ Lorenz, Liebeshitze, 72. Dasselbe Verteidigungsmuster beschreibt Rossiaud für das 15. Jahrhundert in Frankreich: Ebd., Prostitution, 108; auch Rublack, Viehisch, 198.

⁴⁴⁵ Lorenz, Liebeshitze, 73.

⁴⁴⁶ Frank McLynn, Crime, 107, nach Lorenz, Liebeshitze, 81, FN 18.

⁴⁴⁷ Vgl. zu den Ergebnissen von Lorenz auch Duerr, Obszönität, 373–381.

Im Vergleich zu Kindsmord war Vergewaltigung sehr selten Ausgangspunkt für einen Hexereiprozess.⁴⁴⁸ Voltmer⁴⁴⁹ sieht sie Ursache darin, dass die Beweislast beim Opfer lag, diese wegen behauptetem liederlichen Lebenswandel meist keine Chance auf eine Verurteilung des Täters hatten und ihr eigener Leumund noch mehr beschädigt wurde. Es gab aus diesem Grund auch weniger Nothzuchtverfahren, die in einen Hexenprozess hätten münden können, als Kindsmordprozesse.

Der Jurist und Syndikus des Domkapitels Paderborn, Johann Moller,⁴⁵⁰ beschäftigte ab 1590 die Gerichte. Er war Vorsitzender des domkapitularischen Hexengerichtes und in seiner Katholischen Heimat vor allem bekannt für Skandale. Dazu zählten neben mehreren aufgelösten Verlobungen, Hochzeiten sowie Scheidungen (im diesbezüglichen Schreiben an den Vatikan nennt er sich Johann Wangen) die Tatsache, dass er zwei Prozesse gegen geständige Hexen eigenmächtig einstellte, nachdem er die beiden "durch Drohungen und Versprechungen seinem Willen gefügig gemacht und zur Befriedigung seiner sinnlichen Lust mißbraucht"⁴⁵¹ hatte. Daneben pflegte der geweihte Subdiakon⁴⁵² einige weitere Verhältnisse mit Frauen. Er nannte seinen Vater (Beneficiant und Distributor am Dom) einen Kirchendieb, seine Mutter und seine Ehefrauen Huren, seine Brüder Schelme und Bastarde; gegen den eigenen Dompropst stellte er 200 Anklagepunkte zusammen, mit dem Kommentar, er habe noch 100 weitere in Bereitschaft.⁴⁵³ Gertrud Kneips bekannte 1611, "daß Moller sie in einer Nacht im Walde zwischen Etteln und Eggeringshaufen wiederholt zur Unzucht genötigt habe durch Drohungen und das Versprechen, es solle, falls sie willfährig sei, in Zaubersachen binnen Etteln nicht weiter gegen sie verfahren werden."⁴⁵⁴ Decker zitiert Quellen, aus denen hervorgeht, Moller habe dort viermal mit ihr verkehrt, nachdem er sie unter Vorspiegelung von Unwahrheiten (er kenne sich nicht aus, sie solle ihm den Weg zeigen) in den Wald gelockt hatte. Als Moller erfuhr, dass Kneips einen Sohn geboren hatte, drohte er ihr mehrfach mit Hexenverfolgung, Verbrennen und anderem, wenn sie als Vater des Kindes nicht einen alten, armen Mann namens Grothe angebe.⁴⁵⁵

In der "Denunciatio des Domkapitels gegen Moller" vom 2. Dezember 1611⁴⁵⁶ steht dazu, er habe "*mit offenkundig selbst bekentlichen Zäuberinnen sich viehischer wise in Waldt und Streuchen von Abend bis zu Morgen vermischer*".⁴⁵⁷ Ebendort ist zu lesen, beim Anblick der jungen Josephschen aus Etteln, angeklagt als Zaubersche, als sie gerade unter der Folter litt, meinte er angeblich "es wäre schade, daß man ein so schönes Weib verbrennen sollte". Der Pragmatiker entließ sie "motu proprio"⁴⁵⁸ (nach eigenem Gutdünken⁴⁵⁹)" aus dem Gefängnis, holte sie aber geraume Zeit später "in ein der besten Gemacher", wo er sie täglich mehrere Stunden besuchte. Lange Zeit später lies er sie wieder frei – und ihren Ehemann ein hohes Kostgeld bezahlen.⁴⁶⁰ Moller wurde angeklagt und starb 1612, nachdem er sich beim Ausbruchsversuch aus der Haft schwere Kopfverletzungen zugezogen hatte.⁴⁶¹ An diesem Beispiel kann man erkennen, dass die meisten Menschen wohl große Angst vor einer Anklage als "Hexende" gehabt haben dürften, und die Ausweglosigkeit einer solchen ihnen klar gewesen sein muss, wenn sie sich auf derart durchsichtige Spielchen einließen, aber auch dass

⁴⁴⁸ Voltmer, Konflikt, 41.

⁴⁴⁹ Vgl. ebd., 41.

⁴⁵⁰ Richter, Paderborn, 178.

⁴⁵¹ Ebd., 167.

⁴⁵² Ebd., 178.

⁴⁵³ Nach ebd., XIV – XV.

⁴⁵⁴ Ebd., XIX.

⁴⁵⁵ Decker, Paderborn, 329.

⁴⁵⁶ Abschrift bei Richter, Paderborn, XVII–XIX.

⁴⁵⁷ Decker, Paderborn, XVIII.

⁴⁵⁸ Ebd., XVIII.

⁴⁵⁹ Ebd., 329.

⁴⁶⁰ Ebd., XVIII.

⁴⁶¹ Richter, Paderborn, 181.

den Menschen bewusst war, dass in solchen Prozessen mit der Vernunft der Richtenden nicht zu rechnen war.

Anna Spiekermann – Impotenz und männliche Ehre

Im Fall von Anna Spiekermann präsentieren sich weibliche und männliche Ehre, Geschlechterrollen, sexualisierte Gewalt, natürliche Impotenz, zauberische Impotenz und Unzucht in einer ganz außerordentlichen Mischung. Und gerade im Außergewöhnlichen dieses Prozesses spiegelt sich die frühneuzeitliche *Normalität* wieder – und ihr Umgang mit sexualisierter Gewalt. Nach Gudrun Gersmann ging es in diesem späten Fall von Hexerei bei Anna Spiekermann um "Sexualität und Gewalt, um die Unversehrtheit des männlichen Körpers und die Herrschaft der Frau."⁴⁶² Männliche Impotenz war einer der wichtigsten Angstmacher der Hexenverfolgung⁴⁶³ und die Herrschaft der Frau über einen Mann, selbst wäre sie nur temporär, undenkbar in den sozialen Geschlechternormen jener Epoche.

Zu Ostern 1705 brachte die unehelich geborene Magd Anna Spiekermann⁴⁶⁴ den alten Herrn Krampe, ihren Nachbarn, nach Hause, wo sie auf dessen Sohn Johann Krampe, Schneider von Beruf, traf. Über die folgenden Geschehnisse behauptete Krampe, die Magd habe sich freiwillig auf Intimitäten eingelassen, während diese wiederum aussagt, von Anfang an gegen den eigenen Willen Zudringlichkeiten und Küsse ertragen zu haben. Im Laufe dieses Gerangels habe Spiekermann ihm dann mit ihrer Hand kraftvoll an sein "gemächt gegriffen", woraufhin er zu weiteren Annäherungen unfähig wurde. Der Schneider klagte sie bald darauf, ihn dauerhaft impotent gemacht zu haben. Ein Medicus und ein Chirurg bestätigten dem Gericht im Mai, dass Krampes Geschlechtsteil zwar vorhanden (nicht etwa weggehext), aber blau unterlaufen und schwer beschädigt sei. Gersmann meint, Krampe habe nach dem Hexenstereotyp der Männlichkeitsdiebin des *Malleus Maleficarum* von 1487 argumentiert. Nachdem der Prozess aber ein Einzelfall, kein Teil eines Massenprozesses war, und im 17. Jahrhundert die Hexenpredigten schon abgenommen hatten, wird Krampe wohl eher nach dem Volksglauben (in welchen die Ideen der Dämonologie ihren Eingang fanden) gedacht haben, weniger nach lateinisch abgefassten Dämonologien. Nach Kramer war maleficischer Penisraub nämlich nur vorgespült, nicht real, auch wenn der Jesuit dies gleich bewertete – die Vorgaukelung sei für den Bestohlenen ebenso tragisch wie der reale Raub.⁴⁶⁵ Die Hexe, als Vernichterin der männlichen und christlichen Ordnung, galt stets als Widersacherin des Mannes und dessen Virilität, deren symbolische Rolle bei Kramer gewaltig war.

In einer patriarchalen Kultur, in welcher der Mann rechtlich über der Frau stand, welche geringere juristische Macht hatte und in Streitfragen sich stets dem Mann unterstellen musste, war eine gegen den Mann rebellierende Frau eine Revolutionärin, die sich nicht nur gegen jenen Mann, sondern auch gegen die *herrschende* Ordnung stellt.

Gewalt, egal ob legitim oder illegitim, ist Ausdruck von Macht. Doch die Macht der Frau über den Mann, besonders über die männliche Sexualität (in Form von Gegenwehr bei sexualisierten Übergriffen, als Attacke gegen seine Geschlechtsteile oder seine Fruchtbarkeit) ist nicht etwas, das der Frau erlaubt werden kann, sofern ihre eigene geringere Macht im Rahmen der Handlungen nicht eindeutig unterlegen ist, wie Maren Lorenz gezeigt hat. Man bedenke, dass in der Frühen Neuzeit sexuelle Stellungen, in denen die Position der Frau über dem Mann war, verboten und mit Kirchenstrafen bedroht waren. Die Überschreitung der legalen oder anerkannten Grenzen von Sexualität findet immer im Verhältnis zu diesen Grenzen der Hierarchien und der Macht statt. Gersmann bringt einen Fall aus dem Jahre 1595,

⁴⁶² Gersmann, *Gemächt*, 156.

⁴⁶³ Vgl. Kap. Liebe, Impotenz und Fruchtbarkeit.

⁴⁶⁴ Zum Folgenden Gersmann, *Gemächt*, 157–158.

⁴⁶⁵ Kramer, *Hexenhammer*, 267–268.

wo Ursel Grimm, Nürnberger Wirtin, mehrere männliche Gäste sowie sich selbst entblöbte und obszöne Aussagen machte.⁴⁶⁶ Sie wurde daraufhin hart bestraft, vermutlich aber eher wegen öffentlichem Ärgernis als wegen sexualisierter Belästigung, welche damals ja kein strafbares Delikt war, schon gar nicht an Männern.

Wie schwer getroffen Krampe war, zeigt sich an seinen weiteren Schritten. Es reichte ihm nicht, Spiekermann als Hexe anzuzeigen: Er hetzte die jungen Männer der Gegend auf, die ihr auflauerten und sie halb tot prügeln, traten und mit Stöcken auf sie einschlugen, bis ein Priester eingriff. Kurz darauf gestand Anna Spiekermann, mittels Zaubersalbe das Gemächt von Johann Krampe "hinweggehext"⁴⁶⁷ zu haben. Eine ganze Gruppe von Männern bekam scheinbar Angst vor der Magd, so schwer wog ihr Griff an Krampes "manligkeit".⁴⁶⁸ Physische Gewalt in Form des Überfalls ging jener durch die Justiz voran. Und es war auch kein Zufall, dass ein *männlicher* Geistlicher ihr zu Hilfe kam. Doch weder Krampe noch die Männer aus der Schlägergruppe wurden für ihre Taten angezeigt oder gar bestraft.

Anna Spiekermann war nicht nur Opfer eines Aberglaubens geworden, sondern auch der männlich dominierten (sexuellen) Norm ihres Umfelds. Doch ebenso waren Krampe und die an der Schlägerei beteiligten Männer dessen Opfer, wenn sich ihre männliche Identität durch die Gegenwehr der Magd so fragil, so leicht zerstörbar zeigt. Der abgewiesene Krampe, egal ob er bereits vor dem Zusammentreffen mit Spiekermann an einer Geschlechtskrankheit litt oder erst durch ihre Gegenwehr am Geschlecht verletzt wurde, entwickelte im Rahmen der sozialen Hierarchien und deren für männliches Selbstbewusstsein nötigen Bausteine (wie Potenz⁴⁶⁹ und Kraft, die der Frau überlegen zu sein hatte) Emotionen, die den Tod von Anna Spiekermann erzwangen. Mussten sie dahin führen? Obwohl Spiekermann nach den Normen ihrer Zeit, wie von Lorenz beschrieben, mehrere Voraussetzungen erfüllte, nach denen sie einen Prozess wegen versuchter Nothzucht gewinnen hätte können (Gegenwehr, Leumund), wurde sie zum Opfer der Justiz. Ein Prozess wegen Nothzucht kam erst gar nicht in Gang, diese war ja auch nicht vollzogen worden. Indem auf das zu jener Zeit gar nicht mehr aktuelle Delikt des Schadenaubers zurückgegriffen wurde, brachte man Krampes Opfer vor Gericht.⁴⁷⁰

Konnte Krampe nicht zugeben, impotent zu sein, gar impotent durch die Gewalt einer *Frau*? Er musste einen Prozess wegen sexualisierter Gewalt gar nicht erst behindern, denn es gab keinen. Es war übrigens sehr häufig der Fall, dass im Zusammenhang mit Zaubereiprozessen Straftaten von angeblichen Opfern der Schadenauberei nicht weiter nachgegangen wurde. Dass Krampe Spiekermann angegriffen hatte, spielte nach seiner Anzeige wegen Hexerei keine Rolle. Es zeugt jedoch davon, wie sehr das männliche Selbstverständnis des Täters (und seiner männlichen Zeitgenossen) in Verbindung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten stand. Die angebliche Zerstörung seiner Potenz als typisches Hexendelikt war vor allem Delikt gegen die männliche Macht und sehr symbolträchtig. Eine Frau durfte nicht so *mächtig*, so

⁴⁶⁶ Gersmann, Gemächt, 160, sie bezieht sich auf Duerr, Obszönität, 358–359.

⁴⁶⁷ Ebd., 161.

⁴⁶⁸ Ebd., 161.

⁴⁶⁹ Vgl. Duerr, Obszönität, 215–216.

⁴⁷⁰ Interessant ist, wie zu einer Zeit, in welcher selbständige Frauen immer öfter mit Bubi-Kopf, Ausbildung, Beruf und sportlich auftraten, der Fall von Anna Spiekermann als duldbare, bildschöne (was aus den Gerichtsakten nicht hervorgeht und aufgrund der Lebensumstände und ihres Alters unwahrscheinlich ist), tugendhafte Frau in Laientheatern und der Hausliteratur propagiert wurde. Die Dienstmagd, einer Witwe Mitte Vierzig, zeigte man als bildhübsches Bauernweib, als "Märtyrerin der Reinheit" oder auch als "unschuldig Kind." Wieder wurde aus dem realen Leben der Frau ein Phantasiegebilde konstruiert – eines, das die Furcht oder Abneigung der männlichen Autoren und ihres männlichen Publikums kaschieren soll? An Anna Spiekermann erinnert man seit den Zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in ihrer Heimat Westerholt regelmäßig durch Laientheater, Radiosendungen oder literarische Aufarbeitungen, gezeichnet als außergewöhnliche Schönheit und ein Vorbild an Tugend und Enthaltensamkeit.⁴⁷⁰ Die literarischen Bearbeitungen der Fälle Göldin und Spiekermann zeigen deutlich, dass die Bewertung und Interpretation von "Hexenden" stets von persönlichen und zeitgenössischen Neigungen geprägt wurden. Vgl. Gersman, Gemächt, 156–157, 168–169.

stark sein, einen Mann und besonders seine Sexualität beschädigen zu können – und wenn, dann musste eine teuflische, übernatürliche Kraft dahinter stehen, aber keine natürliche, keine weibliche. Und sie musste schwer bestraft werden. Der Mann war sozial verpflichtet, über der Frau zu stehen, und dies wurde hier durch den Zaubereiprozess wieder hergestellt, mithilfe des Gerichts und der Gewalt durch die Männer des Dorfes. Es ging dabei um sexuelle, aber auch um soziale Ordnungen, insbesondere die Potestas.

Selbst noch in (nicht nur durch) kriminellen Handlungen musste die soziale Ordnung bestehen bleiben oder wieder hergestellt werden. Kriminalität steht nicht außerhalb der gesellschaftlichen Ordnung, sondern ist Normierungen unterworfen, ist *Performanz* und konstituiert das Zusammenleben. Wesentlich ist dabei die Interpretation von Ereignissen, deren Folgen für die Agierenden, aber besonders auch die Reaktion der Betroffenen und ihrer Umgebung, wie dieses Beispiel besonders deutlich und drastisch zeigt.

Die zeitgenössischen Sympathien lagen deutlich auf Seiten der Täter, nicht auf jener der Opfer – unter anderem wohl auch deswegen, weil sich die Männer des Ortes mit dem Täter (als Mann, als potentiell Opfer von Potenzverlust) identifizierten, nicht mit der Frau. Potenz steht für Lust, Macht, Kraft, Zeugung und Fruchtbarkeit, aber in erster Linie für Männlichkeit selbst, während sich dagegen eine "gute Frau" durch sexuelle Zurückhaltung und Schamhaftigkeit auszeichnete, keinesfalls aber durch sexuelle Aktivität, was für sie peinlich, entehrend und ihren sozialen Rang mindernd wirkte. Die Herrschaft des Mannes hing mit seiner Virilität und seiner Potenz eng zusammen, so war Eunuchen und Männer mit unvollkommenen Geschlechtsorganen die Heirat, aber auch ein öffentliches Amt zu bekleiden verboten.⁴⁷¹ Damit, dass Anna Spiekermann ihren Angreifer physisch überwand, spielte sie ihm schon übel mit, dass er dann noch impotent wurde (oder diesen Kausalzusammenhang zumindest vorgab), war zuviel.

Ebenso aufschlussreich ist der Fall des "Duke of Lorraine", den Guazzo nach Nicolas Rémy (1525/30–1612) zitiert.⁴⁷² Der über 15 Jahre lang als Schöffe mit Hexenverfolgungen beschäftigt gewesene Rémy hatte in seiner 1595 publizierten *Daemonolatriae* vorrangig von den Hexenprozessen in Lorraine berichtet. Jener Duke soll vor Gericht ausgesagt haben, dass er sich ganz außergewöhnlich in ein Mädchen verliebte, welches das Vieh täglich aus dem Stall lies. Als er ihre Gestalt eines Tages hinter einem Busch sah, lief er hin, machte ihr den Hof und "at last embraced her although against her will".⁴⁷³ Sie gab sich aber als Buhlin zu erkennen und lies sich behandeln als wäre sie Gott selbst. Selbst noch eine mit übersinnlichen Kräften ausgestattete Dämonin in der Form einer Frau muss sich "against her will" umarmen lassen (nichts deutet darauf hin, dass der daraufhin geschlossene Pakt eventuell nur wegen dieser Verfehlung geschlossen wurde). Doch spiegelt sich deutlich die Rolle der Stallmagd als Frau, die sich vom Herzog "umarmen" lassen muss – und der sich ihr trotz der großen Anziehung ("love" wird ihm in den Mund gelegt) ohne ihre Zustimmung nähert. Die sozialen Geschlechterrollen blieben noch in imaginierten Teufelsgeschichten aufrecht. Nach dem Paktschluss ward der Herzog "unhappily subject to no will but hers".⁴⁷⁴ Dem Teufel unterwarf er sich in der Erzählung erst, nachdem dieser sich als solcher zu erkennen gab. Auch die Selbstbestimmung eines jungen, als attraktiv beschriebenen Mannes aus der Gegend von Aberdeen beschrieb Guazzo im *Compendium Maleficarum* als von einem Sukkubus beschnitten, allerdings verlief die erotische Annäherung an die Buhlin bei ihm anders als beim Duke of Lorraine. Die schönste Frau, die er jemals gesehen hatte, kam nachts durch verschlossene Türen zu ihm und "forced him into her embraces" bis zum Morgengrauen.⁴⁷⁵ Es ist also im Weltbild der *verkehrten* Welt der teuflischen Hexensekte möglich, dass ein

⁴⁷¹ Nolde, Sprache, 35.

⁴⁷² Nicolas Rémy, nach Guazzo, Compendium, 32, ohne genauere Angabe.

⁴⁷³ Guazzo, Compendium, 32.

⁴⁷⁴ Ebd., 32.

⁴⁷⁵ Ebd., 33.

weiblicher Buhldämon einem Mann Sexualität aufdrängt bzw. abverlangt. Nach frühneuzeitlichen Anschauungen war es eine besondere Scheußlichkeit, dass ein Mann unter den Zwängen eines weiblichen Wesens steht, auch wenn DämonInnen laut Theologie ungeschlechtlich sind und nur für den Zweck der Beeinflussung von Menschen ein Geschlecht annehmen.

Interessant im Zusammenhang mit den Stereotypen der Hexerei sind zwei Dinge, die mit Sexualisierter Gewalt in Zusammenhang stehen.

1. In der Beschreibung der weiblichen Hexe besonders bei Heinrich Kramer im *Malleus Maleficarum*, aber auch bei anderen Autoren findet man eine menschliche Gestalt vor, die dem psychologischen Musterbild einer sexuell missbrauchten Person entspricht. Auch wenn man die meist stark sexuell affizierten Symbole von Sexualität (Phallus, Flug, etc) und die Wahnvorstellungen der Hexenden beiseite lässt, entspricht die übersexualisierte, nervöse, kriminelle, sexuell aktive und auffällige, die ihren sexuellen Handlungen nicht selbst zu kontrollieren vermag, sich selbst schädigende Hexe, die dennoch versucht nicht aufzufallen und ein "normales" Leben vortäuscht, deutlich den in der psychologischen Fachliteratur als typische Folgen von Sexualgewalt aufgelisteten Symptomen.

Die Folgen von sexualisierter Gewalt, die sich mit Kramers Hexenbild überschneiden, sind z.B. Re-Inszenierung der Tat oder mit der Tat identifizierte Handlungen (entspricht auffällig sexualisiertem Verhalten),⁴⁷⁶ Sexualisierung von Verhalten, Kleidung und Sprache, häufig in einer extremen oder für das Alter unpassenden Weise,⁴⁷⁷ öffentliches Masturbieren, sexuelle Gewalt gegen andere, sexuell auffälliges Verhalten,⁴⁷⁸ (entspricht der Wollüstigkeit der Hexen), emotionale Verslossenheit,⁴⁷⁹ Erstarrung, Empfindungslosigkeit⁴⁸⁰ (entspricht dem Verhalten in der Haft, kein Weinen, keine Tränen, keine Gefühle zeigen), Aberglaube und magisches Denken; Glaube an die eigene Macht und die Sinnhaftigkeit von Plänen und diesbezügliche Aktivität sinkt extrem⁴⁸¹ (entspricht der Neigung zu teuflischer Verführung), normalerweise legen die Täterinnen oder Täter die von ihnen vergewaltigten Kinder auf Schweigen fest (entspricht dem Verhindern des Teufels, zu gestehen), antisoziales Verhalten (Schadenzauber), Promiskuität, tendenziell zerstören junge Frauen sich selber und ihre Möglichkeiten, junge Männer richten ihre Aggressionen nach außen "um die eigene Männlichkeit wieder herzustellen"⁴⁸² (entspricht dem schädigen der Chance auf das Ewige Leben im Jenseits durch Abfall vom Glauben und Versündigung, und den nach außen gerichteten Zerstörungen wie Schadenzauber, Mord usw.).

In Anbetracht der Tatsache, dass es all diese Verhaltensweisen damals gab, sie aber in einer phantasierten, künstlich zusammengestellten Konstruktion des Hexenbildes gemeinsam auftauchen, stellt sich unweigerlich die Frage nach dessen Bedeutung. Bisher gibt es darauf keine Antworten, zumal die Parallelen in der bisherigen Hexereiforschung oder der psychologischen Literatur nirgendwo thematisiert wurden. Bemerkenswert ist, wie identisch die Bewertungen der Phänomene sind; die Hexe, aus heutiger Perspektive ein unschuldiges Opfer, wurde von Kramer zur Täterin gemacht und bestraft, wie die Opfer sexualisierter Gewalt beiderlei Geschlechts lange Zeit als "(Mit)Schuldige" angesehen wurden – und zwar ebenso von den Sexualverbrechern, wie die angeblichen ZauberInnen von ihren Verfolgern so dargestellt wurden. Spannend ist, dass beide Gruppen sich tendenziell selbst als "schuldig" sahen, bzw. ihnen von ihrem Umfeld diese Selbstinterpretation nahe gelegt wurde.

⁴⁷⁶ Enders, Zart, 121–122.

⁴⁷⁷ Ebd., 165, 174–177; Uexküll, *Psychosomatische*, 551.

⁴⁷⁸ Enders, Zart, 179.

⁴⁷⁹ Uexküll, *Psychosomatische*, 551.

⁴⁸⁰ Herman, *Narben*, 49.

⁴⁸¹ Ebd., 71.

⁴⁸² Uexküll, *Psychosomatische*, 551.

2. Das Stereotyp des Kinderfressens, also Kannibalismus, wird häufig als Symbol für sexualisierten Missbrauch gesehen, den Hexen wurden Sexualstraftaten jedoch nicht unterstellt. Die Epoche der Hexenverfolgung zeigt sich, nach modernen Maßstäben, als eine, die sexualisierte Gewalt enorm unterschätzte, die TäterInnen schützte, die Auswirkungen auf die Opfer unnachgiebig marginalisierte, ihnen kaum juristische Möglichkeiten zur Bestrafung der TäterInnen zur Verfügung stellte und die Opfer diskreditierte.

Die orale Phase der Libido, welche nach Freud dem Kannibalismus entspricht, verhält sich so, dass man sich "das begehrte und geschätzte Objekt durch Essen einverleibte und es dabei als solches vernichtete."⁴⁸³ Freud interpretiert die Angst, gefressen zu werden als Wunsch, koitiert zu werden.⁴⁸⁴ Eine auf der kannibalistischen Stufe stehen gebliebene Person habe als Sexualziel das Essen (auch von Menschen), die Ursache für diese Störung könne die nicht gelungene "Bewältigung sexueller Erregung" sein.⁴⁸⁵

Heute schreibt niemand mehr Diffamierten zu, sie fräßen Kinder. Doch von der Antike bis mindestens ins 17. Jahrhundert wurde dies mit erstaunlicher Regelmäßigkeit von zahlreichen diskriminierten Minderheiten nicht nur behauptet, sondern allgemein geglaubt. Der Vorwurf des Kannibalismus an Kindern zählt zu den ältesten und häufigsten Vorwürfen in Diffamierungsmustern religiöser Auseinandersetzungen.⁴⁸⁶ Die antiken Römer warfen es den ChristInnen vor, die ChristInnen den Hexenden, KetzlerInnen, Jüdinnen und Juden.

KINDERHEXEREIPROZESSE

In Augsburg kam es ab 1723 zu etwa 20 Kinderhexereiprozessen, in denen katholische Kinder von ihren Eltern dem Gericht übergeben wurden.⁴⁸⁷ Die Familien stammten aus der etablierten Mittelschicht. Ihre Verbrechen waren unter anderem Verzauberung der Eltern durch magische Mittel wie Mäusekot, die vorrangig in deren Betten gefunden wurden. Dieser wurde von einem Zeitgenossen aber als der übliche Schmutz an solchen Orten identifiziert.⁴⁸⁸

Die vermeintliche Zauberei der Kinder betraf vorrangig die Betten der Eltern, die (Stief-) Mütter im Kindbett, machte einen Vater impotent (so die Aussage seiner Ehefrau), bereitete schwangeren Frauen besondere Schmerzen und schuf Streit zwischen Eheleuten. Soweit blieben die Anschuldigungen noch ganz in der bekannten Tradition der Hexereiverbrechen, wie auch im Folgenden immer wieder deutlich wird, dass sich Erwachsene, die in Kinderprozesse involviert waren, in ihren Aussagen und Interpretationen relativ streng an die alten Muster hielten, während die Kinder selbst diese zwar aufnahmen, doch äußerst kreativ damit umgingen. Denn nicht nur Schadenzauber verursachte den Gerichten Kopfzerbrechen. David Knopf zog sich aus und schlug so einem Mädchen auf den nackten Hintern. Zwei inhaftierte Mädchen wurden von den Wärtern dabei beobachtet, wie sie miteinander Unzucht trieben. Beide sagten aus, mit dem Teufel gebuhlt zu haben, während sie in Ketten in der Haft lagen. Vier Knaben beobachtete man, als sie sich zum Orgasmus masturbierten ("an ihnen selbst gemolken, und Unzucht getrieben" und "einander unzüchtig gemolken, und wie Ludwig gesagt an einander gedruckt, wie die hund, wan sie läufig sind"), woraufhin sie in Einzelhaft genommen, bei Wasser und Brot gehalten und mit Ruten gezüchtigt wurden.⁴⁸⁹ Die Kinder

⁴⁸³ Freud, Fragen, 98.

⁴⁸⁴ Freud, Zwei, 180–181.

⁴⁸⁵ Ebd., 218.

⁴⁸⁶ Vgl. Weber, Verführten, 47. Weiters Cohn, Europe, 1–4 zum Kannibalismus der ChristInnen im Römischen Imperium.

⁴⁸⁷ Erst zum Ende wurde ein protestantisches Mädchen angeklagt; hier und im Folgende: Roper, Evil, 105–110.

⁴⁸⁸ Christian Friedrich Weng, ein protestantischer Jurist, nach Roper, Evil, 108, FN 37, zu Weng 104.

⁴⁸⁹ Roper, Evil, 116, auch FN 70 – Text der Prozessakte.

verbanden sich scheinbar tatsächlich durch Blutrituale. Angeblich übten sie auch "Unzucht" am Sabbat und in der Stadt Augsburg selbst (z.B. hinter der Kirche oder auf einem Heuboden), wo sie sich auszogen, gegenseitig an den schamhaften Körperteilen küssten und genitalen Verkehr zu praktizieren behaupteten. Sie steckten einander die Hand in After und Genitalien und zeigten sich exhibitionistisch. Ein zehn Jahre alter Junge wurde von seinen Eltern beschuldigt, die 17 Monate alte Schwester geschändet zu haben; als Beweis gaben sie an, Samenspuren auf seiner Kleidung gefunden zu haben.⁴⁹⁰

Die Kinder berichteten, am Sabbat seien alle Menschen nackt,⁴⁹¹ oder zumindest jene, welche dies wollen.⁴⁹² Sie beantworteten ihre aussichtslose Lage (gewalttätige Eltern, Stiefeltern und ErzieherInnen, Lieblosigkeit und Demütigung), indem sie behaupteten, sich dem Teufel verschrieben und ihre Eltern "verhext" zu haben – womit sie sich selbst das Verhalten der Erwachsenen erklärten, es sozusagen zu rechtfertigen vermochten und das individuelle Gefühl bekamen, Einfluss auf ihre Lage zu haben. Dazu gehörten rituelle Nachahmungen von Sexualität, welche ihnen große Aufmerksamkeit brachten. Sie wurden bemerkt, ja bekannt, beachtet, untersucht und bekamen Macht über die Erwachsenen, die von den Taten der Kinder extrem abgestoßen waren und immer hilfloser reagierten.⁴⁹³ Eltern fanden das Hexenmal zumeist an den Geschlechtsteilen ihrer Kinder. Eine Mutter behauptete dies ebenso hartnäckig, wie dass ihre neunjährige Tochter geformt sei, als lebe sie schon jahrelang in einer Ehe (womit sie meinte, sie habe Geschlechtsverkehr). Später wurde das Kind von Hebammen untersucht, die feststellten, es sei Jungfrau. Es sagte vor Gericht aus, der Teufel habe das Hexenmal in ihren Körper gepresst, was ihre aber nicht weh getan habe, ebenso habe er Unzucht mit ihr getrieben und mit seinen Hände oder Klauen in sie gegriffen, was ihr Wohlgefühl bereitet habe. Das Gerichtsprotokoll merkte an, man habe sie nicht weiter befragt "um ihr nicht erst Nachdencken zu machen". Das bedeutet, dass man selbst bei Kindern, welche man dem Teufel verschrieben glaubte, noch Sorge hatte, sie durch Informationen über Sexualität zusätzlich verderben zu können, aber gleichzeitig für möglich hielt, dass diese Hexenkinder einiges wohl nur erfunden hatten. Dennoch wurden sie als Hexende wahrgenommen. Es gab mehrere Kinder, die Unzucht mit dem Teufel gestanden, oder dass derselbe sie an ihren Genitalien gekitzelt habe; ein herangezogener Chirurg und ein "vicario" konnten dem entgegen nichts "widernatürlich" erkennen.⁴⁹⁴

Die elfjährige Maria Braun sagte aus, mehrfach unter Schmerzen die Buhlschaft mit dem Teufel vollzogen zu haben, zeigte dabei jedoch "keinerlei Schuldbewusstsein".⁴⁹⁵ Kindliche Sexualität wurde mit dem Teufel in Zusammenhang gebracht,⁴⁹⁶ selbst wenn das meiste daran erlogen und phantasiert, zumindest aber harmlos war.

Das Gericht trug den Eltern von Theresia Fleiner auf, das Kind solle weniger essen. Tagelanger Nahrungsentzug folgte, als Speise wurden ihr die Suppenknochen gegeben, die der Hund übrig gelassen hatte. Eines Nachts wachte sie schreiend auf, nachdem sie geträumt hatte, der Teufel blase ihr in Mund und Ohren, wobei tatsächlich Blut aus ihren Ohren, Mund und Nase kam. Kurz darauf verstarb sie, kaum noch Haare am Kopf, vermutlich weil ihre Eltern sie zu Tode gehungert hatten. Ein anderer Elternteil strafte sein "Hexenkind", in dem er ihm einen Finger abschnitt; das gleiche Kind wurde von einem Lehrer mit einem brennenden Stofffetzen verbrannt, um ihm ein Geständnis zu entlocken.⁴⁹⁷

Rau meint zum Fall einer Elfjährigen, welche behauptet hatte, mit dem Teufel gebuhlt zu haben, aber laut Untersuchung von Hebammen noch unberührt war, Erklärungsversuche,

⁴⁹⁰ Ebd., 107–110.

⁴⁹¹ Ebd., 117.

⁴⁹² Weber, Verführten, 164.

⁴⁹³ Vgl. Roper, Evil, 114–115.

⁴⁹⁴ Ebd., 115, auch FN 68.

⁴⁹⁵ Rau, Augsbürger, 390.

⁴⁹⁶ Roper, Evil, 115.

⁴⁹⁷ Ebd., 119–112.

welche Besagungen durch Kinder auf Vergewaltigungserfahrungen beruhend glauben, "gehen also ins Leere".⁴⁹⁸ Dem ist entgegenzuhalten, dass sexualisierte Gewalt durchaus keines vaginalen Koitus bedarf, sondern es zahllose andere sexuelle Praktiken gibt, die nicht weniger traumatisierend sind. Das Dogma, nur vollzogener vaginaler Koitus sei eine Vergewaltigung, also Nothzucht, sollte eigentlich überwunden sein. Selbst die mit psychoanalytischen Methoden forschende Historikerin Roper⁴⁹⁹ geht nicht auf die extreme physische Gewalt, die diese Kinder erfahren, ein und zieht nie Parallelen zu psychischen Folgen sexualisierter Gewalt. Sie ist der Meinung, es gäbe keinen Beweis in diesen Fällen für "sexual abuse".⁵⁰⁰

Die Strafen waren drastisch. Die Augsburger Kinder – die Jüngsten waren bei der Inhaftierung sieben Jahre alt – wurden jahrelang inhaftiert (mehrere erschwerend in Isolationshaft), gefoltert, in schwere Ketten gelegt, über lange Zeit hinweg bei Wasser und Brot gehalten, oder auf Anordnung des Gerichts bei "so schlechter Kost, dass sie kaum zuleben haben".⁵⁰¹ Sie hatten schon davor harte Gewalt durch die Eltern erfahren, die sich alle weigerten, für die Gerichtskosten der Kinder aufzukommen und sich nicht verantwortlich sahen, was für eine auffallend schlechte Beziehung zwischen den Kindern und ihren Eltern spricht. Das so genannte Westermarck-Prinzip besagt, dass Nähe, gelebte Fürsorge und Identifikation der Pflegenden mit dem Säugling das sexuelle Interesse an Kindern blockieren.⁵⁰² Demnach sind am Leben der Kinder praktisch und empathisch teilhabende ErzieherInnen weniger gefährdet, zu TäterInnen zu werden, wogegen eine Sozialstruktur, die wenig Raum für Beziehungen zwischen Kindern und den Erziehenden (oder bestimmten Gruppen von Erziehenden) lässt, begünstigt sexualisierte Gewalt.

Um die "Nachtfahrt" der Kinder auf den Sabbat zu verhindern, versuchte man sie nachts wach zu halten; die Idee wurde aufgegeben, nachdem sich ihr Zustand (psychisch und physisch) dadurch nur verschlimmerte. 1726, also nach drei Jahren, wurden alle Kinder freigelassen – bis auf jene, die in der Haft masturbieren hatten.⁵⁰³

Das verhungerte Kind, das davon geträumt hatte, der Teufel blase ihm in den Mund (zumindest eine Kussmetapher, wenn nicht eine von oraler Sexualität), aber auch die sexualisierten Spiele könnten auf Traumata aufgrund sexualisierter Gewalt hinweisen. Manche Missbrauchsopfer inszenieren die Tat später neu, spielen sie sozusagen nach.⁵⁰⁴ Möglich ist aber auch, dass sie – uninformiert über Sexualität – Dinge sahen, die sie nicht einzuordnen wussten, was zu Verwirrungen führte.

Rau⁵⁰⁵ und Weber⁵⁰⁶ behaupten, für Kinder sei eine Hexereibezeichnung die einzige Möglichkeit gewesen, sich zur Sexualität äußern zu können, die ansonsten der ihnen verschlossenen Welt der Erwachsenen vorbehalten blieb, auch wenn sie dafür einen hohen Preis bezahlen mussten. Diese Erklärung scheint wagemutig, falls nicht andere Bedürfnisse als nur das *Sprechen* von Sexualität hinzukommen. Denn die Augsburger Fälle von Kinderprozessen zeugen deutlich vom Masochismus der Selbstdenunzierenden. Zudem hätten sie sich ebenso als Besessene bezeichnen können, um solch diffizile Themen zu verbalisieren, oder es ganz einfach tun können, ohne Hexerei ins Spiel zu bringen. Sie mussten sich dazu nicht in Lebensgefahr bringen. Für die These von Rau und Weber spricht, dass die Kinder häufig wenig Ahnung hatten, was sie mit ihren Aussagen auslösten: Der kleine Caspar Meyr fiel während der Hinrichtung der drei Frauen, die ihn seiner Anklage

⁴⁹⁸ Rau, Augsburger, 390.

⁴⁹⁹ Vgl. Roper, Evil, 104.

⁵⁰⁰ Ebd., 115–116.

⁵⁰¹ Ebd., 128.

⁵⁰² Mühlen Achs, Katz, 193–194.

⁵⁰³ Roper, Evil, 116–117, auch FN 73.

⁵⁰⁴ Enders, Zart, 121–122. Damit ist eine reale Inszenierung oder sogar eine Tatwiederholung gemeint, nicht etwa ein Nachspielen z.B. mit Puppen, das auch vorkommt; vgl. dazu z.B. ebd., 134.

⁵⁰⁵ Rau, Augsburger, 389–390.

⁵⁰⁶ Weber, Verführten, 142.

nach zur Hexerei verführt haben sollten, in Ohnmacht, und konnte sich psychisch nicht von diesem Erlebnis erholen.⁵⁰⁷ Er dürfte kaum geahnt haben, was er verursachen würde. Dennoch war einigen Kindern vermutlich klar, wie gefährlich ihre Reden werden konnten. Die Buhlschaft mit dem Teufel war anzunehmender Weise ohnehin nicht das einzige Gesprächsthema im Zusammenhang mit Sexualität, das Kinder erlauschten.

Dennoch ist Weber nicht zu widersprechen, wenn er schreibt, das Hexenthema eigne sich sehr gut, von Kindern verwendet zu werden, um über ihre sexuellen Erfahrungen in verschlüsselter Form sprechen zu können⁵⁰⁸ – und sich gleichzeitig ernst genommen zu sehen, auch wenn sie "Berichte" von Realem in märchenhafter Form vermittelten.

Kinder mussten zu ihren Aussagen nicht bzw. sehr selten gezwungen werden.⁵⁰⁹ Zahlreiche der Kinder waren Waisen oder wurden von den Eltern verstoßen, die meisten bitterarm, manche erst vier Jahre alt.⁵¹⁰ Wenn sie sich nicht selbst ins Gerede brachten, genügten ein kleiner Diebstahl oder eine Beleidigung, deren Gerichtsverfahren zu einem Hexenprozess werden konnte.⁵¹¹ Sie behaupteten hartnäckig gegenüber Eltern und Gericht, das Erzählte sei wahrhaftig passiert.⁵¹² Man glaubte, die Minderjährigen würden bei der vermeintlichen Nachtfahrt von "teuflischen Phantasien" geplagt, denn sie blieben physisch an Ort und Stelle, zeigten eine "rätselhafte Erstarrung und auffallende Kälte der Glieder" und litten "*große Angst. (...) Nach eingehenden Nachforschungen fanden die Erwachsenen schließlich heraus, dass die Kleinen offensichtlich verzaubert worden waren*".⁵¹³

In den Quellen zu Kinderprozessen wurde detaillierter auf sexuelle Themen eingegangen als in jenen gegen Erwachsene, die von den Kindern erörterten Beschreibungen sind ganz eindeutig kreativer. Es mag sein, dass wegen der besonderen "Exotik" solcher Fälle für die Gerichte genauer nachgefragt wurde, da es kein Schema in der Dämonologie gab, nach dem sie bewertet und beantwortet werden sollten. Kinder galten gemeinhin als asexuelle, unschuldige Wesen. Der größere Spielraum für ihre Berichte mag auch an der milderen Form der Folter gelegen haben, sowie an dem Umstand, dass sie gar nicht wussten, was die Gerichte hören wollten und sich auch nicht darüber zu verständigen vermochten.

Weber berichtet von einem Giftmordprozess, bei dem der elf Jahre alte Bartlin Süb⁵¹⁴ angeblich mehrere Kinder vergiftet haben soll; der Amtsarzt und Barbieri hatten an den Leichen Vergiftung als Todesursache bestätigt. Als Bartlin mit Ruten geschlagen wurde, schrie er zwar laut, weinte aber angeblich kein Träne, was den Verdacht aufbrachte, er sei der Hexerei ergeben, hieß es doch, Hexen können nicht weinen. Der Vorwurf der Hexerei wurde dadurch erhärtet, dass er ein uneheliches Kind war, im Ehebruch gezeugt, der schwerer wog als die Unzucht Unverheirateter. Man glaubte, der Teufel habe auf Personen, die in Verbindung zu Sündentaten stünden, leichter Einfluss. Ehebruch, Unzucht und uneheliche Zeugung als strafrelevante Delikte galten selbstverständlich als Sünden. Die verarmte Großmutter von Bartlin, ebenfalls Mutter unehelicher Kinder, verfügte über einen denkbar schlechten Ruf als sittenlose Person. Man fragte Bartlin mehrfach, ob er seine Hexenkünste nicht etwa von dieser Frau erlernt habe, was er erst abstritt, später jedoch bestätigte. Die Großmutter wurde daraufhin sofort eingekerkert. Er wie alle anderen der 18 erstverhörten Kinder denunzierte in diesem Prozess nahe stehende Personen, darunter Eltern, Verwandte, NachbarInnen,⁵¹⁵ insgesamt etwa 100 Menschen. Bald wird dem Jungen vorgehalten, er habe

⁵⁰⁷ Rau, Augsburg, 275–276.

⁵⁰⁸ Weber, Verführten, 142.

⁵⁰⁹ Weber, Kinderhexenprozesse, 11, auch 162.

⁵¹⁰ Weber, Verführten, 173.

⁵¹¹ Ebd., 186.

⁵¹² Weber, Kinderhexenprozesse, 15.

⁵¹³ Ebd., 16.

⁵¹⁴ Ebd., 16–18.

⁵¹⁵ Ebd., 21.

"Spielkameraden ins Haus gelockt, um sie zu verführen".⁵¹⁶ Es stellte sich heraus, dass Bartlin oft bei seiner Großmutter im Bett (dem einzig vorhandenen) geschlafen hatte, wenn sich seine Mutter als Tagelöhnerin auswärts befand. Diese weit verbreitete und selbstverständliche Praxis der Epoche wurde im Prozess umfassend hinterfragt und als Indiz für Schändung eingeschätzt. Bartlin wurde nicht gefoltert (nur "gezüchtigt"⁵¹⁷), sondern samt seiner Mutter der Stadt verwiesen, um von der Großmutter ferngehalten zu werden, die straffrei ausging. Er kehrte jedoch nach etwa einem Jahr zurück und wurde im Ort geduldet. Für die Gerichtskosten behielt man das halbe Haus der Familie ein.

Man hört hier von Seiten des Gerichts vom Vorwurf der sexualisierten Gewalt durch Bartlins Großmutter, in der Diktion der Zeit von *Inzucht*, womit sie schwerer wog. Auffallend ist, dass eine *Frau* wegen Nothzucht angeklagt wurde, was eine ganz besondere Ausnahme war.⁵¹⁸ Dies steht in enger Verbindung zur der Beschuldigung, sie sei eine Hexe. Denn Inzest als "vnkeusch mit nahende gesipten freunden" wird in der Carolina ebenso nur als von Männern geübtes Verbrechen gesehen wie die "nottzucht".⁵¹⁹ Die Psychotherapeuten Bange und Deegener, gehen davon aus, dass in den Folterkammern zahlreiche Hexende "oft genug unvorstellbaren sexuellen Grausamkeiten ausgesetzt waren",⁵²⁰ und meinen, es sei für die vermeintlichen Hexer und Hexen als Opfer "sexuellen Missbrauchs einfacher zu gestehen oder schließlich sogar selbst zu glauben, ein Dämon oder der Teufel habe sie vergewaltigt".⁵²¹ Eventuell haben teilweise die Täter sich selber den Kindern auch so präsentiert.

Die Psychologie wurde vor einigen Jahren auf Fälle aufmerksam, bei denen sich selber denunzierende Kinder ganz offensichtlich nichts anderes als Opfer sexualisierter Gewalt gewesen sind. Beispielsweise Maria de Allara, die ausführlich den Teufel beschreibt, seine Kleidung, ihren Pakt und die sexuellen Kontakte mit ihm. Sie war mit einer damals tödlichen Geschlechtskrankheit infiziert.⁵²² Einige sich selbst denunzierende Mädchen waren schwanger.⁵²³ In diesen und ähnlichen Fällen ist klar, dass sexualisierte Gewalt stattgefunden hat. Doch man darf dies nicht allgemein von hexenden Kindern annehmen.

Fast alle angeklagten Kinder wurden durch sich selbst oder andere Minderjährige denunziert, fast nie von Erwachsenen.⁵²⁴ In einigen Fällen kann belegt werden, dass der Anzeige eine kindliche Aufschneiderei vorausging oder ein traumatisches Beiwohnen einer Hinrichtung, die das Kind offensichtlich nicht verarbeiten konnte; zwei Jugendliche wollten ins Gefängnis, in der Hoffnung, sich einmal satt essen zu können. In einigen Fällen gingen den Inhaftierungen illegale Verhöre durch einen Pfarrer voraus. Sehr viele der Kinder mussten betteln, waren verwaist und verfügten über keinerlei sozialen Zuspruch oder ein unterstützendes familiäres Umfeld. Weber charakterisiert sie als "isolierte, einsame, enttäuschte Kinder".⁵²⁵ Vielleicht hofften manche dieser Kinder, durch ihre Selbstanzeige weiteren Übergriffen zu entgehen oder zumindest durch ein aktives Eingreifen in das Geschehen Spannungen zu reduzieren. Der Prozess und die Verurteilung der Hexen, denen sie teilweise beiwohnten, wurden damals als Reinigung von den Sünden und Rückholung der Abgefallenen ins göttliche Reich präsentiert. In kindlicher Naivität, gekoppelt an den starken

⁵¹⁶ Ebd., 18.

⁵¹⁷ Württemberg stand unter dem Einfluss des Traktats des Peter von Binsfeld, welches für die Züchtigung mit Ruten bei Kindern als Mittel zur gerichtlichen Befragung in Hexenprozessen plädierte. Dies galt nicht als Folter. Vgl. Kap. Dämonologie.

⁵¹⁸ Es gibt kaum einen weiteren Fall, in dem eine Frau vor dem 20. Jahrhundert dessen beschuldigt wurde.

⁵¹⁹ Carolina, § 117 und § 119.

⁵²⁰ Bange, Deegener, Sexueller, 15.

⁵²¹ Ebd., 15.

⁵²² Rush, Geheimnis, 82.

⁵²³ Ebd., 82.

⁵²⁴ Zum Folgenden Weber, Verführten, 108–113.

⁵²⁵ Ebd., 116.

Glauben von Missbrauchsoffern, selber schuld an den Vorfällen zu sein,⁵²⁶ passen diese Selbstanzeigen gut in das Bild, dass die Kinderhexen sich einfach vor den Ereignissen retten wollten, wussten sie doch nichts von Vergewaltigung als Verbrechen. Und selbst wenn, hätten sie kaum eine Chance auf Hilfe gehabt, falls nicht sie und ihre Familie einen ausgezeichneten Leumund hatten und die finanziellen Ressourcen vorhanden waren. Zudem bedurften sie des Vertrauens und des Einverständnisses zu einer Anzeige seitens ihrer Erziehungsberechtigten, von dem namentlich in den Augsburger Fällen keine Rede sein kann.

Hinzu kommt, dass bis ins 18. Jahrhundert manche Dinge, die heute als sexualisierte Gewalt an Kindern gelten, anders interpretiert wurden, Streicheln von Geschlechtsteilen nicht verpönt war und in der Familie teilweise üblich.⁵²⁷ Als Nothzucht und damit als strafbares oder abzulehnendes Delikt galt ohnehin nur der vollzogene vaginale Geschlechtsakt. Weber stellt für die von ihm untersuchten Kinderhexereiprotokolle fest, dass bei einem Viertel der angeklagten Kinder mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass sie Opfer sexualisierter Gewalt gewesen waren, bei weiteren ca. 50% es immerhin Hinweise in diese Richtung gibt.⁵²⁸ Da er Fälle untersucht, in denen die wenigsten Kinder miteinander bekannt waren (wie die Kinder in Augsburg, die sich untereinander austauschen konnten), und die befreundeten hexenden Kinder nicht unbedingt die selben Erzählungen vortrugen, erhärten sich die Hinweise auf Missbrauch in der Vorgeschichte. Das Durchschnittsalter der Württemberger KinderzauberInnen beim Prozess lag bei zehn Jahren und acht Monaten.⁵²⁹ Das älteste Kind war zwanzig, zwei nächstälteste 16, das jüngst vier Jahre alt.

Rush, die sich allgemein mit sexualisierter Gewalt auseinandersetzte, bezeichnete Hexerei als ein "in erster Linie weibliches Sexualverbrechen."⁵³⁰ Interessant ist dabei, dass sie es als *Sexualverbrechen* bezeichnet. Dass die Buhlschaft wesentliches Element des Hexereidelikts ist wurde bereits gezeigt. Selbst noch als minderjährige "Kinderhexen" mussten die Angeklagten sexualisiert werden. Die Phantasien der Kinder, die in Württemberg wegen Hexerei vor Gericht kamen, waren "von sexuellen Bildern durchsetzt."⁵³¹ Dennoch sollte man eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Aussage Webers zeigen, der meint: "Häufig berichten die Kinder ja von sexuellem Mißbrauch",⁵³² denn die Beschreibungen der Buhlschaft als schmerzhaft wiederholen nur die stereotypisierten Vorgaben der Gerichte.⁵³³ Sie können ebenso gut von bekannten Erzählungen übernommen sein, wie sie auf Erfahrungen der Kinder beruhen, doch diese Unterscheidung lässt sich allein aufgrund der Prozessakten für die HistorikerInnen heute nicht in allen Fällen machen.

Für Hexenverfolger wie Thomas von Aquin, Bodin, Rémy, Binsfeld, Luther und andere war es eine Selbstverständlichkeit, dass selbst Kleinkinder der Zauberei verfallen können und mit Buhlteufeln verkehren. Die Sonderrechte für Zaubereiprozesse erleichterten dies (und dessen Beweis) enorm. Durch Vergewaltigungen in der Haft schwer verletzte Kinder, schwangere und mit tödlichen Geschlechtskrankheiten infizierte Mädchen wurden als Hexen hingerichtet.⁵³⁴

Ab dem 17. Jahrhundert wurden Prozesse gegen hexende Kinder "dominant",⁵³⁵ während sie zuvor kaum eine Rolle gespielt hatten. Um 1600 traten die ersten Kinder auf, die sich selbst als Hexende bezeichneten und am Sabbat gewesen zu sein behaupteten. Die Generation dieser Kinder wuchs im allgemeinen Hexerei- und Dämonenglauben auf. Denunziationen von

⁵²⁶ Herman, Narben, 145–146; Enders, Zart, 179; Uexküll, 544–545.

⁵²⁷ Bange, Deegener, Sexueller, 16.

⁵²⁸ Weber, Verführten, 186.

⁵²⁹ Aufgerechnet auf 33 Kinder, deren Alter Weber angibt.

⁵³⁰ Rush, Geheimnis, 84.

⁵³¹ Weber, Verführten, 87.

⁵³² Ebd., 158.

⁵³³ Vgl. Kap. Teufelsbuhlschaft.

⁵³⁴ Rush, Geheimnis, 82.

⁵³⁵ Behringer, Kinderhexenprozesse, 32, das Folgende 34–39.

einzelnen Kindern waren fast immer gegen sich selbst gerichtet; wenn sie andere betrafen, gingen die Beschuldigungen meist von einer ganzen Gruppe aus. Teilweise wurden Kinder solange inhaftiert, bis sie ein Alter erreicht hatten, in dem sie hingerichtet werden durften. In Nordamerika, Schweden, Finnland, im Habsburger wie im Deutschen Reich machten Hexereiprozesse gegen Minderjährige einen wesentlichen Anteil der Verfahren aus. Kinder konnten auch leicht von ihrem Umfeld instrumentalisiert werden, um Prozesse anzuzetteln, wie der Fall von Anna Göldin deutlich macht.

Die Theoretiker der Hexerei hatten immer wieder die Hilfsmittel betont, durch welche der Teufel die Hexen an Geständnissen selbst noch während der Inhaftierung hindere. Anstatt sich angesichts des neuen Phänomens der Kinderhexenden zu fragen, warum diese sich selbst in höchste Gefahr brachten, drehten die Gerichte die Argumentationsstrategie um und sahen die "scheinbare Motivlosigkeit"⁵³⁶ nun als Beweis für ihre hohe Glaubwürdigkeit.

Weber hält die Anzeigen durch Kinder für ein "Projekt der Rache"⁵³⁷ und geht von einer vorangegangenen massiven Enttäuschung aus. Zahlreiche der Kinder versuchten sich in der Haft umzubringen, mehrfach wünschten sie sich vom Gericht den Tod.⁵³⁸ Der junge Martin Hagner schwor, sich lieber verbrennen zu lassen, als sein Geständnis zurückzunehmen,⁵³⁹ was eine schwere Traumatisierung egal welcher Art nahe legt. Und immer wieder berichteten Kinder in allen Einzelheiten von der Buhlschaft.⁵⁴⁰ Sechs der Württemberger Kinder sagten aus, am Sabbat andere bei sexuellen Aktivitäten beobachtet zu haben, 18 wussten dazu nichts. Diese Aussagen waren relativ züchtig, handelten von Küssen, Umarmungen, Liebkosungen und "normalem" Geschlechtsverkehr.⁵⁴¹ Elisabeth Widmar, neun Jahre alt, wegen Brotdiebstahl in Haft, denunziert (als Diebin) von ihrem Bruder, vom Vater schwer verprügelt worden, hatte man zu einer Amme abgeschoben, wo sie statt Brot Heu zu essen bekam. Der Teufel, so sagte sie aus, wurde ihr Retter, gab ihr zu Essen, doch verlangte er auch die Buhlschaft, die Elisabeth als sehr schmerzhaft schilderte, und sie zum Weinen gebracht habe. Der Teufel habe dem Mädchen an ihr "weiblich glidt"⁵⁴² ein rotes Kreuz angebracht, das sich jedoch nicht auffinden ließ. Sie wurde als bubensüchtig, asozial und sexuell auffällig beschrieben, wünschte sich vom Gericht den baldigen Tod und beging mehrere Selbstmordversuche in der Haft.⁵⁴³ Ständig hatte sie Zornesausbrüche, rannte gegen Wände und Bänke, litt an Depressionen und war "frech."⁵⁴⁴ Sie behauptete, selbst in der Haft noch regelmäßig mit dem Teufel zu kopulieren.⁵⁴⁵ Die Eltern wollten sie nicht zurück haben; sie sagte aus, lieber betteln gehen zu wollen, als wieder bei diesen zu leben. All das ist ganz typisches Verhalten von Opfern sexualisierter Gewalt. Der Richter hielt sie für unverbesserlich und wollte ihr die Adern öffnen lassen – das milde Todesurteil für Kinder. Als die juristische Fakultät sie 1627 ins Spital einwies, gab es heftigen Widerspruch von Bürgermeister, Rat und zahlreichen Bürgern; der Oberpfarrer selbst bat um die Todesstrafe für das Kind.⁵⁴⁶ Trotz ihres geringen Alters hielt man sie für unheilbar und blieb ohne Mitleid. Hartwig Weber meint, dass man bei offensichtlich sexuell erfahrenen Kindern gern auf den Teufel schob, wenn man die Schuld der Männer bagatellisieren wollte.⁵⁴⁷ Selbst wenn Hebammen Kinder im Genitalbereich schwer verletzt vorfanden, schrieb man dies den

⁵³⁶ Ebd., 43, auch 45.

⁵³⁷ Weber, Verführten, 66.

⁵³⁸ Ebd., 122.

⁵³⁹ Ebd., 163.

⁵⁴⁰ Z.B. Behringer, Kinderhexenprozesse, bes. 43; auch Roper, Evil; Rau, Augsburger.

⁵⁴¹ Weber, Verführten, 129.

⁵⁴² Ebd., 138.

⁵⁴³ Ebd., 138–140.

⁵⁴⁴ Ebd., 140.

⁵⁴⁵ Ebd., 166.

⁵⁴⁶ Ebd., 139–140.

⁵⁴⁷ Ebd., 142, auch 180.

Dämonen zu, nicht einem von Menschen geübten Verbrechen.⁵⁴⁸ Diese Verletzungen sind allerdings Beweis dafür, dass zumindest einige der Kinder tatsächlich sexuelle Erfahrungen hatten, die man in ihrem Alter und/oder aufgrund der Schwere nur als sexualisierte Gewalt bezeichnen kann. Diese Art der richterlichen Ursachenfindung für diese Verletzungen sind jedoch insofern aufschlussreich, weil zahlreiche Dämonologen die Erscheinungen des Sabbats, die Buhlschaft etc. nur für teuflische Vorspiegelung hielten und für die Zauberei eine physisch vorhandene Salbe oder ein Gift notwendig war, welches in direkten Kontakt mit den zu Verzaubernden kommen musste, um zu wirken. Nach christlicher Hexereiideologie war es zumindest zweifelhaft, dass Menschen durch die Buhlschaft physische Kennzeichnungen haben konnten. Dem ist die Existenz des Hexenmals und der (umstrittenen) Wechselbälger entgegen zu halten, aber es wäre zumindest einer Diskussion würdig gewesen, die nicht erfolgte.

Barbara Schurtz wurde⁵⁴⁹ als vierjährige erstmals für drei Monate wegen Hexerei inhaftiert. Bei ihrem zweiten Prozess 1661 war sie sechzehn und sagte aus, seit jener Zeit durchgehend ein sexuelles Verhältnis mit dem Teufel gehabt zu haben, der sie seine Liebste nannte. Der Geschlechtsverkehr mit ihm hätte ihr nie wehgetan. Obwohl sie gebildet und Dienstmagd bei einem Pfarrer war, wollten ihre wohlhabenden Eltern nichts mehr von ihr wissen. Aus den Akten ihres ersten Gerichtsverfahrens geht jedoch hervor, dass sie damals aussagte, von den Kontakten mit dem Teufel verletzt und daraufhin inkontinent geworden zu sein; deutlich beschreibt sie dort Sexualität aus den Augen eines Kleinkindes. Hebammen stellten bei ihr schwere Verletzungen im Genitalbereich fest und diagnostizierten mehrfache Vergewaltigung durch einen erwachsenen Mann.⁵⁵⁰

Der gleichaltrige, nach einem Unfall behinderte und bitterarme Sebastian Schertlin sagte aus, am Sabbat mit Barbara verkehrt zu haben, nachdem der Teufel selbst sie zusammengebracht hatte, jedoch schilderte er dies als schmerzhaft, wie auch sie es tat, obwohl sie ihn liebe.⁵⁵¹ Obwohl der zuständige Vogt die Geständnisse auf Sebastians Dummheit und psychische Krankheit zurückführte, sie also eindeutig nicht glaubte, verlangte er dessen Tod.

Typisch sind die Aussagen der Kinder, ihre BuhlInnen hätten ihnen (vor allem beim ersten Kontakt) in Gestalt bekannter Menschen beigewohnt: der Margaretha Butzenbach als Sohn ihres Dienstherrn, erst später in Gestalt eines Teufels mit behaarten Füßen,⁵⁵² dem Hanß Haaß als die Pfarrersmagd Rosina – erst später bemerkte Hanß, dass es der Teufel war, mit dem er Sexualekontakte hatte.⁵⁵³ Außergewöhnlich dagegen ist die Akte des achtjährigen Waisenkindes Marcel Lutz,⁵⁵⁴ in welcher detailreich Masturbation und seine Annäherungen an seine Base beschrieben wurden. Das Kind, das immer wieder von seinen Pflegeplätzen weglief (klassisches Verhalten von Opfern sexualisierter Gewalt⁵⁵⁵), erzählte öffentlich von seinen Hexentaten, wurde verhört, weinte ohne Tränen, berichtete, dass er seit seinem sechsten Lebensjahr ausfahre und nannte die siebzehnjährige Elisabeth Rüden als "seine Liebste".⁵⁵⁶ Die Base Margaretha, bei der er im Zimmer schlief, informierte das Gericht, er habe nächtliche Erektionen, die sie wie eine Art Krankheit (eiskalte Stirn, kalter Kopf, Schweiß auf der Stirn) beschrieb. Als sie ihn morgens danach befragte, meinte er, dies passiere ihm öfter und "thue Ihme wohl", zumeist geschehe es ihm zum Zeitpunkt des Hexensabbats. Seine Liebste Elisabeth, die ihn und die er dort "herze und küsse",⁵⁵⁷ legte sich

⁵⁴⁸ Ebd., 159, 180.

⁵⁴⁹ Zu Schurtz: Weber, Verführten, 165, 202–206.

⁵⁵⁰ Weber, Verführten, 180.

⁵⁵¹ Ebd., 202–206.

⁵⁵² Ebd., 166.

⁵⁵³ Ebd., 217.

⁵⁵⁴ Ebd., 169–179, 214–216.

⁵⁵⁵ Enders, Zart, 37.

⁵⁵⁶ Weber, Verführten, 214.

⁵⁵⁷ Ebd., 215.

nach dem Tanz am Sabbat in sein Bett und berühre sein Glied. Die wahrlich recht unschuldigen Erzählungen des kleinen Jungen weisen zwar auf relativ harmlose sexuelle Erfahrungen hin, wurden jedoch auffallend voyeuristisch geschildert, wie es sonst kaum in den Quellen der Fall war. Der Junge wurde als Strafe mit Ruten geschlagen, zum Gebet verpflichtet und mit dem Verbot belegt, jemals wieder von Hexerei zu reden.⁵⁵⁸

Der Pflegevater der Waise Anna Barbara Klein, sieben Jahre alt, fand das Mädchen wiederholt im Bett des Hausknechts. Zuerst in Hemd und Mieder, später nackt. Dabei dachte er nicht etwa an das Bedürfnis des Kindes nach Wärme und Nähe, wie Weber es tut, sondern daran, dass etwas mit Anna nicht stimmen könne und sie wohl mit Zauberei zu tun haben müsse.⁵⁵⁹ Der Pflegevater kam nicht auf die Idee, es könnte sich um Pädophilie handeln, oder betrachtete es als angemessen, das Verhalten des Knechts kritisch zu betrachten, der eine Siebenjährige nackt in dessen Bett liegen hatte. In der Folge wurde das Mädchen zur Hexe erklärt. Der Knecht erläuterte, er sei nach Alkoholkonsum nachts wach geworden, als Anna bei ihm liegen wollte, da es sich allein gefürchtet habe; Anna sagte aus, dabei hätten Marder und Katzen unter dem Bett gehörig Lärm gemacht.⁵⁶⁰

Die Beschreibungen der Buhlschaft durch Kinder und Jugendliche sind deutlich kreativer und ausführlicher als jene der Erwachsenen. Dies liegt in einigen Fällen daran, dass die Kinder darin ihre Missbrauchserlebnisse erzählerisch umformten, und dass sie nicht wussten, was die Richter hören wollten, was sie erzählen sollten, um das Verfahren zu beschleunigen.

Die sechzehnjährige Waise Margaretha Butzbach behauptete 1672 im Verfahren, das Glied des Teufels küssen, streicheln ("ayay machen"), angreifen und mit dem Teufel buhlen zu müssen, den sie zuerst für Gott gehalten hatte, der sich aber später in den Sohn ihres Dienstherrn und danach in den Satan verwandelt habe.⁵⁶¹ Mit 14 dürfte sie ihr Pflegevater, Bläsin Mochel, der für sexualisierte Belästigung allgemein bekannt war, erstmals brutal vergewaltigt haben. Er war jedoch reich, galt als frei von Tadel und unbescholten und wurde von Gericht nicht weiter belangt, als er diese Tat leugnete, während Margaretha in Ketten lag. Über ihren Verbleib ist nur bekannt, dass man sich um die Unterbringung der "Wahnsüchtigen" in ein Spital bemühte nachdem ihr gesamter Besitz für die Gerichtskosten aufgebraucht war. Richter machten nicht von selbst aus dem sich an Margaretha vergreifenden Mochel den Teufel. Sie nahmen in Menschen verwandelte Dämonen nur als solche wahr, wenn die Angeklagten diese Verwandlung von sich aus berichteten. In diesem Fall, wo das Mädchen diese den Täter entlastende Beschreibung der Geschehnisse nicht wiedergab, machte man sie eben zur Lügnerin.

Von Oralverkehr in einer deutlich unwissend kindlichen Version erfahren wir aus den Akten des etwa vierzehnjährigen Waisen Gustav Adolph Mütschelen aus Beilstein, der sich 1647 selbst ins Gerede brachte und von der nächtlichen Ausfahrt zum Tanz erzählte. Vor Gericht gab der als geistig zurückgeblieben bezeichnete Gustav an, bei einem seiner Ausreißversuche von Pflegeeltern nachts von einem schwarzen Mann bedrängt worden zu sein, der ihm "ins maul harnen" (Oralverkehr mit Ejakulation) wollte und ihn seither regelmäßig (in seinen Träumen?) bedränge.⁵⁶² Mit Todesdrohungen hätte er ihm verboten, darüber jemals zu sprechen. Das ist nicht nur typisch für den Teufel, sondern fast ausnahmslos auch für SexualverbrecherInnen.⁵⁶³ Der Teufel versuchte jedoch bekanntlich in erster Linie, das Geständnis vor *Gericht* zu verhindern.

Die ersten AutorInnen, die über sexualisierte Gewalt an Kindern schrieben, waren sich einig, dass die hexenden Kinder der Neuzeit auffallend häufig als Opfer dieser Art von

⁵⁵⁸ Ebd., 216.

⁵⁵⁹ Ebd., 173–174.

⁵⁶⁰ Ebd., 257.

⁵⁶¹ Zu Butzbach nach Weber, *Verführten*, 225–228.

⁵⁶² Ebd., 197–198.

⁵⁶³ Uexküll, *Psychosomatische*, 551.

Misshandlung identifiziert werden können.⁵⁶⁴ Es geht dabei jedoch nicht darum, sämtliche Kinderzaubereiprozesse als Symptom von Sexualgewalt zu erklären. Zudem handelt es sich bei den meisten dieser Erklärungen um Indizien, nicht um Tatsachenberichte. Dennoch ist besonders bei den Kinderprozessen unübersehbar, wie viele Parallelen es gibt.

Im Folgenden eine Liste jener in der psychologischen Fachliteratur beschriebenen Folgen von sexualisierter Gewalt, die bei den hexenden Kindern häufig zu finden sind:

Suizid(versuche),⁵⁶⁵ Herbeiwünschen des eigenen Todes,⁵⁶⁶ Schlafstörungen, chronische Erschöpfung, auffällige Schreckhaftigkeit, Reizbarkeit, Wein- und Wutanfälle, Inszenierung einer sexuellen Tat,⁵⁶⁷ Sexualisierung von Verhalten, Kleidung und Sprache, häufig in einer extremen oder dem Alter nicht entsprechenden Weise, mangelnde Körperhygiene, öffentliches Masturbieren, sexuelle Gewalt gegen andere, sexuell auffälliges Verhalten, häufig Glaube bei Opfer, an Tat mitschuldig zu sein,⁵⁶⁸ Weglaufen von zuhause,⁵⁶⁹ Erstarrung und Empfindungslosigkeit,⁵⁷⁰ Aberglaube, magisches Denken, Bezugnahme auf angebliche Omen nimmt enorm zu, während der Glaube an die eigene Macht und die Sinnhaftigkeit von Plänen und diesbezügliche Aktivität extrem sinkt.⁵⁷¹

Uexküll beschreibt die so genannte "Victimisierungsstörung",⁵⁷² die sich auszeichnet durch einen deutlichen Mangel an Selbstvertrauen, extreme Wutgefühle, das Opfer beschuldigt sich selber für die Tat anstelle der Täterin oder des Täters, hat die Neigung wieder Opfer zu werden und übernimmt häufig die Weltanschauung des Täters, der Täterin und idealisiert seine Peiniger. Das passt sehr gut zu den Biographien dieser Kinder und Jugendlichen, besonders jener, die sich selbst als Zauberische ins Gerede brachten. Weitere Folgen sind der regressive Verlust von Neugier und Sauberkeitstraining (Stuhl/Harnverhaltung), "extrem sexualisiertes Verhalten, stereotypes, bisweilen rituelles Spiel um Szenen sexueller Verführung oder Gewalt", antisoziales Verhalten wie Lügen und Stehlen; spielerische Reinszenierungen, welche Bestrafungen provozieren, die wiederum die Schuldgefühle des misshandelten Kindes lindern, da sie sich ja selbst eindeutig schuldig fühlen; in der Adoleszenz kommen dazu Promiskuität und frühe ungewollte Schwangerschaften.⁵⁷³

Gerade der auch bei Uexküll, Herman und Enders angeführte Glaube der Opfer von der eigenen Schuld und dem damit verbundenen Wunsch nach Bestrafung,⁵⁷⁴ der in selbstschädigendem Verhalten ausgelebt wird, wäre eine all zu treffende Erklärung für das Verhalten der "Hexenkinder", ihre Selbstanzeigen und ihr Benehmen bei Gericht, womit sie sich oft in Kerkerhaft oder zur Hinrichtungsstätte brachten.

TEUFELSBUHLSCHAFT – SEXUALITÄT ZWISCHEN MENSCH UND DÄMON

Im Laufe des Spätmittelalters wandte sich der Kern der Hexereivorstellungen immer mehr vom SchadENZAUBER ab, um sich dem Teufelspakt, den schon Augustinus im *Gottesstaat*

⁵⁶⁴ Z.B. Rush, Geheimnis, 80–85; Bange, Deegener, Sexueller, 15.

⁵⁶⁵ Enders, Zart, 163; Herman, Narben, 75.

⁵⁶⁶ Herman, Narben, 75–76.

⁵⁶⁷ Enders, Zart, 121–122.

⁵⁶⁸ Ebd., 165, 174–179.

⁵⁶⁹ Ebd., 37.

⁵⁷⁰ Herman, Narben, 49.

⁵⁷¹ Ebd., 71.

⁵⁷² Das Folgende nach Uexküll, Psychosomatische, 544–545.

⁵⁷³ Ebd., 551.

⁵⁷⁴ Ebd., 544–454, Herman, Narben, bes. 145–148; Enders, Zart, 147–149.

beschreibt,⁵⁷⁵ zuzuwenden, wobei die Buhlschaft im Zentrum stand. Hexen wurden als "Teufelshuren" bezeichnet, denn sie buhlten mit dem Teufel, wofür sie angeblich Geld bekamen.⁵⁷⁶ Zumeist war ihr Sexualpartner allerdings ein Dämon.

Die Buhlschaft bildete eine Ausnahme unter jenen Themen, zu denen in Prozessen gegen Erwachsene⁵⁷⁷ sexuelle Details erfragt wurden. Doch dies hatte einen wesentlichen Grund. Die Nachfragen zum Verkehr mit den BuhldämonInnen sind darauf zurückzuführen, dass sie den Abschluss des Pakts mit dem Teufel besiegelten und sozusagen "notwendige" Ereignisse zum Urteil waren; erst durch sie versagten die Hexenden für die Gerichte greifbar Gott und werden zu TeufelsjüngerInnen. Damit waren sie der Ketzerei überführt und todeswürdig. Die Buhlschaft ist daher sozusagen die Quintessenz des Hexereikonzepts. Nach Scholer ist der Teufelspakt der Kern der Hexerei, da mit diesem "die ganze Teufel/*malefici*-Theorie ja steht und fällt."⁵⁷⁸ Eigentlich war die Teufelsbuhlschaft eine Dämonenbuhlschaft, denn gebuhlt wurde nur mit DämonInnen in einer dem Menschen ähnlichen Gestalt. Der Teufel selbst wurde durch das Homagium geehrt. Als Beweis für den Abfall von Gott ist der Teufelspakt das schwerste denkbare Verbrechen für die Theologen der Frühen Neuzeit.⁵⁷⁹ Da sich auch die weltlichen Herrscher Europas, die meist von Päpsten legitimiert wurden, als von Gott beauftragt sahen, war der Teufelspakt auch ein weltliches Verbrechen.

Die Nachfragen zur Buhlschaft in den Quellen sind demnach nicht erotischer Art, sondern beziehen sich auf die physische Natur der Buhlen sowie auf Dauer und Anzahl der Akte; man kann sie kaum als voyeuristische Darstellungen bezeichnen, geschweige denn mit Pornographie vergleichen. Natürlich ist dem entgegen zu halten, dass es solche Art von schriftlichen Beschreibungen damals keinesfalls in mit heutigen Publikationen und öffentlichen Erörterungen vergleichbarer Weise gab.

Weder die Dämonologen noch die Fragesteller oder Schreiber der Prozessprotokolle nutzten die Chance dazu, erotische Intimitäten ausführlich zu dokumentieren. Es wurde zwar Fragen nach beteiligten Personen, Orten, Dauer und Zeitpunkten nachgegangen, auch bestimmte Stellungen erfragt (allerdings beschränkte sich dies im Wesentlichen auf Sodomie, den Afterkuss als Paktteil und die Position der Frau im Verhältnis zum Mann). Doch galten die Nachfragen vorrangig dem, ob diesen Fällen von Unzucht weitere anzufügen seien (jedoch ohne Details zum sexuellen Teil des Aktes), oder man erkundigte sich nach weiteren MittäterInnen und anatomischen Details zum Buhlen.

Thomas von Aquin gilt als der Begründer der Idee, dass Geschlechtsverkehr (Buhlschaft) mit Teufel oder DämonIn Voraussetzung für den Teufelspakt sei. Er brachte dem Christentum die Vorstellung, dass Dämonen die Menschen beherrschen, anstatt umgekehrt, was den Dämonenglauben wesentlich veränderte. Thomas von Aquin behauptete, der Teufel hätte über den Geschlechtsakt soviel Macht, weil die Erbsünde (durch welche die Sünde über die Menschheit gekommen sei) über diesen weitergegeben werde.⁵⁸⁰ Doch damit übernahm er eine alte Tradition, welche meinte, durch die Sünde Evas sei die Sexualität entstanden, und damit die Sünde eine "Schwester" des Sexus.⁵⁸¹ Auf diese Denktradition wurde bereits bei Kramer hingewiesen.⁵⁸² Die fortwährende Bezugnahme auf den Sündenfall ist ein interessantes Exempel der Interpretation des Geschlechterunterschieds. Einerseits "beweist" er, indem Eva mit "allen Frauen" gleichgesetzt wird, die moralische Schwäche der Frau und den nach mittelalterlicher und neuzeitlicher Einschätzung der Wissenschaft angeblich typisch weiblichen Wesenzug, leicht verführbar zu sein. Nun wurde zwar Eva vom listigen Teufel

⁵⁷⁵ Vgl. Weber, Verführten, 50.

⁵⁷⁶ Decker, Hexen, 15.

⁵⁷⁷ Kinder erzählten von sich aus von diesen Themen, vgl. Kap. Kinderhexereiprozesse.

⁵⁷⁸ Scholer, Kehricht, 263.

⁵⁷⁹ Wunder, Sonn, 197.

⁵⁸⁰ Nach Hansen, Zauberwahn, 161.

⁵⁸¹ Vgl. Brundage, Sex, 35.

⁵⁸² Vgl. Kap. Dämonologie.

verführt, der immerhin ein Engel, wenn auch ein gefallener, gewesen sein soll, und daher über einige besondere Fähigkeiten verfügt. Zumindest schaffte er es, ins Paradies zu gelangen, das der Erzählung nach durch eine Mauer geschützt ist und an dessen Tor sich die Erzengel scharren, um ihn vom Eindringen abzuhalten. Dennoch wurde es Eva als besondere Schwäche ausgelegt, seinen Lügen zu verfallen. Adam jedoch, der erste Mann, fiel "nur" auf Evas Überredungskünste herein (also auf ein geistig minderbemitteltes Weib) und gilt für immer als Opfer – und mit ihm alle Männer,⁵⁸³ und mit ihnen alle Menschen, eine zweifellos ebenso unlogische wie sexistische Interpretation.

Die Buhlschaft wurde als Pendant zum Vollzug der Ehe in der Hochzeitsnacht durch den Geschlechtsakt interpretiert, da die Hexensekte nach Meinung der Theologen eine Gegenwelt zu schaffen versuchte. Denn nur durch die Copula Carnalis galt und gilt eine Ehe als vollzogen und nach Kirchenrecht gültig.⁵⁸⁴ Ohne den "Beweis" der Buhlschaft gab es keine Verurteilung. Die theologischen Autoritäten der Scholastik glaubten wieder an die explizite Notwendigkeit des Teufelspaktes für die Zauberei.⁵⁸⁵ So brachten sie Sexualität mit Schadenzauberei zusammen, denn lange Zeit hatte nur das Maleficum die Gerichte interessiert,⁵⁸⁶ und die Buhlschaft selbst war zumeist als Illusion gesehen worden. Erst mit dem Ende des 15. Jahrhunderts kam die Buhlschaft als solche vor weltliche Gerichte, allerdings tauchte sie nicht in den Strafgesetzbüchern des deutschen Strafrechts auf – also in jenem Gebiet, das die meisten Zaubereiprozesse führte und etwa 80% der Opfer forderte.

Seit Albertus Magnus (gest. 1280) kennt die christliche Theologie zwei Formen von Pakt, den bewusst geschlossenen und den stillschweigenden, z.B. indem man ohne vorherige Abmachungen mit einem Teufel versucht wahrzusagen oder irgendeine andere Form von Magie auszuüben. Weil man damit indirekt teuflische Hilfe erbittet, schließt man dadurch ebenso strafrechtlich gültig einen Vertrag mit dem Satan, als tue man dies gezielt. Damit wurde selbst das einfältige Tragen eines Schutzsymbols, das nicht ein vom Pfarrer geweihtes, sondern vielleicht ein Gegenzauber zur Hexerei war, potentiell der erste Schritt in Richtung Scheiterhaufen. Jean Gerson, Jean Bodin und Peter von Binsfeld gehörten zu den vehementesten Vertretern dieser Anschauung. Binsfeld vertrat zudem die Anschauung, dass Gott Justizirrtümer im Zaubereiprozess nicht zulassen würde.⁵⁸⁷ Eng verbunden mit der Religion war selbstredend die bis in die Neuzeit verbreitete Idee, Gott würde es nicht zulassen, dass Unschuldige gefoltert werden, zudem würde er ungerechte Folterer bestrafen. Zahllose religiöse Mythen erzählten von der wundersamen Errettung Unschuldiger und Schuldiger aus dem Gefängnis oder den Händen der Henker.⁵⁸⁸ Indessen kam durch den Pakt als sexuellem Akt die Zauberei in die Nähe der Häresie, denn durch diesen Vertrag mit dem Teufel, im Christentum als eindeutiger Gegenspieler Gottes gesehen, wurde magisches Handeln zum Abfall von Gott, vom rechten Glauben und damit von der gesellschaftlichen Ordnung. Doch die Paktidee war keine Neuerfindung, sondern eher eine Neukonstruktion unter Verwendung vorhandener Elemente. Es finden sich in "heidnischen", antiken, aber auch in christlichen Vorstellungen viele Vorläufer dieser Idee.

Wenn man so will, kann man 1 Mos, 6, 1–4 daraufhin auslegen, dass Menschenfrauen sich mit Dämonen paarten (Riesen und Gottessöhne), woraufhin Gott die Sintflut verursachte. Man könnte jedoch die Riesen als große Menschenrasse und die Gottessöhne als Menschenmänner betrachten. Der syrische Kirchenvater und Bischof Epiphanius von Salamis (um 315–403) leugnete, dass eine Dämonin vom Propheten Elias (aus einem Samenerguss im Schlafe) ein Kind geboren hätte, wie die Gnostiker glaubten, mit der Begründung,

⁵⁸³ Dazu Hansen, Zaubervahn, 471–472.

⁵⁸⁴ Vgl. ebd. 99.

⁵⁸⁵ Lorenz, Midelfort, Hexen, o.S.

⁵⁸⁶ Z.B. Carolina § 109.

⁵⁸⁷ Dillinger, Hexen und Magie, 45–50.

⁵⁸⁸ Schild, Alte Gerichtbarkeit, 20.

DämonInnen seien körperlos. Der Mönch, Kirchenlehrer und Theologe Johannes von Damaskus (um 650–754) war derselben, Aurelius Augustinus hingegen anderer Auffassung. Im *Gottesstaat* beschrieb er die Möglichkeit solchen Geschlechtsverkehrs und brachte als Exempel Faune, Sylvane und Dusii. Der griechische Polyhistor und Theologe Michael Constantinus Psellus (gest. um 1106) glaubte an Dämonen mit Körpern, da sie ja Feuerqualen erleiden würden. Ihre Leiber seien vergleichbar mit Wolken, aber nicht fest oder bestimmt, sie könnten jede beliebige Form annehmen, weshalb sie geschlechtslos sein müssen.⁵⁸⁹

In anderen Quellen erfährt man, was Hexende außerdem vermeintlich mit dämonischer Hilfe erwirken: Kräuter mit welchen man jedes Schloss öffnen könne, Mäuse und Ratten aus dem Haus locken und ersäufen oder Menschen durch einen Talisman beschützen (vor Seuchen, Knochenbrüchen oder Donnerschlag).⁵⁹⁰ Vielleicht war Maleficische Impotenz eher eine alltägliche Sorge der Menschen denn eine Gefahr durch den Teufel, wie auch andere versuchte Zaubervirkungen?

Schon im 11. Jahrhundert wurde der veganen Sekte der Katharer vorgeworfen, Unzucht in Gegenwart des Teufels zu treiben⁵⁹¹ und nachts durch die Luft zu fliegen,⁵⁹² später übertrug man solche Vorstellungen auf andere religiöse Bewegungen, im 13. Jahrhundert übernahm die Inquisition offiziell diese Anschauungen und beschuldigte mehrere Gruppen dieser abscheulichen Taten. Den häretischen Anabaptisten wurde "Vielweiberei" nachgesagt.⁵⁹³ Die Katharer trafen sich, sobald sie als Ketzer verfolgt wurden, heimlich nachts. Später galten alle nichtchristlichen Treffen als nächtlich stattfindend, so auch die Treffen der Hexenden. Die Vorstellungen von allgemeiner Unzucht beschrieb man immer häufiger als Orgien, denn anstatt in die Sonntagsmesse zu gehen, flogen Ketzer angeblich auf den nächtlichen Sabbat, dessen Erfindung auf antisemitische Ideologien zurückgeht.

Eine wichtige Rolle dabei scheint neben Thomas von Aquin in dem Prozess der Entstehung des Hexenstereotyps der juristisch und historisch Gelehrte Gervasius von Tilbury (um 1150–1240) aus England gespielt zu haben.⁵⁹⁴ Nach Hansen entstand der Incubi-Glaube bereits im 11. Jahrhundert, jedoch bezog sich dieser noch auf Fabelwesen oder mythologische Figuren (Danae, Pan usw.), nicht auf Menschen.⁵⁹⁵ Masters meint,⁵⁹⁶ dass im Gegensatz zum frühchristlichen Dämonenglauben der spätmittelalterliche nicht mehr von Vergewaltigung durch die Dämonen sprach, sondern die sexuellen Akte als aus freien Stücken motiviert galten. Denn noch in der Antike und während des Mittelalters glaubte man, dass übersinnliche Wesen Menschen sexuell missbrauchen.⁵⁹⁷ Erst ab dem 14. Jahrhundert entstand die Idee, dass Menschen *freiwillig* mit Dämonen sexuell verkehren. Anbetrachts der Schilderung in den Prozessakten, die kaum von angenehmen Gefühlen dabei sprechen, und häufig sogar darauf hinweisen, dass die Hexenden zum Pakt gezwungen wurden, ist dieser angebliche "Ursprung" der Paktvorstellungen lehrreich. Bei Soldan–Heppe ist zu lesen, dass die Idee von freiwilligem Geschlechtsverkehr des Menschen mit Dämonen von den Kreuzfahrern aus dem Orient mitgebracht wurde⁵⁹⁸ – jedoch kam die gesamte christliche Religion von dort. Aus der römischen und griechischen Mythologie war den Christen im Früh- und Spätmittelalter bekannt, das zahllose jenseitige Wesen und Götter mit Menschen verkehrt hatten – freiwillig sowohl als unfreiwillig. Bis ins 13. Jahrhundert war Geschlechtsverkehr mit Göttern, Göttinnen, deren Kindern oder anderen jenseitigen Wesen nicht mit Zauberei oder Magie

⁵⁸⁹ Soldan–Heppe, Bd. 1, 155–157.

⁵⁹⁰ Behringer, Hexen und Hexenprozesse, 36–37.

⁵⁹¹ Lorenz, Midelfort, Hexen, o.S.; Dillinger, Hexen und Magie, 64.

⁵⁹² Lorenz, Midelfort, Hexen, o.S.

⁵⁹³ Scholz Williams, Teufel, 293.

⁵⁹⁴ Vgl. Masters, Teufliche, 6.

⁵⁹⁵ Hansen nach Masters, Teufliche, 6, ohne genauere Angabe.

⁵⁹⁶ Scott, Discoverie, o.S. nach Masters, Teufliche, 6–7.

⁵⁹⁷ Hansen, Zaubervahn, 467.

⁵⁹⁸ Soldan–Heppe, Bd. 1, 157–158.

verbunden gewesen, also ein ähnliches Delikt den Hexen nicht nachgesagt worden. Außerdem gereichte sie den Menschen zu Ruhm und Ehre.⁵⁹⁹ Erst als Magie zu einem Ketzerdelikt geworden war (die KetzerInnen galten als mit Teufeln sexuell Verkehrende) kam die Buhlschaft mit der Zauberei zusammen. Die Idee von geschlechtlichem Umgang mit dem Teufel war bereits im 13. Jahrhundert zentraler Bestandteil der Ketzerinquisition in Deutschland und Frankreich gewesen.⁶⁰⁰ Bedauerlicherweise war dies auch der Zeitpunkt, an dem die Folter als Justizinstrument in Europa immer häufiger Anwendung fand⁶⁰¹ – eine Kombination mit verheerenden Folgen für die "Hexenden".

Die Geschichte der christlichen Religion zeigte immer wieder, dass religiöse Aktivitäten, welche nicht ihren Normen entsprachen, als Teufelsanbetung und fremde Gottheiten als "DämonInnen" bezeichnet wurden.⁶⁰² Es gibt in vielen Kulturen Mythen, denen zufolge sich Götter zu sterblichen Menschen erotisch hingezogen fühlten. Religionen und Mythen kannten seit jeher sexuellen Kontakt zwischen Göttern, Göttinnen, Halbgöttern, dämonischen Wesen und Menschen.⁶⁰³ Dichtungen rund um Zeus, Leda, Danae, Pan, die Satyrn und andere römisch-griechische Sagenfiguren berichten davon ebenso wie europäische Sagen von Hochzeiten und Verhältnissen zwischen Feen, Nixen und Menschen. Russische SchamanInnen hielten Ehen mit jenseitigen Hilfsgeistern für notwendig, um ihre Heilkraft zu erlangen und zu bewahren.⁶⁰⁴ Pan und die Satyrn, wichtige Vorbilder der Teufelsvorstellungen Europas,⁶⁰⁵ zählten in diesen Mythen zu den wichtigsten Gestalten des Kontinents. Wesentlich dabei war, dass die Menschen durch diese sexuellen Kontakte meist benachteiligt wurden oder es sich um Missbrauchsbeziehungen handelte, wie Pan als Beschützer der Gärten, der Obstdiebe vergewaltigt, wenn Zeus die Leda und Danae nur durch List und gegen deren Willen erobert, oder wenn er Europa entführt.⁶⁰⁶ Diese sexuellen Kontakte zu Geistern, Göttern und Göttinnen wurden in den Geschichten der Antike für die beteiligten Menschen aber keinesfalls zum Makel. Diese Art der Interpretation von Sexualitäten zwischen Menschen und jenseitigen Wesen wandelte sich im mittelalterlichen Christentum.

Die christliche Kultur gesteht ihrem als Mensch geborenen Gott, Jesus Christus, weder ein Sexualleben noch Familiengründung zu und glaubt, er sei "ohne Sünde", also ohne Sexualakt bei der Empfängnis, entstanden. Doch Erzengel Gabriel ist kein Inkubus und Jesus kein Wechselbalg. Die Art und Weise seiner Zeugung ist gläubigen KatholikInnen ein Geheimnis, dessen Anzweiflung ein Sakrileg darstellt und zur Exkommunikation führt.⁶⁰⁷ Maria gilt als Jungfrau, obwohl sie verheiratet war und es laut Bibel Brüder von Jesus gab.⁶⁰⁸ Der Ehebund jedoch gilt nicht ohne den "Vollzug" durch sexuellen Verkehr in der Hochzeitsnacht, d.h. die Ehe mit Josef wäre nicht rechtsgültig gewesen.

Wenn man demnach Kramer beim Wort nimmt, der meint Jesus bevorzuge den Mann, da auch Jesus selbst als Mann geboren worden sei, hätte er bezüglich Wechselbälgern auch ganz andere Schlüsse ziehen können, denn die Empfängnis des Sohn Gottes ist der eines Wechselbalgs mindestens so ähnlich wie der eines menschlichen Kindes. Denn Dämonen sind

⁵⁹⁹ Weber, Kinderhexenprozesse, 161.

⁶⁰⁰ Soldan–Heppe, 151; Brackert, Sexualisierung, 343.

⁶⁰¹ Hansen, Zaubervahn, 118.

⁶⁰² Vgl. Lorenz, Midelfort, Hexen, o.S.

⁶⁰³ Vgl. z.B. Soldan–Heppe, Bd. 1, 151–165; Weber, Kinderhexenprozesse 159–160.

⁶⁰⁴ Halifax, Wirklichkeit, 152–155; Eliade, Schamanismus, 89–91.

⁶⁰⁵ Vgl. Link, Teufel, z.B. 53–55.

⁶⁰⁶ Dazu, dass die Frauen, mit denen Zeus Hera betrügt, nicht unbedingt als Opfer dargestellt werden vgl. Kap. Sexualisierte Gewalt.

⁶⁰⁷ Uta Ranke–Heinemann, erste weibliche habilitierte Theologin weltweit, verlor deswegen 1987 ihren Lehrstuhl. Dies., Nein, 2.

⁶⁰⁸ Vgl. ebd., 75–76, Mt 12,46, Mk 3,31, Lk 8,19–20.

ebenso Engel wie Gabriel und es gibt keinen Grund, diesem höhere Fähigkeiten zuzugestehen als dem Teufel und seinem Gefolge.

Zu seiner Zeit galt der geistliche Gelehrte Thomas von Aquin als eine unanzweifelbare Autorität. Dabei war im Hochmittelalter vom Christentum der Glaube an einen Geschlechtsakt zwischen Menschen und Dämonen, Feen, Elfen etc. als Aberglaube abgelehnt worden, während Augustinus von Hippo noch dessen Realität angenommen hatte. Der Mönch Francesco Guazzo, der für Italien maßgebende Dämonologe, schrieb in seinem *Compendium Maleficarum* von 1608, der Pakt werde immer in körperlicher Form geschlossen. Des weiteren würde dabei häufig die Jungfrau Maria beschimpft, "heaping the vilest insults upon her and calling her a Harlot".⁶⁰⁹ Das schlimmste, das man der Gottesmutter vorwerfen könne, sei demnach Unzucht, also eine sexuelle Verfehlung. Ihr Körper, der Gott hervorgebracht hat, durfte nicht mit Sexualität (vornehmlich in illegitimer Form) beschmutzt werden, allein die Behauptung war Frevel. Außergewöhnlich ist, das Guazzo darauf beharrte, zum Paktabschluss sei nötig, dem Teufel ein Stoffstück aus der eigenen Kleidung zu schenken.⁶¹⁰

Die Idee von Hexenpakt, Buhlschaft und Tanz auf dem Sabbat beschränkte sich auf das Abendland und in Osteuropa nicht bekannt,⁶¹¹ vor allem nicht als Anklagepunkt.⁶¹² Nur in Slowenien war die Buhlschaft Teil des Hexenstereotyps,⁶¹³ in Polen erst sehr spät.⁶¹⁴ In der Steiermark und in Slowenien fanden alle Prozesse mit einer Ausnahme (Krain/Cernica) in Weinbaugebieten statt.⁶¹⁵ Das Maleficum betraf vor allem die Feldfrüchte. Die Salbeninhalte waren ausnahmslos frevlerischer Natur (Hostien, Kinderherzen), und gänzlich ohne botanische Anteile. Die Angeklagten wurden stets der Buhlschaft und eines Paktes bezichtigt. Im slowenischen Teil der Steiermark wurden 305 Menschen als Hexende vor Gericht gebracht, davon über 30% allein in Radkersburg. Der erste Prozess fand in Maribor 1546 statt, der nächste in Celje/Cilli 1579. Man glaubte auch, die Unholden träfen sich in den Bergen. In Europa war die Teufelsbuhlschaft für die Hexereiprozesse zu einer notwendigen Voraussetzung geworden. Denn sowohl die Hexenden als auch der Teufel brauchten den Pakt, um aktiv werden zu können. Dieser Pakt, welcher die Zauberkraft der Hexe ermöglicht, aber auch viele Pflichten beinhaltet (Schadenzauber, Verbot dem christlichen Glauben nachzugehen usw.) wurde erst mit der Buhlschaft und dem Afterkuss wirksam. Die Berichte über die Buhlschaft folgten häufig dem Erzählschema von Liebesgeschichten und Heiratsversprechen, waren heterosexuell und führen zum sexuellen Abschluss als Besiegelung des Pakts.⁶¹⁶ Dies ist auch der Fall, wenn sie unangenehm und durch den Teufel (egal ob in Form eines weiblichen oder männlichen Dämons) oder einen Menschen erpresst beschrieben wurden.

Die Männer kopulierten mit Sukkubi, die Frauen mit Inkubi. Schlimmer galt noch, wenn sie zusätzlich das "unaussprechliche Verbrechen"⁶¹⁷ der Sodomie mit Dämonen übten, womit meist Analverkehr gemeint war. Fraglich ist die ohne eine Quellenangabe gemachte Behauptung Schindlers, die Männer hätten den Akt mit einem sodomitischen Geschlechtsakt geschlossen: "Abverlangt wurde ihnen [Anm.d.A.: Gemeint sind Frauen] ja nur das Geständnis eines 'normalen' Koitus, während den männlichen Angeklagten immerhin der als widernatürlich verpönte Akt der Sodomie abgerungen werden mußte."⁶¹⁸ Es gibt allerdings ausnehmend wenige Quellen, in denen Hexer sich mit einem männlichen Buhlen vereinigten

⁶⁰⁹ Guazzo, *Compendium*, 14.

⁶¹⁰ Ebd., 14 und 135.

⁶¹¹ Lorenz, Midelfort, *Hexen*, o.S.

⁶¹² Kovács, *Hexen*, 68.

⁶¹³ Rajšp, *Hexenprozesse*, 54.

⁶¹⁴ Vgl. Kap. Dämonologie.

⁶¹⁵ Dies und das Folgende nach Rajšp, *Hexenprozesse*, 54–55.

⁶¹⁶ Roper, *Evil*, 110.

⁶¹⁷ Guazzo, *Compendium*, 136.

⁶¹⁸ Schindler, *Bettlerhochzeit*, 174.

oder wo am Sabbat Analverkehr praktiziert worden sein soll. Es ist anzunehmen, dass Schindler aufgrund der sprachlichen Ungenauigkeiten im Deutschen der nahe liegenden Männlichkeit der "Dämonen" meint, sie müssten immer männliche Gestalt haben, und er deswegen auf eine sodomitische Buhlschaft zwischen Dämon und männlichem Hexer schließt; er übersieht dabei aber die angebliche Wandelbarkeit des dämonischen Körpers, der meist zu diesem Zweck Frauengestalt annahm. Im Raum Trier erschienen zehn von zwölf männlichen Angeklagten laut Geständnis weibliche Buhldämoninnen, zweien männliche; diese verwandelten sich jedoch beim Paktschluss in Frauen. Der Pakt wird also fast ausschließlich heterosexuell dargestellt. Ein Mann sagte aus, sein Buhle sei ein "heßlicher hondt",⁶¹⁹ der sich nur während der Buhlschaft in eine menschliche Frau verwandle.

Terren Hans beschrieb die Unzucht mit der Dämonin als "ungeschaffenn, kaltt, unnatürlich".⁶²⁰ Auch Michael Maxmein, 1596 hingerichtet, erklärte die Buhlschaft als "nicht natürlich", er habe sie am Sabbat einmal vollzogen, das andere Mal nicht.⁶²¹ Biesel erhielt aufgrund der von ihr untersuchten Akten den Eindruck, dass Männer den Geschlechtsakt mit ihren Dämoninnen zumindest gelegentlich verweigern konnten, Frauen aber nicht; in Lothringen und Toul fehlte ihren Recherchen nach die Vorstellung von weiblichen Teufeln gänzlich, aber auch in anderen Gebieten war das Geständnis der Buhlschaft bei männlichen Hexen keine Selbstverständlichkeit. Ein Mann sagte aus, er habe die Buhlschaft mit einem männlichen Teufel vollzogen.⁶²²

Von 88 Angeklagten, deren Fälle von Biesel untersucht wurden, berichten bis auf einen alle, dass die Buhlschaft bereits bei der ersten Begegnung erfolgt und "unnatürlich" gewesen sei.⁶²³ Auch hier wird das dämonische Geschlechtsteil als kalt bezeichnet, "Eiskachel" genannt und einmal sogar mit den Zähnen einer Egge verglichen. Ein Buhle forderte den Geschlechtsverkehr jeden Tag, "schie allen tagh".⁶²⁴ Allerdings sagten nur vier Hexen aus, am Sabbat gebuhlt zu haben, wofür sie mit Geld, Gold oder Silber belohnt wurden, dass sich jedoch als Pferdemit entpuppte, sobald sie nachhause zurückkehrten. Als Namen der Buhlen wurden unter anderem Nultgen, Knultgen, Schandfogel oder Belzebub, für Buhlinnen Rösgen erwähnt. In Lothringen hatten die Buhlen keine Namen, doch der Teufel wurde Federwisch oder Federhanß genannt.⁶²⁵ Guazzo widmet dem Delikt der Buhlschaft ein ganzes Kapitel in seinem *Compendium Maleficarum*: Zu allen Zeiten in allen Ländern wüsste man darum, dass Hexen sich mit Dämonen paaren, Platon, Philon, Josephus, Hl. Zyprian, Justin der Märtyrer, Clemenz von Alexandria, Tertullian und andere hätten das bewiesen.⁶²⁶ Der Inkubus war bereits beim Kirchenrechtler Erzbischof Hinkmar von Reims (um 800–882) im 9. Jahrhundert eine Alltäglichkeit, wobei sich die Dämonen mit der Gestalt der Geliebten der Frauen getarnt haben sollen,⁶²⁷ wie wir es immer wieder in Hexereiakten finden. Nicht diskutiert wurde die Frage, ob Inkubi und Succubi nur mit jenen Menschen kopulieren, welche mit ihnen einen Pakt geschlossen hatten.⁶²⁸

Hexerei galt als Gegenbewegung zum christlichen Reich Gottes, die Hexen seien in einer Sekte verbunden und würden versuchen, das christliche Abendland zu untergraben. Viele Aspekte der Hexerei und ihre Organisationsformen wurden als "verkehrte Welt", d.h. als Umkehrung der guten Weltordnung konzipiert, so auch der Teufelspakt. Doch auch ohne Hexerei ins Spiel zu bringen konnte eine Frau, die sich Männern nicht unterwarf, zum

⁶¹⁹ Biesel, Pfeifer, 291, FN 16.

⁶²⁰ Ebd., 49–50.

⁶²¹ Ebd., 50.

⁶²² Ebd., 50

⁶²³ Biesel, Pfeifer, 292.

⁶²⁴ Ebd., 292.

⁶²⁵ Ebd., 293–294.

⁶²⁶ Guazzo, *Compendium*, 30.

⁶²⁷ Nach Hansen, *Zauberwahn*, 83.

⁶²⁸ Vgl. Kap. Nicht thematisierte Sexualitäten

Inbegriff der "verkehrten Welt" werden.⁶²⁹ Es wurde als sozial notwendig erachtet, dass der Ehemann, Vater oder Vormund die Kontrolle über die Frauen durchsetzen konnte.⁶³⁰ Jean Bodin ging mit seinen Zeitgenossen kohärent, indem er glaubte, die Natur habe die Dominanz des Mannes über die Frau in allen Belangen eingerichtet und beruhe daher auf göttlichem Recht.⁶³¹ Die Umkehrung dessen nannte er einen "fürchterlichen Fluch" und die schlimmstmögliche aller Strafen und Demütigungen.⁶³² Damit setzte er Frauenherrschaft gleich mit Sklaverei,⁶³³ während er die Frau in der patriarchalen Kultur natürlich nicht als Sklavin sah. Im Zusammenhang mit der Hexereiverfolgung meint die "verkehrte Welt" nicht den Fasching oder andere temporäre, sozialkritische, ausgleichende oder vergeltende,⁶³⁴ Hierarchien aufhebende oder karikierende Rituale, sondern das angebliche Ziel der Hexensekte, dauerhaft die christlichen Normen auszuhebeln, indem der Teufel zum Herrn der Welt wird. Diese Welt des Teufels sei eine sündige, in der die Frauen über die Männer herrschen und beim Geschlechtsverkehr die aktive Rolle einnehmen. Sie unterscheidet sich aber nicht grundlegend von der christlichen Welt, denn an der Spitze steht selbstverständlich der Teufel als Pendant zu Gott, es folgen in der Hierarchie die Dämonen und wie in der aktuellen Welt würden auch in jener die Einflussreichen und Wohlhabenden bevorzugt, z.B. indem sie am Sabbat besseres Essen erhalten und an eigenen Tischen sitzen. Die christlichen Riten wären umgekehrt. Die Buhlschaft gilt als Gegenbild zur Hochzeitsnacht, der Sabbat zur Sonntagsmesse, der Hexenflug zur Himmelsreise der Heiligen, der Pakt zum Gelübde der Ordensmitglieder, Regierenden oder Gilden.

Im Ramingsteiner Bettlerhochzeits-Prozess zeigt sich, dass Männer den Teufelpakt eher als "feudalen Akt der Unterwerfung"⁶³⁵ unter den männlichen Herrscher (Teufel) beschreiben, in dessen Hände und Bande sie sich begeben, während die Frauen sich an einer eheähnlichen Verbindung orientieren, ihre Beschreibungen konkreter und besitzergreifender ausfallen – ganz dem gängigen Geschlechterrollenmodell entsprechend, in welchem die Unterwerfung der Frau unter einen Mann zum wesentlichen Merkmal weiblicher Natur gemacht worden war.⁶³⁶

Die historische Hexerei ist eine Phantasie; Phantasien, welche der Teufel produziert, spielen eine herausragende Rolle bei der Konstruktion der Hexerei als Delikt, desgleichen bei historischer (ebenso wie bei moderner) Magie. Dennoch war sie mit zahllosen realen Taten verbunden: Folter, Prozesse, der Produktion unzählbarer schriftlicher Akten, juristischer, wissenschaftlicher sowie theologischer Publikationen, über sie wurde geredet, sie beeinflusste die Gedanken, Träume und Taten von zahllosen Menschen. Manche richteten ihr Verhalten in Bezug zu diesen Theorien aus. Und viele dieser erdachten Phänomene waren sexueller Art.

Ähnlich dem Eid vollzog man das Bündnis mit dem Teufel durch Rituale. Erst der Teufelpakt machte christliche Menschen zu UnholdInnen. In den Prozessakten ist leicht erkennbar, dass ihm, dem Afterkuss und der Buhlschaft sehr große Beachtung geschenkt wurde und man alle Angeklagten eindrücklich zu einem Geständnis dieser Akte drängte. Dies kann man als ausgeprägten sexuellen Voyeurismus oder Symptom einer gestörten Beziehung zur Sexualität interpretieren, wie es viele AutorInnen zu tun pflegten. Man kann jedoch die Tatsache nicht verbergen, dass der Pakt die notwendige Voraussetzung für die Zauberei und für die Verurteilung war. Es gab in der Neuzeit zahlreiche Verurteilungen wegen Unzucht, Ehebruch und anderen Sexualverbrechen, aber nicht deswegen oder für die angeblichen

⁶²⁹ Nolde, Gattenmord, 190,194; Nolde, Sprache, 29–32, 35; im Zusammenhang mit physischer Gewalt von Frauen, 30.

⁶³⁰ Vgl. Nolde, Sprache, 31.

⁶³¹ Vgl. Nolde, Gattenmord, 190.

⁶³² Nach ebd., 191.

⁶³³ Ebd., 192.

⁶³⁴ Wie z.B. die antike Fabel, vgl. Lurker, Wörterbuch, 791.

⁶³⁵ Schindler, Bettlerhochzeit, 174.

⁶³⁶ Nach ebd., 174, 184.

Orgien auf dem Blocksberg landeten Menschen auf dem Scheiterhaufen, sondern wegen des Paktes, mit dem sie sich angeblich von der göttlichen Ordnung ausschlossen, dem Teufel unterwarfen und welcher, im Verständnis der Dämonologen, ihren "bösen Willen" bewies. Und dieser Pakt war eben erst dann rechtmäßig geschlossen, sobald die Buhlschaft vollzogen war. Ohne die Buhlschaft waren Schadenzauberdelikte unmöglich, ohne sie gab es keine Hexerei, keine Hexen und Hexer. Justus Oldekop (1597–1667), ein Jurist, war einer der ersten, der die Idee von Buhlschaft und Hexenflug ablehnte (wie auch Folter, Wasserprobe und Hexenmal). Er übte zudem handfeste Kritik an den Richtern. Antonius Praetorius (1560–1613) kritisierte ebenfalls Haftbedingungen und Folter als dem christlichen Glauben widersprechend, desgleichen die Idee von Tierverwandlung, Hexenflug, Hexenmal, den Tanz, Teilnahme am Hexentanz und eben der Buhlschaft. Er bewunderte die Thesen Weyers und Hermann Witekinds, die wie er selbst die genannten Hexentaten für Vorspiegelungen des Teufels hielten, wie es jedoch auch die meisten Dämonologen taten. Ulrich Tenglers "Der neue Layenspiegel" (Augsburg 1511) ist mit Holzschnitten von Hans Schaeufflein ausgestattet, welche unter anderem eine Hexe beim Buhlen mit einem Dämon zeigen (Abb. 2).⁶³⁷ Der Dämon hat einen pelzigen Tierfuß. Beide sind bekleidet, wobei die Frau sich über dem männlichen Dämon befindet – eine Stellung, welche das Christentum verbietet, da sie die Vormacht der Frau über den Mann (die sich ihm aber von ihrer Natur wegen gänzlich zu unterstellen und zu gehorchen habe) symbolisiere und die verkehrte Welt andeute, welche die Hexensekte angestrebt haben soll. Über dieser Szene ist eine Hexe auf einem Ziegenbock reitend zu sehen, sie sitzt im Damensitz auf dem Tier, in die Richtung in welche es reitet, nicht wie oft verkehrt herum, und greift sich in einer erotischen Geste zwischen die Beine.



Abb. 2: Hans Schaeufflein, Holzschnitt
aus: Ulrich Tengler, Der neu Layenspiegel (Augsburg 1511).

⁶³⁷ Schild, Hexen-Bilder, 346.

In der Abbildung bei Henri Varennes und Edgar Troimaux in *Le Musée Criminel* (Abb. 3) sieht man einen schön gekleideten Edelmann Händchen haltend bei einer Dämonin mit sehr weiblichen Gesichtszügen (Teufel mit Brüsten sind damals übliche Darstellungen) und zugleich auf einer Wolke (Simultanbild) am Schoß dieser gehörnten Drachin sitzend, was wohl ebenso wenig den damaligen Geschlechterklischees entsprach, wie eine Frau auf dem Mann beim Koitus. Dabei ist nicht klar auszumachen inwiefern die beiden in erotische Handlungen verwickelt sind.

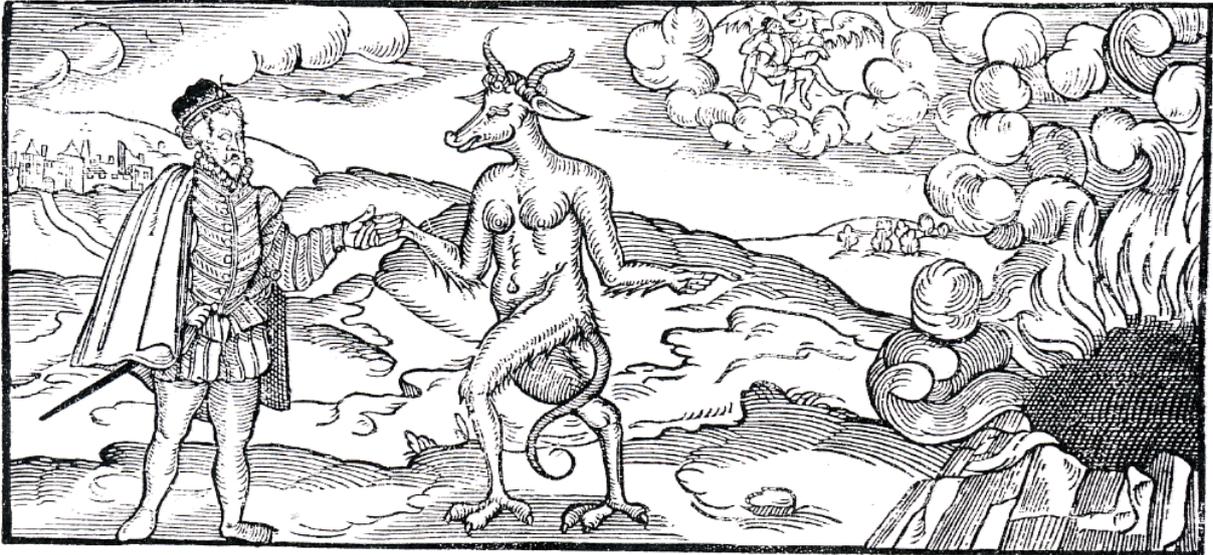


Abb. 3. Anonym, Henri von Valois und sein teuflischer Partner, aus: Henri Varennes, Edgar Troimaux, *Le Musée Criminel* (Paris, um 1600).

Gretha Moller aus Westfalen beschrieb 1630 ihren Buhlen als eine männliche Gestalt mit schwarzem Hut samt grauer Feder, den sie am Sabbat traf, auf welchen sie mit einem Ziegenbock flog, sobald ihr Mann schlief. Er hieß Federbusch,⁶³⁸ ein häufiger Name für Buhlen übrigens, und empfangen sie freundlich. Sein "Maul" sei jedoch "seltzam platt" gewesen.⁶³⁹ Beschreibungen des Äußeren der Buhlen sind stark stereotypisiert und beschränkten sich zumeist auf die Farbe der Kleidung (grün, schwarz oder nobel), einen Hut mit obligatorischer Zierde wie Blume oder Feder,⁶⁴⁰ sowie eine physische Besonderheit, wie hier beim platten Mund in den Aussagen von Moller, eine Behinderung oder ein animalisches Körperteil, beispielsweise den Bocksfuß, Pelz statt Haut oder Krallen statt Nägel. Der Buhle von Sara Baumeister aus Osnabrück wurde in der Prozessakte von 1639 mit Kuhfüßen und Klauenhänden beschrieben, bei der Buhlschaft sei er kalt wie Eis gewesen.⁶⁴¹ Nicolas Rémy berichtete von einem Buhlteufel, dessen Geschlecht "so groß als Ofengabelstil", wie die Berichtende gezeigt haben soll, allerdings ohne Hoden oder Hodensack gewesen sei. Eine Claudia Fellaca ließ Rémy darlegen, ihr Buhle habe ein Geschlechtsteil geformt wie eine Spindel besessen, "forn und hinten spitz", so dass eine Frau, "wie weitläufig sie auch beschaffen sey, denselbigen ohn grossen schmerzen nit hab erleiden mögen".⁶⁴²

⁶³⁸ Topalovic, *Ich kike*, 71, 73, 81–82. Sehr viele Buhlen werden Federwisch, Hans Federbusch oder nur Federbusch genannt. In zahlreichen Fällen ist nachweisbar, dass diese Namen von den Gerichtsherrn vorgegeben wurden, vgl. z.B. ebd., 76.

⁶³⁹ Bruns, *Oberkirchner*, 34, nach Topalovic, *Ich kike*, 70.

⁶⁴⁰ Topalovic, *Ich kike*, 71.

⁶⁴¹ Ebd., 76.

⁶⁴² Rémy, *Daemonolatria*, 31, nach Behringer, *Hexen und Hexenverfolgung*, 230, 476.

Die 16-jährige Barbara Frölin bekannte während ihres Prozesses in Augsburg, sich in einer Notlage dem Teufel in Form eines Dämons namens Saurießel verschrieben zu haben, der ihr auch das Hexenmal "an heimlichen Orte eingedrückt".⁶⁴³ Nach dem Paktschluss und der dazugehörenden Buhlschaft habe sie noch dreimal mit ihm sexuell verkehrt und "die abscheuliche Sodomiam begangen".⁶⁴⁴ Zur Hexerei verführt habe sie die 64-jährige Anna Schäfflerin. Diese sagte aus, der Teufel habe ihr das Hexenmal "in das innerliche ihrer Scham mit Schmerzen eingedrückt".⁶⁴⁵ Den Paktschluss habe sie durch Buhlschaft mit ihrem Dämon namens Gänsedreck besiegelt.⁶⁴⁶ Beide wurden 1654 hingerichtet.

Der elfjährige Knabe Wolf Weber, 1582 in Darmstadt hingerichtet, bezeugte vor Gericht die Buhlschaft der sechzehnjährigen Anne aus Dreieich mit dem Teufel, er selbst gestand seine "Angelobung" mit dem Satan.⁶⁴⁷ Der Student Vitus Karg, genannt Veit, hingerichtet 1680 als siebzehnjähriger in Augsburg, hatte sich vermutlich mehrerer Diebstähle und der Brandstiftung schuldig gemacht, als er wegen Zauberei inhaftiert wurde.⁶⁴⁸ Er gestand als Gast in einem Wirtshaus mehrmals mit einer Hure Unzucht getrieben zu haben, deren Dienst auch zwei weitere dort nächtigende Bekannte von ihm in Anspruch genommen hätten und bezahlte ihr dafür jeweils zwischen drei Groschen und einem halben Batzen; dabei seien ihm von ihr 20 Gulden gestohlen worden. Er bestritt hartnäckig, trotz richterlicher Nachfragen, mit verheirateten Frauen Sexualkontakte gehabt zu haben. Der Teufel habe ihm Geld gegeben und aufgetragen, es für Huren und "Schelmereien" aufzuwenden.⁶⁴⁹ Er sei ihm in Gestalt einer schönen Jungfrau erschienen, wobei Veit ihn aber an seinen Geißfüßen sofort erkannte. Ebenso leugnet Veit, jemals sexuellen Kontakt mit ihm gepflegt zu haben.⁶⁵⁰ Der Teufel hätte das zwar verlangt, aber Veit sich geweigert und zum Schutz ein Kreuz geschlagen. Der Henker gab an, dass Veit an seinem Geschlechtsteil sehr stark geschwollen sei, sodass ihm das Sitzen unmöglich gewesen wäre, weswegen er acht Tage im Bett verbrachte. Sachverständige erklärten, dass dies von Unzucht und fleischlicher Vermischung herrühre, das Gericht glaubte jedoch, es sei ein Indiz für die Buhlschaft mit dem Teufel, was Veit bis zur Verurteilung bestritt.⁶⁵¹ Er blieb trotz Folter bei seinen Aussagen. Obwohl er die Buhlschaft also nicht gestand, wurde er wegen Pakt mit dem Teufel und Verleugnung Gottes und der Heiligen mit dem Schwert gerichtet.⁶⁵² In den ausführlichen Berichten der Jugendlichen Frölin (Sodomie), Karg (Prostitution), Lutz (Masturbation) und den Augsburger Kinderprozessen erkennt man sehr deutlich den Unterschied zwischen Akten von Kindern und von Erwachsenen.

1685 wurde der neunjährige Caspar Meyr inhaftiert; er gab an, von drei weiblichen Mitbewohnerinnen schon vor mehreren Jahren zur Hexerei verführt worden, mit ihnen beim Hexentanz gewesen zu sein und sich dem Teufel ergeben und mit ihm Unzucht getrieben zu haben.⁶⁵³ Diese drei ebenfalls inhaftierten Frauen gestanden Sodomie mit dem Teufel, eine dazu noch "Hurerei", die andere Unzucht am Hexentanz.⁶⁵⁴ Caspar wurde zur Strafe nur mit Ruten gestrichen. Caspar Driesch,⁶⁵⁵ 1589 hingerichtet, erzählte, die Buhlschaft sei mit einer schön gekleideten, jungen Teufelin ausgeübt worden, er habe die Buhlin als unnatürlich

⁶⁴³ Rau, Augsburger, 211–212.

⁶⁴⁴ Ebd., 212.

⁶⁴⁵ Ebd., 212.

⁶⁴⁶ Ebd., 214–215.

⁶⁴⁷ Urgicht, o.S.

⁶⁴⁸ Rau, Augsburger, 240–241.

⁶⁴⁹ Ebd., 248–249.

⁶⁵⁰ Ebd., 255.

⁶⁵¹ Ebd., 262–263, auch FN 317.

⁶⁵² Ebd., 270.

⁶⁵³ Ebd., 271.

⁶⁵⁴ Ebd., 273–274.

⁶⁵⁵ Dazu Biesel, Die oberste, 50.

empfunden "als wan er uff einem holen baum gelegen". Die Teufflin sei später nur noch in Gestalt eines hässlichen Hundes zu ihm gekommen und habe ihr Äußeres ausschließlich für den sexuellen Verkehr verwandelt. In Thüringen gab es einen Fall, in dem eine Person als Buhlen einen Drachen, eine Art Hausgeist, gehabt habe.⁶⁵⁶

Johannes Junius schreibt im Brief an seine Tochter, er habe aufgrund der Folter gestanden, eine Grasmagd auf seinem Feld habe ihn, so bei Parigger, zum Beischlaf überredet,⁶⁵⁷ nach der Transkription bei Soldan–Heppe heißt es, das "graß medelin" habe sich nach einem kurzen Gespräch "neher zu mir gemacht".⁶⁵⁸ Die Grasmagd verwandelt sich nun in einen Geißbock, der Junius im Folgenden zur Abkehr von Gott zwingt.⁶⁵⁹ Der Name seiner Buhlteufflin sei "Füchssin" gewesen.⁶⁶⁰

Sehr verwunderlich mag es erscheinen, dass bei den Schilderungen von der Buhlschaft mit dem Teufel nie von Lust oder Freude berichtet wird, sondern von besonderer Kälte, Schmerzen und fast ausnahmslos negativen Empfindungen. Man vermisst ein gewisses subversives Element bei den angeblichen Hexen. Umso mehr verwunderlich scheinen diese Beschreibungen, wenn man andernorts liest, wie Angeklagte von angenehmen, wunderbaren und wünschenswerten Erlebnissen berichten: Kutschen, die ohne Zugtiere fahren, ausreichend wunderbare Speisen und Getränke, neue Kleidung⁶⁶¹ usw. Zumeist wurden diese Wunder während ihrer Verwendung wieder rückgängig gemacht, die Geschenke der Buhlen und das vom Sabbat mit nachhause gebrachte Essen verwandelten sich in Dreck oder Kot. Dabei handelt es sich allerdings um Berichte, die nicht Kern der dämonologischen und juristischen Hexenvorstellungen waren und daher eine Randerscheinung im Prozess. Ganz im Gegensatz dazu war die Buhlschaft wesentlicher Bestandteil der Prozessordnung und der theologischen Hexereischriften, denn sie galt ja als Beweis und Quintessenz des Paktes.

Nach mehrmaliger Folter sagte Rebecca Lempin aus Nördlingen aus, sie hätte ihren Buhlen im Haus der Melcher Main kennen gelernt. Er habe ein "schwarz klaid angehapt", alle Anwesenden hatten ebenfalls einen, sie habe aber bald bereut, ihn als Buhlen angenommen zu haben – wegen seiner pfotenartigen Füße.⁶⁶² Des weiteren habe sie sich dem Teufel mit einem schriftlichen, in schwarzer Tinte (nach späterer Aussage rote Tinte) verfassten Vertrag verschrieben, "Ime leib Vnnd seel versprochen",⁶⁶³ der Buhle sie angefasst, aber nichts weiter von ihr verlangt. Später widerruft sie ihre Aussage, bestätigt sie jedoch unter der Folter wieder. Im Protokoll⁶⁶⁴ steht jedoch von einem Widerruf nichts, nur von zweimaliger Bestätigung der Aussagen durch die Lempin. Aus mehreren erhaltenen Kassibern geht deutlich hervor, dass nur die Folter die religiöse und ehrbare Frau dazu gebracht hat, zu gestehen und zu denunzieren. Schon bevor es soweit kam, bat sie darin ihren Mann baldigst, nämlich noch am selben Tag, ihr Gift zu schicken, um mit ihrem Suizid eine Aussage zu verhindern.⁶⁶⁵ Aus den erhaltenen Quellen kann man erahnen, dass sowohl die Lempin als auch ihr Mann keinen Zweifel an der Existenz aktiver Hexender erkennen ließen, sie selbst sei quasi missverständlicher Weise in die Mühlen der Zaubereiprozesse gelangt. Ähnliches kann man von Katharina Henot annehmen, welche ihr Hexenmal, eine Narbe an der Stirn, zu erklären versuchte. Sie brachte Zeugen dafür, sich diese Narbe bereits in früher Kindheit zugezogen zu haben. Dies erschütterte die Gerichtsherren, weil es ein Beweis dafür gesehen

⁶⁵⁶ Füssel, Hexenprozesse, 133.

⁶⁵⁷ Parigger, Ich sterbe, 19, Zeile 108–109.

⁶⁵⁸ Soldan–Heppe, Bd. 2, 10.

⁶⁵⁹ Ebd., 10; Parigger, Ich sterbe, 19.

⁶⁶⁰ Aussage Hannssen Juniussen, am 5. Juli 1628, nach Leitschuh, Beiträge, III.

⁶⁶¹ Urgicht, o.S.

⁶⁶² Lempin, Protokoll der Befragung 29. Juli 1590, Zeile 127–134.

⁶⁶³ Ebd., Zeile 141–150.

⁶⁶⁴ Ebd., Zeile 229–230.

⁶⁶⁵ Vgl. Vorbemerkungen.

wurde, dass sie schon so lange im Dienst des Teufels stand. Die ehrlichen Verteidigungsversuche der Angeklagten waren allermeist kontraproduktiv.

Ganz typisch für Geständnisse ist das von Eva Ulrichs, 1592 hingerichtet. Ihr sei von ihrer Mutter, nachdem diese ihr einen Ehemann aus dem Dorf versprochen habe, in ihrer Schlafkammer mit diesem zusammen geführt worden. Erst nach vollzogener Buhlschaft habe sie den Betrug entdeckt, als sie merkte, dass ihr Verlobter Hundefüße habe.⁶⁶⁶ Anna Pucherin aus Donauwörth, eine reiche Kaufmannswitwe, beschrieb ihren Buhlen als "schönen, munteren Jüngling".⁶⁶⁷ Maria Stöckling⁶⁶⁸ aus Ramingstein in Salzburg berichtete im 17. Jahrhundert, sie habe mit dem Teufel und dessen mächtigsten weltlichen regionalen Handlanger, dem Schinter Jäggl,⁶⁶⁹ gebuhlt, sie "habe beede kalt empfunden, und daryber Wollust", jedoch den Jäggl lieber gehabt als den Höllenfürsten, weil er hübscher sei. Die Mitangeklagte Praunmaidl behauptete sogar, der Teufel sei eifersüchtig gewesen, als die mit ihrem Joachim sexuell verkehrte.⁶⁷⁰ Sie pflegte ein illegitimes Verhältnis mit einem Bauernknecht, welches sie vor ihrem Vater verbergen musste.⁶⁷¹

Man merkt, dass die reale Lebenswelt der Angeklagten von ihren Phantasien, die sie ersinnen mussten, um die verhörenden Männer zu befrieden, stets die Aussagen durchdrangen: ein eifersüchtiger Herrscher der Unterwelt, größere Zuneigung zu einem attraktiveren Mann, Geheimnisse vor den Eltern – Erzählungen aus der Lebenswelt, Berichte aus dem realen Leben der Menschen wurden auf die Beziehungen zum Teufel und den Dämonen übertragen. Eine weitere Mitangeklagte, die als abgebrüht bezeichnete Bettlergretl, die sich vehement gegen die Anschuldigung wehrte, Hostienzauber geübt zu haben,⁶⁷² gab bald zu, sie habe sich dem Buhlteufel "ergeben",⁶⁷³ schildert ihn als auf den ersten Blick verliebt in sie und beinahe jede Nacht habe er sie sogar in der Haft besucht. Am Sabbat hätten sie gelacht, getanzt, Späße gemacht und miteinander Unzucht geübt. Die Bettlergretl war jenseits des Sabbats krumm, physisch schwach, wusste nicht zu sagen, ob sie 30 oder 40 Jahre alt war. Vom Gerichtsprotokollanten wurde sie auf 60 geschätzt.

Ein Teufel,⁶⁷⁴ der lobte oder schimpfte, wenn seine Geliebte etwas Missliebiges tat; der mit ihr zankte; eine Frau, die sich vom Teufel wieder lossagte, weil er seine Versprechen nicht hielt, wie Susanna Prambeggerin – Luzifer mutet an, zahlreiche alltägliche und überaus menschliche Züge zu haben. Maria Klee, eine 30-jährige Bettlerin, behauptete sogar, vom berüchtigten, übermächtigen, nie gefangenen (und nie gesehenen) Zauberer Jackl schwanger zu sein. Eine sehr diesseitige und bekannte Welt scheint es zu sein, die der Teufel schafft, und nur wenige Spuren einer "verkehrten" Welt findet man in dem, was sich die Verfolger erträumten.

Während Schindler diese Aussagen als Versuche der Frauen interpretiert, "dem Teufel ein menschliches Gesicht zu verleihen",⁶⁷⁵ als Gegenwehr, als Methode, an eigenen Erfahrungen festzuhalten und "die eigenen Realität zu bewahren",⁶⁷⁶ welche absurder Weise vom Gericht nur als Beweis für das Naheverhältnis zum Dämon gesehen wurden, muss man einerseits annehmen, die Menschen bemühten sich (ihren geschlechtlichen Sozialisierungen entsprechend) ganz einfach, die detaillierten Fragen der Gerichte zu beantworten, jeder und jede auf die eigene Weise. Sie versuchten, irgend etwas zu erzählen, als ihre eigene Realität

⁶⁶⁶ Biesel, Die oberste, 51.

⁶⁶⁷ Soldan–Heppel Bd. 1, 508.

⁶⁶⁸ Vgl. dazu Schindler, Bettlerhochzeit, 174.

⁶⁶⁹ Gemeint ist der berüchtigte Zauberer Jackl.

⁶⁷⁰ Schindler, Bettlerhochzeit, 174.

⁶⁷¹ Ebd., 182.

⁶⁷² Ebd., 178.

⁶⁷³ Ebd., 181, auch zum Folgenden.

⁶⁷⁴ Das Folgende nach ebd., 174–177.

⁶⁷⁵ Ebd., 175.

⁶⁷⁶ Ebd., 175.

verloren ging, gehen *musste*, denn die Gerichtsleute fragten nach *irrealen* Geschehnissen, nach nie gesehenen Orten, nach nie erlebten Abenteuern, nach nie erfahrenen Affären, unbekanntem Ritualen, nie verspürten Gefühlen, nie gekosteten Geschmäckern. Sie vermochten dabei bisweilen nur, das eigene Leben umzudeuten. Die Grenzen einer jeden Utopie liegen in der realen Umwelt der Utopisten. Die eine wünscht sich ein Kind von einem mächtigen unbezwingbaren Mann, die andere einen Gatten, der zumindest seine Versprechen hält. Wen mag es wundern, dass das krumme, schwerhörige, sprachbehinderte Bettelkind Joachim Grädenegger davon träumt, fliegen zu können?⁶⁷⁷

Die Urteile waren lange vor der "Peinlichen Frage" gefällt, die Fragenkataloge dazu lange vor der Inhaftierung geschrieben. Die Angeklagten waren nie auf dem Sabbat, daher konnten sie nur aus ihrer eigenen Lebenswelt heraus antworten, welche sich logischerweise in ihren "Geständnissen" spiegelte. Diese beruhten zwar teils auf Tatsachen, aber nicht auf Kontakten mit dem imaginären Zauberer Jackl, den BuhlteuffellInnen oder dem körperlosen "Leibhaftigen", dem Teufel höchstpersönlich – er war, wie immer, nur *an die Wand gemalt*, an die Wand der Phantasien von Dämonologen, predigenden Klerikern und manchmal *nur ihr Amt ausführenden* Juristen.

Aber warum erzählten die Hexen und Hexer nur von ihren Wünschen, die aus ihrem eigenen Leben bekannt waren, solange es nicht von Sexualität handelt? Die Antwort ist banal: Weil die Dämonologie zu Zank und Hunger keine Vorschriften machte. Die theologischen Vorgaben zu Sexualität, legal oder illegitim, dagegen waren unermesslich umfangreich. Und sie wurden im Verhör genau nachgefragt.⁶⁷⁸ Die Buhlschaft der Hexenden wurde in den Prozessen nicht gierig, wollüstig, lustvoll, zügellos oder ungehemmt beschrieben; sie entspricht also eigentlich dem Ideal der Lustlosigkeit. Andererseits widerspricht sie dem sexuellen Charakter der Hexen, wie ihn die Dämonologen in ihren theoretischen Werken beschrieben.

VERTEUFELTE HEIRATEN

Die Ehe ist ein heiliges christliches Sakrament mit feierlichem Charakter. Dieses Fest zu karikieren, zu schmähen, eine Beziehung ohne ihren Abschluss einzugehen, dies vielleicht sogar mit Personen, denen zu heiraten gar nicht erlaubt war, wie z.B. Priestern, konnte zur Zeit der Hexereiprozesse verheerende Folgen haben. Die symbolische Bedeutung der Ehe fand ihren Eingang in die Vorstellungen der "Gegenwelt" der Hexensekte.

Sabbat und Homagium

Demnach galt der Sabbat gilt als Pendant zum Hochzeitsfest. Detaillierte Beschreibungen gab es schon im 11. Jahrhundert bei den Inquisitoren.⁶⁷⁹ Von der Ketzereiverfolgung übernommen wurde zudem die christliche Vorstellung des Sabbats als Versammlungsort, wobei als Anreisemethode der nächtliche Flug imaginiert wurde.⁶⁸⁰ 1120 beschlossenen Theologen am Konzil von Nablus, dass Sodomiten verbrannt werden sollten.⁶⁸¹ Zwischen den Strategien hinsichtlich der Verfolgung unterschiedlicher Gruppen kam es immer wieder zu Wechselwirkungen. 1326 wurde in der Bulle "super illius specula" von Papst Johannes XXII.

⁶⁷⁷ Ebd., 176–177.

⁶⁷⁸ Vgl. Kap. Folter.

⁶⁷⁹ Weber, Verführten, 46.

⁶⁸⁰ Hansen, Zaubervahn, 33. Für den Hexenflug, welchen der Canon Episcopi noch ablehnte, gab es neue Legitimationen, dazu ebd., 96.

⁶⁸¹ Hekma, Verfolgung, 318.

(1316–1334) bestimmt, dass für den gesamten Bereich der katholischen Kirche das Delikt der Zauberei nach dem Recht für Häretiker (Todesstrafe durch Verbrennen) zu bestrafen sei. 1233 schrieb Papst Gregor IX. mehrere Briefe nach Deutschland, in denen er hohe geistliche Würdenträger und Kaiser Friedrich II. bat, streng gegen die Häretiker vorzugehen. Diese würden sich im Geheimen treffen, wobei Novizen durch Afterküsse an die Boten der Hölle (in Form von Kröten, einem bleichen, unmenschlich abgemagerten Mann mit pechschwarzen Augen oder schwarzen Katern) aufgenommen würden und man Unzucht zwischen Verwandten und gleichgeschlechtlichen Personen ausübe. Zur Verteidigung gegen diese Feinde Gottes bat er um den notwendigen neuen Kreuzzug.⁶⁸² Bei diesem Kuss, wird im Schreiben behauptet, spürten die Novizen "eine Kälte wie Eis".⁶⁸³ Bereits 1227 hatte Johannes XXII. einem Inquisitor die Aufgabe übertragen, die Mitglieder der Sekte zu vernichten "wie Unkraut auf dem Acker des Herrn."⁶⁸⁴ Zauberer und Wahrsager hätten ein Bildnis Luzifers befragt und Hostienfrevler begangen. Die Ketzer wurden verbrannt.⁶⁸⁵ Der dabei hervortretende Inquisitor Konrad von Marburg (um 1180/1190–1233), berühmt geworden als umstrittener Beichtvater und Mentor der Heiligen Elisabeth von Thüringen, wurde von den Erzbischöfen aus Mainz, Köln und Trier unterstützt; allerdings setzten sie der Verfolgung ausschließlich "schlecht beleumdete oder allgemein suspizierte"⁶⁸⁶ Menschen aus, nicht Geistliche oder die eigenen Lehensträger.

Ab 1227 versuchten die weltlichen und geistlichen Oberen einem Streit mit einer Gruppe von Bauern, den sogenannten "Stedingern", Herr zu werden, in dem es in erster Linie um Abgaben ging. Als dies nicht gelang, wurden die Anklagepunkte erweitert: die Stedinger hätten gemordet, Dämonen beschworen, gezaubert, Wahrsagerinnen befragt, den After des Teufels in Gestalt einer Katze geküsst und verbotenen Sexualitäten gefrönt.⁶⁸⁷ Konrad von Magdeburg unterstellte 1233 dem königsnahen Grafen Heinrich III. von Sayn, auf einem Krebs durch die Lüfte zu reiten, wollte dessen BurgbewohnerInnen samt "der alten Frauen" einvernehmen und glaubte, die "gefährlichste, größte Sekte aller Zeiten aufzuspüren".⁶⁸⁸ Gleichzeitig wurden in jener Region die Ketzerhäuser bereits "Synagogen" genannt.⁶⁸⁹

Papst Gregor IX. (gest. 1241) bezichtigte den angeblich häretischen Stauferkaiser Friedrich II. der Sodomie.⁶⁹⁰ Schon im Sachsenspiegel (1224–31) sah man Zauberei auch als "Unglauben", also als Ketzerei und Abfall vom einzigen, rechten Gott.⁶⁹¹ 1437 verfasste Papst Eugen VI. (1383–1447) ein Schreiben an alle Inquisitoren, in der er die Verfolgung der Zauberei verlangte⁶⁹² und ihnen erlaubte, in dieser Angelegenheit über ihren Zuständigkeitsprengel hinaus aktiv zu werden.⁶⁹³ Es entsprach dem inquisitorischen Weltbild, dass teuflisches Essen ohne Salz und Geschmack sei, des Teufels Musiker nur schreckliche Töne am Sabbat zu spielen vermögen, Luzifers Körper hässlich, bocksfüßig und kalt sei und ebenso der Verkehr mit ihm nicht angenehm sein könne. Dieser kurze Exkurs zeigt, dass die Wurzeln des Hexereiglaubens eher in theologischen Schriften zu finden sind, als in der kranken Psyche einzelner "Hexenjäger".

Am Sabbat trafen die Hexenden auf den Teufel. Die Anreise erfolgte fliegend, wobei erwähnenswert scheint, dass der Flug als Sexualmetapher gilt. Neben Gruppensex – wobei

⁶⁸² Hergemöller, Krötenkuss, 1.

⁶⁸³ Gregor IX., Vox in Rama (1233), nach: Hergemöller, Krötenkuss, 34, Übertragung von Hergemöller.

⁶⁸⁴ Ebd., 3.

⁶⁸⁵ Ebd., 6.

⁶⁸⁶ Ebd., 8.

⁶⁸⁷ Ebd., 8–9.

⁶⁸⁸ Ebd., 11.

⁶⁸⁹ Ebd., 12.

⁶⁹⁰ Ebd., 14, FN 64.

⁶⁹¹ Vgl. Lorenz, Midelfort, Hexen, o.S.

⁶⁹² Hansen, Quellen, 17, Nr. 27.

⁶⁹³ Soldan–Heppe, Bd. 1, 219.

sich die Geschlechter miteinander ebenso vermischt haben sollen wie Verwandte und Alte mit Jungen, was allerdings nicht detailliert beschrieben wird – Essen, Trinken und Tanzen, bezeugte man dort dem Teufel selbst seine Ehrerbietung durch das so genannte Homagium, einem Huldigungskuss, der sich vielleicht mit dem feudalistischen Treueschwur vergleichen lässt. Doch anstatt wie üblich die Hand zu küssen, führt man am Sabbat den Mund zum After des Satans. Dieser als abscheulich geltende Akt stieß ZeitgenossInnen und Theologen gleichermaßen ab, wurde jedoch nicht überall erwähnt und tritt in den Prozessakten kaum auf. Blecourt meint sich auf Cohn berufend,⁶⁹⁴ ohne die Idee von Sabbat und Flug hätte es keine Massenverfolgungen gegeben.⁶⁹⁵ Der Sabbat eignete sich nämlich exzellent, um Denunziationen Aufschwung zu geben, und trug stark zur Ausbreitung des Phänomens bei; erst die Verbreitung der Sabbatvorstellungen ermöglichte Massenprozesse. Cohn betont zu Recht die Rolle des Flugs als Mittel, große Menschenmengen über weite Strecken zu transportieren, um häufige Treffen vieler Menschen ohne Auffälligkeiten erst möglich zu machen.⁶⁹⁶ Durch die Sabbatvorstellungen konnten Hexen, die man dort getroffen haben sollte, im Verhör erfragt werden. Diese Personen wurden durch erzwungene Denunziationen in die Prozesse verwickelt, was die Zahl der Anklagen rasant in die Höhe trieb. Kramer und Nider kannten zwar das als Ketzerinquisitoren sicherlich die Idee vom Sabbat, erwähnten sie aber in ihren Schriften nicht, weswegen sie nachdrücklich auf Denunziation drängten. 1689 erschien ein historisches Werk zur Geschichte Krains von Janez Vajkard Valvasor, "Die Ehre des Herzogthums Krain", in Laibach,⁶⁹⁷ das Zaubereiprozessen gegenüber sehr kritisch war. Der Verfasser lehnte die Realität des Hexenfluges ab (er erklärt die Vorstellung mit halluzinogenen Flugerlebnissen durch Pflanzendrogen), meinte, Del Rio zu lesen reiche nicht, es bedürfe auch der Lektüre anderer Autoren, und hegte offen Zweifel an der Wahrheit des unter der Folter Gesagten. Dennoch hielt er den Teufelspakt mit Buhlschaft für ein reales Geschehnis.



Abb. 4 Anonym, Homagium, Holzschnitt aus: Francesco Maria Guazzo, *Compendium Maleficarum* (Mailand 1608).

Der Afterkuss als Homagium an den Teufel war Teil des Paktschlusses und damit kennzeichnend für die Vorstellungen vom Hexentanz. Eventuell wurde er weniger sexuell

⁶⁹⁴ Blecourt, *Return*, 125, bezieht sich auf Cohn, *Europe*, 252, doch dürfte dies eine fehlerhafte Angabe sein; die passende Stelle findet sich bei Cohn, *Europe*, 143.

⁶⁹⁵ Auch Dillinger, *Hexen und Magie*, 69.

⁶⁹⁶ Cohn, *Europe*, 143.

⁶⁹⁷ Dazu Rajšp, *Hexenprozesse*, 53.

gesehen, als unhygienisch und widerlich. Vor allem war er aber das Gegenteil des untertänigen, keuschen Handkusses. In der Trierer Gegend (Kirsch und Longuich) findet man eine Abwandlung des Homagiums an den Teufel, dort wurde es durch ein Blasen in den Hintern an die Oberste des Tanzes oder den Pfeifer ersetzt. Ebendort mussten die Unholden auch für die Musikanten bezahlen, wer jedoch dazu zu arm war, als Ersatz den Oberen oder dem Pfeifer in den Hintern blasen. Interessant ist hierbei, dass Freud das Anale und den Kot mit Geld gleichsetzt. In Dieuze (Lothringen) bleibt das Homagium an den Teufel gänzlich unerwähnt.⁶⁹⁸ Teilweise wurde der Afterkuss so interpretiert, dass den Küssenden vorgegaukelt würde, sie küsst den erigierten Penis eines schönen Teufels.⁶⁹⁹ Martin Del Rio⁷⁰⁰ beschrieb in *Disquisitionum Magicarum Libri Sex* ausführlich den Sabbat und den Kuss auf das Hinterteil des Teufels als "Zeichen der Huldigung", nicht des Paktschlusses; weiters setzte er sich mit dem Teufel geopfert Kindern und aus Nabelschnüren hergestellten Kerzen auseinander. Hexende boten angeblich dem Teufel "den eigenen Samen beim Ergießen dar" oder verkehrten geschlechtlich in der Kirche, um daraufhin den Samen mit geweihtem Salböl zu vermischen. Del Rio berichtete auch von sozialen Hierarchien auf dem Sabbat, wobei die Oberen beispielsweise bessere Speisen bekamen. Es würden obszöne Lieder gesungen, die "Teufel vermischen sich so stark mit ihren Anhängern, daß sie lächerliche und gegen die Sitten der übrigen Sterblichen verstoßende Dinge aufführen".⁷⁰¹ Eine seiner wesentlichsten Informationsquellen war der *Malleus Maleficarum*.⁷⁰²

Oft war der einzige menschliche Mann am Sabbat der Musiker, zumeist ein Pfeifer. Denn Teufel können nicht singen oder musizieren, oder nur sehr schlecht.⁷⁰³ Auch David Meder glaubte an den Sabbat. Die Dämonologen hatten sehr konkrete Vorstellungen davon, was am Sabbat vorgeht. In einigen Regionen findet man jedoch eher Beschreibungen, die einem bäuerlichen Volksfest ähneln. Christian Thomasius, ein Hallenser Rechtslehrer, Autor von *De crimine magiae* aus dem Jahre 1701 und Gegner der Hexenverfolgungen, leugnete, dass der Teufel körperliche Gestalt annehmen könne, eine körperliche Verbindung zwischen Mensch und Teufel möglich sei, den Flug, die Existenz von Incubi oder Succubi, aber auch jede Art von Schadenzauber oder Wettermachen.⁷⁰⁴

Der Sabbatort wurde häufig als *Venusberg* bezeichnet. Von den angeblich am Hexentanz, also dem Sabbat, abgehaltenen sexuellen Orgien erwähnte man in den Prozessakten wenig, in einigen Fällen sprach man ihn nur als Tatsache an, erfragte aber kaum Details, bestenfalls erfährt man dort, dass dort jeder mit jedem, Junge mit Alten, und Verwandte miteinander verkehren. Stellungen wurden (mit Ausnahme der Sodomie) nicht erwähnt, ebenso wenig Namen, wer mit wem oder gar wie kopuliert habe. Nach Personen wurde nur zwecks Denunziation gefragt, dabei ging es aber gewöhnlich allein um die Anwesenheit, nicht um dort begangene Taten. Dennoch wurde der Sabbat immer mehr zum Synonym für sexuelle Ausschweifungen. Im Mittelpunkt der Sabbatdarstellungen stand die "Frau im Kontext exzessiver Sexualität und, damit einhergehend, die Entfesselung eines allgemeinen Chaos".⁷⁰⁵ Die Idee von Hexenpakt, Buhlschaft und Tanz auf dem Sabbat war auf das Abendland beschränkt und in Osteuropa lange Zeit nicht bekannt,⁷⁰⁶ was wesentliche Auswirkungen auf die dortigen Hexenverfolgungen hatte. Für die Hexenverfolgungen Russlands übernahmen die

⁶⁹⁸ Biesel, Pfeifer, 299–300, auch FN 92.

⁶⁹⁹ Schild, Hexen–Bilder, 377.

⁷⁰⁰ Del Rio, Buch 2, Quaestio 16, nach Behringer, Hexen und Hexenprozesse, 231, 476, nach Caro Baroja, Hexen, 146–148.

⁷⁰¹ Ebd., nach Behringer, Hexen und Hexenprozesse, 232.

⁷⁰² Hansen, Zaubervahn, 483.

⁷⁰³ Schild, Hexen–Bilder, 369.

⁷⁰⁴ Nach Hoke, Reiter, Quellensammlung, 297–298.

⁷⁰⁵ Weber, Verführten, 53.

⁷⁰⁶ Lorenz, Midelfort, Hexen, o.S.

Städte der Ukraine und Belorusslands verbindlich ab 1629 das Gesetz Krakaus,⁷⁰⁷ dem zu folge Hexen mit dem Feuertod zu bestrafen waren. Diesem Gesetz wurde jedoch lange Zeit nicht nachgekommen, es gab keine Fälle von Todesstrafen. Es beinhaltete zudem keine Fragenkataloge und hatte noch keinerlei dämonologische Tendenzen; man fragte nach der zauberischen Tat, den dazu verwendeten Mitteln, den Merkmalen der Hexen, dem Zeitpunkt der Zauberei und woher die Angeklagten das Handwerk der Zauberei gelernt hätten. Homagium, Buhlschaft und Pakt spielten keine Rolle.

"Scheidung" durch Hexenprozess?

Bei den Fällen, die verdächtigt sind, eine unliebsame Ehe durch den Tod einer der beiden EhepartnerInnen durch einen Zaubereiprozess beendet zu haben, waren die Opfer Frauen oder dem Zölibat verpflichtete Priester. Bei dieser Methode der Auflösung unerwünschter Ehen oder eheähnlicher Beziehungen ging die Initiative dazu oft nicht von den GattInnen selbst aus, insbesondere bei den Geistlichen.

Irsigler berichtet von einem Prozess, der für ihn Indizien birgt, dass ein Hochgerichtsschöffe aus Kirsch sich durch einen Zaubereiprozess seiner Ehefrau Maria Wolf sozusagen entledigte.⁷⁰⁸ Ein ebenfalls interessanter Fall ist jener der Beziehung zwischen dem bayrischen Thronfolger Herzog Albrecht III. und Agnes Bernauer. Albrechts nicht standesgemäße Affäre (ob tatsächlich eine Ehe vorlag, ist ungeklärt), die seinem Vater zuwider war, führte dazu, dass er von zahlreichen Rechten ausgeschlossen wurde, da er natürlich das Delikt der Unzucht begangen hatte. Am 12. Oktober 1435 wurde Agnes Bernauer, wie so oft in Hexereiprozessen während einer Abwesenheit ihres Gefährten, auf Betreiben ihres Schwiegervaters als strafrechtlich verurteilte Hexe in der Donau ertränkt, dies ist damit einer der frühesten Zaubereiprozesse. Egal, was auch immer wirklich geschehen sein mag: Hätte Albrecht III. sich nicht den Heiratsplänen seines Vaters widersetzt und Agnes nur als Geliebte aufgenommen, wäre ihr wohl nichts geschehen. Gerüchte um ihre Kinderlosigkeit neben jenen, sie habe Herzog Albrecht durch Zauberei dazu gebracht, ihr zu verfallen, waren im Umlauf.⁷⁰⁹ Da ihr Verhältnis eines der wenigen illegitimen (weil nicht standesgemäßen) Verlöbnisse im Hochadel gewesen sein dürfte, das an die Öffentlichkeit drang, war es natürlich umso brisanter.

Manche Gemeinden lösten das Problem, einen im Konkubinat lebenden Priester als Hirte in ihrer Gemeinde ertragen zu müssen, mit einem auf ihn zugeschnittenen Zaubereiprozess. Diese Fälle sind eindringliche Beispiele dafür, dass gelegentlich mithilfe von Zaubereiprozessen eine soziale "Norm" (wieder)herzustellen versucht wurde. Der Druck auf liierte Priester nahm im 16. Jahrhundert deutlich zu,⁷¹⁰ während es vorher selten geahndet wurde, wenn ein Priester mit einer Frau lebte, Kinder hatte oder eine sexuelle Beziehung mit einer Magd aufrechterhielt.⁷¹¹ Indessen ist fraglich, ob man sich nicht teilweise nur unpopulärer Priester entledigte, da wohl nicht in allen Fällen bezeugt ist, dass die Betroffenen tatsächlich sexuelle Beziehungen zu den angeblichen "Konkubinen" pflegten. Pastor Petrus Hildebrandus von Esch, der zumindest eine Zeit lang mit einer Konkubine lebte, wurde Opfer von Hexenanwalt Dr. Johannes Möden. Der Pastor kannte ein wirksames Mittel gegen die Darmgicht der Pferde, versah es mit abergläubischen Mittelchen, verkauft es und wurde 1630 als Zauberer hingerichtet. Auch bei Matthias Hennes, Pfarrer von Wiesbaden, dürfte für die Festnahme als verdächtigter Hexer mitentscheidend gewesen sein, dass er eine Konkubine hatte. Bischof Marquard vom Berg beseitigte das Priesterkonkubinat in Teilen seiner

⁷⁰⁷ Zum Folgenden Kovács, Hexen, 55–56, auch FN 19.

⁷⁰⁸ Irsigler, Hexenverfolgungen, 19, auch FN 76.

⁷⁰⁹ Denzler, Sexualmoral, 313.

⁷¹⁰ Behringer, Chonrad, 166.

⁷¹¹ Kettel, Kleriker, 172.

Herrschaft im Zuge einer Hexenverfolgung. Der Pfarrer Hilger Trierscheid und Anna Marie Wicherding, die zwei Kinder miteinander hatten, konnten sich durch Flucht vor den Folgen einer Hexereianklage retten.⁷¹² Von den zahlreichen in Trier hingerichteten Pfarrern hatten alle im Konkubinat gelebt, die meisten waren mitsamt der Frau und ihren Kindern angeklagt worden.⁷¹³ Kettel weist ausdrücklich darauf hin, dass nur ein einziger der zahlreichen in Trier und Umgebung nachweislich wegen Hexerei hingerichteten Kleriker wegen versuchter Hilfe anderer Angeklagter in die Mühlen der Zaubereiprozesse kam. Es handelt sich dabei um Matthias Pölin, der sich für seinen Vater einzusetzen versuchte und 1592 in der Haft Selbstmord begangen haben soll⁷¹⁴ (dies galt als Beweis für teuflische Machenschaften), was nicht beweist, dass er nicht doch an den Folgen von Folter oder durch Mord verstarb. Pölin war der Meinung, dass es eindeutig sei, dass Zaubereiprozesse gegen Geistliche mit heterosexuellen Beziehungen "ausdrücklich gefordert und auch nicht ungerne gesehen wurden".⁷¹⁵ Dies ist allerdings umso bemerkenswerter angesichts der Tatsache, dass zahllose Geistliche damals weder das Ave Maria aufsagen konnten oder gar eine korrekte Messe zu lesen, geschweige denn die Sakramente zu spenden vermochten,⁷¹⁶ was allerdings weniger schwerwiegende Folgen nach sich zog als ein eheähnliches Verhältnis.

Die Ramingsteiner Bettlerhochzeit

Den Unterschichten war im 17. Jahrhundert im Raum Salzburg mehr und mehr verboten worden zu heiraten. Fanden dennoch Hochzeiten statt, wurden die Eheleute des Landes verwiesen.⁷¹⁷ In der so genannten "Ramingsteiner Bettlerhochzeit"⁷¹⁸ karikierten rund ein Dutzend GelegenheitsarbeiterInnen und BettlerInnen dieses Verbot, indem sie eine Hochzeit nachspielten, aus der im Laufe des darauf folgenden Zaubereiprozesses mehr und mehr eine "schwarze Hochzeit" wurde, welcher der Teufel als Priester vorgestanden haben soll. Dennoch zeigt der Prozess immer wieder die sehr menschlichen Seiten des Teufels – oder doch vielmehr die teuflischen Seiten der Menschen?

Schon der vorausgehende Zauberer–Jackl–Prozess⁷¹⁹ hatte es darauf abgesehen, bettelnde Menschen hinzurichten, 1686 war der Karneval vom Landesherrn in Ramingstein verboten worden.⁷²⁰ Alle elf Opfer des Prozesses stammten aus Familien verarmter BergarbeiterInnen, deren Bergmienen keinen Ertrag mehr gebracht hatten, mehrere waren behindert und Zielscheibe des Gespöchts der Leute. Kaum eine oder einer der Angeklagten wusste das eigene Alter anzugeben. Drei Witwen, zwei ledige Frauen (beide Waisen) und die Männer (allesamt Junggesellen) zeigten in ihren Aussagen deutlich die sozialen Geschlechternormen. Obwohl selbst ausgeschlossen von allen Chancen, welche diese Strukturen bieten konnten,⁷²¹ hielten sie an der Misogynie der Normen fest. Jochaim Grädenegger, etwa 17 oder 18 Jahre alt, rächte sich an Maria Stöckhlin,⁷²² indem er behauptete, er wisse um ihr Hexenmal am rechten Busen, was natürlich eine Untersuchung nach sich zog. Die ohnehin ängstliche und verstörte Witwe wurde durch dieses Ritual des Hexenmal–Suchens nur weiter gedemütigt, gestand in Folge (um die Entblößung der Brust zu verhindern) ein Hexenmal am Arm, welches aber

⁷¹² Ebd., 181–185.

⁷¹³ Voltmer, Konflikt, 42.

⁷¹⁴ Kettel, Kleriker, 176–179.

⁷¹⁵ Ebd., 190.

⁷¹⁶ Vgl. ebd., 182, auch 170, 173.

⁷¹⁷ Schindler, Bettlerhochzeit, 187, auch FN 127.

⁷¹⁸ Ebd., 165–192.

⁷¹⁹ Literatur darüber siehe Schindler, Bettlerhochzeit, 169, FN 20; Felix Mitterer, Die Kinder des Teufels, dem drei Fachartikel begefügt sind.

⁷²⁰ Kürsinger, Lungau, 346, nach ebd., 169, FN 25.

⁷²¹ Schindler, Bettlerhochzeit, 166–172.

⁷²² Dazu ebd., 172–173.

nicht zu finden war. Die "Hochzeit" mit Ringtausch, Pfarrer, Brautführer, Tanz, Zeremonie, Trauungsformel und dem Versprechen, "in Lieb und Layt"⁷²³ bis zum Tode zusammenzubleiben war einerseits absurd, weil der Teufel dem Paar "Liebe" abverlangte, eine Idee, die man dem Teufel heute traditionellerweise längst nicht mehr zutrauen würde, andererseits absurd, weil es tatsächlich so kommen sollte: Der Tod durch den Henker trennte die "Eheleute".

Von einer "verkehrten Welt" ist aus Schindlers Bericht neben dem Auftreten des Teufels als Pfarrer nichts herauszulesen, auch nichts bösesartiges hineinzulesen, außer den kabarettistischen Elementen (alte Frau heiratet jungen Knaben), und dass es eben eine gespielte Faschings-Hochzeit war. Es scheint auch nicht zu sexuellen Kontakten gekommen zu sein, das "Brautpaar" war sicher niemals ein "wirkliches" Paar. Dennoch wurden bis auf eine Frau alle Beteiligten als Zauberische zum Tode verurteilt.

HEXEREI UND IHRE GESCHLECHTER

Hexerei war in ihrer Sinnfindung und angeblichen Verwirklichung nicht nur kein weibliches Konstrukt, sondern auch kein menschliches. Die Hexe in allen ihr zugeschriebenen Geschlechtern war eine Kunstfigur. Nutznießer der Zauberei sei allein der Teufel, den Hexenden blieb nur der Scheiterhaufen. Buhlschaft und Hexentanz waren nicht zu ihrer Freude, sie verloren ihre Seele, sogar das Essen am Sabbat ist nur Dreck oder Mist, und letztlich hielt sich der Teufel nicht an die kleinste Zusage. Der Teufel war ein Mann wie der christliche Gott, die Hexenden aber spiegelten in ihrer Konstruktion, selbst noch in der Beschreibung der "verkehrten" Welt, aktuelle Geschlechterkonstrukte.

Geschlecht in der Statistik

Geschlecht spielte, wie sich immer wieder herauskristallisiert, in der Hexereiverfolgung ebenso wie in der Geschichte ihrer Erforschung immer wieder eine exponierte Rolle. Es ist kein Zufall, dass allgemein von der *Hexen*verfolgung gesprochen wurde und wird, als der weiblichen Form der zaubernden Person.⁷²⁴ Die Verfolger waren fast ausnahmslos Männer, die Opfer meistens Frauen. Die moderne Forschung hält Opferzahlen von insgesamt 60.000 bis 80.000 für realistisch,⁷²⁵ doch sind diese Statistiken nach wie vor umstritten⁷²⁶ und Gegenstand heftiger Debatten. In Summe war dessen ungeachtet der Anteil der als Hexer oder Hexen hingerichteten unter den insgesamt während der Verfolgungswellen zum Tode verurteilten Kriminellen nicht auffallend hoch.

Durchwegs wird angegeben, insgesamt seien vier Mal so viele Frauen Opfer von Hexenverfolgungen wie Männer gewesen. In den meisten Regionen waren wesentlich mehr Frauen von Prozessen betroffen als Männer. Es gibt jedoch Orte, wo die Männer die Mehrheit der Opfer stellten. Bei den Kinderhexenprozessen dürften beide Geschlechter in gleichen Anteilen betroffen gewesen sein,⁷²⁷ allerdings gibt es bisher vergleichsweise wenig Literatur zu dieser Opfergruppe; die Angaben dazu könnten sich in weiteren Untersuchungen stark verändern. In einer Tabelle mit 18 angeführten Gebieten bei Levack liegt der Anteil von Frauen zwischen 32 und 95%, wobei nur Estland (40%) und Russland (32%) weniger als 50%

⁷²³ Ebd., 185.

⁷²⁴ Vgl. Kap. Dämonologie zu Kramers "Malleus Maleficarum" als böse Schadenzauberin.

⁷²⁵ Irsigler, Hexenverfolgungen, 7.

⁷²⁶ Vgl. Behringer, Neun, bes. 682–683.

⁷²⁷ Weber, Verführten, 184.

weibliche Opfer hinrichteten, zwölf Länder über 70%.⁷²⁸ Stark unterschiedlich war auch die statistische Repräsentanz der Geschlechter der DenunziantInnen. Heinemann meint, in Deutschland seien ca. 80% der Denunzierenden Männer gewesen, da für Frauen der Rechtsweg beschwerlicher war.⁷²⁹ Bei den Prozessen des 16. Jahrhunderts im Saarraum waren nach Labouvie 80% der Beschuldiger männlich und wiesen damit eine sehr viel höhere Bereitschaft zur Denunziation auf. Zudem zeigte dort kein einziger Mann einen Geschlechtsgenossen an.⁷³⁰ Die meisten AnklägerInnen und ZeugInnen waren männlich, mehrere HistorikerInnen nehmen einen Anteil von etwa 75 bis 80% an.⁷³¹ Das Geschlecht der DenunziantInnen lässt sich vermutlich kaum verallgemeinern, bestenfalls regional sind Häufungen zu berichten, wengleich andere AutorInnen wie Roper meinen, vor allem Frauen hätten sich als Anklägerinnen hervorgetan,⁷³² die damit zu belegen glaubt, dass die Hexenverfolgung deswegen keine Frauenverfolgung gewesen sei. Roper übersieht die Tatsache, dass eine patriarchale oder "misogyne" (um ihren Wortlaut zu übernehmen) Gesellschaft Frauen gerade dazu bringt, ihre Aggressionen im weitesten Sinne eben gerade an Frauen auszulassen anstatt an Männern (selbst wenn diese ihre Aggressionen verursachen). Verzerrt werden die Statistiken grundsätzlich davon, dass die Mehrzahl der Denunziationen unter Folter erfolgten und man solange peinlich befragt wurde, bis man MittäterInnen angab – eine leider sehr erfolgreiche Methode, Zaubersprüche ausfindig zu machen. Doch die Tatsache, dass eher Frauen verhaftet wurden, lässt ihre Zahl als Denunzierende zwangsläufig ansteigen. Aussagekräftig wären unter diesem Umstand vor allem Zahlen dazu, welches Geschlecht in Freiheit Personen als Zaubernde anklagte oder ins Gerede brachte.

Ein Viertel der Angeklagten im Saarraum war männlich, davon wurden 90,6% hingerichtet, während selbiges bei 96% der angeklagten Frauen der Fall war, die drei Viertel der Angeklagten stellten.⁷³³ Wichtig wäre auch die Überprüfung der Frage, wie viele der Hexereiverfolgungsoffer Kinder waren, da viele Regionen mit einer erheblichen Anzahl hingerichteter Männer Orte waren, in denen vorrangig Kinder und Jugendliche in die Prozesse verwickelt wurden, etwa im Salzburger Zauberer–Jackl–Prozess. In Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark, Kärnten und im Waadtland waren nach bisherigen Ergebnissen mehr Männer als Frauen Opfer.⁷³⁴ Dasselbe gilt für Island, wo jedoch insgesamt nur etwa 120 Personen der Hexerei angeklagt (darunter zehn Frauen), davon 22 hingerichtet wurden, von diesen waren allerdings 21 männlich.⁷³⁵ Männer klagte man vorrangig dort häufiger an, wo Massenprozesse in Gang kamen,⁷³⁶ Details zum Sabbat erfragt und die bereits angeklagten zu Denunziationen gedrängt wurden.

Geschlecht im Bild

Schild behauptet, in den bildlichen Darstellungen von Hexenden würden fast ausschließlich weibliche Hexen vorgeführt.⁷³⁷ Dies ist falsch, schon Guazzos *Compendium* als eines der ersten illustrierten Publikationen zur Thematik präsentierte in seinen Illustrationen Männer und Frauen als normale Menschen (Abb. 4 und 9). Selbst viele in Schilds Aufsatz nachgedruckte Werke zeigen beide Geschlechter. Besonders Textillustrationen und Flugblätter, sozusagen die

⁷²⁸ Levack, Hexenjagd, 133.

⁷²⁹ Heinemann, Hexen, 52.

⁷³⁰ Labouvie, Männer, 225.

⁷³¹ Z.B. Weber, Verführten, 63.

⁷³² Roper, Oedipus, 205.

⁷³³ Labouvie, Männer, 229.

⁷³⁴ Ebd., 212; Weber, Verführten, 63.

⁷³⁵ Hastrup, Iceland, 385–386.

⁷³⁶ Levack, Hexenjagd, 135.

⁷³⁷ Schild, Hexen–Bilder, 329.

Propaganda der Verfolger, sind Zeugnis der Beteiligung beider Geschlechter. Interessanter ist dagegen in den Fällen, wo Unterschiede erkennbar sind, die Art und Weise der Präsentation.



Abb. 5. Anonym, Hexensabbat, aus: Johannes Praetorius, *Blockes-Berges Verrichtung* (Leipzig 1669).

Der Kupferstich eines Hexensabbats auf dem Brocken in Johannes Praetorius' *Blockes-Berges Verrichtung* von 1609⁷³⁸ zeigte, obwohl fast gleichzeitig mit Guazzos *Compendium* erschienen, nur wenige Männer (die Musikanten ausgenommen, diese waren stets männlich) und mehrheitlich Frauen, die allerdings deutlicher als solche gekennzeichnet und eindeutig in sexualisierten Posen zu sehen sind; die "Teufelshuren" sind exponiert im Vordergrund, beim Homagium, fliegend, mit entblößten Geschlechtsteilen und Brüsten neben den Dämonen, dem Teufel und den Ziegenböcken beim Tanz sichtbar gemacht, während man Männer unauffällig zeigt, sie durch nichts als Hexer gekennzeichnet werden oder gar erotisch auftreten. Dies entspricht der Darstellung von sexuellen Akten in der italienischen Renaissance, wo männliche Gestalten als mythologischen Figuren wie etwa als Satyr dargestellt wurden, während man Frauen unverhohlen abbildete und Nymphen "von realen Frauen nicht zu unterscheiden" waren,⁷³⁹ was jedoch auch im 19. Jahrhundert noch vorkam, wie Bouguereau zeigt (Abb. 7, 8, 9).

⁷³⁸ Lurker, *Botschaft*, 252.

⁷³⁹ Hammer-Tugendhat, *Kunst*, 77.



Abb. 6. Giulio di Antonio Bonasone, Satyr sitzend bei Nymphe mit Füllhorn, Kupferstich, (nach 1500). Achenbach Foundation for Graphic Arts im Fine Arts Museum San Francisco.

Abb. 7. William-Adolphe Bouguereau, Nymphe und Satyr (1873). Sterling & Francine Clark Art Institute, Williamstown, Massachusetts, USA.



Abb. 8. Albrecht Altdorfer, Satyrn und Nympe, Kupferstich (1520–1526). Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle.

Die Illustrationen bei Guazzo sind dagegen sehr züchtig, der Afterkuss eines Bildes nur angedeutet, eine Frau, die mit nacktem Oberkörper auf einem Ziegenbock fliegt, ist erst bei genauerem Hinsehen als Unbekleidete zu erkennen.⁷⁴⁰ (Abb. 1 und Abb. 1).



Abb. 9. Anonym, Flug auf einem Bock, Holzschnitt aus: Francesco Maria Guazzo, *Compendium Maleficarum* (Mailand 1608).

Die bildlich dargestellten Menschen im *Compendium* (Abb. 4 und 9) führt der Künstler mit wenigen Ausnahmen vollständig bekleidet vor, nackt sind jedoch der Teufel und die DämonInnen. Dies entsprach der frühen Hexenidee, dass sozusagen ganz normale Menschen, die sich nicht von anderen unterscheiden, nachts auf den Sabbat fliegen und der teuflischen Sekte frönen, womit alle Menschen verdächtig wurden.

Eine Hospizmeisterin der Abtei Maria Laach gestand unter der Folter, sie sei auf einem Besen zu ihrem Buhlen auf den Sabbat geflogen, und habe dabei "mit ihrem nackten Hinterteil Bildstöcke und Wegkreuze" am Weg dorthin verhöhnt.⁷⁴¹ Zum Hinrichtungsort schleifte man sie an ihren Brüsten,⁷⁴² die dazu absurder Weise entblößt sein mussten. Dieser Umstand zeigt eindrücklich, dass die moralische Bewertung von Angelegenheiten keinen objektiven Regeln folgt, sondern die subjektive Einschätzung der dazugehörigen Kontexte einfließt und die Ergebnisse außerordentlich widersprüchlich sein können. Denn während die aktive Nacktheit der Hexe als Verbrechen interpretiert wurde, galt ihre passive Nacktheit als Entblößung, welche der Hexe Strafe und Schande gereichen sollte, während es sich um den gleichen Tatbestand in zwei verschiedenen Kontexten handelte. Während das Gericht im Sinne der Potestas etwas tun durfte (entblößen, zu Tode bringen), ja muss, das als richtig, notwendig und im Sinne Gottes und der Religion galt, wurden die gleichen Handlungen zu Todsünden, wenn sie autonom ausgeführt wurden.

Im Mittelalter bezeichnete man mit "nackt" nicht unbedingt einen völlig unbekleideten Zustand, sondern armselig oder nicht ausreichend, z.B. in Unterkleidern, aufzutreten.⁷⁴³ "Nudus" nannte das Hochmittelalter die in Schaffell oder Lumpen gewandeten Armen oder einen in eine leichte Tunika gehüllten Henker.⁷⁴⁴ Es ist auch zweifelhaft, ob die Angeklagten tatsächlich völlig unbekleidet gefoltert wurden,⁷⁴⁵ wie oft behauptet wurde. Es gibt einige

⁷⁴⁰ Guazzo, *Compendium*, 33, 35; vgl. weitere bes. 20–23, 34–39, 89.

⁷⁴¹ Voltmer, *Jagd*, 12.

⁷⁴² Ebd., 12.

⁷⁴³ Duerr, *Nacktheit*, 303–307; Roper, *Oedipus*, 68.

⁷⁴⁴ Duerr, *Nacktheit*, 305.

⁷⁴⁵ Ebd., 252, auch zum Folgenden.

Detailangaben zu den "Peinkleidern", "Marterkleidern" oder "Drudenhemden", welche häufig geweiht waren und besonderen Vorgaben gerecht werden mussten. So durfte der Schnitt nicht begünstigen, dass ein Dämon sich darin verstecke.

Friedrich Spee von Längfeld, ein Kritiker von Folter und Hexenverfolgung, als Beichtvater ein Kenner der genauen Umstände, plädierte in seinem 1631 erstveröffentlichten Werk *Cautio Criminalis contra sagas* scharf gegen die Praxis, dass angebliche Hexen sich vor dem Henker nackt ausziehen mussten, um die Folterkleider anzulegen, weil "das für das weibliche Geschlecht noch schlimmer ist als die Tortur",⁷⁴⁶ wie er meint. Wenn man dieser Einschätzung Spees auch nicht folgen kann, mögen seine Worte doch als Indiz dafür gelten, dass man die Menschen nicht unbekleidet der Tortur unterzog. Es ist zudem ein Hinweis auf die Einstellung der Menschen jener Epoche zur Nacktheit vor Fremden. Scholz Williams berichtet, dass bei der Befragung Nacktheit und Scham gezielt eingesetzt wurden, um Geständnisse bzw. das Abschwören vom Teufel zu erwirken.⁷⁴⁷ Der entführte und über mehrere Wochen gefangen gehaltene Soziologe mit den Forschungsschwerpunkten Folter und Gewalt Jan Philipp Reemtsma verfasste über seine Erlebnisse mit *Im Keller* einen bemerkenswerten Bericht, in dem er die *Intimität* seiner Beziehung zu den Entführern als eine der schlimmsten Langzeitfolgen beschrieb, welcher er durch die Publikation zu entkommen versuchte.⁷⁴⁸

Duerr meint, die modernen Nacktdarstellungen vermeintlicher Hexen beruhen auf Phantasien,⁷⁴⁹ doch ist dies nur eingeschränkt richtig, denn in der Frühen Neuzeit war Nacktheit in der Kunst unter anderem ein Hinweis auf Magie. Dies galt einerseits der Anschauung, dass die Hexensalben angeblich direkt auf die Haut aufgetragen wurden, andererseits auf abgelegte Kleidung, weil anhand von geöffneten Knöpfereien und Bändern magische Wirkungen erzielt werden sollten.⁷⁵⁰ Ebenso irrt er im Hinblick auf die Wasserproben von Hexen, bei denen "man sich seit alters größter Schicklichkeit"⁷⁵¹ befließigt haben soll; zur Zeit der Hexenverfolgung waren Gottesurteile bei Gericht nicht mehr zulässig.

Gender in der Historiographie

Schmidt schrieb noch im Jahre 1906 im Vorwort zu seiner Übersetzung des Hexenhammers ins Deutsche, Kramer und Sprenger hätten mit ihren misogynen Anschauungen Recht gehabt, die Frau sei ja tatsächlich der Grund allen Übels dieser Welt und "belegt" dies mit zahlreichen (und davon einigen falschen⁷⁵²) Zitaten.⁷⁵³

Geschlechterstereotype sind bis heute sehr verzerrt und klischeehaft in den Köpfen der Menschen verankert. Nicht nur Kramer oder Bodin zeigten sich frauenfeindlich, sondern auch viele gegenwärtige AutorInnen zeugen von seltsamen Einschätzungen geschlechtlicher Aufgaben, Zuschreibungen und der angeblichen "Natur" der Geschlechter. Da sie sich nicht nur mit Sexualität befassen, sollen an dieser Stelle nur wenige Beispiele dafür gebracht werden, wie bis heute Bilder weiblicher und männlicher Lebenswelten aus dem Umfeld vermeintlicher Hexender dargestellt werden, die jeder Realität entbehren.

Eva Labouvie schreibt folgende Aufgaben den Männern zu:

- Heilung lebensbedrohlicher Krankheiten bei Mensch und Tier, wobei sie annimmt, der Mann gehe mit der Kuh und eventuell dem Kind auf Wanderung zum Heiler.⁷⁵⁴ Nicht

⁷⁴⁶ Spee nach ebd., 253–254, Zitat 254.

⁷⁴⁷ Scholz Williams, Teufel, 288.

⁷⁴⁸ Reemtsma, *Im Keller*, 17–18, 45–46.

⁷⁴⁹ Duerr, Nacktheit, 252.

⁷⁵⁰ Lurker, Wörterbuch, 301, 514.

⁷⁵¹ Duerr, Nacktheit, 257.

⁷⁵² Z.B. Sprenger, Hexenhammer, IX–X ad Buddah.

⁷⁵³ Vgl. ebd., VIII–IX, XI.

⁷⁵⁴ Labouvie, Männer, 220.

nur, dass die meisten Rinder beiderlei Geschlechts sich in der Obhut männlicher Hirten befanden und im Krankheitsfall wohl kaum fähig waren, sich auf Reisen zu Fuß zu begeben, war das Kuhmelken wie auch die Pflege im Stall und bei hofnahen Weiden durchaus ein Bereich für Mann und Frau. Der weit verbreitete Glaube an von Frauen geübten Milchzauber ist dafür ein Beweis aus den Hexenprozessen. Warum Männer besonders befugt waren, die schweren Krankheiten zu heilen, erörtert sie nicht; es kann nicht verallgemeinert werden.

- Dass der Heilberuf traditionell eine "männliche Domäne"⁷⁵⁵ gewesen sein soll, entbehrt ebenso jeder Grundlage. Erstversorgung und die Heilung leichter Erkrankungen waren eher eine Domäne der Frauen, auch als professionelle HeilerInnen fand man beide Geschlechter; eine Ausnahme ist die akademische Medizin, die bis zum Ende der neuzeitlichen Epoche ausschließlich der Elite zur Verfügung stand und Frauen von der Ausbildung per Gesetz ausschloss.
- Dass Männern weiters die Sorge um "Produktion und Reproduktion" sowie die Versorgung mit "lebenserhaltenden Nahrungsmittel[n] und Güter[n]"⁷⁵⁶ allein vorbehalten war, ist ebenso wenig haltbar. Die Konservierung von Nahrung, das Kochen, die Gartenarbeit, die Kleiderproduktion, die Versorgung von Stall- und Kleinvieh wie Geflügel, Ziegen oder Schafen und Milchverarbeitung waren ein Bereich von Frauen und Kindern. Alleinerziehende ärmere Frauen mussten sämtliche Arbeiten selbst erledigen. Das Sammeln von Pilzen und Beeren im Wald war eher Frauenarbeit, während die Versorgung von Feld und Wiese nicht die "Sorge"⁷⁵⁷ allein von Männern darstellte, sondern eine Tätigkeit der gesamten Familie. Dies ist zudem die hauptsächliche Erklärung dafür, warum als Giftmischerinnen primär Frauen galten, wobei das Gift vorrangig über das Essen verabreicht wurde.

Stereotype der Gegenwart und geringes Wissen um bäuerliche Arbeitsaufteilung mischen sich hier auf wenig zauberhafte Weise. Es scheint, dass vor allem als wichtige und mächtige Aufgaben interpretierbare Rollen von Labouvie den Männern zugeschrieben werden.

Gelegentlich beschreiben Historiker, wie beispielsweise Behringer oder Stephens, Publikationen zur Hexenverfolgung von Frauen weit polemischer und diffamierender als jene von Männern, wie etwa Schmidt es im Bezug auf den Hexenhammer tat. So spricht der renommierte Historiker Wolfgang Behringer bezüglich der von Grund auf widerlegten Thesen und Folgerungen bei Gunnar Heinsohn und Otto Steiger von einer "Verschwörungsvorstellung" und "Vortäuschung von Seriosität",⁷⁵⁸ während er bezüglich einer fehlenden Quellenangabe zur falschen Anzahl von neun Millionen Opfer der Hexenverfolgung bei Erika Wisselinck ironisch von "ihre Weisheit" schreibt⁷⁵⁹ und sie weiters als präpotent bezeichnet.⁷⁶⁰ Ihre Aussagen seien "besonders befremdlich",⁷⁶¹ wobei er sich jedoch auf einen Artikel über ihre Publikationen in der Süddeutschen Zeitung bezieht.⁷⁶² Dies und die Formulierungen Behringers entsprechen nicht den Standards eines wissenschaftlichen Artikels (noch denen anderer Publikationen dieses geschätzten Historikers) und werden gegenüber Männern auch nicht in der Häufigkeit umgesetzt wie gegenüber Frauen. Während jedoch die männlichen Autoren mit Vokabeln wie "Seriosität" assoziiert werden, verwendet er in Bezugnahme auf Frauen Wörter ganz anderen Niveaus.⁷⁶³

⁷⁵⁵ Ebd., 221.

⁷⁵⁶ Ebd., 221.

⁷⁵⁷ Ebd., 221.

⁷⁵⁸ Behringer, Neun, 679.

⁷⁵⁹ Ebd., 680.

⁷⁶⁰ Ebd., 681.

⁷⁶¹ Ebd., 681.

⁷⁶² Nämlich auf Höfl, Porträt, 21.

⁷⁶³ Diese Art der Analyse männlicher und weiblicher AutorInnen findet sich mehrfach in jenem Artikel.

Behringer meint des Weiteren, "Das Hexenstereotyp wurde in der zeitgenössischen Wissenschaft von Männern tradiert, weil Männer die entsprechenden Funktionen ausfüllten."⁷⁶⁴ Er unterlässt es, zu hinterfragen, weswegen Frauen diese Funktionen nicht einnehmen konnten (durch ein von Männern erwirktes Verbot), welche Folgen auf das (weibliche) Hexenbild und die weiblichen ZeitgenossInnen dies hatte, vor allem aber, welche historischen Wurzeln, aber auch welche Folgen, wenn Männer sich in allen positiv bewerteten Belangen als den Frauen deutlich überlegen glaubten, und über sie schrieben und urteilten, ohne sie zu ihren Diskursen zuzulassen oder zu befragen.

Die Dämonologen waren auch "not driven by misogynistic motivations of a sort familiar to feminist criticism",⁷⁶⁵ wie Stephens schreibt, denn um die Misogynie ihrer Texte deutlich zu erkennen, muss man nicht auffallend feministisch sein. Die Autoren waren durch und durch in der frauenfeindlichen Theorie ihrer Zeit verankert und tradieren diese in ihren Schriften. Dass Stephens aber in einem Satz die Misogynie der Dämonologen mildert und dagegen den feministischen KritikerInnen dieselbe unterstellt, ist ein beachtlicher Gedankensprung. Frauenhass in eigenen Werken nur abzuschreiben entschuldigt ebenso wenig, wie Rassismus in eigenen Publikationen nur abzuschreiben, auch wenn Stephens die erstgenannte Anschauung vertritt.⁷⁶⁶ Es geht auch gar nicht darum, den Malleus und Kramer zu entschuldigen, wie es etwa Schmidt anstrebte,⁷⁶⁷ sondern darum, dass in der Gegenwart eine Verharmlosung solcher Schriften weder nötig noch angebracht ist.

Die Rolle der Geburtsvorgänge⁷⁶⁸ in der Hexenverfolgung ist unbezweifelbar und wird von Roper in *Oedipus and the Devil* wiederholt betont. Geschlecht ist für sie dort ein Thema, wo es um "courtship, the history of motherhood, witchcraft, possession and masculinity" geht, also Bereiche, die sie als "central cultural areas" bezeichnet.⁷⁶⁹ Warum Vaterschaft und Weiblichkeit keine zentralen kulturellen Territorien sind, erörtert sie nicht. Roper vertritt die Ansicht, dass es einen biologisch fundierten, sozial ausgeprägten Geschlechterunterschied gibt,⁷⁷⁰ was abzulehnen sie "denial of the body" nennt.⁷⁷¹ Demgegenüber sei die Hexenverfolgung keine simple Frauenverfolgung gewesen, sondern jene Gesellschaft nahm die Ängste der Mütter ernst, in dem sie ihr behilflich war, die Schuldigen zu suchen [und als Hexen zu verbrennen], anstatt sie als postnatal Depressive zu beschreiben oder gar als verrückt (madness). Im Gegensatz zur Neuzeit also, welche Müttersorgen ernst genommen habe, indem sie Hexen suchte und zum Tode verurteilte, könne sich eine Mutter heute der Verantwortung für ihre im Kindbett begangenen Verbrechen rechtsgültig entziehen.⁷⁷² Selbst in Nicolas Rémy, der sich selbst rühmte, mindestens 8000 Hexen hingerichtet zu haben, sieht sie "nicht einfach einen Frauenfeind", sondern "als begabter Erzähler schildert er die Ängste der Frauen" und seine *Daemonolatria* sei von der Sorge getrieben, die Seelen der Hexen zu retten.⁷⁷³ Die Ängste der Mütter und komplexe eschatologische Spitzfindigkeiten sind demnach für die Autorin beachtenswerter als die Angst vor Justizmorden, Hexenverfolgungen oder Folter.

⁷⁶⁴ Behringer, Neun, 684.

⁷⁶⁵ Stephens, Demon, 32.

⁷⁶⁶ Vgl. ebd., 33.

⁷⁶⁷ Sprenger, Hexenhammer, VII–VIII, "daß man im allgemeinen über seinen Verfasser wie über seinen Inhalt zu hart, vor allen Dingen zu einseitig geurteilt hat (...) ohne sich um die Frage nach etwaigen mildernden Umständen zu kümmern." Von einem Kritiker des Werks behauptet er, er "muß keinen Sinn für Humor gehabt haben; sonst hätte er über die Tirade gegen die Weiber gelacht!" Ebd., IX.

⁷⁶⁸ Roper, Oedipus, 199–218, bes. 201.

⁷⁶⁹ Ebd., 3.

⁷⁷⁰ Nicht nur Judith Butler, z.B. in *Das Unbehagen der Geschlechter*, oder *Körper von Gewicht*, ist anderer Ansicht. Vgl. Laqueur, Leib, 23, der thematisiert, dass die Erörterung der biologischen Geschlechterdifferenz auf die "Machtpolitik" der sozio-kulturellen Differenz zurückverweist; ders., 30.

⁷⁷¹ Roper, Oedipus, 3–4, Zitat nach ebd. 4.

⁷⁷² Ebd., 211.

⁷⁷³ Roper, Hexenwahn, 40.

Zudem war der Kreis jener "Mütter", die und deren Sorgen Roper anspricht, überaus begrenzt, man sah Schutz in erster Linie für das Kind vor; nur sozial gute gestellte, verheiratete Frauen mit gutem Leumund wurden von jenen Mütteridealen gestärkt. Für eine Vielzahl von Gebärenden und besonders für die Kindbettkellnerinnen wirkte sich jene "Sorge" umso verhängnisvoller aus. Die Rettung der "Seele" durch ein fadenscheiniges und durchsichtiges Konzept, das mit brutalster Gewalt und systematischer Ausrottung der vermeintlichen "Hexenden" verbunden war, ging mit Folter und Tod der Geretteten einher.

Eine Autorin, die in derselben Publikation behauptet, als Methode die Psychoanalyse anzuwenden, könnte weniger respekt- und ahnungslos gegenüber psychischen Erkrankungen sein; nicht alle an postnatalen Depressionen leidenden Frauen begehen Verbrechen wie Infantizid. Hexensuche als "Lösung" ist zudem wohl keine "ernst zu nehmende" Alternative zu psychologischer Diagnose und Behandlung. Auch die Idealisierung der Mutterschaft ist für Roper kein Zeichen von Misogynie, denn auch damit nahm man die "fears and accusations of suffering mothers seriously".⁷⁷⁴ Vielleicht ist es aber doch ein wenig misogyn, dass jede Frau, die weder Jungfrau noch Mutter war, und sich über den engen Rahmen weiblicher Möglichkeiten hinauswagte (oder dies oft wegen äußerer Zwänge wie Armut musste) dämonisiert wurde?

Das Menschenbild und die moralischen Normen hinter und im Hexereistereotyp negierten den Körper viel nachdrücklicher als jene Theorien, die angeborene oder biologisch determinierte Geschlechterdifferenzen kritisieren. Es wäre interessant zu erfahren, wie es heute historisch rezipiert würde, wenn um 1500 jemand Sexistisches in der Manier des Malleus in Bezug auf Männer geschrieben hätte, um damit eine Justizmordserie mit 45.000 männlichen Opfern zu bestätigen. Würden Roper, Stephens und Irsigler vergleichbares über Juden oder Schwarze schreiben, wie sie es über Frauen tun, würden sich die Verlage Routledge, Fischer und The University of Chicago Press ihrer Publikationen wohl nicht weiter annehmen.

Lorey ist wiederum der Ansicht, dass "bei den Männern die Tortur meist noch schneller ihre Wirkung tut als bei den Frauen",⁷⁷⁵ leider ohne dies zu begründen oder Exempel zu bringen. Behringer stellt fest, dass sich "nur männliche Forscher mit dem Werwolfthema befasst hätten",⁷⁷⁶ was nicht stimmt.

In der Neuzeit war es üblich, dass der Nachname von Frauen ihrem Geschlecht spezifisch in der Endung angepasst wurde. Unklar ist, warum die ForscherInnen dennoch aus einer in den Quellen ausschließlich Lempin genannten Frau in der Literatur eine Lemp machen, aus Göldin eine Göldi. Bisweilen erschwert dies weitere Forschungen.

Schadenzauber bei Frauen

Dienst, die Quellen zur Handhabung magischer Mittel im Mittelalter ausführlich untersucht hat, kommt zu dem Ergebnis, dass es dort noch keinerlei Hinweise zu von Frauen geübtem realem Schadenzauber gibt, obwohl die geschlechtsspezifische Zuschreibung von Frau und Magie eine nachweislich sehr alte ist, die vor allem von der Kirche durch Bußbücher und Predigten tradiert wurde.⁷⁷⁷

Frauen wurde generell eine größere Nähe zu Aberglauben und magischen Praktiken nachgesagt als Männern, besonders zum Liebeszauber.⁷⁷⁸ Berthold von Regensburg spricht in seiner Predigt ausschließlich Frauen als Zaubernde an, während als Zielscheibe dieser

⁷⁷⁴ Roper, Oedipus, 217.

⁷⁷⁵ Lorey, Werwolfstereotyp, 141.

⁷⁷⁶ Behringer nach Voltmer, Werwölfen o.S. Er tat dies auf einer Tagung zur Werwolfsthematik, an der mehrere Frauen teilnahmen.

⁷⁷⁷ Dienst, Rolle, 193–194.

⁷⁷⁸ Vgl. ebd., bes. 174–174, ad Stephan von Landskron 176–178, Berthold von Regensburg 179–180. Vgl. Kap. Dämonologie.

scheußlichen Tätigkeit von ihm Männer und Kinder angenommen wurden. Später eigneten sich die meisten Theoretiker diese Ansicht an, wie auch Nider, Kramer und Peter von Binsfeld. Berthold könnte Teile seiner Anschauungen einem um 1010 entstandenen Dekret von Bischof Buchard von Worms übernommen haben.⁷⁷⁹ Buchard stellte seine Bußbücher mit eindeutig geschlechtsspezifischen Fragen bezüglich Magie zusammen. Frauen schädigen demnach die menschliche und tierische Fruchtbarkeit, den Milchertrag, vor allem jedoch sündigen sie durch Masturbation, Homosexualität, Sodomie, Prostitution, Verhütung der Empfängnis, Abtreibung, leichte bis schwere Vernachlässigung ihrer Kinder oder sexualisierte Gewalt an ihren Söhnen. Unklar bleibt, warum er Prostitution und Sodomie als weibliche Delikte verstand. Hexende würden die Milch der Tiere der Nachbarschaft stehlen, dennoch beschuldigte sie Buchard interessanter Weise nicht, die menschliche Muttermilch zu beeinträchtigen, indem sie sie zum versiegen bringen.

Dienst stellt kritisch fest, dass die aus dem Mittelalter stammende Behauptung der weiblichen Affinität zu Natur und Magie, wie im Hexenhammer zu finden, bei Delumeau und Muchembled in den Achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts durchaus noch in akademischen Publikationen zu finden ist.⁷⁸⁰

Wetterzauber ist kein geschlechtsspezifisch zuordenbares Maleficium, während Kindsmord oder die Schändung von Kinderleichen (für Hexensalbe, als Leuchtmittel oder um das Geständnis zu verhindern) fast nur von weiblichen Hexen geübt worden sein soll,⁷⁸¹ ebenso wie in Prozessen, die nicht mit Hexerei in Zusammenhang standen.

Frauen begingen in erster Linie Zauberei aller Arten, nahmen Kontakt mit den Geistern auf, verwendeten Gifte, wandten magische Praktiken an und bezogen sich dabei auf alles, was mit Geburt, Tod, Fortpflanzung und Liebe zu tun hat.⁷⁸² Oder sie verübten Milchdiebstahl, Kindermord, Tiermord, Unzucht, oder verursachten Krankheit und Unfruchtbarkeit bei Tier und Mensch sowie Impotenz. Männer wie Frauen galten auch als WahrsagerInnen. Es ist jedoch anzumerken, dass Wahrsagerei ebenso Heiligen, christlich anerkannten ProphetInnen und Jesus selbst zugestanden wurde.⁷⁸³

Anzumerken ist außerdem, dass verheiratete Frauen als Opfer des Phänomens theoretisch eine bessere Voraussetzung zur Verteidigung hatten, da ihre Ehemänner oder Väter sich in den meisten Fällen eher in der Lage befanden, sie zu verteidigen, weil ihre finanziellen Mittel, ihre sozialen Beziehungen und ihr Status als Rechtsperson dazu eher geeignet waren. Nur sehr wenige Frauen mögen in der Neuzeit über ausreichende Mittel verfügt haben, um ihre Ehemänner vor der Folter bewahren oder ihren Einfluss geltend machen zu können, was in einigen Prozessen tatsächlich Menschen rettete. Eine bemerkbare Beeinflussung der Ereignisse ist diesem Umstand jedoch nicht nachzuweisen.

Schadenzauber bei Männern

Männern wurde selten Liebesmagie zugeschrieben, stattdessen gelehrte Alchemie, magisch unterstützte Schatzsuche oder Dämonenbeschwörung, die vielmehr liturgischen klerikalen Zeremonien oder Exorzismen ähnelten,⁷⁸⁴ denn dem im Hexenhammer beschriebenen. Dass Liebeszauber ausnahmslos von Frauen geübt wurde, wie Dienst behauptet,⁷⁸⁵ ist anzuzweifeln. In Island waren mehrere Männer wegen Liebesmagie angeklagt.⁷⁸⁶ Auch Guazzo legte mehrere Beispiele von Männern vor, die sich teuflischer Hilfe bedienten, um

⁷⁷⁹ Nach Dienst, Rolle, 182–183.

⁷⁸⁰ Beide 1978, ebd., 173–176.

⁷⁸¹ Biesel, Die oberste, 51.

⁷⁸² Weber, Verführten, 63–64.

⁷⁸³ Vgl. Dienst, Rolle, 181.

⁷⁸⁴ Vgl. ebd., 190.

⁷⁸⁵ Ebd., 188, 191.

⁷⁸⁶ Vgl. Hastrup, Iceland, 383, 385.

eine Frau zu verführen. Es ist unverständlich, warum dieses Geschlecht so weit verbreitete Methoden nicht anwenden, ebenso dass die Dämonologen es ihnen nicht unterstellen hätten sollen.

Besonders während der Renaissance lag Magie selbstverständlich in Händen der Männer – gelehrter Wissenschaftler nämlich, die damit sich selbst und den Kosmos zu verstehen suchten.⁷⁸⁷ Alchemisten galten als hoch gebildet und wurden während der Hexenverfolgung nicht angegriffen. Frauen waren von deren Methoden ausgeschlossen, weder zum Bildungs- oder Universitätswesen noch zum Priesteramt zugelassen und durften deren Rituale nicht ausführen. Möglicherweise liegt darin einer der Gründe, warum Frauen als Alchemistinnen und Teufelsbeschwörerinnen á la Goethes Faust nicht vorstellbar waren, sondern man ihnen ihren Platz in Küche, Stall, auf Wiesen, Feldern oder Bergen zuwies. Dabei ist interessant, dass die orthodoxe Ostkirche, die keine Hexenverfolgung erlebte,⁷⁸⁸ auch keine Beschwörungen kannte.

Die Musikanten am Sabbat waren ausschließlich Männer.⁷⁸⁹ Eher den Männern sprach man Tierverwandlungen zu, vor allem Werwolfsverwandlung, Segensprechungen, Krankheits-, Wetter- und Feldzauber; angeblich bezogen sich, so Weber, die männlichen Praktiken mehr auf die "Alltagswirklichkeit".⁷⁹⁰ Zumindest zu hinterfragen scheint die Auffassung, dass Werwolfsverwandlung der Alltagswirklichkeit näher steht als Nahrungsdiebstahl, Fruchtbarkeits- und Liebeszauberei. Es scheint, dass die misogynen Vorurteile der Dämonologen rudimentär im Denken der HistorikerInnen der Gegenwart nach wie vor vorhanden sind, auch wenn Weber bestimmt nicht in die Kategorie eines hetzerischer Frauenfeindes gehört. In einigen Regionen galten vorrangig Männer als Schatzsucher, die zu Hilfe dessen magische Mittel anwandten.

Männer fanden sich in Hexenprozessen als Richter, Schöffen, Amtmänner, Gerichtsschreiber, Päpste (z.B. als Verfasser von Bullen), Vögte, Advokaten und Rechtsgelehrte an den Universitäten, Autoren aller Schriften zu Hexerei, Dämonologie und Verfolgung, Henker, Bürgermeister, Beichtväter der Hexenden, Prediger (Hexenpredigten, Seelsorger), Bischöfe oder Fürsten als Auftraggeber der Verbreitung des Hexereiglaubens oder einer Verfolgung, Künstler der die Hexerei thematisierenden Bilder, Hersteller der Illustrationen von Flugblättern und Schriften, als deren Drucker bzw. Verleger, männlich war das zeitgenössische Bild von Gott als Gottvater und Gottes Sohn, ein Mann war auch der Teufel und meist Vorstellung der Dämonen, die Musikanten am Sabbat (immer männlich), Inquisitoren und Strafverteidiger der Hexenden. Männer wie Frauen traf man an als GutachterInnen, ZeugInnen, DenunziantInnen, als Opfer von Hexereiverfolgungen, Angehörige der Opfer, vermeintliche Opfer der Hexen und VerfolgungsgegnerInnen.

Männer dominierten die Entstehung der Ideen rund um Hexerei und waren die allein Ausführenden der Prozesse. Denn die dafür vorgesehenen Ämter waren nur für Männer zugänglich.

Labouvie stellt die Frage in den Raum, ob es "eine gewisse männliche Solidarität gab", welche Männern Vorteile bezüglich der Prozessausgänge verschaffte.⁷⁹¹ Tatsache ist, dass sie deutlich seltener Opfer der Verfolgung wurden, offensichtlich höhere Chancen hatten, eine Anklage oder Denunziation zu überleben, das Hexenbild bei der Mehrzahl der Dämonologen deutlich auf Frauen zugeschnitten war und die hauptsächlichen Delikte dem weiblichen Lebensraum näher standen als dem männlichen. Zudem galt die Aussage eines männlichen Zeugen mehr als die einer Frau. Mehr als zwei Drittel der Zeugen waren nach Labouvie

⁷⁸⁷ Scholz Williams, Teufel, 301.

⁷⁸⁸ Tazbir, Hexenprozesse, 283.

⁷⁸⁹ Biesel, Die oberste, 52.

⁷⁹⁰ Weber, Verführten, 64.

⁷⁹¹ Labouvie, Männer, 212.

männlich.⁷⁹² Im Nachhinein könnte man vielleicht froh darüber sein, dass die Männer als nicht so geneigt zum Teufelsbund wie Frauen gesehen wurden, es ist durchaus denkbar, dass dies die Opferzahlen in die Höhe getrieben haben könnte.⁷⁹³ Vielleicht mag die Tatsache, dass das stereotype Hexereibild das einer Frau und die Mehrheit der Opfer weiblich war, die männlichen Ausführenden und Antreiber der Prozesse wesentlich an einer kritischen Analyse der Geschehnisse und der Beendigung der Hexenprozesse gehindert haben?

Angeklagte Männer waren auffallend häufig die Witwer von bereits verurteilten Hexen,⁷⁹⁴ etwa der Schneider namens Tonis aus St. Johann, hingerichtet 1602,⁷⁹⁵ aber auch Bürgermeister Junius.⁷⁹⁶ Frauen wurde dagegen oft in Abwesenheit ihrer Ehemänner oder ihrer männlichen Verwandten der Prozess gemacht, z.B. Katharina Henot, Rebekka Lempin oder Agnes Bernauer. Die Hexerei war sozusagen vererblich, denn man nahm an, dass Hexende ihre Kinder per se dem Teufel weihen, daher waren Angehörige von Hingerichteten zwangsläufig gefährdeter. Männer waren als Ehemann oder Vater notwendigerweise der Rechtsvorstand der Frauen, d.h. von weiblichen Hexen, da nur Männer vor Gericht auftreten konnten.

Interessant ist, wen die Kinder der Württemberger Kinderprozesse denunzierten: Von 39 besagten zehn die eigenen Mutter, zwei weitere ihre Stiefmutter, jedoch nur jeweils ein Kind den Vater und den Stiefvater.⁷⁹⁷ Die Neunjährige Elisabeth Widmar wurde von ihrem Vater als Hexe angeklagt, die man verbrennen müsse, daraufhin beschuldigte sie ihre Mutter als Zaubersche (nicht den Vater) und berichtete von ihrer Buhlschaft mit dem Teufel.⁷⁹⁸

Gender im Recht

Nach der Carolina von 1523 war das Strafprozessrecht für Männer und Frauen zum größten Teil gleich.⁷⁹⁹ Es gab allerdings einige wenige Ausnahmen, diese aber bevorzugten Frauen deutlich, mit Ausnahme der Delikte Kindstötung und Kindsaussetzung, die als nur von Frauen geübte Verbrechen gesehen wurden.⁸⁰⁰ Bezüglich des Ortes der Befragung,⁸⁰¹ Nothzucht (nur bei Männern)⁸⁰² oder der Art der Vollstreckung der Todesstrafe, die für Frauen zumeist durch als milder angesehene Methoden (meist mit dem Schwert anstatt Hängen oder Vierteilen) vollstreckt werden sollte, waren Männer offensichtlich benachteiligt.⁸⁰³ Zudem wurden die Peinliche Frage und Körperstrafen für die Zeit einer Schwangerschaft ausgesetzt.⁸⁰⁴

Frauen wurden in der Frühen Neuzeit wie in der Gegenwart viel seltener zu Straftäterinnen als Männer.⁸⁰⁵ Sie durften nach den Gesetzen weniger hart "peinlich befragt" werden, z.B. nach der Theresiana nur bis zum Zweiten Grad. Laut Nolde wurden Frauen im von ihr untersuchten Raum Frankreich (Mord in der Ehe) jedoch deutlich länger gefoltert als Männer.⁸⁰⁶ Schild ist der Meinung, dass in der Hexenverfolgung die Frauen härtere Gewalt erfahren hätten als

⁷⁹² Ebd., 215.

⁷⁹³ Vgl. dazu Hastrup, Iceland – in Island war das Hexereistereotyp traditionell männlich, ebenso die Männer mit einer einzigen Ausnahme Opfer der vom Festland importierten Hexenverfolgung.

⁷⁹⁴ Vgl. Hodge, Hexen, 79.

⁷⁹⁵ Voltmer, Jagd, 15.

⁷⁹⁶ Parigger, Ich sterbe.

⁷⁹⁷ Weber, Verführten, 117.

⁷⁹⁸ Ebd., 121.

⁷⁹⁹ Schnabel-Schüle, Frauen, 190–191.

⁸⁰⁰ Ebd., 192.

⁸⁰¹ Für Frauen besseren Standes nach Theresiana "zu Hause", ebd., 191.

⁸⁰² Nur Männer gemäß Carolina, nach Schnabel-Schüle, Frauen, 192.

⁸⁰³ Schnabel-Schüle, Frauen, 193.

⁸⁰⁴ Ebd., 193.

⁸⁰⁵ Ebd., 195.

⁸⁰⁶ Nolde, Gattenmord, 255.

Männer.⁸⁰⁷ Scholz Williams⁸⁰⁸ behauptet geschlechtsspezifische Differenzen bei Befragung und Hinrichtung.

In Frankreich sahen die Gerichte das Leben eines Ehemanns durch die Gemahlin bereits vom Tode bedroht, wenn sie sich "aufsässig" zeigte, während eine Frau ihren Wohnort nur dann von ihrem gewalttätigen Gatten trennen durfte, wenn nach Meinung der Gerichte ihr Überleben gefährdet war.⁸⁰⁹

Geschlecht in osteuropäischen Zaubereiprozessen

Interessant ist ein Reskript des Zaren Aleksej Michailovic aus dem Jahre 1649,⁸¹⁰ welches folgende Hexentaten erwähnt, von denen Menschen aller Stände betroffen gewesen seien: Fernbleiben der Messe an Sonn- und Feiertag, sündhaftes und teuflisches Treiben, Gaukelspiel "das mit allerlei teuflischem Spiel und Hexenzauber einhergeht, also daß von diesen Satansjüngern unter den pravoslawischen Christen vielerlei Zügellosigkeit herrührt", Vergessen von Gott und Glaube, Sünde (ganz allgemein), Zauberkundige und "unzüchtige Verlockungen des Abends", Baden bei Donner in allerlei Gewässern, beiderlei Geschlecht versammle sich "schamlos", praktiziere die ganze Nacht Hexerei und "vielerlei Unzucht sonstiger Art". Der Zar befahl, diese Schrift überall zu verbreiten und zu verlesen, auch durch Geistliche. Wer dennoch von diesen Lastern nicht ablasse, sei nach dem Gesetz zu bestrafen; er ordnete Auspeitschung an, bei dritter und vierter Wiederholungstat jedoch Verbannung "in entlegenen Städte." Man findet also eine Sexualisierung der Magie, jedoch nicht die wesentlichen Hexereivorstellungen der Westkirchen und überaus milde Strafen.

In Russland waren für die Verurteilungen von Hexen oft Volksgerichte zuständig,⁸¹¹ bei denen drei Richter von den Bauern gewählt wurden, woraufhin man die Urteile in erster Linie aufgrund äußerlicher Merkmale fällte. Männliche Hexende hätten nussgroße Hörner unter dem langen, dichten Haar; während geborene Hexen ein kaum zu sehendes Steißbein hätten, wüchse es bei aktiven Hexen bis zur "Länge eines Hundeschwanzes". Bei beiden dürfte es sich um Phallussymbole handeln. In Russland fanden sich nach Kovács keine Geschlechterunterschiede in den "Zauberpraktiken".⁸¹² Es hatten jedoch nach seinen Angaben eklatant mehr Männer einen Prozess als in Westeuropa.⁸¹³ Dies ist ein weiteres Indiz neben den Prozessen in Island, dass geschlechtsspezifische oder geschlechtsneutrale Magievorstellungen einen direkten Einfluss auf das Geschlecht der Opfer hatten. Weiters wurden in Russland "häufig" Fremde, Zugezogene oder ausländische Personen der Hexerei angeklagt.⁸¹⁴ Hexenprozesse gab es vor allem in Westrussland, was auf den katholischen Einfluss, der dort viel größer war als im Osten, zurückgeführt werden kann.⁸¹⁵ Männer spielten als Hexer in Russland eine sehr wesentliche, wenn nicht zentrale Rolle, so konnte beispielsweise die Hexenkraft auch auf Söhne vererbt werden (während man sie im Westen als eine erworbene Fähigkeit ansah), mindestens die Hälfte der verurteilten Hexer war männlich. Eine herausragende Bedeutung hatte dabei die Selbstjustiz der Bevölkerung.⁸¹⁶

Bis ins 17. Jahrhundert gab es keine Massenprozesse in Böhmen, auch keine Idee von Pakt oder Flug.⁸¹⁷ Der Fokus lag am Schadenzauber. In den von den Schweden besetzten Gebieten

⁸⁰⁷ Schild, Körper, 468.

⁸⁰⁸ Scholz Williams, Teufel, 288.

⁸⁰⁹ Nolde, Sprache, 29,31.

⁸¹⁰ Kovács, Hexen, 61–63.

⁸¹¹ Dazu und zum Folgenden ebd., 73.

⁸¹² Ebd., 80.

⁸¹³ Ebd., 82.

⁸¹⁴ Ebd., 80.

⁸¹⁵ Ebd., 55.

⁸¹⁶ Ebd., 78–79, 82.

⁸¹⁷ Dies und das Folgende nach Karasová, Hexenprozesse, 4–5.

gab es keine Hexereiprozesse. Erst nach der Schlacht am Weißen Berg und dem Ende der religiösen Toleranz brannten die Scheiterhaufen. 242 Menschen wurden allein in Neisse (Schlesien) zwischen 1639 und 1652 hingerichtet. In Zuckermantel/Zlaté Hory wurde sogar ein eigener Ofen dafür gebaut. Der Grund für die Hinrichtungen war auch hier häufig Liebeszauber. Interessanter Weise waren die meisten der Opfer sehr reich und ebenfalls etwa die Hälfte männlich.⁸¹⁸ Es zeigen sich also hier durchaus Indizien dafür, dass die auf Frauen ausgerichtete Dämonologie sehr wohl zu einer Erhöhung der Opferzahlen der Frauen führte und diese theologischen Schriften sowie missionarische Bestrebungen den maßgeblichen Einfluss auf die Verfolgungen hatten.

Hexenverfolgung als "Frauenverfolgung"?

Der Titel *Malleus Maleficarum*, was soviel bedeutet wie "die böse Schadenzauberin", spricht für sich. Viele Sprachen benutzen bezüglich der Magiepraktizierenden Termini im Femininum, die beide Geschlechter meinen sollten, wie "witch", "hag" oder "Hexe". Die vielfältigen Bezeichnungen in Mittelalter und Frühneuzeit waren zumeist weiblich, wie *Striga*, *Unholde*, *Lamia*, *Bruja*, *Masca*, *Furia*, *Estrie*, *Hagazussa*, *Phytonissa*, *Malefica*, *Venefica*, *Sortilega*, *Phitonissa*, *Nachteule*, *Silvani* oder *Teufelshure*. Daran sieht man, dass eine Bezeichnung, welche beide Geschlechter betreffen soll, aber nur eines benennt, die Gedanken dennoch auf dieses eine Geschlecht ausrichtet. Bis zum 15. Jahrhundert bezogen sich die Benennungen auf die Tat, ebenso wie auch das Gesetz zum Schadenzauber, nicht auf eine Person, wie es der spätere Zaubereibegriff tat. Der Begriff "Hexe", dessen etymologischer Ursprung nicht eindeutig festzulegen ist, stammt zwar aus dem 16. Jahrhundert, war jedoch vor dem 18. kaum geläufig,⁸¹⁹ vor allem nicht der breiten Masse der Bevölkerung.

Hastrup ist der Meinung, dass in Island nur eine einzige Frau Opfer der Hexenverfolgung wurde, weil der maskuline Terminus für den Täter (*kunnáttumadur*,⁸²⁰ "weiser Mann") kein weibliches Pendant kannte und damit die weiblichen Hexen "less 'visible'" waren.⁸²¹ Doch generische Bezeichnungen allein erklären nur mangelhaft die gegenderten Opferzahlen. Lediglich gepaart mit der passenden Propaganda und geschlechtlich angepassten Deliktideologien, die in Volk und Elite angenommen wurden, war diese Entwicklung möglich. Die traditionellen schamanischen Konzepte des *kunnáttumadur* als männlicher Figur, die Kontakte zu anderen Welten pflegte, waren seit Jahrhunderten in der isländischen Kultur vorhanden.

Die Dämonologie verbreitete tendenziell eher von Frauen geübte Tätigkeiten als zaubereiaffin (z.B. Liebesmagie) und vereinte dieses artifizielle Konzept mit einer aus der misogynen Biologie stammenden sexuellen Konstitution des Weibes, welche sie als anfälliger für des Teufels Einflüsterungen beschrieb. Die allgemeine Frauenfeindlichkeit der Wissenschaften wurde verbunden mit einem Konzept, durch das die TäterInnen sozusagen künstlich geschaffen wurden, was theoretisch alle Menschen ins Visier der Verfolger brachte und damit die Hinrichtung von Personen jeden Geschlechts ermöglichte. Zugleich aber fokussierte es explizit auf die jenes Geschlecht, das dort, wo diese Theorie rezipiert wurde, häufiger zum Opfer wurde. Fakt ist, dass überall dort, wo die zu verfolgende Zauberei einem Geschlecht zugeordnet wurde, es die Frau war, wobei die isländische Ausnahme das männliche Konzept über Jahrhunderte tief in der Kultur verwurzelt hatte, bevor die christlichen Hexereiverfolger eintrafen. Immerhin waren insgesamt nur ein Fünftel aller Opfer männlich, wobei die Kinder (bei denen die Opferzahl beide Geschlechter relativ paritätisch betraf) eingerechnet sind.

⁸¹⁸ Ebd., 8.

⁸¹⁹ Vgl. Drosdoswki, Duden, 283.

⁸²⁰ Auf die Mangelhaftigkeit der Transkription dieses Vokabels sei hingewiesen.

⁸²¹ Hastrup, Iceland, 399.

Dort, wo die Zahl der männlichen als Hexer hingerichteten hoch war, gab es fast immer zwei hauptsächliche Gründe dafür: 1. entweder wurde eine bestimmte Personengruppe verfolgt, die man sozusagen aus dem Weg räumen wollte, wie z.B. die kunnáttumadrur Islands und die Bettler in Salzburg, die zum allergrößten Teil männlich waren. Oder 2. es handelte sich um Massenprozesse, welche sich radikal auf Denunziationen und der Hexerei als Familiendelikt bezogen und so auch vermehrt Männer und Knaben ins Spiel kamen. Das Bild der Hexenden war in der Vergangenheit seit dem Spätmittelalter und ist bis heute hauptsächlich jenes einer Frau. Fast alle Dämonologen gingen von einer besonderen Verführbarkeit der Weiber zu Hexerei, manche sogar zu Bössartigkeiten generell, aus. Nahe liegend ist zudem die Vermutung, dass die Dominanz der Männer als Verfolger und weiters das misogyne Frauenbild der Epoche, das durch die Disziplinen und in der allgemeinen Anschauung verankert war, zu einem höheren Opferanteil beim weiblichen Geschlecht beigetragen haben. Da die Interventionsmöglichkeiten gegen Beschuldigungen von Stand und finanzieller Basis abhingen (Kosten waren ebenso wie die Gebühren der Prozesse selbst zu tragen), waren Frauen benachteiligt. Sie verfügten über weniger materielle Reichtümer, geringere Bildung (auch von Rechts wegen) und waren juristisch ihrem männlichen Vormund unterstellt, der als ihre Vertretung vor Gericht auftrat, egal ob sie Klägerin oder Geklagte war.⁸²² Die Frau galt als von Natur aus unaufrichtig, verlogen und wankelmütig und wurde daher als Zeugin nur begrenzt tauglich angesehen, so das weltliche als auch das kanonische Recht; daher waren ihre Aussagen in dem dualistischen Geschlechterbild an Wert denen eines Mannes unterlegen.⁸²³

In zahlreichen historischen Publikationen zur Hexenverfolgung wird der Frage nachgegangen, ob denn die Hexenverfolgung eine *Frauenverfolgung* gewesen sei. Dabei verliert sich oft die Tatsache, dass Anzahl oder Macht von Frauen zu dezimieren bestimmt nicht das erklärte Ziel der "Hexenjäger" war, auch wenn Frauenhass und Misogynie ein grundlegender Aspekt in den Theorien der Hexereiverfolgung waren. Es spricht also trotz der frauenfeindlichen Ideologie der Hexereiverfolgung einiges dagegen, sie als "Frauenverfolgung" zu beschreiben. Oft genug kamen Männer in ihre Mühlen, die nicht als "Anhängsel" einer weiblichen Hexe (etwa durch Verwandtschaft) oder als Opfer eines Massenprozesses zu sehen sind. Nur schwer ist die jedoch Aussage zu belegen, dass die Hexenverfolgung nicht prinzipiell auf Frauen zugeschnitten war. Irsigler ist der Meinung, bei der Hexenverfolgung ging es "nicht um die Bewahrung männlicher Dominanz und patriarchalisch bestimmter Gesellschaftsstrukturen."⁸²⁴ Damit liegt er faktisch falsch, denn die Beschreibungen der gefürchteten "Gegenwelt" des Teufels und der Hexensekte, in der die Ehefrau über den Mann herrsche, finden sich in den Dämonologien häufig und ihre Grundlagen liegen unzweifelhaft in patriarchalen Strukturen. Denn das Hexendelikt beruht auf einem extrem misogynen Frauenbild, das die Männer überhöht und ihnen allein rationale Fähigkeiten zuschreibt, die angeblichen Delikte waren auf weibliche Lebensräume zugeschnitten – die Folgen bekannt. Die Hexereiverfolgung in der bekannten Form ist ohne diese Basis undenkbar, auch wenn das gleiche Weltbild über Jahrhunderte keine Verfolgung in dieser Form hervorbrachte. Interessant wäre, zu untersuchen, was zeitgenössische Nonnen oder Äbtissinnen zur Thematik schrieben. Es geht nicht darum, zu behaupten, dass Frauen allein Opfer waren und männliche Opfer nur das Beiwerk, aber die Gefahr lag für Frauen ungleich höher, und das ist beileibe kein Zufall. Das Europa des 15. bis 18. Jahrhunderts war eine patriarchale Gesellschaft. "Die Frage" ist aber nicht, ob es eine "Frauenverfolgung" war, denn natürlich versuchten die Hexenjäger nicht, alle Frauen zu eliminieren oder eine bestimmte Gruppe von Frauen. Ihr Suchmodus fixierte den Blick aber eindeutig auf dem weiblichen Geschlecht.

⁸²² Koch, Frau, 85. Vgl. auch den Abschnitt zum Schadenzauber bei Frauen.

⁸²³ Ebd., Koch, Frau, 85.

⁸²⁴ Irsigler, Hexenverfolgungen, 5.

Das ist der Grund, warum Hexereiforschung – besonders bezüglich der Sexualitätsgeschichte der Hexerei – sehr viel ausführlicher Frauengeschichte thematisiert, da zu diesem Geschlecht mehr Prozesse zu finden sind und Frauen in den theologischen und juristischen Quellen weitaus häufiger beschrieben wurden, und dies als definitiv weibliche Menschen, welche ausdrücklich weiblich sozialisiert und psychologisiert sind. Zu der längst widerlegten Behauptung,⁸²⁵ die Hexenverfolgung sei die Ausrottung von weisen Frauen⁸²⁶ gewesen, welche Expertinnen der Geburtenkontrolle und Heilkundige⁸²⁷ waren, ist zu sagen, dass eher die männlichen Heilkundigen⁸²⁸ verfolgt wurden als die weiblichen, was sich besonders hinsichtlich der Hirten, die traditionell als Heiler tätig waren, bestätigt. Hebammen wurden kaum verfolgt, eher noch die Kindbettkellnerinnen. Das Wesen der Frau wurde von den Reformatoren beider Konfessionen ständig beschrieben,⁸²⁹ "natürlich" unterstand sie dem Mann. Das Weib hätte eine "Neigung zu religiöser, sexueller und gesellschaftlicher Rebellion"⁸³⁰ sowie eine "Schwäche für teuflische Unordnung".⁸³¹ Bodin ist nicht der einzige Zeitgenosse, für den Frauen sozial unter Kindern, Dienern und Lehrlingen stehen.⁸³² Mehr und mehr rückte die Frau in den Mittelpunkt des theologischen und juristischen Interesses. Bodin und Kramer, aber ebenso Verfolgungsgegner wie die Ärzte Johann Weyer (gest. 1588) und sein Lehrer Agrippa von Nettesheim (1486–1535) setzten Frauen in ihren Werken ins Zentrum der Hexenverfolgungen.

Interessant ist der Fall von Claus Kleppin, der um 1655/56 als Fremder in ein Dorf einheiratete, nämlich die Witwe Sophie Stüven. Kurz nach der Hochzeit wurde er in eine Wirtshauschlägerei verwickelt, weil ihm einerseits vorgehalten wurde, seine Frau habe die Ehe gebrochen, andererseits, dass er kinderlos blieb.⁸³³ Im darauf folgenden Hexenprozess gegen Sophie wurde immer wieder auf ihre Untreue hingewiesen und versucht, sie wegen Unzucht und Ehebruch zu verurteilen. Kleppin zeigte sich am jahrelangen Prozessgeschehen teilnahmslos und versuchte nicht, seiner Familie (angeklagt waren auch seine Schwiegermutter und zwei Stiefkinder) zu helfen. Die Untreue der Gattin in einer offensichtlich schlechten Ehe hatte ihn persönlich und in seiner öffentlichen Ehre schwer beschädigt, er wurde zum Alkoholiker. Der soziale Druck auf die weibliche sexualisierte (oder besser entsexualisierte) Ehre war, wie hier deutlich wird, ebenso nachteilig für die Männer. Moeller bringt weitere Beispiele von Ehemännern, die ein geradezu krankhaftes Desinteresse an den Prozessen gegen ihre weiblichen Familienmitgliedern zeigten. Walz betonte, dass aus "Vernunftgründen" eine Ehe eingegangene PartnerInnen, die wenig empathisch waren, eher die Tendenz aufwiesen, sich in Hexenprozessen nicht beizustehen und zu denunzieren.⁸³⁴ Aus anderen Quellen sind Fälle bekannt, in denen die Ehemänner ihre freigesprochenen Gattinnen aus der Haft nicht mehr zurücknehmen wollten, z.B. ein Wirt, der wirtschaftliche Einbußen befürchtete, da sie als Hexe verschrien war,⁸³⁵ oder weil der Henker sie berührt hatte. Solche Strategien konnten sich aber an Betracht der Tatsache, dass häufig später der Rest der Familie (häufig noch Jahre nach einer Verurteilung als "HexerIn") angeklagt wurde, als fatal erweisen und zum Boomerang werden.⁸³⁶ Der Einsatz für Verwandte lag deswegen aus recht egoistischen Motiven nahe. Der Ehrbegriff der Neuzeit

⁸²⁵ Z.B. Blauert, Frühe, 136; Dillinger, Hexen und Magie, 120–121.

⁸²⁶ Vgl. Heinsohn, Steiger, Vernichtung.

⁸²⁷ Vgl. Ehrenreich, English, Witches.

⁸²⁸ Blauert, Frühe, 136; Burghartz, Hexenverfolgung, 81–83.

⁸²⁹ Scholz Williams, Teufel, 280.

⁸³⁰ Ebd., 281.

⁸³¹ Ebd., 281.

⁸³² Bodin, République, o.S., nach Hodge, Hexen, 81.

⁸³³ Zum Folgenden Moeller, Umgang, 113–115.

⁸³⁴ Walz, Hexenglaube, nach Moeller, Umgang, 108, ohne genauere Angabe.

⁸³⁵ Vgl. auch Moeller, Umgang, 122.

⁸³⁶ Vgl. auch ebd., 109.

war kein auf Individuen bezogener, sondern traf immer die gesamte Familie. Man sollte nicht außer Acht lassen, dass die meisten Opfer Verwandte, Bekannte, FreundInnen hatten, die unter den Hinrichtungen und dem Prozess litten.

Walz dürfte nicht ganz Unrecht haben, wenn er meint, die Hexenverfolgung sei eher familienorientiert als auf ein Geschlecht ausgerichtet gewesen.⁸³⁷ Dennoch wurde die "Vererblichkeit" oder der Einfluss von Verwandten beziehungsweise im Haushalt lebenden Hexenden (Bedienstete) vorrangig in Massenprozessen gefährlich,⁸³⁸ während das Geschlecht immer eine Rolle spielte. Viele Angeklagte, die durch Verwandtschaft zu bereits Verurteilten in die Mühlen der Prozesse gelangten, waren die Nachfahren von weiblichen Hexen, nämlich einer Mutter oder Großmutter.⁸³⁹ Dies ist wenig verwunderlich, waren doch 80% der Opfer von Hexenprozessen weiblich. Zumeist nahm die Zahl der männlichen Opfer erst mit Anwachsen der Angeklagtenzahlen aufgrund willkürlicher, erfolgter Denunziationen zu, häufig handelte es sich um Nachkommen und Witwer von verurteilten Hexen.

Lorenz und Midelfort schreiben,⁸⁴⁰ dass die Hexenverfolgungen in "einem gewissen Sinne (...) ein Krieg gegen die Frauen" waren, "aber man muß sofort hinzufügen", dass zahlreiche Anklagende ebenfalls Frauen gewesen seien. Die Frage, ob es eine Frauenverfolgung gewesen sei, gehöre zu den wesentlichsten der Gegenwart und dies mit Recht, so die Autoren. Die Frage nach dem Geschlecht und dem "gender" kann man bei diesem Thema nicht umgehen, zu wesentlich ist sie für fast alle Aspekte der Ereignisse, zu deutlich sind die Folgen jener geschlechtsspezifischen Zuschreibungen. Scholz Williams spricht von "frühneuzeitlichen misogynen Obsessionen",⁸⁴¹ die findet man allerdings auch im 20. Jahrhundert noch (Kohlberg, Freud, Klement); nicht in allen, nicht einmal in der Mehrheit der Schriften zur Thematik ufern diese aus wie bei Kramer und Bodin. Die Frau trug "größere Schuld an der Verführung des Mannes als umgekehrt",⁸⁴² man assoziiert sofort den Sündenfall Evas und erkennt hier einen der Hinweise auf vernunftwidrige Misogynie, denn der Mann als vernunftbegabtes Geschlecht und Haushaltsvorstand hätte eigentlich mehr Verantwortung tragen und sich besser vor Überredung und Verführung schützen müssen können, als ein schwaches Weib. Während die Frau als irrational gesehen wurde, galt die Hexenverfolgung als "rational",⁸⁴³ beruhte auf wissenschaftlichem Wissen und wissenschaftlichen Traktaten. Paul Feyerabend wurde empfindlich kritisiert für seine Aussage, dass der *Malleus Maleficarum* im Gegensatz zu vielen modernen akademischen Schriften den wissenschaftlichen Standards entsprach und ihre Methoden korrekt angewendet wurden,⁸⁴⁴ auch wenn Feyerabend dessen Inhalte selbstverständlich kritisierte und ihre Verbreitung "durch Furcht, Vorurteil, Unwissenheit wie auch einen neidischen und grausamen Klerus" erklärt.⁸⁴⁵

Soziale Ereignisse finden ihre Form immer in den zeitgenössischen, lokal und gesellschaftlich angepassten Formen. So etwa war die Magie rund um Liebe, Fortpflanzung und Fruchtbarkeit ebenso wie der Milchzauber fest in Frauenhand.⁸⁴⁶ Nun galten diese Begebenheiten im alltäglichen Leben als "Frauendomänen", in denen Männer scheinbar wenig zu walten hatten. Natürlich waren die Männer sehr wohl beteiligt, doch galt das Melken meist als "Frauenarbeit", die Aufrechterhaltung von innerhäuslicher Harmonie als Aufgabe der Hausfrau, familiäre Beziehungen waren sozusagen Frauensache.

⁸³⁷ Walz, Hexenglaube, nach Moeller, Umgang, 110, ohne genauere Angabe.

⁸³⁸ Moeller, Umgang, 110.

⁸³⁹ Nach Roper, Evil, 103.

⁸⁴⁰ Lorenz, Midelfort, Hexen, o.S., Erstdruck 1991.

⁸⁴¹ Scholz Williams, Teufel, 291.

⁸⁴² Ebd., 292; dazu auch Kramer, Hexenhammer, 239.

⁸⁴³ Hodge, Hexen, 79.

⁸⁴⁴ Feyerabend, Erkenntnis für freie Menschen, 182–183.

⁸⁴⁵ Feyerabend, Wider den Methodenzwang, 52, vgl. auch 53.

⁸⁴⁶ Weber, Verführten, 64.

Die Eigendynamik, welche die Frage nach der "Frauenverfolgung" der Hexerei als strafbares Delikt in der Geschichtswissenschaft entwickelte, ist zweifellos einer Untersuchung wert. Dennoch handelt es sich um den falschen Forschungsansatz, denn die Prozesse in Salzburg oder Island waren keine "Männerverfolgung". So sollte man sich eher der Beantwortung jener Frage widmen, wie es zu jenen Genderstereotypen kam, welche Auswirkungen sie auf die Menschen hatten, wie sie tradiert wurden und welchen sozialen Sinn oder Unsinn sie hatten und haben.

SEXUALITÄT UND LUST DER HEXE ALS FRAU

"Die weibliche Lust ist natürlich vom Teufel."⁸⁴⁷ Der Hexenhammer geht "von einer ins Ungeheure gesteigerten sexuellen Triebhaftigkeit"⁸⁴⁸ in der Natur der Frauen aus. Diese unmäßige Lust könne nur von übernatürlichen Mächten, also von Teufeln oder Dämonen gestillt werden. Der Bund mit dem Satan beruhe demnach auf der weiblichen sexuellen Triebhaftigkeit, so Brackert,⁸⁴⁹ und folglich bedrohe die weibliche Sexualität sogar die Ordnung der Welt. Sexuelle Verfehlungen wurden aber auch in anderen Prozessen gegen Frauen erfragt und als Beweis interpretiert, denn eine Frau, die sich ihrem Mann nicht unterordnete (indem sie Ehebruch beging oder die aktive Rolle beim Geschlechtsverkehr einnahm) galt generell als bedrohlich für ihren Gatten und die soziale Ordnung.⁸⁵⁰

Eine der ikonographischen Ursprünge des spätmittelalterlichen Teufelsbildes war der griechische Waldgott Satyr. Er galt als "Sinnbild der Geilheit"⁸⁵¹ und wurde interessanterweise der Namensgeber für die Satyriasis, die männliche Form der Nymphomanie. Satyrn galten als besonders sexuelle Wesen, womit sie im Gegensatz zum akörperlichen, asexuellen christlichen Gott stehen, jenem Jesus, dessen Körper nicht einmal ein Grab brauchte, der angeblich keine Kinder und keine Sexualkontakte hatte, dafür aber auf die Erde kam, um zum Wohle aller Menschen physisch schwer zu leiden, dessen Folter (der so genannte "Kreuzweg") in christlichen Kirchen bis heute überall zu sehen ist, ebenso bei Wallfahrten und mehreren Feiertagen eine bedeutende Rolle spielt und dessen Mutter als ewige Jungfrau gilt. Während das Gute im Christentum als asexuell gedacht wird, ist der Teufel ein höchst erotisches und sexuell aktives Wesen. Er ist wohl eines der frühesten europäischen "Sexsymbole" im wahrsten Sinne des Wortes. Laut Psychoanalyse gilt er als solches, bzw. als Symbol für alles Verdrängte, besonders für verdrängte Triebregungen.⁸⁵² Das Horn ist ein Phallussymbol,⁸⁵³ welches der Teufel als eher menschliche Gestalt wie das Tier am Kopf trägt; diese Zuschreibung entwickelte sich bis zum 12. Jahrhundert.⁸⁵⁴ In der christlichen Tradition steht der Teufel in seinen Begegnungen mit den Menschen an erster Stelle für die "Verführung" zum Bösen, schon das Wort steht in der deutschen Sprache für sexuelle Laster; so ist auch der Apfel des Sündenfalls ein erotisches Symbol.

Die Sexualität männlicher Hexer ist in der Dämonologie kein Thema an sich und wird bestenfalls in Fallbeispielen dargelegt. Denn die Sexualität des Mannes ist die *Norm* der menschlichen Sexualität, jene der Frau musste beschrieben werden, weil sie davon abweicht.

⁸⁴⁷ Francia, Glück, 106.

⁸⁴⁸ Brackert, Sexualisierung, 341; er bezieht sich hier auf Seite 106 der Schmidt-Ausgabe von 1906 im Nachdruck von 1974.

⁸⁴⁹ Brackert, Sexualisierung, 341; vgl. Hansen, Zaubervahn, 471.

⁸⁵⁰ Vgl. Nolde, Sprache, 31–32.

⁸⁵¹ Peters, Psychiatrie, 489.

⁸⁵² Vgl. Freud, Fallberichte, 77–78, zu Adler, Sadger, Wittels und Freud.

⁸⁵³ Lurker, Wörterbuch, 671, 745.

⁸⁵⁴ Ebd., 745.

Besonders abweichend vom Ideal des europäischen Frauenbildes ist jene, die der Hexe zugeschrieben wurde.

Hodge meint, die Hexenverfolgung spiegle die Ängste der Männer jener Epoche vor Impotenz, unliebsamen sexuellen Begierden, weiblicher Untreue und Ungehorsam. Sie betont die bedeutende Rolle von Sexualität im von Männern konstruierten Hexenbild. Zudem hätten Männer damit teilweise ihre Verführung entschuldigen können,⁸⁵⁵ wenngleich auch beispielsweise die Tatsache, dass Anna Göldin eine zauberkräftige Hexe gewesen sein soll, ihrem Dienstherrn realpolitisch nicht als Entschuldigung gedient hätte, wäre er der Unzucht mit ihr überführt worden.⁸⁵⁶ Doch im zwischenmenschlichen Nahraum und innerhalb der Ehe könnte eine solche "Ausrede" gelegentlich sehr wirksam gewesen sein, auch wenn sie nicht unbedingt von den betroffenen Männern selbst gebraucht wurde, sondern von ihrem Umfeld. Der Hochadel nahm sich des Erklärungsmusters besonders gerne an, wie die Fälle der englischen Königin Anne Boleyn,⁸⁵⁷ der Agnes Bernauer⁸⁵⁸ oder der Prozess gegen Veronika von Desenice in Slowenien zeigten. Veronika wurde 1427 (wie auch Boleyn und Bernauer) von ihrem Schwiegervater Graf Hermann II. von Cilli angeklagt, sie habe ihren Ehemann verzaubert, das Verfahren endete jedoch mit Freispruch.⁸⁵⁹ Hexerei galt sozusagen als sexuelle Psychopathologie. Die Natur der Frau, wie auch jede andere Definition von "Natürlichkeit" war stets Objekt der aktuellen Ideologien: "'Natur' wurde und wird konstruiert statt entdeckt; ihre 'Wahrheiten' werden nicht gefunden, sondern von Wissenschaftlern gemacht".⁸⁶⁰ Sexualitäten werden etabliert, in dem sie naturalisiert werden.⁸⁶¹

Johann Nider habe sich im *Formicarius*, so Brackert,⁸⁶² wie Kramer im *Malleus Maleficarum* auf das Zitat von Salomo⁸⁶³ berufen, welches meint, die Scheide der Frau sei unersättlich. Während Nider⁸⁶⁴ daraus noch den Schluss zog, das die Frau leichter verführbar sei, folgerte Kramer, dass Frauen die wesentliche Basis der Hexerei seien und Männer allenfalls eine Ausnahmeerscheinung. Diese Fokussierung der Hexenverfolgung im *Malleus Maleficarum* wurde zum wesentlichen Merkmal des Hexenbildes der folgenden Jahrhunderte: Bodin, Molitoris, de Lancre, Praetorius,⁸⁶⁵ um nur einige zu nennen, übernahmen diese Zuspitzung auf das weibliche Geschlecht. Doch die angeblich "geringere Vernunft des Weibes", welche der Hexenhammer immer wieder betonte, war keine Erfindung Kramers oder anderer Dämonologen, sondern im Zeitgeist seit Jahrhunderten verankert und grundlegender Bestandteil des wissenschaftlichen und juristischen Frauenbildes⁸⁶⁶ und geht bis auf die Antike zurück. Nicht nur Aristoteles sah die Frau als unvollkommenen Mann.

Die frühneuzeitliche Idee von der Frau, die ihre sexuellen Bedürfnisse kaum zügeln könne und daher dem Teufel leichter verfallend als der Mann, diene den Frauen nie als Entschuldigung, sondern immer als beschwerend, während das gleiche Argument bei Männern (die natürlich als Hexer auch mit ihren Buhlinnen verkehrten) mildernd auf die Interpretation wirkte.

Der Hexenhammer beschrieb eine aktive Beteiligung der weiblichen Hexen an den sexuellen Akten mit dem Teufel. Brackert meint, wegen der angeblichen "sexuellen Gier und Ausschweifungsbereitschaft" diene sie sich "dem Teufel als Objekt der Lust und damit auch

⁸⁵⁵ Hodge, *Hexen*, 80–81.

⁸⁵⁶ Vgl. Hauser, *Justizmord*.

⁸⁵⁷ Boleyn wurde 1536 unter anderem wegen Ehebruch und Hochverrat hingerichtet, sie galt als Hexe, die ihren königlichen Ehemann verhext habe, um seine Zuneigung zu gewinnen.

⁸⁵⁸ Vgl. Kap. *Erwünschte und unerwünschte Hochzeiten*.

⁸⁵⁹ Rajšp, *Hexenprozesse*, 51.

⁸⁶⁰ Orland, *Women*, 14.

⁸⁶¹ Vgl. dazu Ott, *Lust*, bes. 121.

⁸⁶² Nider, *Formicarius*, V, Kap. 8; Sprenger, *Hexenhammer*, I, 12f; nach Brackert, *Sexualisierung*, 342–344.

⁸⁶³ *Sprüche*, 30.

⁸⁶⁴ Buch V, Kap. 8, nach Brackert, *Sexualisierung* 342.

⁸⁶⁵ Nach Brackert, *Sexualisierung* 342.

⁸⁶⁶ Vgl. Daston, *Quantifizierung*.

der Beherrschung" an.⁸⁶⁷ Interessant ist dabei, dass die Frau, obwohl ihr durch die christliche Morallehre der passive Part bei sexuellem Verkehr zugeschrieben wurde,⁸⁶⁸ hier einen aktiven (also nicht erlaubten) Part erhält, der sich allerdings auch für sie als Hexe negativ auswirkt, d.h. sie dennoch in ihrem Status als *Beherrschte* verharrt und zum Objekt für die Lust und die Wünsche des Teufels wird. Nicht einmal mit seiner Hilfe kann eine Frau in einen Status eintreten, in dem sie aktiv sein darf, denn genau diese Rolle ist ihr Schicksal und Verhängnis, deswegen ist sie dem Mann unterlegen. Versucht eine Frau ihrer Rolle zu entkommen, wird es ihr zur Schmach und verheißt Ehrverlust.

Selbst als Hexe, die mit dem Teufel – dem mächtigstem Gegenspieler Gottes – verbündete Figur, musste sie in der Rolle des Objekts, der Benutzten und der Beherrschten bleiben und konnte sich dem spätmittelalterlichen, frauenfeindlichen Geschlechterrollenmodell auf diesem Weg nicht entwinden. Kein Wunder, denn das Hexenbild entstammt misogynen männlichen Klerikern, nicht einer spätmittelalterlichen Frauenbewegung.

Männer, so der Hexenhammer, würden sich wegen der größeren Vernunft nicht freiwillig mit den Dämonen sexuell einlassen, die Frauen aber wegen ihrer sexuellen Gier nicht wie diese davor schaudern.⁸⁶⁹ Obwohl die Frau von ihren physischen Neigungen getrieben und geistig unterlegen beschrieben wurde, erhielt sie noch mehr Verantwortung für ihr angebliches Tun als die Männer. Wenn sie damit ihrer "Natur entsprach", wurde sie dafür besonders bestraft, während die gleiche Argumentation den Mann andernorts entlastete. Eine Zeit lang galt eine Frau moralisch als entschuldigt, wenn sie aufgrund eines Eheversprechens dem Geschlechtsverkehr mit einem Mann zugestimmt hatte, und konnte diese Ehe oder Schadenersatz sogar einklagen, falls sich der Mann später weigerte. Dies traf allerdings nur zu, wenn das Drängen allein vom Mann ausgegangen war und sie nicht mitverantwortlich für die Initiativen dazu gesehen wurde.⁸⁷⁰ In diesem Fall verlor sie standesgemäße Heiratsmöglichkeiten und die Ehre. Daran zeigt sich ganz deutlich, dass der Frau allein eine passive Rolle zustand, von der ihre Ehre und sogar ihre rechtlichen Möglichkeiten abhingen. Umgekehrt war es wohl kaum denkbar, dass ein Mann eine Frau klagte, die ihn zu sexuellen Handlungen drängte, indem sie ihm die Heirat versprochen hätte. Denn der Leumund eines Mannes, der vorehelichen Sexualkontakt pflegte, war dadurch nur in Ausnahmefällen beschädigt.

Eine männliche Neigung zu Unzucht oder die dämonische Neigung von gewalttätigen sexuellen Aktivitäten wurde jedenfalls nicht erörtert und war auch nicht Thema des frühneuzeitlichen Männerbildes, das die angeblichen sexuellen Neigungen "der Frau" ständig thematisierte. Die Beschreibungen des Geschlechtsaktes zwischen Buhlteufeln und Frauen zeigt aber ganz klar, dass die weiblichen Hexen weder so dargestellt wurden noch sich selbst so beschrieben, als hätten sie dies genossen oder aus sexueller Lust heraus ein Bündnis mit Teufel oder Buhle begonnen. Nicht einmal Wolf Weber beschrieb die weiblichen Mitglieder seiner Familie entsprechend, denn deren verbotene Lust wurde von einem menschlichen Mann befriedigt, innerhalb menschlicher Beziehungen, die des Teufels Hilfe nicht bedurft hätten. Wolf denunzierte allerdings weder Conradt Ballas, noch seinen Schwager als Hexende, im Gegensatz zum gesamten Rest seiner Familie.

Einerseits stellte das den Hexen nachgesagte Sexualverhalten das völlige Gegenteil des gewünschten Ideals dar, andererseits beruhte sie auf Illusionen, war nur ein Konstrukt aus den Köpfen der Kleriker. Die Verführung durch die Frau zeichnet in der christlichen Tradition bereits bei den frühen Eva-Mythen eine sehr negativ besetzte Geschichte, welche schrecklich für die gesamte Menschheit endet. Nur solange die Frauen "kontrollierbar und passiv"⁸⁷¹

⁸⁶⁷ Brackert, Sexualisierung, 343.

⁸⁶⁸ Z.B. Flandrin, Geschlechtsleben, 150.

⁸⁶⁹ Sprenger, Hexenhammer, Kap. II, 198, nach Brackert, Sexualisierung, 343,

⁸⁷⁰ Koch, Frau, 86.

⁸⁷¹ Brackert, Sexualisierung, 346.

bleiben, sei die "Verführungskraft der Frau"⁸⁷² zu zügeln und damit dem Willen Gottes entsprochen.

Die Verantwortung für sexuelle Kontrolle und rechtens ausgelebte Sexualität wurde in der Frühen Neuzeit, noch sehr viel stärker als heute, den Frauen aufgebürdet. Nach Schuster galt die Sexualität einer allein stehenden Frau als Gefahr für die öffentliche Ordnung.⁸⁷³ Bei einer Vergewaltigung war selbst die ehrbarste Frau mitschuldig, wenn sie sich dem Täter ungebührlich genähert hatte; hatte die Ehefrau des Täters den ehelichen Verkehr verweigert (egal ob durch Krankheit, nur gelegentlich oder immer) verminderte dieser Umstand seine Schuld, sie wurde dafür mit einer Mitverantwortung an den Taten belegt (wenn auch ohne Strafe) und der Geschlechtsverkehr vom Gericht während des Prozesses eingefordert.⁸⁷⁴ Hatte eine Frau sich dem Bett eines Mannes, mit dem sie nicht verheiratet war, genähert und war der Geschlechtsverkehr in seiner Schlafstätte vorgenommen worden, musste er bei einer Schwangerschaft keine Alimente bezahlen, auch wenn er erwiesenermaßen der Vater war.⁸⁷⁵ Obwohl die Frau berüchtigt war als "Gefahr", als Verführerin des Mannes, lag das Verschulden im Falle eines unmoralischen Geschehens allein bei ihr, obwohl man ihr durch die unterstellte mangelhafte Vernunft und größere sexuelle Gier ebenso geringere Strafen gewähren hätte können, wie es bei Körper- und Todesstrafe durchaus üblich war. Der Mann, den man als Gewarnten sehen hätte können, erlangte nämlich aus diesem Grund Strafmilderung. Für die Frauen resultieren aus demselben Umstand Strafverschärfungen.

Mit der Hexensekte beschrieb die Dämonologie nun eine unschätzbare Anzahl von Frauen, welche dem Plan des Welterschöpfers zuwiderhandelten, sogar die Herrschaft Gottes zu stürzen versuchten. Der Dämonologe Johannes Nider behauptete, eine solche Sekte existiere seit dem Jahre 1375.⁸⁷⁶ Durch die relativ neue christliche Idee, dass Verbrechen durch die Herrschenden zu ahnden und zu bestrafen seien, musste diese Sekte verfolgt werden. Wegen eben jener besonderen Verführbarkeit und Wollüstigkeit des Weibes schien nun die gesamte Schöpfung bedroht; sie war quasi die Tür, durch welche der Teufel an die Weltherrschaft zu gelangen versuchte.⁸⁷⁷ Durch die Sekte war erstmals nicht nur die göttliche Herrschaft bedroht, sondern auch die des Mannes als Herr auf der Erde⁸⁷⁸ und über die Frau.⁸⁷⁹ Wichtig war dabei, dass die angeblichen Hexen manchmal in ihrem täglichen Verhalten sich nicht anders verhielten (auch gegenüber ihren Ehemännern) als andere Frauen, sehr wohl die gottgefälligen Werke übten und ihren Ehemännern nicht weniger gehorchten als die Frauen ohne Teufelspakt. Diese "formalistische Vernunft",⁸⁸⁰ welche Brackert hier im Verhalten der Hexenjäger erkennt, ist nicht ganz einfach nachzuvollziehen. Er identifiziert das konstruierte Sexualverhalten der Hexen als Gegenmuster zum moralischen Vorbild des Christentums.⁸⁸¹

Kramer behauptete, eine gute Frau könne nur eine sein, die ihre fleischlichen Begierden "besiegt" habe,⁸⁸² denn daher stammten seiner Meinung nach alle Fehler des Weibes. Er assoziierte Frauen prinzipiell mit allem Sexuellen, denn es sei "unter Frau immer die Fleischeslust verstanden" worden.⁸⁸³ Damit fußte die gesamte Persönlichkeit aller Frauen auf dem, was Kramer als die Natur ihrer Sexualität zu erkennen glaubt.

⁸⁷² Ebd., 346.

⁸⁷³ Schuster, Hinaus, 26, auch 29.

⁸⁷⁴ Griesebner, Physische, 109–110; Rublack, Viehisch, 203.

⁸⁷⁵ Gleixner, Sexualisierung, 365.

⁸⁷⁶ Levack, Hexenjagd, 249, FN 69.

⁸⁷⁷ Vgl. Brackert, Sexualisierung, 346.

⁸⁷⁸ Ebd., 346.

⁸⁷⁹ Nolde, Gattenmord, 190, 194; Nolde, Sprache, 29–32, 35.

⁸⁸⁰ Brackert, Sexualisierung, 347.

⁸⁸¹ Ebd., 344–345.

⁸⁸² Kramer, Hexenhammer, 229.

⁸⁸³ Ebd., 229.

"[M]it aller Anstrengung (...) lechzen"⁸⁸⁴ die Inkubus-Dämonen nach allen Frauen, besonders "züchtiger Jungfrauen und Witwen",⁸⁸⁵ so meint Kramer. Ob dies auf den sexuellen Bedürfnissen der Dämonen beruhte oder dem Wunsch, die Menschheit zu verderben, bleibt offen. Obwohl im Hexenhammer wiederholt von fleischlicher Lust während der Buhlschaft die Rede ist⁸⁸⁶ und die sexuelle Unersättlichkeit des weiblichen Geschlechts behauptet wird (völlig im Gegensatz zu vielen spätneuzeitlichen Diskursen oder der modernen Idee von der Frigidität vieler Frauen), gab es kaum positive, von Lust berichtende Aussagen dazu in der gerichtlichen Befragung der vermeintlichen Hexen. Dort ist zwar stets von sexuellem Verkehr, doch fast niemals von sexueller Freude oder Befriedigung mit den Buhlteufeln die Rede. Auch gibt es keine Berichte, dass Frauen aus Wollust oder der Suche nach Sexualpartnern sich dem Teufel verschrieben hätten. Die besondere "Kälte" der Körperteile der Buhldämonen, von Gewalt oder Schmerzen wird berichtet, nicht aber von Lust oder Befriedigung. Die Sexualität der Zaubernden bei der Buhlschaft ist grundsätzlich außerehelich, also illegitim und ehebrecherisch. Ehebruch war im Strafrecht der Neuzeit ein schweres Verbrechen, auf welche in schweren Fällen die Todesstrafe stand.⁸⁸⁷ Noch dazu war der dämonische Verkehr nicht fruchtbar, denn Dämonen hätten keinen eigenen Samen.

Das sexuelle Gebaren der weiblichen Hexen ist demnach

außerehelich oder

ehebrecherisch

die christliche Ehe verhöhrend

2.1. unfruchtbar, also dem Gottesplan zuwiderlaufend

2.2. sofern fruchtbar, dann entsteht ein Wechselbalg, also ein teuflisches Ungeheuer ohne Seele, dessen Zeugung überdies auf Samenraub (meist bei Onanisten) basiert,

2.3. oder ein Hexenkind, das dem Teufel geopfert werden muss und dessen Körper zur Herstellung von Flugsalbe dient

3. grundsätzlich in Promiskuität – im Gegensatz zum Ideal der Keuschheit und zur Unterordnung unter einen Einzigen, den Ehemann (und den einen, einzigen Gott), dem sie sich als Hexe bei den Ausfahrten entzieht

4. am Sabbat:

4.1. inzestuös

4.2. orgienhaft, d.h. unter den Augen anderer Hexender oder Teufel: exhibitionistisch.

4.3. homosexuell (nur in manchen Dämonologien)

5. unzüchtig und ungepflegt im Aussehen; die darstellende Kunst zeigte die Hexengestalten häufig nackt (auch wenn dies ein Symbol für Magie darstellte, also nicht in ausschließlich als erotisches Sinnbild gesehen werden darf), mit fliegenden Haaren statt züchtiger Frisur, in erotischer Pose und Mimik, statt in keuscher Verhaltenheit.

6. auch jenseits der Teufelsbuhlschaft sexuell deviant und in Promiskuität

7. beim Geschlechtsverkehr mit Dämonen lustlos bis schmerzhaft, sie lässt es nur widerwillig über sich ergehen und wehrt sich dagegen.

⁸⁸⁴ Ebd., 410.

⁸⁸⁵ Ebd., 410.

⁸⁸⁶ Ebd., z.B. 126, 410–412.

⁸⁸⁷ Z.B. Theresiana, 213–215, § 77; zur Todesstrafe 214.

Die Charakterisierungen des unholdischen Aussehens, das man vor allem den Hexen während der nächtlichen Ausfahrt andichtete, standen im Gegensatz zu vielen Flugblättern vor allem der frühen Hexereiverfolgung. Auf diesen war sozusagen "die Frau von nebenan" in traditioneller, alltäglicher Aufmachung dargestellt, um zu zeigen, dass jede Frau, egal wie unauffällig, eine Hexe sein könnte. Denn sogar regelmäßiger oder häufiger Kirchgang wurde von Kramer als Indiz dafür gewertet, eine Hexe zu sein.

Brackert sieht in den Beschreibungen der Hexensexualität "abstrakte Diffamierungsteile",⁸⁸⁸ welche die Sündhaftigkeit der Frauen klar darstellen sollte: Sie wurden inszeniert, um das Grauen gegen die Mitglieder der Hexensekte zu verstärken. Ohne neue Elemente hinzuzufügen, sei nur der Zweck verändert und neu instrumentalisiert worden, so der Historiker. Die "stärkere Hervorhebung der sexuellen Handlungsteile" war einfach, zumal ihre Inhalte seit Jahrhunderten vorlagen und "ihre negativen Interpretationen aufgrund einer langen Tradition der Lustfeindlichkeit"⁸⁸⁹ vorhanden. Verworfenen Sexualität sei ein *Indiz* (unter vielen) für Gottesferne und Boshaftigkeit, nicht aber die Sexualität die *Ursache* für diese Infamie.

Die Forschung geht heute davon aus, dass ein beträchtlicher Teil der Aussagen von der Hexerei angeklagten Personen auf das zurückging, was die Gerichtsleute ihnen vorgaben. Der Staatstheoretiker Jean Bodin (um 1530–1596), der vermutlich einflussreichste Jurist unter den Anstiftern der Hexereiverfolgung,⁸⁹⁰ der fanatisch die Verfolgung der Hexenden befürwortete, erklärte die stereotypen Inhalte der Aussagen damit, dass die Hexenden (mehrheitlich übrigens AnalphabetInnen) "Zugang zu geheimem Wissen"⁸⁹¹ hätten. Er verfasste 1580 die *Demonomanie des Sorciers*, was ihm den wenig schmeichelhaften Beinamen "Generalstabsanwalt Beelzebubs"⁸⁹² durch niemand Geringeren als Voltaire einbrachte. Es handelte sich dabei um eine Anleitung für Zaubereiprozesse, mit einem Plädoyer für Folter und Feuertod für die, nach Bodin, vorrangig weiblichen Hexenden.⁸⁹³ Dieser "bedeutende Humanist"⁸⁹⁴ und ehemalige Karmelitermönch, der mehrfach seine Konfession wechselte, war, wie sein Biograph Hausmann meint, "mit seinem Dämonenglauben und seinen politischen Anschauungen noch tief im aristotelisch-thomistischen Orddenken des Mittelalters verwurzelt".⁸⁹⁵ Zudem vertrat Bodin die Meinung, Hexerei sei als *Ausnahmeverbrechen* zu behandeln.⁸⁹⁶ Aber auch wenn das Mittelalter alle Ingredienzien der frühneuzeitlichen Hexereiidee bereithielt, so ist der mittelalterliche Glaube nicht mit dem neuen Konglomerat vergleichbar. So beriefen sich sämtliche Verfolgungsgegner zu Recht auf mittelalterliche Schriften, welche durchgehend die Nachtfahrt und den Glauben an Schadenstiftung durch teuflische Hilfe als reine Illusion (bestenfalls als teuflische, meist aber wahnhaftige Vorspiegelung) erkannten. Mit einem Verhaften auf mittelalterlicher Theorie als Entschuldigung für paranoides Hexenjagen ist jener Epoche keinerlei Rechnung getragen, die den Glauben an die Nachtfahrt als religionsfeindlich und irgeleitet bestrafte.

Neugebauer–Wölk stellt fest, im 16. Jahrhundert habe es mehr gebildete Gegner der Hexenverfolgung gegeben als im 17., weil die Anbindung an die mittelalterliche Theologie noch vorhanden war. Diese bezeichnete Hexerei, Magie, Nachtflug und dergleichen als Wahn oder zumindest abergläubische Vorstellungen, was sich aber später immer mehr verminderte

⁸⁸⁸ Brackert, Sexualisierung, 347.

⁸⁸⁹ Ebd., 347.

⁸⁹⁰ Dillinger, Hexen und Magie, 49.

⁸⁹¹ Nach Scholz Williams, Teufel, 296.

⁸⁹² Lutz, Metzler Philosophenlexikon, 128.

⁸⁹³ Nach ebd., 128.

⁸⁹⁴ Ebd., 128.

⁸⁹⁵ Ebd., 128.

⁸⁹⁶ Dillinger, Hexen und Magie, 50.

und daher die Gegnerschaft erschwert wurde, weil diese alten Diskurse immer weniger bekannt waren.⁸⁹⁷

Obwohl der Hexenhammer immer wieder als den maßgeblichen Hauptgrund für die Hexerei die Wollust der Frau und ihr übersteigertes sexuelles Bedürfnis angibt,⁸⁹⁸ sagte kaum jemand aus, den geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel oder den Dämonen genossen zu haben. Der italienische Dämonologe Guazzo schreibt, der Samen der Dämonen sei kalt, "the act brings them no pleasure but rather horror (...) such copulations are entirely devoid of pleasure, and they rather feel the most acute pain in them."⁸⁹⁹ Unter den Fragen der Interrogatorien waren stets jene nach dem Ort, der Häufigkeit der Buhlschaft, wie diese empfunden worden sei und ob sie auch in Gefangenschaft noch Besuch von diesen gehabt hätte.⁹⁰⁰ Ursula Haider, eine offensichtlich psychisch schwer kranke Frau, erzählte ihrem Umfeld, sie sei die Geliebte des Teufels, der sie allerdings misshandle, quäle und ein grober Liebhaber sei.⁹⁰¹ Die Berichte der Hexen widersprechen fast ausnahmslos den lustbetonten Ausführungen der Dämonologie. Kalte Glieder, glatte kalte Haut wie von Reptilien oder gar wie ein Skelett⁹⁰² sagte man den Buhlen in Menschengestalt nach. Kramer behauptete, die fleischliche Begierde der Frau sei "unersättlich", ebenso wie "der Schlund der Gebärmutter".⁹⁰³ "Darum haben sie auch mit den Dämonen zu schaffen, um ihren Lust zu stillen",⁹⁰⁴ führte der erfahrene Inquisitor weiter aus; dies sei die Ursache des hohen Frauenanteils unter den Zaubernden. Seiner Argumentation steht nicht nur entgegen, dass es gelegentlich auch Männer mit quantitativ ausgeprägten sexuellen Bedürfnissen gibt, sondern auch, dass von "Lust" bei den Erzählungen der Hexen über die Buhlschaft keine Rede ist. Ehebrecherinnen, Huren und Konkubinen seien wegen ihrer besonders großen Begierde am allermeisten gefährdet, sich zur Zauberei verleiten zu lassen.⁹⁰⁵ Da kein männliches Pendant zur Konkubine oder Hure zur Verfügung stand, etwa ein männlicher Geliebter bei Fürstinnen undenkbar war, finden wir sie auch in der Dämonologie nicht erwähnt. Die Grenzen dessen, was sie imaginierten, waren eng. Diese Buhlschaft entspricht einerseits dem christlichen Wunsch nach möglichst geringer Lust, was dem Hexenkonstrukt durchaus widerspricht; andererseits insistierte die Theorie darauf, dass die mit dem Teufel Verbündeten magische Mittel hätten, mit denen sie sich schmerzunempfindlich machen könnten,⁹⁰⁶ wodurch sie jedoch auch den Koitus mit ihren BuhInnen schmerzfrei erleben hätten können. Der Historiker Thomas Lange versucht die negativen Beschreibungen der Buhlschaft begreiflich zu machen, indem er behauptet, die "Teufelswelt hat einen Gegenbild-Charakter" und daher könnten Lustgefühle in dieser verbotenen Welt nicht aufkommen.⁹⁰⁷ Er spricht aber auch von einer "Hemmungslosigkeit" der Sexualität am Sabbat, welche Metapher für das Verbotene sei. Das erklärt aber nicht die erörterten Ausführungen Kramers zur Sexualität der Frauen und Hexen, in denen positiv assoziierte sexuelle Gefühle dominieren. Vielleicht liegt die Herkunft der unangenehmen, nicht befriedigenden Buhlschaft in den Beschreibungen der Vergewaltigungen durch die Satyrn, die als ikonographisches Vorbild der Teufelvorstellungen erörtert wurden. Oft wurde aber auch das aufgetragene Essen,⁹⁰⁸ häufig teure Speisen, als fade schmeckend bezeichnet, Fleisch habe "wie Erde" geschmeckt, dabei hätten Brot und Salz teilweise gefehlt. Vor allem

⁸⁹⁷ Neugebauer-Wölk, Wege, 342.

⁸⁹⁸ Vgl. Kramer, Hexenhammer, 118, 229, 232, bes. 238.

⁸⁹⁹ Guazzo, Compendium, 31.

⁹⁰⁰ Dazu z.B. Lienert, Geschändete, 34.

⁹⁰¹ Lienert, Geschändete, 34.

⁹⁰² Schild, Hexen-Bilder, 371.

⁹⁰³ Kramer, Hexenhammer, 238.

⁹⁰⁴ Ebd., 238.

⁹⁰⁵ Ebd., 238.

⁹⁰⁶ Z.B. Soldan-Heppe, Bd.I, 345.

⁹⁰⁷ Urgicht, o.S.

⁹⁰⁸ Dazu Biesel, Pfeifer, 298, auch FN 78, 79, 80, 83.

aber sättigte es nicht.⁹⁰⁹ All die Erzählungen in den Prozessakten erinnern vorrangig an sexualisierte Gewalt, nicht an das, von dem man glauben würde, die angeblich "nymphomanen" Hexen würden es sich erträumen. Wenn die Dämonologen des Hexenhammers "aber Auskunft darüber geben sollen, mit welchen Wonnen und überirdischen Lusterfüllungen der Teufel aufzuwarten vermag, halten sie sich eher zurück".⁹¹⁰ Dafür, die Ursache dessen darin zu sehen, dass man den Pakt durch Beschreibung des Wunderbaren, das er ermöglichen könne, nicht bewerben wollte, finden sich keine Hinweise in den Schriften. Denn einen Pakt mit dem Teufel einzugehen hatte nach Auskunft der Theologie weder kurz- noch langfristige Vorteile.

Die bei Quaife⁹¹¹ (bezeichnender Weise ohne Quellenangabe) beschriebenen phantastischen Möglichkeiten vom Koitus mit dem Teufel, dessen Penis nicht nur bis zu 23 Inch (58 Zentimeter) lang, sondern auch dreispitzig⁹¹² gewesen sei (was gleichzeitig analen sowie vaginalen Verkehr und Fellatio möglich gemacht haben soll), sind sonst nirgendwo beschrieben, können nicht zum Allgemeingut der Dämonologie gerechnet werden, sondern dürften Teil einer Phantasie des 20. Jahrhunderts sein. Aber auch dieser Historiker berichtet davon, was sonst in den Abhandlungen zu lesen ist: von kalten, Schmerz bereitenden, rauen, harten Geschlechtsteilen der Dämonen.⁹¹³ Die Hexen berichteten, die Verfolger erfragten also weder, was vielleicht ihre geheimen Wünsche gewesen sein könnten oder ihre verborgenen Ängste, noch von besonderen Obszönitäten. Das Konzept Kramers widersprach seinen eigenen Aussagen von der Kälte und den durch sie verursachten Schmerz der dämonischen Geschlechtsteile. Auffällig ist zudem, dass die Intimzonen der weiblichen Buhlinnen ebenso beschrieben werden. Die Gefühle der Hexen beim Koitus mit dem Dämon werden außerdem nie mit jenen bei legitimem Verkehr verglichen.

Nicht zustimmen kann man Wolfgang Schild, welcher aufgrund von zwei Bildern⁹¹⁴ belegen zu können glaubt, dass man "alten hässlichen Frauen oder den perversen Männern eine sexuelle Vorliebe für solche Ungeheuer zusprach".⁹¹⁵ Mit den Ungeheuern meint er natürlich die Buhlen, ausgestattet mit Bocksfuß, Schmerz bereitenden Penissen und dergleichen mehr. Beide Bilder entstammen dämonologischen Schriften und zeigen jeweils einen Hexer bzw. eine Hexe mit einem hässlichen, sozusagen monströsen Dämon. Die Frau auf dem Muns' Buch beigefügtem Holzschnitt (Abb. 10) kniet vor einem dreiköpfigen Monster (vermutlich ein Vogel-, ein Nagetier- und ein Affenkopf) mit einem Bocksfuß. Der Mann in Varennes' Werk (Abb. 3) steht in einer Landschaft, Händchen haltend mit einem vogelfüßigen, langschweifigen Wesen mit Hörnern und Ziegengesicht, das feminine Züge aufweist. Beide Menschen zeigen keinerlei Auffälligkeiten oder Hinweise auf einen absonderlichen Charakter, den Schild zu erkennen vorgibt. Sie entsprechen dagegen der Idee von den Durchschnittsmenschen, die unauffällig im Alltag sind, aber heimlich Kontakt zum Teufel haben. Von Perversen (abgesehen von lüsternen Frauen) oder alten oder unattraktiven, sexuell frustrierten Witwen ist nirgends in den Quellen die Rede. Zudem ist die Frau auf jener Muns' Cosmographica Universalis beigefügtem Holzschnitt weder alt noch hässlich. Die Wissenschaft und die Theologie rechneten die Rolle des "perversen Geschlechts", wenn man schon so will, zu jener Zeit sehr viel eher den Frauen zu als "den Männern". Warum sollten gerade alte und hässliche Frauen sich Dämonen zuneigen – weswegen nicht alte abstoßende Männer? Schild lässt diese Fragen unbeantwortet. Meint er, dass alte hässliche Frauen aus

⁹⁰⁹ Ebd., 300.

⁹¹⁰ Brackert, Sexualisierung, 348.

⁹¹¹ Quaife, Godly, 99.

⁹¹² Ebd., 99: "three-pronged".

⁹¹³ Ebd., 99–100.

⁹¹⁴ Sebastian Muns (Cosmographica Universalis, 1544) sowie Henri Varennes und Edgar Troimaux (Le Musée Criminel, Paris o.J), beide bei Schild, Hexen-Bilder, 370.

⁹¹⁵ Schild, Hexen-Bilder, 371.

"Not" auf Dämonen zurückgreifen (der Hexenhammer zumindest glaubte dieses Verhalten bei Frauen jeden Alters und Standes aufgrund deren schier unstillbaren Begierden zu finden⁹¹⁶), oder perverse Männer eine Herausforderung brauchten? In Mittelalter und Neuzeit beschäftigte jedes gehobene Bordell eine Prostituierte mit Behinderung oder fehlender Gliedmaße, woraus man auf Nachfrage schließen darf. Acrotomophilie ist auch in der Gegenwart ein bekanntes Phänomen. Doch der Theologie blieb derlei Ursachenfindung für die Zauberei fremd.



Abb. 10. Anonym, Holzschnitt aus: Sebastian Muns, *Cosmographica Universalis* (1544).

Die Erklärungen Schilds sind also weder mit den von ihm herangezogenen Bilddarstellungen, dem Geschlechterbild der Neuzeit noch mit der Dämonologie kompatibel. Die Bilder zeigen ohnedies (im Gegensatz zu anderen, die Schild in seinem Artikel beifügt und die explizit sexuelle Handlungen zwischen BuhInnen und Menschen andeuten) keineswegs erotische Aktivitäten, wenn man davon absieht, das der Mann auf der Wolke eventuell von der Dämonin manuell befriedigt wird, was aber nicht klar auszumachen ist. Aus Not macht es die Frau, aus abartiger Lust der Mann? – Ein sehr modernes Konzept von Geschlechteridentität, das wohl mehr über das 20. Jahrhundert aussagt, denn über die Motivationen und Hintergründe der angesprochenen Holzschnitte und deren Produzenten im 16. Jahrhundert. Zudem ist bei Muns Bild nicht klar auszumachen, ob es sich um den Buhlen oder den Teufel selbst handelt, vor dem die Frau kniet. Denn mit dem Teufel sexuell zu verkehren war für Hexen nicht üblich.

Schild meint, die "sexuelle Gier der alten Weiber" zeige sich in den "tierischen Gestalten in ihrer abgrundtiefen Häßlichkeit, in ihrem Gestank und Dreck",⁹¹⁷ während er vier Seiten davor behauptet hatte, die Häßlichkeit der Dämonen sei nur mit dem Umstand, dass die Dämonen sich rechtzeitig noch in attraktive Menschen verwandeln würden, zu erklären.⁹¹⁸ Gestank und Dreck lassen sich nicht feststellen. Wenig später⁹¹⁹ geht er dann dazu über, die Idee der Verwandlung des häßlich imaginierten Teufels in einen schönen nackten Mann den Dämonologen zuzuschreiben. Die Wahlmöglichkeit, das Attraktive und Schöne aussuchen zu können, scheint nach Schild nur dem Mann gewährt zu sein, während die Frau in der "Not" auch einen häßlichen Sexualpartner akzeptiert – ein bemerkenswertes Bild von den Möglichkeiten der Geschlechter. Der Historiker geht auch an wichtigsten Werken mit dem

⁹¹⁶ Kramer, *Hexenhammer*, z.B. 118, 238.

⁹¹⁷ Schild, *Hexen-Bilder*, 375.

⁹¹⁸ Ebd., 371.

⁹¹⁹ Ebd., 377.

Motiv der Hexerei vorbei. Man denke z.B. an Hans Baldung Grien, Albrecht Dürer⁹²⁰ oder Filippino Lippi (z.B. Abb. 11, 12, 13), welche sehr attraktive und junge (wenn Hexen als Alte, dann gemeinsam mit Jungen) Frauen als Hexen darstellten.

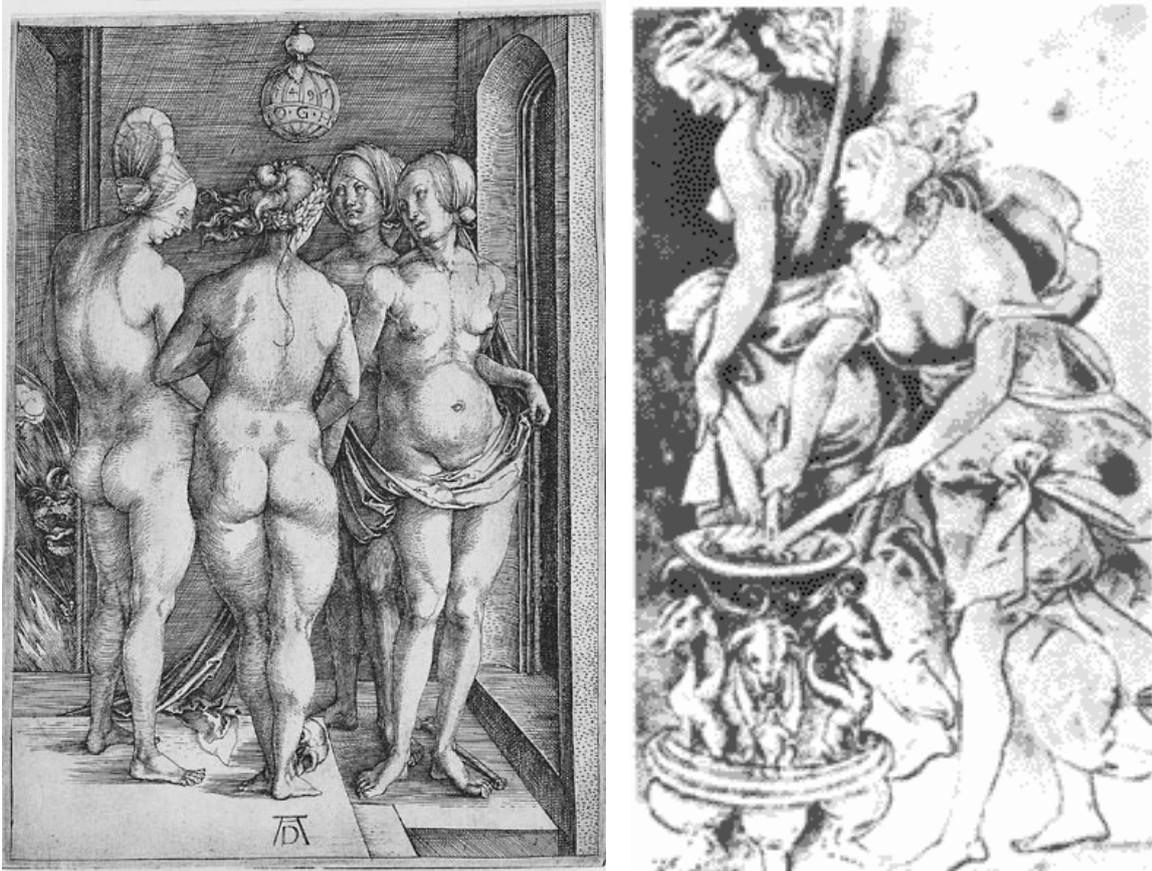


Abb. 11. Albrecht Dürer, Vier Hexen, Kupferstich (1497). Städel Museum Frankfurt am Main. Abb. 12. Filippino Lippi, Brauhexen (nach 1457).

Schild ist weiters der Ansicht, in der Gestalt eines Ungeheuers sei der Teufel als Sexualpartner unglaublich gewesen (immerhin war an der Hexenverfolgung nicht wenig unglaublich), womit er das Rationalisierungsbedürfnis der VerfolgerInnen der Hexenden wohl erheblich überschätzt. Mit dem Teufel als Mann sei das Teuflische zu sehr untergegangen.⁹²¹ Was aber wird aus den weiblichen Buhlteufelinnen? Erkennt man bei ihnen das Teuflische klar? Schild schließt, dass diese beiden Unpässlichkeiten dazu führten, dass das "wilde, sündhafte Treiben der Hexenleut" deutlich dargestellt wurde in den bildlichen Darstellungen.⁹²² Schild dürfte recht leicht zu erschrecken sein, denn sämtliche von ihm besprochenen Darstellungen in jenem Artikel zeigen im wildesten Falle eine nackte Hexe oder ein sich umarmendes Paar (keine entblößten Geschlechtsteile, sexuelle Handlungen oder andere wüste Szenen). Wer heutige Werbungen gewöhnt ist und die frühneuzeitlichen Bildmetaphern der Hexenverfolgung nicht kennt, wird nach deren Betrachtung kaum annehmen, es handle sich um sexuelle Bilder, ganz zu schweigen von sexuellen Orgien. Wenn man das populärwissenschaftliche Schriftgut, die Literatur und die so genannten esoterische Publikationen der Gegenwart beobachtet, ist es interessant, dass "die Hexe" und

⁹²⁰ Z.B. Brinkmann zu Grien, Zika zu Dürer.

⁹²¹ Schild, Hexen-Bilder, 377.

⁹²² Ebd., 377.

das Hexenthema als Metapher von ihren SympathisantInnen ebenso als aktiv sexuelle gesehen werden, wie von den VerfolgerInnen. Neben den bereits erwähnten Fällen wie Göldin/Hauser, der Dämonologie, Rush, Spiekermann, der bildenden Kunst, der sexuellen Pathologisierung der Hexenverfolger in der Literatur, den sexualisierten WerwölfInnen und den aus der Verfolgung von Jüdinnen, Juden und KetzerInnen übernommenen Sabbatphantasien findet sich eine solche Beschreibung auch in "Hexengeflüster 2", wo eine feministische Perspektive der 70er-Jahre emanzipierte Frauen mit Hexen identifiziert und zugleich die historisch verfolgten Hexen als masturbierende, lesbische, Ehemännern und Priestern widersprechende und Fehlgeburten erleidende Frauen beschreibt.⁹²³



Abb. 13. Hans Baldung genannt Grien, Zwei Hexen, Öl und Tempera aus Lindenholz (1523).
Städelmuseum Frankfurt am Main.

Abtreibungsbefürwortende FeministInnen wie Wisselinck⁹²⁴ beriefen sich lange Zeit auf die falschen Thesen von Heinsohn und Steiger, welche die Hexenverfolgung als von den Christen initiierte "Vernichtung" jener "weisen Frauen" bezeichneten, welche abortives und

⁹²³ Ewert, Hexengeflüster, 53.

⁹²⁴ Wisselinck, Hexen, 16, 33–34.

empfängnisverhütendes Wissen weitergaben, da der Klerus auf diesem Weg die Bevölkerungszahlen zu heben versuchte. Ähnlich sind die ebenso widerlegten Behauptungen von Ehrenreich und English, nach denen Hexen weise Frauen mit abortiven Kenntnissen, Pharmaziekennerinnen und Hebammen gewesen seien, was Haug noch 2003 unkritisch zitiert.⁹²⁵ Haug bezieht sie sich auf die Anzahl weiblicher Opfer bei Levack, die sie deutlich in die Höhe treibt, indem sie falsche Zahlen angibt, die sie ein Zitat nach Levack zu sein behauptet.⁹²⁶ Doch damit übernehmen die "SympathisantInnen" der Opfer der Hexereiverfolgung nicht die Selbstbeschreibungen der Hexenden, sondern die gelehrte Dämonologie, die Urteilsgrundlagen der Juristen aus der Zeit der Verfolgung oder falsche Angaben populärwissenschaftlicher Autoren. Wenn Hexen nicht direkt sexualisiert beschrieben werden, wie in "Hexengeflüster", dann zumindest als Personen, die sexuell aktiven heidnischen Frauen als Heilerinnen und Abtreiberinnen zur Seite standen und einen Gegenpol zu den vermeintlich sexualfeindlichen, asketischen und unaufgeklärten christlichen Hexenjägern bilden. Walker behauptet, 1593 sei eine Frau als Hexe verurteilt worden, nachdem der Henker an ihr die Klitoris als Hexenmal identifiziert habe.⁹²⁷

NICHT THEMATISIERTE SEXUALITÄTEN

Irreale Sexualitäten wie die Buhlschaft wurden zum wesentlichen Bestandteil des Hexereistereotyps und sozusagen zum "Mittel" der Verfolgung. Doch gab es eine Reihe von Sexualitäten, die in die Diskurse nie oder kaum eindringen; einige davon waren jedoch in der Frühen Neuzeit aktuelle Themen, einige nicht. Besonders aufschlussreich sind Beschreibungen von Sexualitäten, wenn es sich wie beim Hexenbild um reine Erfindung handelt. Die sozialen Regeln, wie zu zeigen sein wird, bleiben dabei aktiv. "*Sexualität ist unsichtbar*. Dargestellt können nur Vorstellungen im Bereich des Sexuellen werden", so Hammer-Tugendhat.⁹²⁸ Dafür ist die Hexereiverfolgung ein guter Beleg.

Die Sexualisierung der Hexenden beruhte zum einen wesentlich auf Phantasien, auf Lügen, auf erfolterten Geständnissen und den misogynen Vorstellungen über das Wesen der Frau, welches von schier unstillbarer Wollust geprägt sei; zum anderen auf der Idee, dass besondere sexuelle Lust oder als Perversion eingeschätztes Verhalten mit teuflischer Verführbarkeit einhergehe. Wesentlich an diesen Vorstellungen ist, dass sie prinzipiell unwiderlegbar sind. Die unterschiedlichen Sexualisierungen gereichten den Hexenden ausnahmslos zum Nachteil und diffamierten zwei Personengruppen als der Hexerei vermehrt zugeneigte besonders: einerseits die angeblich von Natur aus wollüstigen Frauen, andererseits nicht entsprechend der eng definierten sexuellen Normen handelnde Menschen.

Die Beschreibungen der Zaubernenden als männliche oder weibliche Individuen erfolgten innerhalb der vorhandenen, aktuellen Diskurse und Interpretationsschemata. Das heißt einerseits, dass die Delikte auf die Geschlechter zugespitzt wurden, und dass Sexualitäten, die in der frühen Neuzeit nicht Thema der Theologie waren, kaum zu Themen der Hexenverfolgung werden konnten. Man fragte auch nicht katalogartig die verschiedensten verbotenen Sexualpraktiken ab, was relativ nahe liegend gewesen wäre, da man sich dabei an das vorhandene Vorbild der Beicht-Interrogatorien halten hätte können. Fragebögen stellten ohnehin eine wichtige Grundlage der Prozesse dar. Doch zahlreiche Sexualitäten wurden nicht erfragt, oder kamen nur ausnahmsweise und auf Umwegen in die Prozessakten. Dies hatte unterschiedliche Ursachen.

⁹²⁵ Haug, Wörterbuch, 655.

⁹²⁶ Ebd., 679.

⁹²⁷ Walker, Geheime, 549–550.

⁹²⁸ Hammer-Tugendhat, Kunst, 69.

Zum in der Hexereiverfolgung nur am Rande oder nicht thematisierten zählen:

Masturbation

Die "stille Sünde" trat selten in der Hexenverfolgung hervor, allerdings fast ausnahmslos bei Kinderhexereiprozessen,⁹²⁹ z.B. in der Prozessakte des achtjährigen Waisenkindes Marcel Lutz⁹³⁰ und in theoretischen Abhandlungen. Bei Kramer gibt es einen Hinweis, demzufolge ein verheirateter Mann aus Koblenz von einer Frau dazu verhext wurde, mehrfach hintereinander masturbieren zu müssen, anstatt mit seiner Frau zu verkehren.⁹³¹ Zumeist ist die Onaniebeschreibung auf das Ejakulat fixiert und kreist um die Frage der dämonischen Zeugung von Wechselbälgern.⁹³² Theologischen Stellungnahmen zur Frage der Onanie vor dem 18. Jahrhundert bezogen sich interessanter Weise darauf, d.h. also auch auf Hexerei.⁹³³

Orgasmusunfähigkeit oder Verlust der Lustfähigkeit

Die Frau wurde zum Abortus behext, Zeugungsunfähigkeit oder Impotenz waren dagegen ausschließlich Männern angezaubert; das entsprach dem was eine Frau darf und soll: Kinder empfangen und austragen, aber nicht lustvoll sexuell aktiv sein. Ihre Leidenschaft diente maximal der Fortpflanzung, und nur so wurde sie in der theologischen Literatur diskutiert – selbst im Rahmen ihres Rechts auf die "eheliche Pflichterfüllung" und der "Notwendigkeit" eines Orgasmus der Frau zur Empfängnis. Zudem galt sie nicht, wie beim Mann, als Hindernis zum Vollzug der Ehe und war damit der Kirche kein Scheidungsgrund. Hexen verzauberten prinzipiell niemanden zu sexueller Maßlosigkeit, höherer Potenz oder besonderer sexueller Aktivität; der bei der Masturbation genannte Fall des Mannes aus Koblenz entspricht dem, denn sein Verhalten war einerseits gesundheitsschädlich und sündhaft, als Hauptübel galt aber der durch Zauberei verhinderte eheliche Kontakt. Lustvolle Praktiken mit Buhlen oder am Sabbat findet man ebenso wenig.

Incubi und Succubi als SexualpartnerInnen

Die Frage, ob DämonInnen nur mit jenen Menschen kopulieren, welche mit ihnen einen Pakt geschlossen hatten, blieb ungeklärt. Wenn nun Dämonen jede beliebige Körperform annehmen können, um Menschen zum unzüchtigen Geschlechtsverkehr zu bewegen, sind dann auch solche ohne Pakt gefährdet, ihre Sexualpartner vor sich zu glauben, während sie aber tatsächlich einem Abgesandten des Teufels gegenüberstehen? Die Theologen setzten sich mit dieser Frage kaum auseinander. Binsfeld war immerhin der Ansicht, Dämonen könnten nur die Gestalt jener Menschen annehmen, mit denen sie durch einen Pakt verbunden waren. Dabei ging es ihm in der Erörterung jedoch nicht um sexuelle Akte, sondern um die irrtümliche Anklage oder Verurteilung von Personen, welche am Sabbat gesehen worden seien, bei denen es sich aber vielleicht um Dämonen in deren Gestalt gehandelt habe.⁹³⁴ Andere Dämonologen stellten sich diese Frage jedoch kaum, die einzige Ausnahme ist Gottlieb Spitzel, der jedoch zu wenig einflussreich gewesen sein dürfte, um Einfluss auf die Diskurse zu nehmen.⁹³⁵ Eine Kritik an Binsfelds Meinung hätte die Denunziation der Massenprozesse durch Erfragung der Anwesenden am Sabbat ad absurdum geführt. Ungeklärt blieb außerdem, wessen Gestalt die DämonInnen als BuhlInnen annahmen und inwiefern sie sich in Menschen verwandeln konnten, die anderen ähnlich waren. Zudem hätte man dann auch alle der Hexerei nicht verfallenen Ehe- und SexualpartnerInnen von Hexenden als

⁹²⁹ Siehe Kap. Kinderhexereiprozesse.

⁹³⁰ Weber, Verführten, 169–179, 214–216. Vgl. Kap. Kinderhexereiprozesse.

⁹³¹ Kramer, Hexenhammer, 529–530.

⁹³² Vgl. Kap. Liebe, Impotenz und Fruchtbarkeit.

⁹³³ Braun, Krankheit, 159, nach Roper, Evil, 118.

⁹³⁴ Dazu Dillinger, Peter Binsfeld, o.S.

⁹³⁵ Vgl. Vorbemerkungen.

gefährdet annehmen müssen, "versehentlich" mit DämonInnen zu verkehren, die sie für ihre GemahlInnen hielten. Doch wie hätte man christliche Menschen davor warnen sollen, wie sie bestrafen, wie es beweisen? Es soll hier auch auf die zahlreichen bereits erwähnten Fälle zurückverwiesen werden, in denen Menschen behaupteten, ihr Buhle hätte sich ihnen in der Gestalt ihrer PartnerInnen angenähert, von denen man nicht annahm, dass sie einen Pakt mit Luzifer geschlossen hatten.

Sodomie, Analverkehr und Homosexualität bei Mann und Frau

Hexende wurden nicht allgemein verdächtigt, gleichgeschlechtlichen Sexualpraktiken zuzuneigen. Der Terminus "Homosexualität" war als solcher in der Frühen Neuzeit unbekannt und wurde erst 1869 geprägt.⁹³⁶ Man verwendete die weit umrissenen Begriffe Sodomie und Unzucht zwischen Frauen. Sodomie galt als abscheuliches Verbrechen, vielfach wurde es "das Unaussprechliche" genannt, denn allein seinen Namen auszusprechen hielt man für gefährlich.⁹³⁷ Vergeblich sucht man nach einer strengen Definition des Terminus. Oft kann man deshalb nicht mehr feststellen, ob es sich um Sexualität von Mensch und Tier, anale Praktiken innerhalb einer heterosexuellen oder gleichgeschlechtlichen Beziehung, Masturbation oder etwas anderes handelte.

Man bezog sich wenn man Sodomie ansprach explizit auf sexuelle *Handlungen*, denn die Frühe Neuzeit kannte keine homosexuelle Persönlichkeit, wie sie ab dem 19. Jahrhundert von der Medizin beschrieben wurde.⁹³⁸ Damals rückte immer mehr die homosexuellen Empfindungen in den Vordergrund, die auf einer angeborenen sexuellen Anomalie beruhend interpretiert wurden, während die Handlungen nebensächlich wurden. In der Folge fokuierte immer mehr die Psychiatrie die Homosexuellen, anstatt sie der Zuständigkeit von Gerichtsmedizin und Strafrecht zu überlassen.⁹³⁹

Wenn Menschen Sexualität mit PartnerInnen des eigenen Geschlechts praktizierten, galt das in der Frühen Neuzeit nicht als Charakter, Wesenszug oder dauerhafte Veranlagung, sondern als eine temporär ausgeübte, perverse, strafbare Handlung, die man sich sozusagen "abgewöhnen" könne, eine episodische Verirrung. Intimitäten zwischen Frauen wurden nur selten Gegenstand von Theologie oder Wissenschaft, galten bis ins 18. Jahrhundert für die Theologen als weniger bedenklich⁹⁴⁰ und drangen mangels allgemeiner Thematisierung in den Zaubereidiskurs nicht ein. Die sozialen Geschlechterstereotypen blieben bekanntlich rund um die Verfolgung der Zaubernden aufrecht. Homosexuelle oder Sodomiten galten der Hexerei im Gegensatz zu Frauen, EhebrecherInnen und Unzucht Treibenden nicht zugeneigt. Sodomie sah man nicht als in Zusammenhang mit Hexerei stehend.⁹⁴¹ Das Delikt war höchst selten, und wenn, regional gehäuft, Thema von Zaubereiprozessen, jedoch nur als männliche Homosexualität, worin sich der theologische Diskurs spiegelt. Sodomie, welche jenseits von Zaubereiprozessen ein sehr häufiger Anlass für juristische Interventionen war, wurde kaum zum Thema der Hexenverfolgung, ebenso wenig gleichgeschlechtlicher Inzest. Nur männlichen Werwölfen wurde gelegentlich Homosexualität nachgesagt.

Sodomie in heterosexuellen oder schwulen Beziehungen, aber auch mit Tieren, galt als eines der schwersten Verbrechen in der Neuzeit und wurde härter bestraft als Mord.⁹⁴² Carpozov zählt sie in der *Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium* zu den *crimen atrocissima*, daneben nur Brandstiftung, Hexerei, Ketzerei, Münzfälschung, nicht aber die Ermordung eines Menschen.⁹⁴³ Sodomie hatte als Anklagepunkt gegen Ketzer einen höheren

⁹³⁶ Von Karl Maria Kertbeny – vgl. Eder, Kultur, 159.

⁹³⁷ Ebd., 155.

⁹³⁸ Vgl. ebd., 152.

⁹³⁹ Vgl. ebd., 162–163.

⁹⁴⁰ Brown, Lesbian, z.B. 70, 73.

⁹⁴¹ Herzig, Demons, 53.

⁹⁴² Flandrin, Geschlechtsleben, 154.

⁹⁴³ III. Quaestio 102, Nr. 65./66., nach Hoke, Reiter, Quellensammlung, 465.

Stellenwert als gegen Hexende. Die Festlegung sexueller Vergehen von Zaubern den kreiste vorrangig um die Buhlschaft, und es war scheinbar nicht notwendig, das Delikt abstoßender auszuschmücken, als Geschlechtsverkehr mit Dämonen ohnehin erschien. Die Gefolterten erweiterten das Repertoire eher mit Aussagen über Schadenzauber, als mit sexuellen Ausuferungen.

In Bamberg wurde "Sodomiterei" als übliches Delikt der Hexen in einem Schreiben an den Kaiser erwähnt.⁹⁴⁴ Dies dürfte aber eher auf der Meinung der Gerichtsleute beruhen, denn auf real passierten Handlungen, denn ihre Ansichten beruhten auf erfolgten Geständnissen. Sodomie wurde zwar als Ereignis am Sabbat (wo sich alle BesucherInnen vermischten, auch Verwandte und jene gleichen Geschlechts) in der Theorie ständig angesprochen, kam jedoch in Einzelaussagen oder individuellen Fallberichten kaum vor. Falls doch, dann ohne detaillierte Beschreibungen, wie z.B. wie über die Buhlschaft, wo zumindest der Ort, die Dauer, Häufigkeit und das physische Wesen der Dämonen nachgefragt wurde. Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass der Teufelsbuhlschaft vor allem aus einem ganz spezifischen Grund eine so hohe Bedeutung zugemessen wurde – ja werden musste: Sie besiegelte den endgültigen Abschluss des Paktes mit dem Teufel, wodurch die Hexenden zu HäretikerInnen wurden. Damit war nach "beiderley Recht" das Todesurteil besiegelt.

Ein merkwürdiger Fall ist jener von Heinrich Hammerschmidt.⁹⁴⁵ Er wurde als Hexer denunziert, verhaftet und gestand unter Folter keines der Hexereidelikte, jedoch Inzest und Sodomie mit Tieren. Nun kann man fragen, ob er dies tatsächlich ausgeübt hatte, oder nur unter dem Schock der Folter gestanden hatte. Auf jeden Fall verurteilte man ihn zum Tode. Heinrich Hammerschmidt ist auch einer der ganz wenigen Hexer, die nicht so lange gefoltert wurden, bis sie exakt das aussagten, was im wahrsten Sinne des Wortes "gefragt" war. Mag dies daran liegen, dass ein Todesurteil in seinem Fall (sowohl wegen Inzest als auch für die Sodomie) ohnedies möglich war, oder weil Sodomiten auch als ketzerisch (Sexualakt gegen die Natur) galten, so ist dieser Fall dennoch eine auffallende Ausnahme. Falls er die gestandenen Delikte nicht tatsächlich verübt hat, mag ihm die Sünde der Lüge immer noch erträglicher erschienen sein als den Abfall von Gott zu behaupten; immerhin musste er als Sodomit auch keine Menschen, sondern nur Tiere dem Scheiterhaufen ausliefern. 1615 wurde der Dieb Peter Kleikamp⁹⁴⁶ in Ahlen unter anderem wegen Sodomie angeklagt, vorerst jedoch nicht wegen Hexerei. Er wurde verhört, die Taten konnten ihm jedoch nicht bewiesen werden, in der Folge wurde Kleikamp wegen Zauberei angeklagt, war aber nicht geständig, woraufhin er des Nachts sogar von mehreren Dienern bewacht wurde, um vom Teufel nicht "gestochen"⁹⁴⁷ werden zu können. Tags darauf gestand er Zauberei, ein Werwolf zu sein (in einer Rotte, zu der Männer und Frauen gehörten), Sabbatbesuch, Buhlschaft, seine verstorbene Frau wieder getroffen und ihr zugesehen zu haben, wie sie mit ihrem Buhlen sexuell verkehrte, wozu der Buhle mit seiner Frau "auf die Seite gegangen sei".⁹⁴⁸ Haben auch Teufel und WiedergängerInnen etwas wie Schamgefühle? Allerdings kam keiner der Bauern, deren Vieh Kleikamp getötet zu haben gestand, tatsächlich zu Schaden. Einem Bauern etwa wollte er ein Schaf getötet haben, der hatte aber nie Schafe besessen.⁹⁴⁹ Peter Kleikamp wurde wegen Hexerei und Schadenzauber lebendig verbrannt, nicht aber wegen Sodomie.

Was für Sodomie gilt, darf man auch für Analverkehr feststellen; homosexuelle, heterosexuell bzw. zwischen einer Frau und einem Dämon wurde diese Praktik kaum behauptet. Und welche Arten von Geschlechtsverkehr übt ein Dämon bevorzugt? Die Antwort blieben die Theologen schuldig; weil auch Dämonen sich an die "Natur" gehalten haben sollen, waren

⁹⁴⁴ Wittman, Bamberger, 213–214, Zitat 213.

⁹⁴⁵ Rainer Decker, Die Hexen und ihre Henker, 155.

⁹⁴⁶ Dazu Soldan–Heppe, Bd. 2, 33–38.

⁹⁴⁷ Ebd., 33.

⁹⁴⁸ Ebd., 34.

⁹⁴⁹ Ebd., Bd. 2, 36.

ihre Möglichkeiten beschränkt. Für die Ignoranz der Dämonologie gegenüber Homosexualität könnte man als Hauptursachen anführen: einerseits war die allgemeine Auffassung, Dämonen egal welchen Ranges, würden Sodomie als Verbrechen wider die Natur ebenso verabscheuen wie der Klerus⁹⁵⁰ und sie nie praktizieren. Andererseits war das dämonologische Hexenbild vorrangig ein weibliches, während Sodomie eher als von Männern geübtes Verbrechen gesehen wurde. Wie erwähnt widmeten sich die neuzeitlichen Gelehrten den Lesben sowieso kaum. Durch die Flexibilität der dämonischen Leiber bezüglich des von ihnen angenommenen Geschlechts gab es keinerlei Veranlassung, das ohnehin schändliche Verbrechen der heterosexuellen Buhlschaft dadurch weiter zu diskreditieren. Doch weil Sexualitäten mit dem Teufel selbst, der ja als männlich gesehen wurde, nicht zum Hexereiverbrechen gehörten, kamen Hexer sozusagen nicht in die Bedrängnis, mit ihm verkehren zu müssen. Da die sich später entwickelnde Idee von der nicht überwindbaren Fixierung der Homosexuellen auf ein Geschlecht⁹⁵¹ nicht bekannt war, kam man auch nicht auf die Idee, dass einige unter den Hexenden die Buhlschaft mit einer dämonischen Gestalt ihres eigenen Geschlechts bevorzugen oder verlangen könnten.

Sexualität mit Tieren

Zoophilie war zwar gelegentlich ein Thema, aber galt nicht als typisches Delikt der Hexenden; dabei ist zu bemerken, dass diese Form von Sodomie in der Frühen Neuzeit ein sehr häufig gerichtlich geahndetes Delikt (vermutlich sehr viel häufiger als Hexenprozesse) war, das schwerste Strafen nach sich zog und wegen seiner Häufigkeit allgemein bekannt gewesen sein dürfte.⁹⁵² Bereits das frühe Christentum setzte sich damit auseinander.⁹⁵³ Der Buhle der verheirateten Greth Clas aus Longuich, hingerichtet 1589, trat als hässlicher Hund auf, in dieser Gestalt buhle er auch mit ihr.⁹⁵⁴ Dieser Bericht ist aber einer unter sehr wenigen Hinweisen zu dieser Thematik. Zu bemerken ist, dass es den Folternden ein leichtes gewesen wäre, häufiger das Geständnis zu erpressen, dass Hexer oder Hexen mit ihren Buhlen in tierischer Gestalt oder jenen Tieren, mit denen sie angeblich zum Sabbat flogen (vor allem der Bock), verkehrt hätten, dies war aber keineswegs der Fall.

Oralverkehr

Orale oder manuelle Stimulation wurde mit Ausnahme der Kinderprozesse, wo es sich jedoch nicht um Ereignisse am Sabbat handelte, sondern um Berichte von realen Geschehnissen, nie erwähnt. Ebenso wenig findet man Berichte anderer sexueller Praktiken, die man heute unter "Petting" oder "Vorspiel" zusammenfassen würde, obwohl sie bekannt waren.⁹⁵⁵ Auch dazu findet man einige Ausnahmen unter den Kinderprozessen, die jedoch vermutlich auf tatsächliche (Missbrauchs-)Erlebnisse zurückzuführen waren. Die sechzehnjährige Margaretha Butzbach behauptete, das Glied des Teufels geküsst, gestreichelt ("ayay machen") und berührt zu haben.⁹⁵⁶

Inzest

Der Vorwurf, sexuelle Kontakte mit nahen Verwandten zu praktizieren, trat kaum in Zusammenhang mit Hexerei auf, wenn man von der dämonologischen Sabbatbeschreibung absieht. Kärgliche Hinweise zu eventuell realem Inzest gibt es im Musiel-Register. In der über rund achteinhalb Jahre lang geführten Auflistung des berüchtigten Hexenverfolgers

⁹⁵⁰ Kramer, Hexenhammer, 196; Herzig, Demon, 53–54.

⁹⁵¹ Vgl. Eder, Kultur, 159–163.

⁹⁵² Vgl. z.B. Liliequist, Peasants; Hehenberger, Unkeusch.

⁹⁵³ Vgl. Exodus 22,19, Leviticus 18,23 und 20,15–16, Deuteronomium 27,21.

⁹⁵⁴ Biesel, Die oberste, 48.

⁹⁵⁵ Vgl. Kap. Illegitime Sexualität.

⁹⁵⁶ Weber, Verführten, 225–226.

Claudius Musiel finden sich 6300 Besagungen betreffend ca. 1380 Personen (viele Personen wurden mehrfach besagt) aus 97 Ortschaften, die hingerichtet wurden,⁹⁵⁷ davon lediglich zu zwei Personen Notizen, die auf Inzest hinweisen. Hans Cuno zu Rofer, 1590 hingerichtet, besagte neben dem Hexenjäger Doktor Flade, Bürgermeister Hans Kesten und mehreren Geistlichen: "38 Hans Jacob sein bruder 39 Margareth sein schwester 40 Maria sein schwester Ulrich frau".⁹⁵⁸ Rechts neben dem Eintrag dieser drei Personen wurde in Klammer der Vermerk "incesti" beigefügt. Zudem denunzierte Hans Jacob Meisenbein zu Rofer, der Annas Sohn war und im Oktober 1592 hingerichtet wurde, sowie 149 weitere Menschen: neben Bürgermeister Dietrich Flade den zur Zeit der Aussage bereits hingerichteten Hans Kesten, einen Webermeister aus Trier, dessen Frau, mehrere Geistliche und Nonnen, einen Schultheiss, Bürgermeister Peter Beer, einen Lehrer, vor allem aber unter Nr. 127 vermerkt "Meisenbeins Anna sein motter so Jnne[n] verfort, 128 Hans Cuno sein Brod[er] 129 Maria sein schwester 130 Margretg[en] sein sustergen",⁹⁵⁹ also Margarete, sein "Schwesterchen". Die Herausgeber merken an,⁹⁶⁰ dass Nr. 127 darauf hinweist, dass Hans Jacob Meisenbein seine Mutter besagte, ihn sexuell oder zur Zauberei verführt zu haben. Da allerdings in der Aussage seines Bruders Hans Cuno beim Namen von Hans Jacob der Vermerk "incesti" angeführt wurde, kann man annehmen, dass eine sexuelle Handlung gemeint war. Im Kapitel "Wörterklärungen" findet man den Hinweis zum Stichwort:

"incestis = Personen, die miteinander im Inzest lebten; hier: die Beschreibung eines solchen Verhältnisses zwischen den Brüdern und Schwestern bzw. der Mutter, der Familie Meisenbein; es bleibt unklar, ob es sich lediglich um die Beschreibung der fiktiven Buhlschaft während des Hexensabbats handelt oder aber den so Angesprochenen ein tatsächliches Inzestverhältnis zur Last gelegt wird".⁹⁶¹

Anna Meisenbein richtete man bereits im Oktober 1590 hin. Sie hatte ihre Tochter Gretchen,⁹⁶² Flade, Beer, Kesten und mehrere Geistliche besagt,⁹⁶³ der Bruder Eraßmuß Schuster aus der Karthause habe mit ihr getanzt und mit ihrer Tochter "seinen willen gedribe[n]"; Bruder Hans Bender, ebenfalls aus der Karthause, habe mit ihrer Tochter Maria "in unzucht gelebt uff alle[n] dantzplätzen".⁹⁶⁴ Anbetrachts der Tatsache, dass Anna Meisenbein einen Bruder namens Theis Meisenbein hatte (ebenfalls hingerichtet),⁹⁶⁵ kann man annehmen, dass sie unverheiratete, mehrfache Mutter war, ein in jener Zeit höchst unangesehener Familienstand.

Ob dieser Inzest tatsächlich stattgefunden hat – wir wissen es nicht. Typischer Weise kam in diesem Fall eine Familie aus der finanziell prekären Unterschicht mit schlechtem Leumund, illegalem Sexualverhalten (Unzucht, illegitime Geburten) in die Mühlen der Zaubereiprozesse. Dieser Fall zeigt, dass das Inzucht nicht willkürlich und nach dem Schneeballprinzip den Hexenden nachgesagt wurde, sondern uns als Ausnahmedelikt begegnet. Auch innerhalb der zunehmend die Rechtsgrundlagen übergehenden und ausufernden Zaubereiprozesse (crimen exceptum) gab es Grenzen, die nicht überschritten wurden. Das Ziel scheint überwiegend die Hinrichtung der Hexenden als deviante Personen gewesen sein, durchaus nicht die inflationäre Zuschreibung von Sexualdelikten. Denn durch Folter hätte man ein Inzestgeständnis wohl von der Mehrheit der im Musiel-Register

⁹⁵⁷ Voltmer, Hexenregister, 72* (Stern ebd. wie im Original).

⁹⁵⁸ Ebd., 232–233.

⁹⁵⁹ Ebd., 244. Zur Bedeutung von "sustergen" vgl. ebd. 292, Stichwort "geschwestert, gesusteren = Schwester", auch ebd., 298, "suster = Schwester". Eckige Klammern im Zitat wie bei Voltmer.

⁹⁶⁰ Ebd., 244, FN 677.

⁹⁶¹ Ebd., 293.

⁹⁶² Im Original Gretgen genannt.

⁹⁶³ Voltmer, Hexenregister, 228–230.

⁹⁶⁴ Ebd., 229.

⁹⁶⁵ Ebd., 351.

angeführten Personen zuwege bringen können, man strebte dies augenscheinlich mitnichten an.

Bei der Betrachtung der Fälle sticht zumeist ins Auge, dass hexenden Personen (oder Gruppen) oft ohne Fürsprecher oder schlecht beleumundet waren. Sie hatten ihre soziale Integration verloren oder nie von einer solchen genossen, was Armen selbstredend leichter "geschah" als finanziell überdurchschnittlich gut gestellten oder Adelligen. Bei auffällig vielen Opfern der Hexenreiverfolger sind sexuelle Verhaltensweisen nachweisbar, die den damaligen moralischen Normen widersprachen. Allerdings nicht immer ging es um Sexualität, die den "Ruf" einer Person beschädigte. Katharina Henot (hingerichtet 1627) beispielsweise war nicht lange vor ihrer Verhaftung (die übrigens nur rechtswidrig zustande kam) ins Gerede gekommen, da sie und ihre Familie 1625 den Tod des eigenen Vaters verheimlicht hatten, um damit sein Begräbnis über viele Wochen hinauszuzögern, wodurch seine lukrativen Ämter weiter genutzt werden konnten. Ihre geistlichen und politischen Kontakte halfen ihr nicht, einem begonnenen Inzichtverfahren⁹⁶⁶ kam der Zaubereiprozess zuvor.

Sofern Inzest in Zaubereiprozessen eine Rolle spielte, tut er das weniger als Verbrechen an Kindern, sondern als Schandtat, bei der den Kinderhexen ebenso Verantwortung (d.h. Ehrverlust und Mittäterschaft) unterstellt wurde wie den beteiligten Erwachsenen. Dies entsprach der gängigen Einschätzung von Inzest. Nur sehr kleine Kinder, von denen man nicht glaubte, sie könnten sexuelle Reize aussenden, wurden als Opfer gesehen – allerdings als verdorbenes Opfer, das besonderer Betreuung und religiöser Erziehung bedürfe, um nicht auf diesem Pfad zu bleiben und in die christliche Gesellschaft rückgeführt werden zu können.⁹⁶⁷ Generell finden sich Inzestvorwürfe in Hexenprozessen relativ selten, wenn dann meist in Verbindung mit weiteren schweren nichtzauberischen Verbrechen. Ein Beispiel dafür ist der Massenmörder Peter Stump.⁹⁶⁸ Unzucht scheint mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit zu Hexereiprozessen geführt zu haben als Sexualkontakte mit Verwandten.

Sadomasochismus oder Bondage

Schmerz, Fesselungen und Gewalt zur erotischen Luststeigerung waren ebenso kein Thema, da sie scheinbar die neuzeitliche Lebenswelt nicht spiegelten, und auch in Beichtbüchern keine Erwähnung finden, während zumindest sadomasochistische Sexualitäten in der Antike nachweisbar sind.⁹⁶⁹

Sexualisierte Gewalt⁹⁷⁰

Sexualverbrechen waren weder Thema der Verfolgung, noch wurden sie in Prozessen, die selbige nahe legten (etwa in einigen Kinderprozessen), in Erwägung gezogen. Ebenso wenig in Zusammenhang mit der Buhlschaft sah man sie als teuflische Tat, obwohl die Beschreibungen der Menschen, die den Pakt angeblich damit besiegelten, Berichten von sexualisierter Gewalt sehr ähnlich sind, die Buhlschaft von Dämonologie und Erwachsenen als gewaltvoll und schmerzlich beschrieben wurde und ihre historischen Wurzeln (Pan, Satyrn usw.) eindeutig von Vergewaltigung erzählen. In einigen Fällen wurden die Opfer sexualisierter Gewalt sogar als Hexen angeklagt und die Täter als Verzauberte interpretiert,⁹⁷¹ oder angeklagte Hexende Opfer dieser Form von Gewalt – in der Haft oder durch den Richter,

⁹⁶⁶ Vgl. zur Anwendung dieses Prozessmittels, um sich eines Gerüchts zu entledigen: Erler, Handwörterbuch, 413–415.

⁹⁶⁷ Vgl. Kap. Sexualisierte Gewalt.

⁹⁶⁸ Vgl. Kap. Flexible Körper.

⁹⁶⁹ Moretti, Etruskische, 93, Abb. 63.

⁹⁷⁰ Vgl. Kapitel Sexualisierte Gewalt und Kap. Kinderhexereiprozesse.

⁹⁷¹ Vgl. den Fall Spiekermann im Kap. Sexualisierte Gewalt.

wie im Fall von Johann Moller. Von der modernen Geschichtswissenschaft wurde das Thema marginalisiert und als Erklärung abgelehnt (Rau, Roper); eine Ausnahme bildet Hartwig Weber, obwohl in Kinderprozessen (immerhin ein Drittel aller Fälle von Hexereiprozessen) nahe liegt, dass sexualisierte Gewalt im Spiel gewesen sein könnte und häufig sexuelle Erfahrung von Kleinkindern, die von sich aus von Hexerei sprachen, unzweifelhaft ist. Wenn bei diesen Geschlechtskrankheiten vorliegen, bei Mädchen die Jungfernschaft nicht vorhanden war oder sie bestimmtes Wissen mit grausamen Berichten verknüpften, ist wohl sexualisierte Gewalt vor auszusetzen.

Pädophilie wurde in der Neuzeit als Inzest oder Nothzucht abgehandelt und in Hexereiprozessen nicht Thema, was insofern dem neuzeitlichen Gesetz entsprach, als Personen schlechten Leumunds, zu denen Hexende ja zu rechnen sind, ohnedies nicht als "Opfer" sexualisierter Gewalt denkbar waren.

Prostitution

Margarethe Braun⁹⁷² und ihr Mann wurden 1582 wegen Münzfälschung und Kuppelei angeklagt, erst später kam Zauberei dazu. Braun soll versucht haben, ledige und verheiratete Frauen zu Sexarbeit zu überreden, indem sie ihnen weniger Arbeit, mehr Erfolg und einen attraktiven Partner (z.B. einen Geistlichen) versprach. Sie selbst hatte sich gelegentlich bei Studenten und Klerikern prostituiert. Doch sonst findet man kaum Prostituierte in Hexenprozessen. Man versuchte nicht, sich dieser Gruppe durch Hexenprozesse zu entledigen, wie es regional bezüglich BettlerInnen oder in sexuellen Beziehungen lebenden Klerikern der Fall war. Hexen galten nur als "Teufelshuren".

Coitus Interruptus, empfängnisverhütende oder abtreibende Maßnahmen wurden nicht erfragt. Sie nahmen zwar gewissen Raum in den theoretischen Schriften ein (v.a. als Behinderung der Empfängnis), wurden in den Prozessberichten im Gegensatz zu Kindsmord oder Hemmung der Zeugungsfähigkeit von Mann und Tier aber nicht erwähnt. Coitus Interruptus hätte mit den zeugungsunfähigen Buhlen keinen Sinn gehabt; da auch keinerlei am Sabbat entstandene Schwangerschaften berichtet wurden, dürfte man die dort geübten Sexualitäten eventuell per se für unfruchtbar gehalten haben. Nach privater, legitimer Sexualität, wo ein Interesse an der Verhinderung von Empfängnis vorhanden gewesen sein könnte, erkundigten sich die Gerichte nicht.

Legitime sexuelle Handlungen der Angeklagten

Der Vollzug der "ehelichen Pflicht" wurde nicht erfragt, etwa um daraus auf Hexerei-affinität zu schließen. Es scheint keinen Raum, aber auch keine Notwendigkeit für die Beschreibungen zulässiger sexueller Akte gegeben zu haben. Dasselbe galt für perverse Interessen oder besonders häufigen Wunsch nach Beischlaf.

Sexuelle Verweigerung

Ebensolches darf man für Verweigerung oder Unmöglichkeit der ehelichen Beiwohnung wegen Krankheit der EhepartnerIn, behaupten, welche bei Nothzuchtdelikten regelmäßig erfragt wurde und zur Strafmilderung führen konnte. Das ist spannend, denn sowohl die Vergewaltiger als auch die Hexen galten im weitesten Sinne als TriebtäterInnen. Während beim männlich gedachten Vergewaltiger jedoch die Ehefrau befragt und er quasi mit mangelnder Möglichkeit zu legitimer sexueller Betätigung entschuldig wurde, galt die lüsterne Natur der Hexe nicht als Entschuldigung, sondern nur als Indiz für die Täterschaft. Es wurde so dargestellt, dass Unzüchtige dem Teufel verfallen seien oder mit magischen Mitteln ihren Sexualpartnerkreis erhöhten – allerdings nur in seltenen Fällen. Es war nicht so, dass

⁹⁷² Voltmer, Konflikt, 42.

Hexende in Prozessen nach ihren SexualpartnerInnen gefragt wurden oder man annahm, dass der Teufel sie alle dazu bringen wollte, Unzucht zu begehen, mit Ausnahme des Sabbat, wobei es über die Geschehnisse dort keine regelmäßigen Nachfragen oder Auskünfte gibt.

Hexen wurden nach Meinung der Hexenverfolger nicht speziell deswegen auf den Sabbat gebeten, um dort sexuellen Ausschweifungen nachzugehen, obwohl das ein schweres moralisches Vergehen war; ebenso wenig waren sie berühmt dafür, sich intensiv um zahlreiche diesseitige SexualpartnerInnen zu bemühen, was dem Charakter der Hexen, wie ihn die Dämonologen beschrieben, entsprochen hätte. Es reichte eine einzige außereheliche Affäre, um ins Gerede zu kommen. Ihrem Buhlteufel konnten sich die Hexer und Hexen jedoch nicht verwehren, wenn er den Koitus verlangte.

Bei der Lektüre der Quellen erhärtet sich der Eindruck, dass die Hexe keine sexuell handelnde, sondern eine sexuell motivierte war: Eine Persönlichkeit, die durch ihren sexualisierten Charakter angetrieben wurde, ihre schlechten Taten aber kaum in erfreuliche sexuelle Taten umsetzte, sondern eher in Impotenzzauber, Disharmonie zwischen Eheleuten stiftete, Fruchtbarkeit störte, Kinder mordete oder andere Wege zur Schädigung von Mensch und Tier suchte. Hexen übten keine lustvollen, verbotenen oder abartige Praktiken mit ihren Buhlen. Sie kopulieren in der Missionarsstellung, wie sie religiös für ChristInnen vorgeschrieben wurde. Es ist nicht auszuschließen, aber ebenso wenig wahrscheinlich, dass die Tabuisierung sexueller Themen ein Grund für die Nichterwähnung gewesen sein mag, um die ZuhörerInnen bei der Verlesung des Endurteils bei der Hinrichtung nicht auf "Ideen" zu bringen – denn diese Endurteile waren ein wesentliches Mittel zur Verbreitung des Hexenglaubens. Man mag verwundert sein, dass die Grausamkeit der gerichtlichen Verfahren und ihre Absurdität so wenig subversives, revolutionäres Potential in den Angeklagten erwecken konnte und vermuten, dass Gefolterte wenigstens manchmal, ihrer ausgeweglosen Zukunft ins Auge blickend, ihren Henkern und Richtern besonders absurde, perverse, vulgäre, erotische Geschichten berichtet hätten, um sie noch mehr zu schockieren. Dagegen spricht jedoch einiges:

1. es hätte zur Gefährdung für andere Angeklagte werden können
2. in vielen Prozessen war klar, dass die Gerichtsleute ohnehin kein Interesse an Hexerei oder an der gerechten Strafe für reale Verbrechen hatten, sondern entweder Sadisten waren, einfach "Lust" an der Machtausübung hatten, oder Nebenbuhler und unliebsame Personen auslöschen wollten. Solche Fälle zeigen die Berichte vom Zauberer–Jackl–Prozess, von Johann Junius oder Hermann Löher ganz deutlich.
3. Vor allem aber beginnen Entführte, Gefolterte, gefangen Genommene und andere Opfer bestimmter Arten von Gewalt relativ bald, auf die Bedürfnisse der TäterInnen, denen sie ausgeliefert sind, einzugehen und deren "Wünsche" quasi zu erfüllen.⁹⁷³ Das führt dazu, dass sie erzählen, was diese von ihnen hören wollen bzw. was die Opfer glauben, dass die TäterInnen, also im Fall der Hexerei die Henker und Richter, hören wollen. Doch sie erzählen das nicht nur, sie beginnen teilweise, selbst daran zu glauben, ihr Leben und die Reste ihrer subjektiven Moral danach auszurichten und sich mit den Ideen ihrer VerfolgerInnen zu identifizieren. Weil die TäterInnen meist die einzigen Menschen sind, mit denen sie noch Kontakt haben, werden sie auch zu den einzigen Personen, welche sämtliche Wünsche der Opfer erfüllen könn(t)en – nach Nähe, Berührung, Trost, Zuwendung und die Hoffnung auf Rettung.⁹⁷⁴ Weil den Opfern diese völlige Auslieferung klar ist, versuchen sie mit allen Mitteln, die TäterInnen maximal positiv zu stimmen, weil dies die einzige Chance für sie ist, zu überleben oder ihre, vielleicht letzten, Tage angenehm zu gestalten.

Deswegen gestanden die Hexenden Taten, die sie nicht getan hatten, nicht tun hätten können, von denen sie nicht einmal wussten, dass es sie gibt und nicht wussten, was sie erzählen

⁹⁷³ Reemtsma, Keller, 172–173, 177–180, 186–191; Herman, Narben, bes. 109–118.

⁹⁷⁴ Reemtsma, Keller, 177–178; Herman, z.B. 112; Keller, Psychologie, 33–34.

sollten. Vollständige Kontrolle (Nahrung, Ort, Kontakte, Bewegung)⁹⁷⁵ über die Inhaftierten unterstützt diese Entwicklung sehr. Das Geständnis muss freiwillig erfolgen, um für die TäterInnen befriedigend zu sein, also ohne Folter wiederholt werden (nur dann galt es als rechtens) und die Opfer hatten sogar noch dankbar zu sein. Denn die Strafe wurde theologisch aber auch juristisch als Reinigung von den Sünden interpretiert, die Hinrichtung als letzter Weg, um in den Heilsplan Gottes reintegriert zu werden.⁹⁷⁶ "Der Täter [die Täterin] wird in Gefangenschaft der wichtigste Mensch im Leben des Opfers."⁹⁷⁷ "Für den Entführten ist der Entführer die einzige wirkliche Realität außerhalb der Zelle".⁹⁷⁸ Es ist fast unmöglich, sich dem zu widersetzen, die einzigen beiden möglichen Wege sind meist Hungerstreik und Suizid. Suizid galt aber bei Hexenden als Tateingeständnis, Verweigerung der Annahme der gerechten Strafe oder als Mord durch den Teufel, während Nahrungsverweigerung in der Neuzeit eine kaum bekannte Strategie war.

Absolute Unterwerfung, begleitet von perfekter psychischer Demoralisierung findet statt, wenn man die Opfer dazu bringt, ihren eigenen Moralvorstellungen entgegen zu handeln, etwa indem sie zugeben, dem Glauben abgesprochen zu haben oder schwere Sünden begehen – wenn Hexende andere denunzieren. Für das Funktionieren der TäterInnen ist es nötig, dass die Opfer dem zustimmen, was sie tun, d.h. dass die moralische Legitimation *beidseitig* vorhanden ist. Das kann bis zur Dankbarkeit bei den Opfern gehen.⁹⁷⁹ Für die Hexereiprozesse heißt das, dass sie das Gericht anerkennen müssen, die Justizfolter nicht ablehnen dürfen und ihre Taten freiwillig gestehen, ohne zu widerrufen. Es war sicher für die Gerichtsleute ein bedeutender emotionaler Vorteil, jeden Widerspruch der Gefolterten mit der Hilfe des Teufels erklären zu können.

Sexualneurotische Hexenverfolger?

Häufig wird in der Literatur behauptet, Hexenrichter und Dämonologen hätten ein besonderes Interesse an Aussagen zur Sexualität gehabt, daraus folgert man beinahe ebenso oft eine gestörte psychische Konstitution der Verfolger bezüglich ihrer eigenen Sexualität. Quaipe bezeichnet die Autoren, welche den Geschlechtsverkehr mit Buhlen als schmerzhaft beschreiben, als "phallic-sadistic males".⁹⁸⁰ Man darf annehmen, dass es sexualneurotische Menschen in allen Epochen gibt, diese Tatsache allein erklärt nicht die Hexenverfolgung.

Das Interesse an Sexualität war in der Frühen Neuzeit nicht ungewöhnlich, selbst die theologischen Schriften zeugen davon. Zudem beruht Wissensdurst bezüglich des Geschlechtslebens nicht zwingend auf Voyeurismus oder einer Sexualneurose, schon gar nicht ist er per se krankhaft. Denn alle die AutorInnen, die den Dämonologen und Hexenverfolgern jene Dinge vorwerfen, interessieren sich ja selbst für diese Phänomene und saßen demnach im gleichen Boot wie Kramer, Bodin oder Musiel. Nicht unsatirisch wirkt es, wenn HistorikerInnen oder populärwissenschaftliche AutorInnen feststellen, die Hexereiverfolger hätten in ihren Opfern gesehen, was sie selbst sich wünschen, aber nicht auszuleben wagten; denn nach dieser Logik steckt in allen HexenforscherInnen ebenso ein Hexenjäger oder eine Hexenjägerin. Dem entspräche der Aphorismus von Adorno, demnach der Splitter im eigenen Auge das beste Vergrößerungsglas ist.

Anzumerken ist diesbezüglich, dass Kindern, welche nach der Interpretation von Weber und Rau die Hexerei nutzten, um über Sexualität zu sprechen, dies nicht negativ ausgelegt wird, obwohl sie ebenso Menschen in Lebensgefahr brachten wie die Inquisitoren.

⁹⁷⁵ Herman, Narben, 109, 111.

⁹⁷⁶ Ebd., 109.

⁹⁷⁷ Ebd., 108.

⁹⁷⁸ Reemtsma, Keller, 180.

⁹⁷⁹ Herman, Narben, 109, 111, 118–119.

⁹⁸⁰ Quaipe, Godly, 100.

Es zeigt sich, dass der angebliche Voyeurismus ohnedies auf falschen Unterstellungen beruht. Die Gerichte hätten sich sehr viel mehr auf die "sexuellen Szenen" der vermeintlichen TrudnerInnen hängen können, was jedoch nicht der Fall war, wenn man von Ausnahmen wie Kramers Prozess in Innsbruck absieht. Es mag auch das Zölibat des Katholizismus nicht alleinige Ursache sein, denn der Protestantismus kennt kein Zölibat, dennoch aber eine Hexereiverfolgung, die der katholischen um nichts nachsteht. Dennoch ist nicht zu leugnen, dass große Teile mancher Schriften von außergewöhnlicher Misogynie (Bodin, Malleus) und einer eindeutigen und häufig absurden Angst gegenüber sexueller Handlungen und der Beschädigungen der männlichen Geschlechtsorgane⁹⁸¹ sowie der Beschäftigung mit der natürlichen, zu Ausuferungen neigenden weiblichen Sexualität gezeichnet wird, die sich in anderen Werken kaum findet, etwa bei Guazzo.⁹⁸² Doch selbst Bodin war nach Scholz Williams weniger von Angst vor "sexuellen oder kannibalistischen Ausschweifungen"⁹⁸³ besessen, als er die Einführung der teuflischen Gegenwelt fürchtete, welche nämlich "die Ordnung der Familie und damit die der staatlichen Gemeinschaft"⁹⁸⁴ außer Kraft gesetzt hätte. Er diente damit über Jahrhunderte als Vorbild mit seinem Ideal der (natürlich väterlich dominierten) Familie als Keimzelle des Staates.⁹⁸⁵

Faktum ist, dass die meisten Prozessprotokolle sich verhältnismäßig ausführlich mit der Teufelsbuhlschaft beschäftigen, andere Sexualitäten jedoch fast nicht erwähnt oder nachgefragt wurden. Ausnahmen stellten sexuelle Geschehnisse dar, welche die Ehre der Angeklagten mindern, also reale sexuelle Verfehlungen und Straftaten wie uneheliche Geburten (welche das Delikt der Unzucht bezeugen, z.B. bei Anna Göldin), als strafbare Taten, die tatsächlich passierten. Von dem, was wir heute als "irreale", also erfundene sexuelle Entgleisung bezeichnen würden, findet man wenig in den Prozessakten. Lediglich einige Dämonologien beschäftigten sich ausführlich mit diesen Themen. Wo Sexualitäten erörtert wurden, geschah dies fast ausnahmslos in einer sehr diskreten Weise, die sich dem Thema eher durch Andeutungen zuwandte.⁹⁸⁶ Auch dort, wo man ausführlicher Beschreibungen findet, enthalten sie keinerlei pornographische Elemente und sind nicht praktisch ausgerichtet. Die Folterungen, sofern sie unbekleidet stattfanden, waren dies bei allen DelinquentInnen, nicht nur bei den vermeintlichen UnholdInnen; die Gerichtsleute waren davon, mit Ausnahme der Henker, meist durch einen Sichtschutz getrennt. Es dürfte kaum Quellen geben, welchen das legitime Sexualleben der Hexenden im Rahmen ihrer Ehe erörterte, auch nicht unter den Dämonologien.⁹⁸⁷ Deutlich zeigte dies im Fall der 50-jährigen Anna Walz, die 1630 hingerichtet wurde. Ihr Sohn hatte sie, die im Dorfgerede längst als Hexe und Hure galt, denunziert. Zuerst bestritt sie, eine Hexe zu sein und gestand "Hurerei" mit ihrem ehemaligen Dienstherrn und ihrem Stiefvater. Das Gericht folterte sie, denn hören wollte man, dass die mit dem Teufel gebuhlt habe. Die gestandenen wahrscheinlich realen Vergehen interessierten die Juristen nicht. Ob ihre beiden Sexualpartner wegen Unzucht und Ehebruch belangt wurden, ist ungewiss. Am endlichen Gerichtstag, an dem Anna, ihr Sohn und eine weitere Frau gestraft wurden, traten sie nicht auf.⁹⁸⁸ Es scheint also üblich gewesen zu sein, aufgrund von Sexualdelikten oder dem Gerede davon Menschen in Hexenprozesse zu verwickeln, doch wurden scheinbar Fälle, in denen Hexende reale sexuelle Delikte gestanden, kaum geahndet oder weiter untersucht, geschweige denn in der Folter ausführlich erfragt. Der Fall des Sohnes von Anna Göldin mit Zwicky war eher eine Ausnahme, in welcher jedoch ebenfalls keine intimen Details ausgeforscht wurden, sondern nur das Delikt der Unzucht

⁹⁸¹ Man denke etwa an den Bericht Kramers über Vogelneester voller Penisse, Kramer, Hexenhammer, 426.

⁹⁸² Guazzo, Compendium Maleficarum.

⁹⁸³ So Scholz Williams, Teufel, 295.

⁹⁸⁴ Ebd., 295.

⁹⁸⁵ Vgl. Lutz, Metzlers Philosophenlexikon, 128.

⁹⁸⁶ Vgl. Roper, Oedipus, 59.

⁹⁸⁷ Wenn etwas dergleichen angesprochen wurde, dann nur die Jungfräulichkeit einer Frau oder deren Verlust.

⁹⁸⁸ Weber, Verführten, 194–195.

anhand der Geburt belegt wurde, für die man Zwicky bestrafte. In den meisten Prozessen wurden weitere Beteiligte nicht in Prozesse verwickelt. Es ging den Verfahrensleitern also nicht einfach um sexuelle Devianz, oder in voyeuristischer Weise um sexuelle Schilderungen, sondern deutlich um die Buhlschaft mit dem Dämon und dem Teufel.

In Prozessen um die Sittlichkeit, die der Hexerei fern stehen, wurden intime Details häufig indirekt angesprochen, oder distanziert beschrieben, besonders was die weiblichen Genitalien angeht.⁹⁸⁹ Selbst in nachdrücklichen Befragungen zu Ort, Zeitangabe und mit wem die Unzuchtsdelikte stattgefunden haben, blieben sexuelle Einzelheiten unausgesprochen. Roper hält Zensur durch die Schreiber für möglich,⁹⁹⁰ doch Tatsache ist, dass es für viele sexuelle Ereignisse in jenen Jahrhunderten nicht die Begriffe gab, die der heutigen Kultur zur Verfügung stehen. Man vergleiche nur die Mehrfachbedeutung von Sodomie (sie geht von ehelichem Verkehr außerhalb der Missionarstellung über Analverkehr, Onanie, männliche Homosexualität jeder Façon und Sexualität zwischen Mensch und Tier), den Mangel eines Begriffes wie schwul, lesbisch oder für Varianten, die heute geläufig sind. Dies weist weniger auf eine eingeschränkte Sprache hin, als auf einen anderen sozialen Fokus.

Es ist die Meinung einiger AutorInnen, dass "gerade durch die männliche Vorstellung von Sexualität der stärkste Angriff auf die Hexen stattfand".⁹⁹¹ Die Hexenverfolgung sei ein Beweis dafür, dass Männer die Kontrolle über Frauen wünschen und "daß Männer Angst vor Frauen haben".⁹⁹² Es galt jedoch generell als die soziale Rolle der Männer, ihre Frauen zu kontrollieren und der Frauen, sich ihren Vätern oder Ehemännern zu fügen. Die Angst galt weniger "der Frau", als der dominanten Frau in einer verkehrten Welt, welche die gesellschaftliche Rolle des Mannes einnimmt, und seine überlegene Autorität nicht weiter anerkennt, während der Teufel sich zu Gott macht. Hodge meint, Männer hätten die Hexenverfolgung ersonnen, um Frauen verfolgen zu dürfen und fragt, warum in der Geschichte immer Männer in den Positionen waren, in denen sie Frauen verfolgen können⁹⁹³ – eine Betrachtung, die außer acht lässt, dass auch Männer und Kinder verfolgt wurden und die Hexereiverfolgung als Kind der Inquisition zu sehen ist, deren Opfer beileibe nicht vorrangig weiblich waren. In einer patriarchalen Kultur, in der die wissenschaftliche, religiöse politische und soziale Macht fast ausnahmslos den Männern zusteht, entscheiden und handeln fast ausnahmslos nur Männer. Unter den DenunziantInnen (nicht nur unter der Folter) waren immerhin auch Frauen, und die wenigen weiblichen Herrscherinnen trieben die Hexenverfolgung gelegentlich ebenso an. Wesentlich ist zu ergründen, warum Männern diese Rollen allein zugestanden wurden, denn es besteht kein Grund zu der Hoffnung, dass Richterinnen und Foltermägde mithilfe eines "Hexerhammers" weniger Scheiterhaufen entzündet hätten, als umgekehrt. Die Frage Hodges ist also richtig, wenn auch ihr Resümee, das Ziel der Verfolgungsideologie sei die Hinrichtung von Frauen gewesen, nicht haltbar ist. Die meisten AutorInnen, welche Hexenjäger im weitesten Sinne als psychisch krank hinsichtlich Sexualität bezeichnen, beziehen sich auf Heinrich Kramer, bei dem diese Zuschreibung aufgrund der Inhalte seines *Malleus Maleficarum* und des Innsbrucker Prozesses tatsächlich nahe liegend scheint. Doch war Kramer nicht der einzige Dämonologe und Inquisitor und in seiner Art schon unter ZeitgenossInnen weder unumstritten noch maßgeblich.

⁹⁸⁹ Roper, Wille, 184–185.

⁹⁹⁰ Ebd., 185.

⁹⁹¹ Hodge, Hexen, 81–82.

⁹⁹² Ebd., 82.

⁹⁹³ Ebd., 82.

FOLTER UND KÖRPER DER HEXE – DIE HEXE ALS KÖRPER?

Das Peinliche Gericht, das heißt die Folter, zu verstehen ist notwendig, um erklären zu können, wie es dazu kommen konnte, dass Menschen sich selbst als Hexende beschrieben, welche zu geheimen nächtlichen Treffpunkten mit dem Satan flogen, Schadenzauber übten, mit Dämonen sexuell verkehrten oder Kinderleichen kochten.

Kramer meinte, der Glaube drücke sich anhand physischer Merkmale aus, Hexerei sei erblich wie auch die Erbsünde und tradierte sie damit als "körperliche[n] Qualität".⁹⁹⁴ Im Volksglauben wurde Magie vor ihrer Dämonisierung als "körpereigene Macht"⁹⁹⁵ verstanden. Als eine durch den Teufelspakt erworbene, übersinnliche Fähigkeit konstruierte sie der gelehrte Diskurs erst im Spätmittelalter. Die Dämonologie unterscheidet dies deutlich, indem sie eine angeborene, persönliche, autonome *Macht* zu einer vom Satan verliehenen Fähigkeit entwickelte, die allerdings unter der dessen Einfluss stand und seinen Befehlen folgte. Dennoch zeichnete sich die Hexerei in ihrer von den Dämonologen beschriebenen Form durch mehrere körperliche Attribute aus. Hexende galten als "die Verkörperung der Rebellion", seien gegen Gott und die natürliche Ordnung,⁹⁹⁶ sie versuchten, die Welt und die bestehenden Normen zu verkehren.

Chonrad Stoeckhlin⁹⁹⁷ leugnete im Prozess vehement alle Anschuldigungen, einen teuflischen Führer zu haben, an Tänzen teilzunehmen oder auf der Nachtfahrt jemanden anzubeten. Er fahre nicht leiblich aus, sondern nur seelisch. Da er "leugnete", deutete man seine Aussagen einfach dem vorgegebenen Schema gerecht um: Aus seinem Engel wurde die Buhlteufflin. Die Nachtschar, mit der er in seinen Visionen reiste, sei die Hexenfahrt und seine früh verstorbenen Kinder Opfer der Produktion von Flugsalbe gewesen. Dass Hexende nicht mit dem Körper ausfahren, sondern nur ihre "Seele", entsprach den Behauptungen jener Theologen, die annahmen, der Hexenflug sei nur teuflische Vorspiegelung. Seltsam ist dabei, dass sie davon ausgingen, dass der Körper der Hexen dennoch durch ihre Seelenreisen beeinflusst werden würde. Sieht man den Flug zum Sabbat, an dem die vermeintlichen Begegnungen mit dem Teufel stattfanden, als Phantasie, als Bewegung der "Seele" oder gar als vom Teufel produzierte Illusionen, muss gegen mögliche Spuren der Buhlschaft mit den Dämonen (die ja keinen physischen Körper haben bzw. ihn ebenso vorgaukeln) wie dem Verlust der Jungfernschaft ebenso schwerer Zweifel erhoben werden, wie an der Möglichkeit der Zeugung von Wechselbälgern, vor allem aber an der Existenz des Hexenmals am Körper, mit welchem die Hexenden am Sabbat angeblich markiert wurden und das als Beweis galt.

Die Natur der neuzeitlichen Hexen war eine körperliche, selbst für den Teufel musste sie "in some bodily form"⁹⁹⁸ sichtbar sein. Intellektualität, Verstand, Wissen dagegen galten als männliche Domäne, alles Geistige und Kulturelle wurde dem Mann zugeschrieben.⁹⁹⁹ In diesem Fall war für das quasi "intellektuelle Konzept" der Teufel als männliche Gestalt zuständig, er bestimmte und diktierte, was die Hexen und Hexer zu tun hatten, welcher Schaden verursacht, wer von ihnen ermordet oder impotent gezaubert werden sollte. Ebenso galt die weibliche Ehre als eine in den Leib eingeschriebene, durch Beschädigung ihres moralisch identifizierten Körpers kam es zu Ehrverlust bei der Frau,¹⁰⁰⁰ der "Schaden" zeige sich an ihm. Gefühle spielten dabei keine Rolle, der Schaden musste sichtbar in den Körper

⁹⁹⁴ Kramer, Hexenhammer, 79.

⁹⁹⁵ Labouvie, Männer, 217.

⁹⁹⁶ Levack, Hexenjagd, 72.

⁹⁹⁷ Zum Folgenden Behringer, Chonrad, 25, 103.

⁹⁹⁸ Guazzo, Compendium, 13.

⁹⁹⁹ Vgl. Daston, Quantifizierung.

¹⁰⁰⁰ Vgl. Lorenz, Liebeshitze, 82.

eingeschrieben sein,¹⁰⁰¹ was vielleicht auch eine Ursache für die Entstehung des Hexenmals war, welches als juristischer Beweis des Hexenpaktes galt. Ebenso bestand die männliche Macht in einer physischen Komponente, die sich im Leib beweist – als "starkes" Geschlecht. Marguerite Obry entfernten drei Hebammen auf Anordnung des Gerichts am ganzen Körper die Haare und überprüften ihre Jungfräulichkeit, um herauszufinden, ob sie mit dem Teufel verkehrt habe.¹⁰⁰² Auch die als Hexe verleumdete Jean d'Arc wurde in der Haft mehrfach auf ihre Jungfräulichkeit untersucht.¹⁰⁰³ Bei weiblichen "Hexen" war dies durchwegs eine Routineuntersuchung, die bald nach der Verhaftung vorgenommen wurde. In keinem Fall war dabei die Vermutung im Spiel, die Hexen hätten sich den sexuellen Handlungen mit Teufel oder Buhlen nicht freiwillig hingegeben. Die demütigenden Leibesvisitationen, das Rasieren an den intimsten Stellen und die Suche nach dem sonderbar aussehenden, schmerzfreien und nicht blutenden Hexenmalen an den intimsten Körperzonen wurden vom Henker vorgenommen, dessen Berührung allein schon die Ehre der Betroffenen dauerhaft beschädigte, sicherlich aber auch eine schwere psychische Belastung darstellte. Man darf annehmen, dass den Gerichtsdienern diese Wirkung bewusst war und sie teilweise absichtlich angewandt bzw. wiederholt wurden, um die Geständnisfreudigkeit der Angeklagten zu erhöhen. Wiederholte Untersuchungen der Jungfräulichkeit galten auch dem Umstand, dass der Teufel seine Sektenmitglieder angeblich noch in der Haft besuchte und man die Wandlung von einer Jungfrau zur Frau mit der Buhlschaft erklären konnte. Menschen waren in der Haft völlig ungeschützt sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Eine Inspektion der Jungfräulichkeit forderten zudem mehrere Gegner der Hexenverfolgung, in der Hoffnung, damit die Buhlschaft widerlegen zu können.¹⁰⁰⁴ Bemerkenswert scheint das relativ große Interesse von Folternden, aber auch von Autoren, an der weiblichen Brust.¹⁰⁰⁵

Die zu Folternden sollten dem Autor des *Malleus Maleficarum* zufolge zur Gänze entkleidet werden, wobei die weiblichen Hexen von "sittsamen Frauen von gutem Ruf entkleidet werden" sollten.¹⁰⁰⁶ Die Vorgaben zur Folter weisen die Scharfrichter häufig an, die zu Folternden am gesamten Körper zu rasieren,¹⁰⁰⁷ um dann unbedeckt oder in einem dünnen Hemd und vor zahlreichen, teilweise zusehenden Amtleuten, die als Zeugen hinzugezogen wurden, peinlich befragt zu werden. Dabei wurde vor allem beobachtet, weniger (ein Geständnis) gehört, da meist ein Mundknebel oder Kapistrum¹⁰⁰⁸ verwendet wurde, welches die Schreie der Peinlich befragten verhindern sollte, aber damit natürlich auch ein Geständnis während der Folterhandlung. Manchmal waren die Gerichtsdienere durch eine Holzwand vom Henker und seinen Opfern getrennt. Ohne Zweifel rief dies höchst unangenehme Gefühle hervor, zudem verstärkte es das Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit. Gelegentlich wurden die Angeklagten gefragt, ob sie sich nicht schämen.¹⁰⁰⁹ Viele Regierende, Kleriker und Juristen glaubten, das Zufügen von Schmerz habe eine reinigende Wirkung für die Gemarterten.¹⁰¹⁰ Nicht nur Martin Luther war der Ansicht, dass mit "Zucht und Rute" sowohl den Kindern als auch erwachsenen Gläubigen der Teufel und "das böse Fleisch" auszutreiben sei.¹⁰¹¹ Papst Innozenz III. (um 1160–1216) meinte, ein völlig erschöpfter Körper mache die

¹⁰⁰¹ Lorenz, *Liebeshitze*, 82.

¹⁰⁰² Ernst, *Teufelsaustreibungen*, 60, 121.

¹⁰⁰³ Bauer, *Lexikon*, 466–467; Schirmer–Imhoff, *Prozeß*, 220.

¹⁰⁰⁴ Lehmann, *Motive*, 9.

¹⁰⁰⁵ Vgl. Herrmann, *Folter*, 67–69, 355; Duerr, *Obszönität*, 284–308; Heinemann, *Hexen*, 8.

¹⁰⁰⁶ Kramer, *Hexenhammer*, 674; Parigger, *Ich sterbe*, 18.

¹⁰⁰⁷ Z.B. Kramer, *Hexenhammer*, 684; Heinemann, *Hexen*, 24; Schild, *Körper* 465.

¹⁰⁰⁸ Heinemann, *Hexen*, 25.

¹⁰⁰⁹ Scholz Williams, *Teufel*, 285.

¹⁰¹⁰ Vgl. Baldauf, *Folter*, 172; Hoke, *Reiter*, *Quellensammlung*, 476; Schild, *Der gefolterte*; Czerwinski, 'Folter' als *Regeneration*.

¹⁰¹¹ Vgl. *Sprüche*, 13,24; 15,5; 15,10; 20,30; 22,15; 29,1; 29,15; auch *Luther–Bibel* von 1545.

Seele erst frei und dadurch könnte man gerecht werden.¹⁰¹² Selbst die Strafen und die Beweisführung im Prozessverlauf betrafen den Körper: Er wurde in seiner Bewegungsfreiheit eingeengt (inhaftiert, angekettet), gefoltert, ihm Schmerzen zugefügt, zum Fasten genötigt, getötet. Am Ende des Prozesses stand seine völlige Vernichtung: Er wurde zu Asche verbrannt. Es reichte nicht, ihm das Leben zu nehmen, er musste völlig unkenntlich gemacht werden. Beim Vollzug der Strafen war ein zahlreich erscheinendes Publikum eingepplant, das Tötung und Vernichtung des Körpers im Feuer bezeugte.

Schon im Mittelalter war vielen Menschen klar, dass die Folter nicht der "Wahrheit" dient. Ein der Hexerei beschuldigter Bürgermeister, Johannes Junius aus Bamberg, dessen Frau bereits als Hexe verbrannt worden war, wurde völlig entkleidet gefoltert.¹⁰¹³ Über das erstmalige "Aufziehen" berichtete er: "Da dache ich, Himmel und Erde gingen unter".¹⁰¹⁴ Junius war der Meinung, dass niemand die Folter ohne Geständnis überstehen könne, was ihm der Henker bestätige, der ihn letztendlich bat, doch endlich zu gestehen, er sagte ihm: "*Herr, ich beschwöre Euch um Gottes Willen, gesteht etwas (...) so kämet ihr doch nicht frei, selbst wenn ihr ein Graf wäret*".¹⁰¹⁵ Mit der in den Hexenprozessen angewandte Methode der "geteilten Folter", mit deren Hilfe das Verbot der uneingeschränkten Wiederholung umgangen wurde, führte dazu, dass endlos gefoltert werden konnte; selbstredend wurde dies, unter anderem von Friedrich Spee, heftig kritisiert.¹⁰¹⁶ Bei den Inquisitionsprozessen des 16. und 17. Jahrhunderts wurde von den strengen Regeln der Carolina zur Marter kaum mehr Gebrauch gemacht.¹⁰¹⁷ Für so genannte "*delicta atrocissima*", die mit der Todesstrafe bedroht waren, wurde die Überschreitung der Gesetze erlaubt.¹⁰¹⁸ Folglich wurde von der "Justiz"-Folter besonders bei den Hexenprozessen "schrakenlos Gebrauch gemacht".¹⁰¹⁹

Zur Qual trugen zweifellos auch die grausamen Umstände der Haft bei, die sogar der Strafrechtler Benedikt Carpzov, ein Verfechter der Verfolgung, kritisierte.¹⁰²⁰ Meist völlig bewegungslos gekettet, in Finsternis, waren sie Nagetieren, Läusen, Flöhen und Ungeziefer jeder Art hilflos ausgeliefert. Nicht selten froren ihnen Körperteile ab, lagen sie in ihrem eigenen Unrat oder waren ohne Bodenkontakt aufgehängt, selbst hungernde BettlerInnen mussten mit Schlägen gezwungen werden, die Kost zu essen.¹⁰²¹

Das Sonderverfahren des sogenannten *processus extraordinarius* wurde für Zaubereiprozesse übernommen. Es war bereits im römischen Strafrecht zur Verfolgung von Staatsfeinden angewendet worden, wie auch in Ketzereiprozessen ab dem 12. Jahrhundert, welche als Hochverrat an Gott interpretiert wurden.¹⁰²² Dies bedeutete, dass man, im Gegensatz zu anderen Verfahren, unehrenhafte Personen, Minderjährige, Feinde von Angeklagten und VerbrecherInnen als Zeugen anerkannte, was Denunziationen einen völlig neuen Stellenwert verschaffte.¹⁰²³ Auch galten die Einschränkungen der Folter im *processus extraordinarius* nicht, eine Reform mit katastrophalen Wirkungen – war die Folter doch das einzig mögliche Beweismittel im Falle von Hexereianklagen. Auch Carpzov plädierte für eine solche Verfahrensordnung, dabei galt die Hexerei als *crimen atrocissimum*.¹⁰²⁴ Kombiniert mit dem

¹⁰¹² Schild, Körper, 468.

¹⁰¹³ Parigger, Ich sterbe, 18.

¹⁰¹⁴ Ebd., 18.

¹⁰¹⁵ Ebd., 18; vgl. auch 20, besonders Zeile 153–155, 164–169.

¹⁰¹⁶ Ranke–Heinemann, Eunuchen, 345.

¹⁰¹⁷ Hoke, Österreichische, 427.

¹⁰¹⁸ Ebd., 427.

¹⁰¹⁹ Ebd., 427.

¹⁰²⁰ Soldan–Heppe, Bd. 1, 329.

¹⁰²¹ Dazu ebd., 329–333, Ludwig, Beschwerlich, 100–101, 110–111.

¹⁰²² Dillinger, Hexen und Magie, 85.

¹⁰²³ Ebd., 85.

¹⁰²⁴ Levack, Hexenjagd, 65.

Ausschluss der Öffentlichkeit und des Akkusationsprinzips im Spätmittelalter¹⁰²⁵ ermöglichte dies die Hexereiprozesse erst in ihrem neuzeitlichen Ausmaß.

Peter von Binsfeld sah die Zauberei als "*Crimen Exceptum*", was teilweise das Strafrecht außer Kraft setzte, und für die Angeklagten schreckliche Folgen hatte.¹⁰²⁶ Er hielt die Richter für unbedingt verpflichtet, Angeklagte zur Denunziationen anderer TäterInnen anzuhalten.¹⁰²⁷

Eine einzige Besagung von Angeklagten, unseriösen ZeugInnen, Frauen und Kindern sah er als ausreichend für eine Inhaftierung, zwei Besagungen für die Folter, was der Peinlichen Halsgerichtsordnung von Karl V. klar widersprach.¹⁰²⁸ Die Carolina verlangte mindestens zwei "gute" ZeugInnen von bestem Leumund, ließ Kinder als Zeugen nicht zu, verbot Haftminderungsversprechen für Angeklagte aufgrund von Denunziationen¹⁰²⁹ und es durfte ganz eindeutig den Inhaftierten keinerlei Aussage in den Mund gelegt werden oder jemand sie drängen, zu denunzieren. Wurden den Angeklagten MittäterInnen vorgesagt, dürfe die entsprechende Aussage nicht für ein Urteil verwendet werden, das Gericht war von der nächsten Instanz zu strafen und sämtliche Gerichtskosten des Verfahrens durften von den Angeklagten nicht eingehoben werden, sondern wären vom Gericht selbst zu bezahlen gewesen.¹⁰³⁰ Die Einhaltung allein des letztgenannten Paragraphen hätte mit Sicherheit die Mehrzahl der Verfahren verhindert, vor allem aber die Massenprozesse. Die Reformen der Sonderprozessordnungen weiteten die Möglichkeiten zur Tortur wie die Dauer dieser deutlich aus, was selbstredend die Aussagebereitschaft stark erhöhte. Es gab auch sehr wenige wegen Zauberei Angeklagte, die der Folter widerstehen konnten.

Der Fall der Wirtin Maria Holl aus Ulm,¹⁰³¹ im Oktober 1593 gefangen genommen, 65 mal ohne Geständnis gefoltert ohne Geständnis, elf Monate in Nördlingen inhaftiert, machte den Rat ratlos. Die Bevölkerung war von der Unschuld der Frau überzeugt und zornig. Die Familie von Holl rief nun mehrfach die Ulmer Gesandtschaft zu Regensburg an, welche zugunsten der Frau an den Rat von Nördlingen schrieb, sie freizulassen und ihre Ehre zu bestätigen. Daraufhin versuchte man, sie ohne Folter zum Geständnis zu bringen. Nach weiteren Briefen von Seiten des Ulmer Reichsstandes erbaten die Nördlinger Räte ein Gutachten durch den Rechtsgelehrten Sebastian Röttinger, woraufhin die unschuldige Frau eine Uhrfehde unterschrieb, um heimkehren zu können – und sich damit einem Hausarrest bei Tag und Nacht bis ans Lebensende unterwarf. Selbst trotz der 65fach ertragenen peinlichen Befragung kam sie nicht straffrei davon.

Bemerkenswert ist auch, wie häufig etwas gestanden wurde, von dem sich das Gericht selbst überzeugte, das es nie passiert war.¹⁰³² Doch das störte den Prozessverlauf in keinem Fall. Gelegentlich wurde bei nicht Geständigen auch solange gefoltert, bis sie an den Folgen starben, um sie dann als Hexende verbrennen zu können.¹⁰³³

Als Hexer oder Hexe gefangen genommen zu werden bedeutete, körperlich untersucht zu werden, dies wurde entweder von Henkern oder Hebammen durchgeführt. Bei Kindern nahmen diese Inspektion teilweise deren Eltern vor.¹⁰³⁴ Die Hexen wurden dazu entkleidet, ihre Nägel geschnitten und am ganzen Körper rasiert, ein überaus demütigender und ehrverletzender Vorgang. Man befürchtete bei Unterlassung dieser Prozedur würden die Hexenden irgendwo am oder im Körper magische Gegenstände verstecken, welche den Gerichtsleuten Schaden zufügen, oder die Hexenden am Geständnis, am Weinen und dem

¹⁰²⁵ Hoke, Österreichische, 122–123.

¹⁰²⁶ Schild, Hexen-Bilder, 351.

¹⁰²⁷ Binsfeld, Tractat, x, 204–206.

¹⁰²⁸ Carolina § 67.

¹⁰²⁹ Ebd., § 64.

¹⁰³⁰ Ebd., § 61.

¹⁰³¹ Zum Folgenden Soldan–Heppe, Bd. 1, 505–507.

¹⁰³² Z.B. ebd., 35–36; Roper, Hexenwahn, 113.

¹⁰³³ Beispiel bei Roper, Hexenwahn, 77.

¹⁰³⁴ Roper, Evil, 115.

Empfinden von Schmerz hindere. Zu diesem Zweck fielen sie angeblich häufig in den so genannten "Hexenschlaf", der vom Teufel verursacht gedacht sei und ihnen das physische Leid erspare. Dabei handelt es sich jedoch um eine banale Ohnmacht, verursacht durch die Marter. Unfähigkeit zu weinen, da der Teufel Reue verhindere,¹⁰³⁵ galt als Indiz für Hexerei – der freie Wille und die Gefühle waren dabei bedeutungslos. Nicht zu weinen interpretierte man bei Frauen auch in Prozessen, die nicht mit Zauberei in Verbindung standen, als Beweis für Gottlosigkeit und Hartherzigkeit.¹⁰³⁶ Dies kann einerseits auf dem einsetzenden Schock beruhen, aber auch auf Dissoziation; nach Traumata spalten Menschen ihre Gefühle von ihren physischen Empfindungen ab.¹⁰³⁷ Nun waren die Hexenden meist von der Folter schon schwer gezeichnet und reagieren kaum mehr auf Schmerzen wie beim Stechen ins angebliche Hexenmal. Durch eine Traumatisierung wie die Folter kann man durchaus dauerhaft schmerzunempfindlich werden¹⁰³⁸ und unter Schock bluten Wunden häufig nicht. Der Körper und seine Reaktionen (wie das Reden beim Geständnis aufgrund des Schmerzes) wurden zum einzigen Beweismittel, verursacht wurden seine Reaktionen von der Tortur. Dies fügt sich in Anschauungen von Gerichtsmedizinern bis ins 18. Jahrhundert, die meinten, es sei zweifelsfrei möglich, die Moral einer Person an körperlichen Merkmalen abzulesen. Die Hexenverfolger behaupteten, dass die Hexenden den Schmerz unter der Folter und bei der Hinrichtung ohnehin kaum spüren würden, da sie der Teufel davor beschütze.¹⁰³⁹ Schmerzunempfindlichkeit, welche sich christliche Heilige durch langes Training und Selbstgeißelung erwarben, empfangen die Hexen vom Teufel.

Spee meinte, dass viele Scharfrichter falsche, präparierte Nadeln hätten, die keinen Schmerz verursachten, weil sie bei Kontakt in den Stiel zurück glitten, statt ins Fleisch zu dringen. Auch würden manche selbst durch Zaubermittel oder Kunstgriffe die Körper der Angeklagten schmerzfrei machen.¹⁰⁴⁰ Das *stigma diaboli*, das Hexenmal, galt als Wundmal, das der Teufel am Sabbat den neuen Hexenden zwecks Markierung beifügt. Es ist das Pendant zu den Stigmata bei manchen katholischen Heiligen, aber sei, weil nicht natürlich und vom Satan, schmerzunempfindlich und blute bei Verletzung nicht. An den Angeklagten wurde es gezielt gesucht, dies wurde unter anderem als Nadelprobe bezeichnet. Dabei wurde in diverse Hautauffälligkeiten, eventuell solche außergewöhnlicher Form, Narben oder Muttermale mit einer Nadel gestochen. Falls es dabei zu keiner Blutung oder Schmerzreaktion kam, galt das "Hexenmal" als gefunden. Bei Junius beispielsweise wurde es gar nicht erst gesucht, im Prozessprotokoll jedoch als gefunden und nicht blutend ausführlich beschrieben.¹⁰⁴¹ Meist handelte es sich um ganz normale Hautauffälligkeiten, Muttermale oder Narben. In der bayrischen Prozesswelle von 1590 fanden sich Hinweise, dass allein die Existenz eines Hexenmals Ursache für eine Anklage war.¹⁰⁴² Doch im gleichen Jahr lehnte ein Gutachten der Universität Ingolstadt die Beweiskraft von physischen Hexenmalen ab.¹⁰⁴³ Im Oktober wurden die Suche nach dem Hexenmal und die Nadelprobe verboten und ihnen jegliche Beweiskraft abgesprochen.¹⁰⁴⁴ Immer häufiger zeigten die Universitäten Methoden- und Verfahrensfehler auf, allerdings gab es wenig Kritik an den Hexenprozessen selbst.¹⁰⁴⁵ Trotz dieser Gutachten verschwand die Suche nach dem Hexenmal bis zum Ende der

¹⁰³⁵ Dillinger, Hexen und Magie, 86.

¹⁰³⁶ Vgl. Nolde, Gattenmord, 350.

¹⁰³⁷ Enders, Zart, 338.

¹⁰³⁸ Ebd., 119.

¹⁰³⁹ Hansen, Zaubervahn, 499, bringt als Beispiel dafür den Geiler von Kaisersberg, Emeis (1508), 284–291; auch Guazzo, Compendium, 133–134.

¹⁰⁴⁰ Nowosadtko, Claudius, 195.

¹⁰⁴¹ Parigger, Ich sterbe, 28.

¹⁰⁴² Nowosadtko, 196, Fußnote 19.

¹⁰⁴³ Schormann, Krieg, 40.

¹⁰⁴⁴ Nowosadtko, Claudius, 205.

¹⁰⁴⁵ Ebd., 205.

Hexenprozesse nicht aus dem Programm.¹⁰⁴⁶ Es wurde zumindest im deutschsprachigen Raum bei allen Inhaftierten gesucht. Oft fand man es in der Nähe der Genitalien,¹⁰⁴⁷ bei Frauen an Geschlechtsteilen oder der Achsel. Eine von ihren drei besessenen Mitschwestern der Hexerei angeklagte Nonne aus St. Brigitta in Frankreich, Marie de Sains, die sich ausführlich zu Hexenmalen äußerte,¹⁰⁴⁸ behauptete, bei Frauen läge dieses meist an den "Schamteilen," bei Männern "am Gesäß".¹⁰⁴⁹ Guazzo verglich das Hexenmal mit der Brandzeichnung für geflohene SklavInnen.¹⁰⁵⁰ Der Teufel markiere damit nur jene, von denen er glaubt, sie würden sich als unbeständig in ihrer Loyalität erweisen. Während Männer an Augenlid, Lippen, Schulter oder "posterior" gezeichnet würden, seien es bei der Frau (Belege dafür sieht Guazzo bei Bodin, Lambert oder Gödelmann) die Brüste oder ihre Intimzone. Der italienische Theologe vergleicht es auch mit der Circumcision bei Männern im Alten Testament, mit welcher Gott die seinen zeichne. Selbst das nicht fließende Blut an Wunden wurde zum Beweismittel. Für Guazzo war das Blut jener physische Teil des Hexenkörpers, welcher der Teufel für sich beansprucht (zu den geistlichen Dingen, die angeblich in den Besitz des Teufels übergehen, gehören Taufe und Glaube), von ihren natürlichen Gütern beanspruche er ihre Kinder und von ihren erworbenen Gütern einen Teil ihrer Kleidung.¹⁰⁵¹ Der Satan verlangte also nicht Herz oder Geschlechtsteil. Von den ungetauften Kinderkörpern¹⁰⁵² forderte er dagegen nicht das Blut, sondern Knochen und Fett zur Produktion magischer Mittel. Hin und wieder wird behauptet, die Hexen hätten mit ihrem Blut den Teufelspakt unterschrieben,¹⁰⁵³ dies dürfte jedoch selten der Fall gewesen sein. Zudem ist fraglich, ob damit tatsächlich immer ein schriftlicher Pakt gemeint ist oder vielmehr, dass sie sich sozusagen "mit Leib und Seele", also ihrem Blut als Teil des Leibes, als Symbol von Seele und Leben,¹⁰⁵⁴ als Teil ihrer Persönlichkeit verschrieben.

Die katholische Ehe ist erst gültig, wenn sie durch den Geschlechtsakt vollzogen ist. Das Homagium und die Teufelsbuhlschaft galten als dessen Pendant und wurden selbstredend von ChristInnen als Verhöhnung dieses Sakraments interpretiert. Christliche Ehe und Teufelspakt schließt man sozusagen über den Körper. Auch die letzten Gelübde der Ordensleute werden als Eheschließung ritualisiert, in vielen Orden erhalten die Nonnen einen Ring und einen Schleier als Zeichen des ewigen Bundes. Der "Ehering" oder das Stigmata der Hexen ist das Stigma Diaboli. Diese Bündnisse werden als nicht allein im Geiste oder auf dem Papier oder durch Eid geschlossen, sondern müssen durch den Körper und dessen Haut, Schmuck oder Kleidung signalisiert werden.

Menschliche Körper- und Kleidungssteile wurden allgemein in der Neuzeit als magische Mittel verwendet, bevorzugt von hingerichteten VerbrecherInnen oder von Verwandten (Knochen, Nabelschnüre), häufig auch der *Leib Christi*, die Hostie. Dies entspricht dem christlichen Umgang mit Reliquien, die als sterbliche Überreste der Heiligen magische, hier aber "wunderwirksam" genannte Fähigkeiten besitzen sollten und sollen. Meist wird die Wirkung produziert, indem die Nähe der Reliquie gesucht wird und man um ihren Segen bittet, während bestimmte christliche Formeln gesprochen und Opfergaben dargebracht werden: Die Formeln sind alte überlieferte Gebete, adressiert an die "richtigen" Heiligen, die Opfergabe ist eine Spende für die Kirche.

¹⁰⁴⁶ Vgl. ebd., 207.

¹⁰⁴⁷ Roper, Evil, 104.

¹⁰⁴⁸ Vgl. dazu Ernst, Teufelsaustreibungen, 108–114, hier v.a. 111–112.

¹⁰⁴⁹ Ebd., 112.

¹⁰⁵⁰ Das Folgende Guazzo, Compendium, 15.

¹⁰⁵¹ Ebd., 14.

¹⁰⁵² Vgl. Kramer, Hexenhammer, 317–372.

¹⁰⁵³ Z.B. Becker, Verzweiflung, Wenn etwas dergleichen angesprochen wurde, dann nur die Jungfräulichkeit einer Frau oder deren Verlust.381.

¹⁰⁵⁴ Als solches bezeichnet es Lurker, Wörterbuch, 104, der auf 3 Mos, 17,11 verweist.

Ein Mittel zur Zauberei war auch Menstruationsblut, welches gemischt mit Schlangen und Kröten verwendet worden sein soll, beispielsweise um Nonnen steife Hälse anzuzaubern.¹⁰⁵⁵ Doch galt ein Hexenkörper selbst nicht als zauberkräftig, es bedurfte, wenn überhaupt, der *Körper* von Kindern und vor allem teuflischer Beihilfe nach dem Pakt.

Viele Hexentaten drehten sich um Nahrung, Verdauung und Körperflüssigkeiten: Nahrung wurde magisch gestohlen (das Melken der Mauer, wodurch eine Kuh woanders ihre Milch verlieren sollte), der Feldertrag durch das Wetter oder Plagen (Ungeziefer, Mäuse) zerstört, oder Nutztiere, deren Eier, Körper, Kot, Fett oder Milch gegessen oder verwertet wurden, geschädigt. Hexen vergifteten die Nahrung, ihre Zaubermittel bestanden häufig aus Kot (z.B. von Mäusen) oder von Körpern ungetauft verstorbener Kinder, welche von weiblichen Hexen gekocht wurden (vgl. Abb. 1, 5, 12). Aus den Knochen machte man die Flugsalbe, das Fleisch wurde angeblich am Sabbat verspeist.¹⁰⁵⁶ Die Hexenkraft wurde häufig über den Körper (als Gift im Essen oder als Salbe am Körper der angeblichen Verzauberten oder der Zauberdenden) verabreicht oder aus Exkrementen sowie Teilen von Menschenkörpern hergestellt.

Viele Bereiche der Hexerei sind unklar, strittig und spekulativ, der Körper der angeklagten Hexenden ist jedoch etwas sehr fixes, zu dem es viele vermeintliche Antworten in den Quellen zu finden gibt. Im Gegensatz zum Sabbat kann er untersucht werden. Damit wird er zum Ort des Beweises für die Hexerei (Hexenmal), der quasi der "Ort" des Paktschlusses war, der wiederum als körperlich vollzogen gedacht wurde, auch wenn es sich dabei nach Meinung einiger Dämonologen um eine Vortäuschung seiner Anwesenheit handelt. Er ist der Ort, an dem das Wissen über die Hexerei erweitert oder bestätigt wurde, indem jemand durch die Tortur an ihm das Geständnis produzierte. Unter der peinlichen Frage und der Untersuchung durch Hebammen, Henker oder Eltern wurde er in der Folge zum einzigen "Ort" des Beweises. Früher hatte das Geständnis, dessen zunehmende Bedeutung die Ursache für die Justizfolter war, nicht als Beweis (für Schuld) sondern als "Strafunterwerfungserklärung"¹⁰⁵⁷ gegolten. Nachdem die Gerichte immer mehr als Institutionen zur Verbrechensbekämpfung gesehen wurden, nahm der Stellenwert des Geständnisses stetig zu. Da andere Beweise (zwei seriöse ZeugInnen oder Indizien) häufig fehlten, war es oft die einzige Möglichkeit, ein rechtsgültiges Urteil zu fällen. So entwickelte es sich zum so genannten "Probatio probatissimi", zum Beweis aller Beweise. Es galt über Jahrhunderte als sicherstes aller Beweismittel (confessio est regina probationum).¹⁰⁵⁸ Hansen weist darauf hin, dass im Hexenprozess die Folter absolut notwendig war, weil es ja keine Tatzeugen oder Beweise geben konnte.¹⁰⁵⁹

Die meisten bekannten halluzinogenen Drogen wirken überwiegend über den Verdauungstrakt, werden geraucht, nasal oder oral konsumiert. Es ist also nicht selbstverständlich, dass die Dämonologen so auf einer Wirkung über die Haut beharrten, wie sie es taten. Die Hexensalbe als Salbe ist vor allem ein Phantasieprodukt und verdient als solche erhöhte Aufmerksamkeit. Hätten doch die Dämonologen auf die europäischen Halluzinogene zurückgreifen können, was sie jedoch unterließen. Ihr Bezug war natürlich einer auf die magische Wirkung, nicht auf eine halluzinogene. Vielleicht wollte man die Wirkung auch bewusst von jener der botanischen Halluzinogene abgrenzen. Die Einsalbung der fliegenden Hexen könnte einen Verweis auf die Salbung Jesu oder der Apostel darstellen. Salben wurden allgemein als Heilmittel genutzt. Als magisches Medium sind sie als Verkehrung der sakralen Rituale, des Andenkens Christi und der Heilkunde interpretierbar. Laut Duden handelt es sich bei der Salbung um eine "kult. Handlung, feierl. Akt zur Übertragung von Macht, Ehre, Kraft, Schutz", der vom Judentum "ins Christentum, v.a. in die

¹⁰⁵⁵ Soldan–Heppe, Bd. 1, 288.

¹⁰⁵⁶ Roper, Evil, 107.

¹⁰⁵⁷ Baldauf, Folter, 63.

¹⁰⁵⁸ Hoke, Österreichische, 122.

¹⁰⁵⁹ Hansen, Zauberverwahn, 116.

kath. Liturgie übernommen" wurde.¹⁰⁶⁰ Die Sakramente des Katholizismus bestehen teilweise aus Salbungsritualen. Der Absurdität von Hexerei gegenüber dem Essen wurde im Raub und der Vergiftung von Nahrung, den Festmahlen am Sabbat und der Behauptung des Kannibalismus scheinbar genügend Raum gegeben, sodass die Flugmittel äußerlich Anwendung finden konnten. Alle Dämonologen glaubten an die Existenz einer Hexensalbe, welche die JüngerInnen Satans vorrangig an den intimen Stellen des Körpers auftrugen, um dem Teufel in Folge am Sabbat leiblich gegenwärtig zu werden. Sie bestünde aus den abscheulichsten Inhaltsstoffen, vor allem aber aus ermordeten Kindern.¹⁰⁶¹ Diese Salbe, so behaupteten sie, würde an den Geschlechtsorganen und den Achselhöhlen aufgetragen, um ihre Wirkung zu erzielen.¹⁰⁶² Interessant ist dabei, dass die Achselhöhle als Vaginalsymbol gilt.¹⁰⁶³ Frauen trugen die Salbe "between your legs" auf, um fliegen zu können.¹⁰⁶⁴ Die erotische Assoziation dieses Vorgangs ist unübersehbar. Mancherorts wurde (mit oder ohne Salbe) auf schwarzen Böcken, schwarzen Pferden, per Besen oder durch den Kamin auf den Sabbat geflogen, um dort die magische Salbe entgegen zu nehmen.¹⁰⁶⁵ Der allgemeinen Anschauung ist entgegen zu halten, dass Besen im Gegensatz zu Zaunlatten, Tieren, Mist- oder Heugabeln in den Quellen sehr selten als Flugmittel aufscheinen.

Eine orale Einnahme der Drogen könnte zuwenig rituell gewirkt haben, auch unter Anbetracht der Tatsache, dass Nahrungsaufnahme im Christentum keine besondere rituelle Handlung ist und nur wenig Symbolcharakter hat. Vor allem bezieht sie sich eher profan auf den Körper, während die Salbung eher einen sakralen Charakter darstellt, einen mystischeren und außergewöhnlicheren Eindruck macht. Die Anwendung intimer Salben könnte grauenhafter, fremder, seltsamer auf die Laien gewirkt haben als ein einfaches Schlucken wie ein Stück Brot. Bald wurde die Hexensalbe zum Gemeinplatz. Der Hexenkörper wurde damit behandelt, um zu reisen, sogar um zu fliegen. Das Reiseziel war ein Sexualisiertes, Orgien sollten gefeiert werden, gebuhlt mit Dämonen und anderen Hexen und Hexern.

Einige vermutlich damals wirklich verwendete Halluzinogene verursachten Flugträume und sexuelle Trugbilder, die Vorstellung von der Verwandlung in diverse Tiere, tagelangen Schlaf, verminderte Erinnerungsfähigkeit und angenehme Träume. Sie wurden vorrangig oral konsumiert, teilweise aber auch über die Schleimhaut der Intimzone und die ebenfalls geeignete sensible Achselhöhle.¹⁰⁶⁶ Trotz deutlicher Parallelen zu den Vorstellungen über Hexerei ist nicht davon auszugehen, dass diese Informationen über die Angeklagten in die Hexereivorstellungen eindringen, sondern über die Theologie; denn diese Vorstellungen finden sich bekanntlich bereits im Diskurs der Ketzereiverfolgung.

Leitschuh beschreibt für die Prozesse in Bamberg, dass die Aussagen alle ein stereotypes Muster aufwiesen, was Gliederung und Inhalt betraf. Unter anderem habe sich der Teufel in einer Gestalt angenähert, die den LiebhaberInnen der Hexenden ähnlich war, und erst später sein "wahres", nämlich hässliches und teuflisches Wesen gezeigt.¹⁰⁶⁷ Diese Stereotypisierung von Aussagen findet man bei den meisten Prozessen. Sie ist ein deutliches Indiz dafür, dass es sich bei den Aussagen nicht um persönliche Erlebnisberichte handelte, sondern um vorgegebene Deliktkonzepte. Der Psychologe Drees berichtet von Menschen, bei denen Folter gezielt eine grundsätzliche Veränderung der Persönlichkeit und ihrer politischen Anschauungen bewirkte. Zu den Folgen zählen innere Leere, Hoffnungslosigkeit, psychosomatische Beschwerden, Reizbarkeit, Aggressivität, starke Stimmungsschwankungen, Depressionen, Angstneurosen, Kommunikationsstörungen, Appetitlosigkeit und sexuelle

¹⁰⁶⁰ Duden. Das Neue Lexikon, Bd. 8, 2965.

¹⁰⁶¹ So Guazzo, Compendium, 34.

¹⁰⁶² Franz, Hexensalbe, 57.

¹⁰⁶³ Vgl. Lurker, Wörterbuch, 671.

¹⁰⁶⁴ Guazzo, Compendium, 135.

¹⁰⁶⁵ Biesel, Pfeifer, 294–295.

¹⁰⁶⁶ Franz, Hexensalbe, 57–62.

¹⁰⁶⁷ Leitschuh, Beiträge, 26.

Störungen. Wenn bei der Folter versucht wurde, "das Ich des Opfers zu zerbrechen", kann es zu tiefem Misstrauen, Wahnvorstellungen und paranoiden Psychosen kommen, was wiederum den Symptomen der Angeklagten entspricht und einiges von deren Geständnissen erklären könnte.¹⁰⁶⁸ Eine erhebliche Rolle diesbezüglich spielt die Deprivation (Gefangene wurden oft in Isolationshaft in Kellern ohne Licht eingesperrt), d.h. eine schwere Täuschung der Sinneswahrnehmung, die häufig Halluzinationen hervorruft. Für eine "geglückte Projektion", bedarf es nach der Traumaforscherin Judith Herman der Einwilligung des Opfers, bis hin zur Dankbarkeit. Das kann so aussehen, dass die Person zumindest die Zustimmung gibt oder sich, im Falle der Justizfolter, geständig zeigt bzw. das Rechtssystem als legitim anerkennt.¹⁰⁶⁹ Herman erkannte, dass sich die Psyche von Opfern sexualisierter Gewalt, misshandelten und geschlagenen Menschen, Sektenopfern, Gefolterten, "normalen" oder politischen Gefangenen, Prostituierten, Entführten, KZ-Überlebenden und Kriegsveteranen sehr stark ähnelt.¹⁰⁷⁰ Zugleich beschreibt sie, dass all die Täter sich durch "Normalität" und psychische Gesundheit kennzeichnen.¹⁰⁷¹ Deren Ziel sei, die Opfer zu versklaven und despotisch zu regieren,¹⁰⁷² auch um die "Zustimmung" zum Geschehen zu erreichen. Die Methoden seien überall gleich, das Opfer wird entmachtet und verliert die Macht über die eigene Freiheit: Aufenthaltsort, Schlaf- und Wachzeiten, ausnahmslos alle Aktivitäten, Kleidung, Nahrung, Ausgang, alle Vorgänge des Körpers, Besuch, soziale Kommunikation oder Arbeit werden genau kontrolliert. Zumeist werden sie isoliert, es wird ihnen Angst gemacht, ihr Selbstbewusstsein zerstört und es gibt ein willkürliches Beharren auf sinnlosen Regeln. Gewalt muss nicht am Anfang der Marter stehen, allein die Drohung wirkt. Der erste Grad der Peinlichen Frage bestand in der mündlichen Beschreibung der Tortur und der Besichtigung der Foltergeräte. Nach längerem Kontakt mit den Tätern entstände für die Opfer eine Unterwerfung unter deren Anschauungen, wobei es egal sei, ob die Gewalt privat oder öffentlich sei. Dies kann oft dazu führen, dass die Opfer die Ideale wirklich übernehmen, also z.B. selbst an Hexerei (und sei es die eigene) zu glauben beginnen. Bald wähen die Opfer, die Täter hätten besondere (teils übermenschliche) Fähigkeiten, was sie dazu bringt, zu denken, ihr Überleben hänge davon ab, die Folternden freundlich zu stimmen, etwa durch eine Aussage. Die TäterInnen werden nach einer gewissen Zeit sogar als Retter gesehen,¹⁰⁷³ eventuell sogar in ihrer Rolle als Vollstrecker der Todesstrafe. Bei den Hexenden konnte sich dies so auswirken, dass sie glaubten ein, Geständnis und Reue könne sie zurück in die Gemeinschaft der christlichen Welt bringen.¹⁰⁷⁴ Mit dem Grad der Isolation und der Todesangst wächst diese Abhängigkeit.¹⁰⁷⁵

Die Versuche, als Zaubermagier Angeklagten zu helfen, fußten immer auf der Verhinderung der Folter, welche generell wegen der durch sie bewirkten Aussagen einen Umschwung in den Prozessen erwirkte. Nach einem Geständnis kam kaum jemand der Inhaftierten noch frei, auch bei Revokation. Das Wissen um Rückhalt in der Familie konnte Geständnisse wesentlich hinauszögern oder verhindern, schon der Besuch von Verwandten oder eines Beichtvaters half.¹⁰⁷⁶ Dieser ihnen rechtlich zustehende Besuch wurde Hexenden aber meistens verweigert. Irgendwann wurden fast alle Gefangenen, auch ohne physische Qualen, "unterwürfig und gehorsam",¹⁰⁷⁷ der letzte Schritt war aber, wenn sie gegen die eigenen moralischen Prinzipien handelten, also beispielsweise gegen ihr Wissen und wider ihre religiöse Auffassung logen,

¹⁰⁶⁸ Drees, Folter, 22–23, Zitat 22.

¹⁰⁶⁹ Herman, Narben, z.B. 109–112.

¹⁰⁷⁰ Ebd., 17–51, auch 110–114.

¹⁰⁷¹ Ebd., 108; dazu auch Keller, Psychologie, 14, 23–24.

¹⁰⁷² Zum folgenden Herman, Narben, 108–111.

¹⁰⁷³ Ebd., 117–118.

¹⁰⁷⁴ Vgl. Roper, Hexenwahn, 40–41 zu Nicolas Rémy.

¹⁰⁷⁵ Herman, Narben, 116.

¹⁰⁷⁶ Moeller, Umgang, 120–121.

¹⁰⁷⁷ Herman, Narben, 118.

Unschuldige denunzierten, sie damit dem Tod auslieferten, oder schwören, Gott widersagt zu haben. Foucault schreibt, ein Verfahren könne "nur dann den Charakter willkürlicher Autorität verlieren und zu einem wirklichen Sieg über den Angeklagten und zu einem Triumph der Wahrheit werden, wenn der Verbrecher selbst die Verantwortung für sein Verbrechen übernimmt und bestätigt",¹⁰⁷⁸ was die Untersuchenden ihm unterstellen, also im Geständnis. "Eine gelungene Marter rechtfertigt die Gerichtsbarkeit".¹⁰⁷⁹ Dies ist im Übrigen auch ein Kern der modernen Folter: Die Folternden wollen das Einverständnis und die Zustimmung der Opfer. Die schriftlichen Dokumente von physischer Justizgewalt (Todesstrafe usw.) geben oft Zeugnis davon, dass die Gefolterten oder Bestraften dies durchaus zeigten.¹⁰⁸⁰ Wenn die Marter nicht "reibungslos" im Sinne der Ausführenden verläuft, kann dies die Zustimmung von Außen schwer stören.¹⁰⁸¹ Die Akteure brauchen den Rückhalt bei der Bevölkerung und den in der sozialen Hierarchie über ihnen stehenden.¹⁰⁸² Folternde müssen nicht notwendigerweise einen außergewöhnlichen Sadismus oder eine bestimmte Charakterstruktur aufweisen, viel eher braucht es Gehorsam und den Zwangscharakter der Ideale, Autoritäten oder Institutionen, die seinen Gehorsam einfordern.¹⁰⁸³ Das heißt aber auch, dass die Tortur aufhört, wenn sie ihren Rückhalt in der Bevölkerung oder bei der Obrigkeit verliert, und das geschah in Europa im 18. Jahrhundert. Nach Herman ist Suizid für Traumatisierte eine Methode, wieder Kontrolle zu erlangen. "Selbsterstörung war auch Selbstbehauptung".¹⁰⁸⁴ Nach Meinung vieler HistorikerInnen waren einige Selbstmorde im Gefängnis ein wichtiges Moment zur Abschaffung der Folter in Europa.¹⁰⁸⁵ Gefolterte mussten schriftlich alle an Folter und Prozess beteiligten von jeglicher Schuld freisprechen, was für sie ein großes weiteres Trauma bedeutet.¹⁰⁸⁶ Voltmer meint, dass die Hexereiverfolgung "nicht korrekt nach Vorschrift der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. gefoltert" habe.¹⁰⁸⁷ Bei zehn Menschen findet sich im Register des Claudius Musiel ein Hinweis, sie seien "unter der Folter oder durch Selbstmord"¹⁰⁸⁸ in der Haft verstorben. 1592 soll der ehemalige Bürgermeister von Trier, Hans Kesten, ebenfalls an Folterfolgen verstorben sein. Sterben in Haft galt jedoch in Hexereiverfahren als belastendes Indiz.¹⁰⁸⁹ Erst als sich die Suizide als Verzweiflungstaten nicht mehr kaschieren ließen, dienten sie der Beendigung der Farce der Hexereiprozesse.

Angela (Engel) Moller aus Fürstenberg gestand unter der Folter, einen männlichen Buhlen in ihrem eigenen Haus empfangen und mit ihm gebuhlt zu haben. Sein Name sei Krup–durch–den–Zaun. Auch bei gütlicher Befragung und einem Gebet, in dem sie dem Teufel abschwor, behauptet sie den Geschlechtsverkehr mit ihrem Buhlen, sowie am Hexensabbat teilgenommen zu haben. Nach Fortsetzen der Folter (welche den Foltergesetzen nicht entsprach) denunzierte sie vier weitere Personen, behauptete, am Sabbat würde Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partnern stattfinden und forderte wiederholt einen raschen Tod für sich.¹⁰⁹⁰ Im Endurteil las man von Schadenzauber und Abfall vom christlichen Glauben, nicht jedoch von im Prozess erfragten sexuellen Angelegenheiten. Wichtiger war der Urteilsschrift, dass die Angeklagte Engel Moller "contrit",¹⁰⁹¹ also

¹⁰⁷⁸ Foucault, Überwachen, 52.

¹⁰⁷⁹ Ebd., 59.

¹⁰⁸⁰ Nicht nur ebd., 9–11.

¹⁰⁸¹ Vgl. auch ebd., 68–70.

¹⁰⁸² Keller, Psychologie, 10, 14.

¹⁰⁸³ Ebd., 10.

¹⁰⁸⁴ Heinemann, Hexen, 137.

¹⁰⁸⁵ Vgl. Baldauf, Folter, 208–209, sowie Ignor, Geschichte, 225–227.

¹⁰⁸⁶ Kettel, Kleriker, 189.

¹⁰⁸⁷ Voltmer, Hexenregister, 50* (Stern ebd. wie im Original).

¹⁰⁸⁸ Ebd., 50*, FN 151.

¹⁰⁸⁹ Ebd., 51*.

¹⁰⁹⁰ Decker, Hexen, 147–149.

¹⁰⁹¹ Ebd., 153.

reumütig, gestorben sei. Die Angeklagte hatte sich, wie Decker es umschreibt, scheinbar mit Gott und der Welt versöhnt.¹⁰⁹² Verwirrend waren vor allem jene Prozesse, in denen die "Zustimmung" zum Geschehen von den Angeklagten nicht erbracht werden konnte. Ein Hindernis gab es beim von Engel Moller denunzierten Heinrich Hammerschmidt, welcher trotz peinlichem Gericht Hexerei leugnete, dafür aber Unzucht mit Tieren und Inzest gestand, worauf ebenfalls die Todesstrafe durch Verbrennen stand, die vollzogen wurde.¹⁰⁹³ Friedrich Spee vertrat den Standpunkt, dass die Folter erst die Hexen "gemacht" habe.¹⁰⁹⁴ Nur wegen der schrecklichen Marter gestanden Menschen letztlich Delikte.¹⁰⁹⁵ Die physischen Qualen führten direkt zu weiteren Prozessen und zu den Geständnissen der absurdesten Dinge, auch der Beschreibungen sexueller Handlungen. Aus dem außerordentlich aufschlussreichen und ebenso erschütternden Brief des Bamberger Bürgermeisters Johannes Junius von 1628, der als Kassiber abgefangen wurde und mit den Prozessprotokollen erhalten blieb,¹⁰⁹⁶ geht unmissverständlich hervor, dass – zumindest in den Hexenprozessen jener Zeit und Region – unter der Folter jede und jeder "zwangsläufig zum Hexer",¹⁰⁹⁷ im Original zum "Trudner"¹⁰⁹⁸ wurde. Man folterte bis zum Geständnis, bis man sich irgendetwas ausdachte,¹⁰⁹⁹ sogar den bischöflichen Kanzler, dessen Sohn, Tochter und Frau.¹¹⁰⁰ Junius sagte dem Richter ins Gesicht: "*Wenn ein Verhör so verläuft, dann genießt Ihr so wenig Sicherheit wie ich oder sonst ein ehrlicher Mann*",¹¹⁰¹ und "*Eure falschen Zeugen und Eure grausame Tortur, das sind die wahren Teufel! Denn Ihr laßt keinen frei, auch wenn er alle Folterqualen erträgt.*"¹¹⁰² Junius berichtete, dass allen Gefangenen der Priester verweigert wurde,¹¹⁰³ was eine der vielen gesetzwidrigen Zermürbungstechniken war,¹¹⁰⁴ vermutlich auch einer der Strategien, kriminelle Praktiken möglichst geheim zu halten. In den Klagschriften, welche eine Gruppe Angehöriger von Inhaftierten in Bamberg 1631 verfasste, liest man von rechtswidriger Konfiskation der Güter der Angeklagten, jahrelanger Haft, keinerlei juristischer Verteidigungsmöglichkeit, sie wären an die Zellmauer gekettet, ohne Sonnenlicht, bei Hunger, Durst, ohne Besuch von Priester oder Verwandten, bei "durch Würmer und Ungeziefer drohender Todesgefahr"¹¹⁰⁵ und die Angeklagten würden nicht einmal die Anklagepunkte erfahren. Mehrere Artikel der Halsgerichtsordnung Bambergs und Karls V. würden schwer verletzt.¹¹⁰⁶ Aber erst die schwedische Belagerung konnte die Hexenprozesse tatsächlich beenden, weil der Fürstbischof im Exil einem Schlaganfall erlag.¹¹⁰⁷ Wittmann schreibt, mit dem Ende der Folter, "der Mutter vieler Uebel, nahm auch deren Tochter, die 'Trudner' im Bamberger Gebiet für immer ein Ende."¹¹⁰⁸ Interpretationen der Quellen als Information der Angeklagten über deren persönlichen Anschauungen und Wünsche sind ebenso zurückzuweisen, wie die Meinung Ropers, Hexenverfolgungen wären eine Möglichkeit der Frauen gewesen, sich Gehör zu verschaffen

¹⁰⁹² Ebd., 154.

¹⁰⁹³ Nach ebd., 155; vgl. Kap. Nicht thematisierte Sexualitäten.

¹⁰⁹⁴ O.A., Folter, 4.

¹⁰⁹⁵ Z.B. Heinemann, Hexen, 20.

¹⁰⁹⁶ Vgl. Parigger, Ich sterbe; auch Soldan–Heppe Bd. 2, 5–13, zwischen Seite 6 und 7 findet sich ein Faksimile der ersten beiden Briefseiten.

¹⁰⁹⁷ Im Folgenden nach Abschrift bei Parigger, ins heutige Deutsch (ebd. 21, FN 1) übertragen, hier 17.

¹⁰⁹⁸ Ebd., 21, FN 2.

¹⁰⁹⁹ Ebd., 17, Zeile 4–5.

¹¹⁰⁰ Ebd., 21, FN 4.

¹¹⁰¹ Ebd., 17, Zeile 26–27.

¹¹⁰² Ebd., 18, Zeile 62–64.

¹¹⁰³ Ebd., 19, Zeile 83, auch 22, FN 17.

¹¹⁰⁴ Vgl. Herman, Narben, 114–115; Keller, Psychologie, 37.

¹¹⁰⁵ Wittmann, Bamberger, 215.

¹¹⁰⁶ Ebd., 214–216.

¹¹⁰⁷ Ebd., 222.

¹¹⁰⁸ Ebd., 223.

und zu sprechen.¹¹⁰⁹ Doch wie sie selbst schreibt, war es eindeutig ein "forced discourse",¹¹¹⁰ der den Betroffenen keinerlei Vorteile verschaffen konnte.¹¹¹¹ Ein Fragebogen lässt keine Kreativität zu, und die Juristen, Richter und Schöffen wussten ganz genau, was zum Hexereistereotyp gehörte, was sie erfragen mussten, was sie hören wollten, wie die rechtliche Grundlage war, wie man diese ungestraft umgehen konnte und bei welcher Aussage jemand verurteilt werden konnte. Die Schilderungen, wo der Buhle getroffen wurde, wie er aussah, welche Kleidung er trug und wie sich sein Körper anfühlte, waren nicht die Wünsche der Frauen nach einem schönen, attraktiven Jüngling, sondern entsprachen den Vorgaben der Interrogatorien und den Fragen der Gerichtsleute. Daher sagen in den Prozessen einer Region auch alle Hexenden ziemlich das gleiche aus. Junius ist dafür ein wunderbares Exempel. Erst nach mehrmaliger Folter und großen Druck denunzierte er andere Menschen, die er gar nicht kannte, nachdem ihm Gassennamen vorgesagt wurden. Im Prozessprotokoll steht, er habe diese ganz von allein genannt, ohne jede Nachfrage. Außerdem schreibt er im Brief an seine Tochter, dass er bezüglich Buhlschaft einfach das erzählt habe, was er von anderen Angeklagten gehört habe, weil er gar nicht wusste, was er sonst hätte aussagen sollen. Es zeigt sich in den Junius-Quellen, dass die Aussagen der Angeklagten den Inhalten der Akten widersprechen; man muss dies auch für viele andere Fälle annehmen.

Topalovic bringt Beispiele dafür, dass den Angeklagten definitiv Antworten in den Mund gelegt oder Akten nachträglich entsprechend den lokalen Vorstellungen von Hexerei ergänzt wurden.¹¹¹² Daher kann von persönlichen Wünschen der angeblichen Hexen keine Rede sein. Allerdings ebenso wenig von Wünschen der Richter und deren Helfern, denn auch sie hielten sich an die Vorgaben und die bekannten Auffassungen zu Themen wie dem Wesen der Hexenden, ihrer Taten, Namen oder Aussehen des Teufels. Unter der Folter wurden Geständnisse erfragt nach genauen Listen ohne viel Spielraum.¹¹¹³ In der Bevölkerung fand ein "Lernprozeß" statt, währenddessen die gelehrten Meinungen über Hexerei übernommen wurden.¹¹¹⁴

Alle Kräfte der Hexen und Hexer stammten allein vom Teufel, nicht von ihnen selbst.¹¹¹⁵ Hexerei war keinesfalls als intellektuelle Tat gedacht, der "Kopf" der Hexensekte war der Teufel. Die Frau galt bis ins 20. Jahrhundert als Vernichterin und Behindernde von Kultur und Bildung.¹¹¹⁶ Versuchte eine Frau, sich Wissen anzueignen, würde dies ihren Körper vermännlicht und ihr "Reize schwächen",¹¹¹⁷ so der Tenor der Wissenschaften. Daher stand es den Frauen auch nicht zu, eine Sekte mit einem theoretischen Gerüst im Hintergrund zu gründen. Das war Aufgabe des Teufels als einer männlichen Figur. Frauen waren nur Helferinnen ohne Verstand, verworfene Schadenstifterinnen. Als Hexen re-agierten sie dabei nur auf die Ideen des Teufels, sie waren zwar böse, aber nicht tätige, eigenmächtig handelnde, schöpferische Menschen, hatten keine klaren, selbstständig entwickelten Ziele zur Vernichtung der Welt, sondern schienen bloße Spielfiguren. Hexen brauchten einen männlichen Gebieter, der die vermeintliche Eroberung der Welt Gottes plante und umsetzte. So waren Hexen und Hexer in der Theorie nicht fähig, sich mit teuflischer Hilfe ihre Wünsche zu erfüllen. Wesentlich war, dass der Teufel seine Versprechen überdies niemals einhielt, das gar nicht vorhatte, sondern immer Betrüger blieb.¹¹¹⁸

¹¹⁰⁹ Roper, Oedipus, 20, auch FN 63.

¹¹¹⁰ Ebd., 55.

¹¹¹¹ Ebd., 55–56. Vgl. Kap. Kinderhexereiprozesse zur Möglichkeit, über Sexualität zu sprechen.

¹¹¹² Topalovic, Ich kike, 76.

¹¹¹³ Vgl. Behringer, Hexen und Hexenprozesse, 257–258, 279–283; Beispiele für Fragenkataloge.

¹¹¹⁴ Irsigler, Hexenverfolgungen, 13.

¹¹¹⁵ Z.B. Roper, Evil, 109.

¹¹¹⁶ Vgl. Freud, Unbehagen, 68–69.

¹¹¹⁷ So Kant, Beobachtungen, 852, nach Daston, Quantifizierung, 69.

¹¹¹⁸ Vgl. Guazzo, Compendium, 16–17.

Hexerei zeigt sich am Körper der Hexe und auch am Leib der Opfer. Sie werden physisch krank oder impotent, sterben, erleiden Abortus, können sich nicht fortpflanzen, manchmal verlieren sie auch die Kontrolle über ihre Psyche, beispielsweise, wenn sie ihre Sexualität nicht mehr selbst kontrollieren konnten, nachdem eine Hexe ihnen ganz gezielt sexuelles Begehren angezaubert hatte. Auch bei den Zauberrischen wird soziales und psychisches aus der Norm fallen mit ihrer Hexerei erklärt – als Ursache ebenso wie als Folge.

FLEXIBLE KÖRPER – TIERVERWANDLUNG UND DIE SEXUELLE AUFLADUNG DER WERWOLFSPROZESSE

Die Idee der Tierverwandlung ist eine seit Jahrtausenden bekannte Konstante menschlicher Kulturen. Götter und jenseitige Wesen wie Feen hatten sich in Legenden und Sagen von jeher in Gestalt von Tieren den Menschen genähert, um ihnen zu helfen, sie zu prüfen oder mit ihnen geschlechtlich zu verkehren.¹¹¹⁹ Im Traum, in der Meditation, in Trance oder bei schamanischen Praktiken werden Menschen zu Tieren. Kinder spielen, sie seien Tiere. Auch in den Identitätskonzepten psychisch Erkrankter spielt Tierverwandlung gelegentlich eine Rolle. Verwandlung oder Manipulation menschlicher Körper galt als wesentliches SchadENZAUBER–DELIKT. Der Teufel vermochte laut Theologie jede beliebige materielle Form, egal ob Tier oder Mensch, anzunehmen, auch wenn ihn sein Bocksfuß oder eine Klauenhand stets früher oder später verraten würden. Auch meisterte er die Fähigkeit, sich in den Haarnetzen oder Rachen von Hexenden zu verstecken, ihnen als Fliege unter Folter einzuflüstern oder sie abzulenken.¹¹²⁰ Doch er half angeblich den Hexenden, ihren eigenen Körper in ein Tier zu verwandeln, oder den anderer Menschen zu schädigen.

In der Tradition des Aurelius Augustinus lehnten das Frühmittelalter, der Canon Episcopi aber auch der Hexenhammer den Glauben an reale Tierverwandlungen ab, und hielt sie für Illusion oder Aberglauben.¹¹²¹ Peter von Binsfeld sah sie als Verblendung an und berief sich dabei auf Augustinus. Wer sie für möglich halte sei zweifellos ungläubig und schlimmer als ein Heide, denn nur Gott selbst könne Form, Wesen und Gestalt verändern.¹¹²² Auch Thomas von Aquin hielt Werwölferscheinungen für dämonische Vorgaukelei.¹¹²³

Guazzo war der Ansicht, durch Augustinus, Hippokrates, Plinius und Mediziner seiner Epoche sei bewiesen, dass gelegentlich Menschen ihr Geschlecht wechseln könnten; er bringt einige Beispiele, in denen Frauen (die alle Kinder geboren hatten) zu Männern wurden, oder Hennen zu Hähnen. Da dies auf natürlichem Weg möglich sei, könnten es auch die Hexen, welche es allerdings nur vortäuschen würden.¹¹²⁴ Dass nur Frauen zu Männern werden entsprach den bis ins 18. Jahrhundert akademischen medizinischen Vorstellungen, nach denen eine Frau ein unvollkommener, nicht vollständig gereifter Mann sei.¹¹²⁵ Huhn und Frau könnte sich sozusagen weiterentwickeln, um ein Hahn oder Mann zu werden, während der Rückschritt unmöglich schien. Er beschreibt weiters die Vergiftung des 20-jährigen Peter durch seine Mutter Agnes Eyswitz in Freising durch ein Getränk, wodurch dessen Körper binnen kurzem "monstrously distortet and deformed" wurde.¹¹²⁶ Jean Bodin dagegen war der

¹¹¹⁹ Weber, Kinderhexenprozesse, 160–161.

¹¹²⁰ Guazzo, Compendium, 133.

¹¹²¹ Wolfgang Schild in: Lexikon des Mittelalters Bd. IX, (München 1998), 13.

¹¹²² Binsfeld, Tractat, 113–115.

¹¹²³ Nach Voltmer, Werwölfen, o.S.

¹¹²⁴ Guazzo, Compedium, 57.

¹¹²⁵ Vgl. Laqueur, Leib, 16–18, 145–149.

¹¹²⁶ Guazzo, Compendium, 19.

Meinung, der Teufel könne den Körper (jedoch nicht den Geist) verwandeln, wofür er seinen Verbündeten Hilfsmittel zur Verfügung stelle, meist Kleidungsstücke, häufig Gürtel.¹¹²⁷

Die Vorstellung von Tierverwandlung ist ein menschliches Phänomen, das immer und überall zu finden ist. Werwolfsgläubig waren Platon und Herodot, aber auch die GermanInnen.¹¹²⁸

Paracelsus, Melanchthon, Bartholomäus de Spina, Kramer, Nider, der Hexenkommissar Heinrich von Schultheiß und Martin le Franc hielten Werwölfe und Tierverwandlung für tatsächlich beobachtbare Phänomene.¹¹²⁹ Als Voraussetzung dafür galt der Pakt mit dem Teufel.

Der Wolf gilt als Symbol für die Reise ins Reich der Toten,¹¹³⁰ für die Nacht, als mächtiges Wesen, das mit Göttern und Helden in Verbindung gebracht wird; die Stadtbegründer Romulus und Remus wurden der Legende nach von einer Wölfin gerettet und aufgezogen. Der Gott Apollon wurde auch Lykeios, also Wolf, genannt; ein Wolf ist auch der Begleiter von Wodan,¹¹³¹ dem wütenden, mächtigen Totengott.¹¹³² Dieses Tier gilt als erdverbunden, destruktiv, ist eindeutig sexuell konnotiert und spielt in Fruchtbarkeitsmythen eine wichtige Rolle, etwa als Roggenwolf. In Estland und Livland gab es positiv assoziierte Werwölfe. Der Bauer Thieß aus Riga musste demnach als Werwolf in die Hölle steigen, um die Fruchtbarkeit der Felder sicher zu stellen.¹¹³³ Die Slawen kannten einen so genannten Wolfshirten, der auf einem Wolf ritt oder als Wolf auftrat und als Schutzgeist des Viehs galt.¹¹³⁴ Wölfe und vermeintliche Werwölfe wurden oft gehängt und durften nicht abgenommen werden (kein Kontakt zur Erde), solange sie noch Aas an den Knochen hatten.¹¹³⁵ Besonders in Frankreich blühte lange der Glaube an den bösen Werwolf.

Der ehemalige Schöffe Hermann Löher berichtete in seiner autobiographischen *Wemütigen Klage der frommen Unschültigen* aus dem Jahre 1676, dass man Frauen nachsagte, sich mit Salben in Katzen, Eulen oder Kröten zu verwandeln, um Kinder zu rauben, während Männer mit Hilfe von Gürteln zu Werwölfen würden, um Vieh zu reißen. Löher berief sich dabei auf die von ihm erlebten Prozesse in Münstereifel und die Dämonologie.¹¹³⁶ In Burgund waren im 16. Jahrhundert 80 Prozent der Werwölfe weiblich gewesen und vielen als Werwolf verurteilten Männern wurde Kindesraub unterstellt,¹¹³⁷ den man sonst in den allermeisten Zaubereiprozessen und Dämonologien nur Frauen nachsagte. Lorey untersuchte Fällen in Hessen, die von Kindern ausgelöst wurden, die bald gefoltet wurden (unterstützt von einer verwitweten Landgräfin und beendet durch eine geistliche Kirchenordnung). Sie zeigen, dass zu Beginn der dortigen Prozesswelle nur Frauen als Werwölfinnen hingerichtet wurden.

"Während in den Jahren von 1520 bis 1570 noch 78% der vermeintlichen Werwölfe Männer waren, erreicht der Anteil der Frauen in den Jahren von 1580 bis 1670 bereits 48%"¹¹³⁸ in der Region Hessen. In Schleswig–Holstein waren 72% der angeblichen Werwölfe Männer, weit über 90% der Milch- und Butterdiebe Frauen.¹¹³⁹ In Estland und Livland wurde dagegen laut Merili Metsvahi in den 18 Zaubereiprozessen des 17. Jahrhunderts viel mehr Frauen die Werwölfsverwandlung unterstellt als Männern.¹¹⁴⁰ Je länger fortgeschritten die Zaubereiprozesse in Lothringen waren, desto mehr Frauen wurden auch dort als Werwölfin

¹¹²⁷ Wolfgang Schild in: Lexikon des Mittelalters Bd. IX, (München 1998), 13.

¹¹²⁸ Vgl. Hansen, Zaubervahn, 31–32.

¹¹²⁹ Vgl. Lorey, Werwolfstereotyp, 159–160.

¹¹³⁰ Lurker, Wörterbuch, 837.

¹¹³¹ Zum Folgenden Rheinheimer, Wolf, 405.

¹¹³² Lurker, Wörterbuch, 836.

¹¹³³ Nach Voltmer, Werwölfen, o.S.

¹¹³⁴ Lurker, Wörterbuch, 837.

¹¹³⁵ Rheinheimer, Wolf, 399–400, 406–407.

¹¹³⁶ Thomas Becker nach Voltmer, Werwölfen, o.S.

¹¹³⁷ Nach Voltmer, Werwölfen, o.S.

¹¹³⁸ Lorey, Werwolfstereotyp, 150.

¹¹³⁹ Schulte, Hexenmeister, 191, nach Lorey, Werwolfstereotyp, 154.

¹¹⁴⁰ Nach Voltmer, Werwölfen, o.S.

angeklagt.¹¹⁴¹ Das vor allem Männer als Werwölfe gesehen wurden, widerspricht demnach den Quellen. Vielleicht ist es ferner ein Indiz dafür, dass bei der Ausweitung der Prozesse die traditionellen Rollenbilder und Mythen aufgeweicht wurden.

Unter den Fällen gab es mehrere Hirten, die zumeist besonders erfolgreich gegen Wolfsangriffe gewesen waren. Die fast vollständige Übereinstimmung der Aussageprotokolle zwei verfeindeter Hirten erklärt Lorey wohl zu Recht damit, dass der Protokollverfasser bei beiden Angeklagten der selbe war, und das Gericht daran Interesse hatte, die Beweiskraft zu erhöhen, indem die Aussagen übereinstimmten.¹¹⁴² In den Niederlanden sollen sich die Zaubereischen nicht nur in Wölfe und Katzen, sondern auch in Ziegen, Pferde, Hunde und Schweine verwandelt haben, anderswo in Hasen oder Mäuse.¹¹⁴³ Peter Kleikamp gestand, mit magischer Hilfe Werwolf und Rabe geworden zu sein.¹¹⁴⁴

Der Werwolf repräsentierte eine aggressive Sexualität, Werwolfprozesse wurden von der Forschung immer wieder mit moralischen Verfehlungen der Angeklagten in Verbindung gebracht.¹¹⁴⁵ In Tierverwandlungsprozessen spielten Abweichungen von sexuellen Normierungen häufig eine Rolle. So wurde dem Adam Filz, 1654 als Werwolf beschuldigt (unter anderem von seiner Frau), nachgesagt, ein illegitimes Verhältnis mit seiner Schwägerin, der Zwicken-Eva, geführt zu haben.¹¹⁴⁶ Der niederländische Historiker Blecourt sieht generell in den Werwolfsgeschichten unter anderem eine Metapher für sexuelle Verfehlungen.¹¹⁴⁷ Unzucht begehende oder sexuell aktive Frauen würden in Pferde oder Katzen (beides Symbole für sexuelle Lust) verwandelt, dahinter stünde eindeutig eine sexuelle Bedeutung. Im Niederländischen ist das Wort für "Katze" identisch mit jenem für "Hure". In den Geschichten über Tierverwandlungen würden Männer die für sie beunruhigende Sexualität dieser Frauen zu kontrollieren versuchen. Zudem versteht er den "Werwolf als Metapher für alle unerlaubten Formen männlicher Sexualität (Vergewaltigung, Sodomie, Bestialität)". Der Identitätswechsel durch spielerische Tierverwandlungen "erlaubte es, sich restriktionsfrei sexuell aggressiv zu benehmen", indem Männer sich Felle umhängten und so Frauen erschreckten.¹¹⁴⁸ Blecourt ist auch der Ansicht, dass der Zaubereidiskurs und der sexuelle Diskurs sich in der Vergangenheit mehr überschneiden hätten als in der Gegenwart. In Prozessen ging es oft um das Bedürfnis, dem Zeitgeist widersprechende, unerlaubte sexuelle Aktivität zu bestrafen oder einzudämmen.

Auch Lorey schreibt von einer sexuellen Aufladung der Zaubereiprozesse;¹¹⁴⁹ sprach man anfangs bei den weiblichen Hexen noch von Ehebruch, wurde es am Ende des 16. Jahrhunderts zu Sodomie. Leider unterlässt der Autor diese genau zu definieren, gibt es doch unterschiedliche Auslegungen über das, was Sodomie bedeuten kann. In den von ihm untersuchten Akten wurden Männer sehr viel ausführlicher zu sexueller Devianz befragt als Frauen, und sexuelle Delikte mehrfach angesprochen. Dem "Werwolf" Rolzer Bestgen, Hirten aus Emmerichenhain, wurde 1600 angelastet, dass er seine Ehefrau in Armut zurückgelassen und "sich mit einer Hure behengt"¹¹⁵⁰ habe. Gegner der Hexenverfolgung als auch ihre Verfechter diskutierten ausführlich über Pierre Burgot und Michel Verdun von 1512 aus Burgund und deren sexuelle Aktivitäten, vor allem angebliche Sodomie: "*Souuent rechangez en loups & couplez aux louues avec tel plaisir qu'ils auoyent accoustumé avec les femmes*", schreibt Bodin, und "*Sie bezeugten auch wie das sie in jrer Wolffs gestalt mit den Wölffinnen*

¹¹⁴¹ Biesel, Die oberste, 48.

¹¹⁴² Lorey, Werwolfstereotyp, 145.

¹¹⁴³ Nach Voltmer, Werwölfen, o.S.

¹¹⁴⁴ Soldan-Heppe, Bd. 2, 33–36.

¹¹⁴⁵ Nach Voltmer, Werwölfen, o.S.

¹¹⁴⁶ Lorey, Werwolfstereotyp, 146.

¹¹⁴⁷ Er untersuchte volkskundlich gesammelte Erzählungen; nach Voltmer, Werwölfen, o.S.

¹¹⁴⁸ Nach Voltmer, Werwölfen, o.S.

¹¹⁴⁹ Das Folgende nach Lorey, Werwolfstereotyp, 155–156.

¹¹⁵⁰ Lorey, Werwolfstereotyp, 156.

zuhandlen gehept vnd das mit grossem wollust als wann sie mit jren ehe weiblinen der Liebe gespielt hetten", kontert Weyer.¹¹⁵¹ "Die Figur des hexerischen Werwolfs als Frauen- und Kindermörder bleibt fortan mit den Vorzeichen von Sodomie, Päderastie und anderem sexuell deviantem Verhalten verknüpft", schließt der Historiker daraus.¹¹⁵²

Interessant ist auch der Fall des Bauern Peter Stumpf aus Ephrat,¹¹⁵³ der die Geschichte des Flugblatts im Deutschen Reich, in Dänemark und England bereicherte, worin er als Massenmörder (an Kindern, Schwangeren, Männern, dem eigenen Sohn), Unzucht begehender, vergewaltigender und inzestuöser (täglich mit Tochter, sie gebar ihm daraus einen Sohn; auch mit seiner Schwester und der Patin der Tochter¹¹⁵⁴) Werwolf dargestellt wurde. Eine umfangreiche Flugschrift aus England 1590¹¹⁵⁵ über die vermeintlichen Untaten Stumps beginnt mit den Worten "Truly translated out of the high Dutch, according to the copy printed in Collin,¹¹⁵⁶ brought over into England by George Bores ordinary post, the 11th day of this present month of June 1590, who did both see and hear the same." Ausführlich wird darin die angeborene Lust dieses Mannes nach blutrünstigen Taten beschrieben, als hätte der Teufel sie erst ermöglicht, und als könnten nur Werwölfe Massenmörder sein. Oder war es vielmehr so, dass vorrangig die schlimmsten Sexualverbrecher, die Abweichenden von der Norm, dem Teufel verfallen, als dass Kriminelle zur Hexerei neigen? Aus dem Dokument und den Kommentaren Loreys geht nicht hervor, ob der außerordentlich grausam hingerichtete Bauer tatsächlich Verbrechen beging oder er als Sündebock diente. Masters hingegen beschreibt Stumpf sehr wohl als echten Mörder.¹¹⁵⁷ Der (in Übereinstimmung geschehende beschriebene) Inzest Stumps wird weit schwerer verurteilt als die Vergewaltigungen (denen stets der Mord am Opfer gefolgt haben soll) oder Ehebruch, man liest von der "unnatürlichsten Geilheit", doch seien die beiden Geliebten besonders attraktiv gewesen. Nun stellt sich nach der Lektüre dieser ausführlichen Informationen zu den intimsten Details von Stumps Gefühlen und Aktivitäten doch eine Frage: Warum glaubt man einem der scheinbar grausamsten, verschlagensten und vom Teufel höchstpersönlich unterstützten Menschen, den es wohl je gegeben haben mag, wenn er von seinem ausschweifenden Sexualleben berichtet? Der Fall Stump ist auch einer jener Zaubereiprozesse, der durch ausführlichere Details zur Sexualität auffällt, doch auch hier sind sie nicht frivol. Vielleicht wurde gerade der Fall Stump deswegen medial so verbreitet, weil er einer der (wenigen) Zaubereiprozesse war, bei dem nachweisbare Morde, Kannibalismus und sexuelle Vergehen wie Inzest existierten, die direkt mit Stumpf in Verbindung zu bringen waren, nicht nur erfundene wie bei den anderen Hexen, die erst gefangen waren und dann gestanden, sondern bei Stumpf gab es zuerst die Delikte und danach wurde er als Täter entlarvt (egal ob er wirklich der Täter war oder nicht), was natürlich die Glaubwürdigkeit des Hexenbildes beträchtlich erhöht.

Unverständlich für den heutigen Gebrauch des Vokabels Herz oder "heart" ist die ständige Betonung, Stump sei "with his heart's delight" motiviert gewesen. "Heart" kommt in dem Text von 3695 Worten immerhin 18 mal vor, davon dreimal auf Gott bezogen, immerhin neunmal auf den Werwolf Stump, nur einmal von diesen neun bezieht es sich auf sein "cruel and hard heart". Herz war mindestens seit dem 16. Jahrhundert im Deutschen und Altenglischen eindeutig positiv besetzt.¹¹⁵⁸ Erwähnenswert scheint dies auch unter dem Umstand, das Stump regelmäßig das Herz seiner Opfer verspeist haben soll.

¹¹⁵¹ Bodin, *Démonomanie*, 96; Weyer, *De praestigiis daemonum*, 197; beide Zitate nach Lorey, *Werwolfstereotyp*, 155.

¹¹⁵² Lorey, *Werwolfstereotyp*, 155.

¹¹⁵³ Dazu ebd., 155–156.

¹¹⁵⁴ Guazzo, *Compendium*, 32. Nach frühneuzeitlichem Recht war die Patin der Tochter mit ihm zu nahe verwandt, als dass er sie hätte heiraten dürfen, was die Abscheulichkeit natürlich erhöhte.

¹¹⁵⁵ A true discourse, o.S.

¹¹⁵⁶ Gemeint ist nach Lorey die Stadt Köln.

¹¹⁵⁷ Masters, *Wollust*, 129.

¹¹⁵⁸ Vgl. Hoad, *Concise Etymology*, 212; Drosdowski, *Etymologie*, 282.

Während die Flugschrift Stump als "a wretch from nature so far degenerate" bezeichnet, sieht der Hexenhammer die Hexen als ihrer Natur nachkommend, nämlich ihrer bösen Natur, während Stump seinem "Herz" und seinen bösen Begierden folgt, dies aber nicht konkret als das typische Modell eines Zaubers betraachtet wurde, sondern als "the most monstrous act that ever man heard of". Stumps erörterter Tagesablauf war sehr sexuell aufgeladen, aber nicht nur von sexualisierter Gewalt bestimmt. Seine Geliebten wurden von den Autoren der Flugschrift als begehrenswert beschrieben und es nahe gelegt, dass diese Verhältnisse auf gegenseitigem Einverständnis beruhten. Stumps Tochter und seine Schwester wurden ebenfalls mit dem Tod bestraft, wegen angeblicher Mittäterschaft bei seinen Morden und der sexuellen Verfehlungen.

1609 wurde in Horst bei Gladbeck, unweit von der Heimat Stumps, Johann Nothoff in Horst bei Gladbeck als Werwolf gefangen genommen, der angeblich noch vor der Folter gestand, sich des Inzests schuldig gemacht zu haben.¹¹⁵⁹ Johann Olischläger aus Lemgo misshandelte seine Frau, attackierte seine Mägde sexuell und dürfte Auseinandersetzungen mit den Nachbarn ausgetragen haben. 1631 wurde er als Werwolf hingerichtet, ohne ein Verfahren wegen Unzucht gehabt zu haben. Sechs Jahre vorher starb Theis zu Mertesdorf, ein Müller, unter der Hand des Scharfrichters von St. Maximin, nachdem er beschuldigt wurde, ein vierjähriges Kind in den Wald gelockt, missbraucht¹¹⁶⁰ und getötet zu haben; er gestand, ein Werwolf zu sein und das Kind verzaubert zu haben.¹¹⁶¹ Lorey berichtet, das im Halsgerichtsprotokoll von Henrich Schäfer [sic] der Großteil mit Teufelspakt, Werwolfsverwandlung und sexuellen Aspekten befasst ist, aber Maleficien kaum diskutiert werden. In den 21 Teilen des Geständnis von Jost Michel (mit Schäfer 1629 hingerichtet) beinhalteten den Teufelspakt zwölf, Sexualität sechs Teile, und sechs andere Themen.¹¹⁶²

NACHWORT

*In Saudi Arabien wartete Mitte Februar 2008 die Analphabetin Fawza Falih auf ihre Hinrichtung. Sie wurde von mehreren ZeugInnen, darunter einem an Erektile Dysfunktion leidenden Mann, der Hexerei beschuldigt, welche nach islamischem Recht ein schweres Verbrechen darstellt. Die Frau gestand unter der Folter, mehrere Menschen verzaubert zu haben. Obwohl sie ihr Geständnis widerrufen hat, wartet der Henker auf sie. NGOs protestieren.*¹¹⁶³

Das Grauen schleicht sich an im Namen des Guten und im Namen Gottes, es verbirgt sich hinter Nebelschwaden der Ignoranz, des Schleiers der Dummheit, hinter dem Vorhang des Absurden, es tarnt Nichtwissen mit Vernunft, rechtfertigt Mord mit Ratio und Religion, verübt Verbrechen mit eifriger Hilfe der Justiz und legitimiert sie als Verhinderung, als Bestrafung von Verbrechen, welche sogar die Zustimmung ihrer Opfer fordern. Verbrechen, die es niemals gegeben hat; Menschen diffamieren Unschuldige. Der Teufel kommt durch die Kirchentür, predigt von der Kanzel im Namen der Wahrheit, der Wissenschaft und der Dreifaltigkeit, er trägt das Gewand der Bischöfe, von Gelehrten, Priestern, Professoren, von Menschen wie du und ich. Er spricht von Reinwaschung und Moral, wenn er den Henker schickt. Menschen tun teuflisches, wenn sie jagen, was sie für den Teufel halten.

¹¹⁵⁹ Lorey, Werwolfstereotyp, 156.

¹¹⁶⁰ Lorey, Werwolfssegner, 76.

¹¹⁶¹ Olischläger und Theis nach Lorey, Werwolfstereotyp, 156.

¹¹⁶² Ebd., 157. Es sei angemerkt, dass die Summe der Fragen 24 beträgt.

¹¹⁶³ diestandard.at/?url=?id=1203066934597 Erstellt am 15.2.2008, zuletzt eingesehen 15.2.2008, 20:00 Uhr.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Sexualitäten untrennbar mit neuzeitlicher Hexerei verbunden waren. Die Berichte sind durchsetzt von sexualisierten Symbolen wie Hörner, Kannibalismus, Kinder Fressen oder Tierverwandlung bei beiden Geschlechtern. Schon auf die mythologischen Wurzeln, die sie vorbereitenden Erzählungen, aber auch auf moderne, populäre Hexereivorstellungen trifft dies zu. Sexualität war im spätmittelalterlichen Christentum stark mit Sünde assoziiert und galt quasi als Türöffner für den Satan. Während es im Frühmittelalter die Dämonen und Gottheiten waren, die wegen ihres sexuellen Verlangens zu den Menschen kamen, behauptete die christliche Dämonologie, es seien die Frauen, die in den Teufelswesen die Möglichkeit gesehen hätten, ihre unersättliche Wollust zu stillen, wobei die Dämonen mit ihnen verkehren, um Böses zu tun, weniger um die eigene Lust zu stillen. Die Figur des männlichen Hexers wurde nicht sexualisiert, man ging nicht davon aus, dass Männer von Natur aus zu Hexerei oder sexuellen Ausschweifungen neigen, wie dies bezüglich des weiblichen Geschlechts von den Autoren behauptet wurde. Dies lag am Frauenbild, das von einer Ideologie präsentiert wurde, die sich durch massive Einmischungen in die private Sexualität der Menschen kennzeichnete und eine sexualisierte Charakterisierung von weiblichen Wesens tradierte, die zu Ungunsten der angeblichen Hexen wirkte.

Einige Hexentaten waren sexueller Natur, auch der Schadenzauber zielte häufig auf die Sexualität: Maleficische Impotenz bei Männern, Liebe und Hass zwischen Eheleuten, Störung vom Fruchtbarkeit, Schwangerschaft und Geburt, Behinderung der sexuellen Normen von christlicher Ehe und Ordnung wie auch des Zölibats. Abtreibung oder Methoden zur aktiven Geburtenkontrolle gehörten nicht dazu. Der Kern der Hexerei war die Teufelsbuhlschaft, welche nicht mit dem Satan selbst, sondern seinen Dämonen praktiziert wurde. Jede Hexe und jeder Hexer hatte einen eigenen, persönlichen Buhldämon als Begleiter. Diese schrieben ihnen ihre Maleficien vor und brachten ihnen manchmal die Zauberei bei. Gelegentlich wurden sie als Helfer beim Infantizid beschrieben. Die Buhlschaft, mit welcher der Pakt eigentlich erst besiegelt war, galt als Quintessenz der Zauberei und wurde stets ausführlich in den Verhandlungen erfragt, jedoch in einer relativ züchtigen Art und Weise. Der Akt selbst wurde als äußerst unangenehm demonstriert und stand völlig im Gegensatz zum angeblichen Charakter der unbefriedigbaren Lüsternheit der Hexen und den Motiven der Frauen, solche zu werden. Anders als in antiken Berichten von Geschlechtsverkehr zwischen Menschen und übersinnlichen Wesen hatten die Hexen keinerlei Vorteile davon. Dabei ist festzustellen, dass man die Dämonen keinesfalls für widernatürlich hielt und deren Sexualität nicht grundsätzlich als pervers angesehen wurde.

Das Hexenwerk war ebenso auf Unfruchtbarkeit angelegt wie es die Dämonen schon waren, die nur mit geraubtem Samen von Onanisten oder Schlafenden "Wechselbälger" zu zeugen vermochten.

Die sich erst später entwickelnde Sabbatidee, von der Verfolgung der KetzerInnen und der jüdischen Minderheiten übernommen, schuf die Massenprozesse, da sie umfassende Denunziationen über die vermeintlichen Mitglieder der "Hexensekte" erst ermöglichte, wobei das sexuelle Element des dort stattfindenden "Hexentanzes" dazu keinen Beitrag leistete und vorrangig in den theoretischen Schriften, nicht aber in den Gerichtsakten erwähnt wurde. Das Strafrecht musste zu Beginn der Hexenprozesse in keiner Weise verändert werden, wenn die Grundlagen auch zweifellos von Geistlichen gelegt wurden. Die ProtestantInnen waren ebenso eifrige Hexenjäger wie die KatholikInnen. Teilweise versuchten die Konfessionen sich gegenseitig mit Verfahren zu übertrumpfen, um zu beweisen, wer sich mehr um die Durchsetzung des "göttlichen Willens" bemühe. Namhafte Dämonologen und Hexeninquisitoren hatten sich als innerkirchliche Reformatoren der Priester und der Klöster hervor getan. Diese Motivation wurde durch die Kirchenspaltung erhöht. Wesentliche und bisher unterschätzte Voraussetzung für die Ereignisse war die sehr junge, ursprünglich religiös motivierte hochmittelalterliche Vorstellung, dass die weltliche Herrschaft von sich aus Verbrechen zu suchen und zu bestrafen hätte (Inquisitionsprinzip).

Die populärwissenschaftliche Anschauung, eine allgemeinen Sexualneurose der Bevölkerung, das Klerikerzölibat oder psychische Erkrankungen der Dämonologen sei Ursache der Hexenvorstellungen gewesen, muss als revidiert angesehen werden. Die Beschreibungen der von Hexenden geübten Sexualverbrechen waren erstaunlich beschränkt und gesittet. Von einem allgemeinen Tabu der geistlichen Autoren, über Sexualitäten zu schreiben, kann gleichfalls keine Rede sein, wenn man von der Sodomie absieht. Zahlreiche damals bekannte und auch strafrechtlich verfolgte Sexualdelikte und sexuelle Handlungen fanden aus unterschiedlichen Gründen keinen Eingang in die Hexereivorstellungen, selbst wo historische Vorläufer der Teufelsvorstellungen dies nahe gelegt hätten, wie etwa die Satyrn. Die Erörterung der nicht thematisierten Sexualitäten ist beredetes Beispiel dafür, dass nicht wahllos, krankhaft, voyeuristisch oder inflationär nach jeder möglichen Information zu Sexualität gesucht wurde. Die Juristen waren nicht gezielt auf intime Details aus. Dagegen wurde Intimität und Scham von den Henkern gezielt eingesetzt, um Geständnisse zu provozieren. Eine Ausnahmeerscheinung waren die Kinderprozesse, die häufig bei näherer Betrachtung auf sexuelle Traumatisierungen hinweisen. Generell unterschieden sich die sexualisierten Berichte der Kinder außerordentlich von denen der Erwachsenen, sie waren deutlich ausschweifender und origineller als jene der erwachsenen Hexer und Hexen. Deren Geständnisse waren stereotypisiert und fußten auf den Vorgaben der Verfolger, teilweise auf den theologischen Auffassungen. Sie geben nur beschränkt Auskunft über das private Leben jener Menschen. Die "verkehrte Welt", welche Luzifer angeblich mit den Hexenden schaffen wollte, beschrieb eine Gegenwelt, die zum Grossteil auf der Umkehrung oder Verhöhnung bekannter christlicher Rituale und Traditionen bestand, also kaum "Neues" schuf. Hexerei galt auch als politische Revolution, einige Motive wurden auch von Aufständischen auf die Zauberei übertragen, setzten sich aber kaum durch (z.B. männliche zauberische Bogenschützen). Wesentlich ist, dass die stärkere bzw. alleinige erotische Assoziation der Frau nicht eine anthropologische Konstante, sondern eine kulturelle Konstruktion war, die sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder veränderte. Frauen konnten zum gelehrten Diskurs nicht beitragen, da sie von allen Ämtern und der Wissenschaft ausgeschlossen waren. Die Naturalisierung jener beschriebenen Persönlichkeit der sexuellen Frau wurde ihr negativ angerechnet, während sie bezüglich des Mannes eindeutig zu seiner Verteidigung diente, etwa als angeblicher "Triebtäter". Dies verbunden mit einer Stereotypisierung verhinderte auch Kritik an den Konzepten. Wie könnte man anzweifeln, was Teil der "Natur" ist! Die Inszenierungen von Geschlechter-Stereotypen in den Hexereiprozessen sind nicht überschätzbar und beeinflussten die Ereignisse in allen Regionen.

Kindsmord und illegitime (nicht jedoch legitime) Sexualitäten wurden in den Prozessen thematisiert, dadurch verwickelten sich die Betroffenen häufig in Hexereianklagen. Unerwünschte und illegitime Beziehungen wurden in manchen Fällen von außen durch eine Hinrichtung beendet. Vielfach beruhten derlei angebliche Beziehungen nur auf Gerüchten oder falschen Anschuldigungen. Sehr oft ist nachzuvollziehen, dass reale sexuelle Handlungen umgedeutet wurden und die Beschreibungen der Buhlschaft prägten. Zumeist kamen diese "Umdeutungen" von den Hexenden selbst; im Fall der Ramingsteiner Bettlerhochzeit stammte sie vom Gericht und wurde erst nachträglich von den Angeklagten übernommen. Weniger darf man aus den erörterten Gründen davon ausgehen, dass persönliche Wünsche der Inhaftierten sie zu ihren Aussagen motivierten. Denn "die Folter macht die Hexen", schrieb Spee in seinem viel beachteten, doch wirkungslos gebliebenen Werk, Folter und Rechtsüberschreitungen machten neben mehren Formen von Sonderverbrechens-Gesetzgebungen die ausufernden Hexenverbrechen mit den erlogenen Geständnissen (*confessio est regina probationum*, "Beweis aller Beweise"!) erst möglich. Doch sind darüber hinaus eine große Zahl der Prozesse von grausamen Rechtsübertretungen und grauenvollen Haftbedingungen geprägt. Der Beweis aller Beweise schuf in erster Linie Unwahrheiten. Gefoltert wird heute noch – dennoch haben Abu Ghuraib und Guantanamo

keine Hexer hervorgebracht. Es fehlt dazu die Ideologie, die religiöse Motivation und der juristische Auftrag, nach Häresien zu fahnden und die Beschreibung einer ganz bestimmten Art von Personen, die zu richten sein sollen. Die "neuen Hexen" scheinen weder Heilerinnen, weise Frauen oder Teufelsbündler, noch Frauenrechtlerinnen oder KetzlerInnen zu sein, sondern Terroristen. Aufgrund des männlichen "Monopols" auf Gewalt, politischen Einfluss und Terror sind fast alle unter dem Mandat des Terrorismus inhaftierten Personen Männer. Verschwiegen soll an dieser Stelle nicht werden, dass es seit Jahrzehnten in Afrika regelmäßig Hexereiprozesse mit Hunderten Opfern gibt.

Immer wieder erkennt man, dass aktuelle Probleme und Ideen in die Vorstellungen, die man von Hexen und ihren Taten hatte, eingebunden wurden. Unwetter und klimatische Zuspitzungen, Hungersnöte, Agrarkrisen, Seuchen, Räuberbanden, Scharren entlassener Söldner, Aggressionen gegen die anwachsende Zahl der Armen und Bettelnden, das Bevölkerungswachstum jener Epoche, dass zu einem Lohndumping führte, die Inflation – all das scheint Hexereianklagen erleichtert zu haben. Es sei an den Fall jener Kinder erinnert, die sich von der Haft erhofft hatten, einmal satt zu werden. Verarmte Gruppen und Bettler waren in Österreich besonders häufig im Visier der Verfolgungen, anderswo waren es Fremde und Zugezogene. In Einzelfällen spielte die Aneignung von Vermögen und die Vernichtung politischer Gegner und ihrer Familien eine Rolle. Doch diese Wünsche und Nöte allein ermöglichten noch keine Hexereiprozesse, es bedurfte der gezielten und strategisch ausgefeilten Entwicklung des theologischen Hexenstereotyps und die vor allem durch Predigten und Flugblätter ins Volk gebrachten, relativ neu zusammengestellten Anschauungen, die allgemeine Anerkennung fanden und kaum angefeindet wurden, wobei die Kritiker schärfste Attacken bis hin zur Hinrichtung erleiden konnten. Manchmal war aber nicht Not, sondern einfach Gier der Auslöser von Prozessen.

Die Erfindung des Buchdrucks war sehr wichtig zur Verbreitung der Anschauungen, mehrere Dämonologien gehörten zu den ersten Bestsellern der Geschichte. Das Interesse war groß. Schlechte Ehen und von Gewalt und Not geprägte familiäre Verhältnisse hinderten Menschen oft daran, ihren angeklagten Verwandten zu helfen, was zwar meist, aber nicht immer erfolglos war. Hatte die Folter aber einmal begonnen, half kaum noch etwas zurück zu physischer Integrität und Freiheit. Selbst die Tortur ohne Geständnis zu überstehen, reichte oft nicht dazu aus. Eines der gefährlichsten Umstände war die Verwandtschaft mit Hingerichteten Hexern oder Hexen. Oft Jahre später wurden, z.B. bei einer neuen regionalen Verfolgungswelle, Nachkommen inhaftiert, ebenso kam es vor, dass über Jahrzehnte schon in dem Gerücht stehende Menschen, mit dem Teufel einen Bund geschlossen zu haben, plötzlich verhaftet wurden. Prinzipiell konnte jeder Mensch in den Verdacht der Hexerei gelangen, seit dem 17. Jahrhundert immer mehr auch Kinder. Traumatisierungen dürften die Ursache für deren Selbstdenunziationen gewesen sein, wesentliche Hinweise sprechen dafür, zumindest in einigen der Kinderprozesse sexuelle Traumata und Sexualverbrechen dafür verantwortlich zu sehen. Kriege beendeten mehrfach Massenprozesse, da die notwendigen Ressourcen plötzlich nicht mehr vorhanden waren. Die Notlage von Angeklagten wurde oft ausgenutzt, um Sexualverbrechen zu begehen. Das Gerücht, Hexende wären in der Haft häufig deren Opfer geworden, hält sich hartnäckig, ist aber nur selten zu belegen.

So beeindruckend regionale Unwetter auf kleinsten Territorien gewesen sind, sie allein schürten die Scheiterhaufen nicht. Auch wenn die Nachbarin, mit der eine Bauersfrau im 16. Jahrhundert zerstritten war, als Hexe verbrannt wurde, weil ihr Feld vom Hagel verschont bleibt – Wetter allein machte keine Hexerei, Hungersnot macht keine Hexerei, auch Folter allein nicht, obwohl es jener dazu viel eher bedurfte als einer zerstörten Jahresernte. Nur die Kumulation der Umstände, die Übereinstimmung von Volksglauben, Gelehrten religiösen Spezialisten und weltlicher Autoritäten mit dem Recht machte die Hexenverfolgungen

möglich. Nicht überschätzen kann man auch die Rolle, welche die Psychologie der Folter dabei spielt. Als Wendepunkt der Moral, an dem das persönliche Grauen willkürlich (ohne anerkannte Beweise) vor der bewusst und geplant eingesetzten Tortur eingesetzt wurde, wurde es möglich, dass die Grenzen des Machbaren und des Realisierten immer weiter überschritten wurden. Jeder und jede wusste, dass bei der Hexenverfolgung das "Normale" außer Kraft gesetzt wurde, selbst jene, die nicht mehr ganz "bei Trost" waren, um auf Montaigne zurückzukommen.¹¹⁶⁴ Durch die ständigen Übertretungen dieser Grenzen von Würde und Gefühl, die zur Routine wurden, verloren die direkt in die Prozesse verwickelten ständig an Zurückhaltung – im Gegensatz zu Gutachtern und Juristen an den urbanen Fakultäten, die nicht vor Ort anwesend waren, kaum Folter erlebten und tendenziell mit Zurückhaltung reagierten.

Die "verkehrte Welt", welche die Hexensekte und der Fürst der Hölle angeblich einsetzen wollten, war keine von Frauen regierte, sie ging kaum über die Vorstellung eines Koitus, in dem die Frau eine als überlegen interpretierte Stellung einnahm, und ein zänkisches Weib, das ihren Ehemann dominiert und Kinder tötet, hinaus; die sozialen Standards glaubte man ebenfalls unter des Teufels Herrschaft erhalten, allerdings schmecke das Essen nicht. Im Grossen und Ganzen blieben Geschlechterstereotypen und soziale, wirtschaftliche, religiöse und gesellschaftliche Normen innerhalb der Gegenwelt des Teufels und am Sabbat aufrecht. Die Definitionen von Weiblichkeit bei den Dämonologen waren direkt von zeitgenössischen Schriften und alten frauenfeindlichen Ideen inspiriert. Die Ängste, die man vor dem Teufel als Regenten hatte, waren sehr wenig utopisch, sondern entstammen wie auch die Aussagen zumeist der realen Lebenswelt der Angeklagten: Verachtung ihres Glaubens, herrische Weiber, Diebstahl von Nahrungsmitteln, Schatzsuchen mit magischer Hilfe, Wahrsagen, schlechtes Wetter, Tod, Bewirken von Impotenz und Krankheit, das Verhindern von Nachwuchs, sexuelle Unzucht vor allem am Sabbat und mit jenseitigen (recht menschlich dargestellten) dämonischen Buhlen und die alte Idee, einige von ihnen würden sich in Werwölfe verwandeln, um die Menschen und ihre Güter anzugreifen. Dass die Hexen nicht wirklich reich und glücklich wurden, erklärte man nicht mit seiner Inexistenz, sondern damit, dass er böse sei und eben seine Versprechen nicht halte, alles sei Lug und Trug und Täuschung. *Wie* Recht man damit hatte, sollte erst das 18. Jahrhundert zeigen.

Eines der Ursachen dafür, dass sich lange Zeit keine wirksame Gegnerschaft zum Hexenglauben durchsetzen konnte war, war nicht, dass die wenigen GegnerInnen selbst für Freunde des Teufels gesehen wurden und mit dem Tod bedroht waren und ebenso wenig, dass sie meist die Existenz von Hexenden und dem Teufel für eine Tatsache hielten, sondern dass es keine Hexen gab. Alle glaubten natürlich, ihnen könnte ja nichts passieren, weil sie ja wussten, dass sie nicht zauberten oder Gott abgesagt hatten. Dies verhinderte die Etablierung einer wirksamen Lobby gegen die absurden Prozesse. Die Anschuldigungen waren so absurd und verwirrend, dass sie das Vertrauen in den eigenen "Hausverstand" außer Kraft setzten. Lokale Notzeiten wie Seuchen, Hunger und die "kleine Eiszeit", die Klimaveränderungen und agrarische Veränderungen erzwang, dürfte mancherorts die Ängste geschürt haben, aber nicht überall. Die Verwandtschaft mit Verurteilten war einer der gefährlichsten Umstände für Betroffene. Man ging davon aus, dass Hexen und Hexer ihren Kindern das Zaubern beibringen und sie dem Teufel weihen; die Hinrichtung setzt voraus, dass eine Verfolgungswelle aktuell war. Beim Vergleich mit Randzonen wie Island oder Osteuropa wurde klar, dass es kein "typisches Hexereiverfahren" gab, die Ausnahmen bestätigen die Regel. Für jede häufige Erscheinung finden sich Gegenbeispiele: Eine positiv bewertete Werwölfin ohne Besen, welche für gutes Wetter zuständig war und als Erntegottheit gesehen wurde, ist nur eines von ungezählten.

¹¹⁶⁴ Vgl. Zitat am Anfang dieses Textes.

Es gibt zahlreiche Themen der Sexualitäten der Hexenden, die wert wären, genauer erforscht zu werden, ein ausführlicher Vergleich mit den Opfern der Inquisition wäre lehrreich, desgleichen eine genauere Untersuchung der Wege, auf dem die Buhlschaftsvorstellungen in die Hexereiideen eindringen. Auch eine genauere Aufarbeitung der Kinderprozesse steht noch aus. Daneben gilt, sich nicht dem "Schlaf der Vernunft" hinzugeben, der nach Goya Ungeheuer gebiert, sondern "bei Trost zu bleiben".

QUELLEN

A true Discourse. Declaring the Damnable Life and Death of one Stubbe Peeter, Flugblatt London 1590, in: www.elmar-lorey.de/werwolf/Stump.htm zuletzt verändert 5.2007, zuletzt eingesehen 24.12.07, 5:20 Uhr.

Die Bibel in der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Vollständige Schulausgabe. Herausgegeben vom Interdiözesanen Katechetischen Fonds (Klosterneuburg 1986).

Peter von Binsfeld, Tractat Von Bekantnuß der Zauberer unnd Hexen Ob und wie viel denselben zu glauben, Hiram Kümper, Hg., (Wien 2004, Übertragung der deutschen Übersetzung von 1590).

Jean Bodin, Les six livres de la République (Paris 1576).

Jean Bodin, De la démonomanie des sorciers (Paris 1580).

Benedikt Carpzov, Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium (Wittenberg 1635).

Constitutio Criminalis Theresiana oder der Römisch-Kaiserl. zu Hungarn und Böheim u.u. Königl. Apost. Majestät Mariä Theresiä Erzherzogin zu Oesterreich, u.u. peinliche Gerichtsordnung (Wien 1769).

Nicolaus Cusanus, Christliche Zuchtschul. In welcher neben dem Catechismo auch gründliche und warhafftige Resolution und Auflösung aller schweren Fragstück so in jedem weltlichen Stand Wandel und Handel mögen fürfallen und auch der fürnembsten streittigen Glaubens Artickeln klärlich fürbracht wird. Sampt etlichen gar schönen und außerlesenen Gebett. Dem gemeinen Mann und allen Seelsorgern sehr nützlich (Luxemburg 1627).

Martin Del Rio, Disquisitionum Magicarum Libri Sex (Venedig 1616).

Der Dreieicherin Tiehter Annen guetlich bekanntnus, Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 4c Darmstadt, Nr. 163. Thomas Lange, www.zeitenblicke.de/2002/01/transkriptionen.html ohne Erstellungsdatum, zuletzt eingesehen 7.3.2007, 12:00.

Georg I., Landgraf von Hessen-Darmstadt an Landgraf Wilhelm IV von Hessen-Kassel, Darmstadt 26. September 1582, Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 4c Darmstadt, Nr. 163, in: Thomas Lange, www.zeitenblicke.de/2002/01/transkriptionen.html ohne Erstellungsdatum, zuletzt eingesehen 7.3.2007, 12:00.

Francesco Maria Guazzo, Compendium Maleficarum (Mailand 1608). The Montague Summers Edition, aus dem Lateinischen ins Englische übersetzt von E. A. Ashwin (New York 1988). Überarbeitete Version der Übersetzung von John Rodker, London 1929.

Katharina Henot, Aussage vom 16. März 1627, Köln, in: www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/1607/ Erstellt: 15.02.2006, zuletzt eingesehen 18.1.2008, 3:00 Uhr.

Heinrich Kramer (Institoris), Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum. Günter Jerouschek, Wolfgang Behringer, Hg., Kommentierte Neuübersetzung (München ⁴2004).

Rebekka Lemp (eigentlich Lempin), Kassiber, Nördlingen, Juli bis August 1590, www.historicum.net/fileadmin/sxw/Themen/Hexenforschung/Themen_Texte/Unterricht/Noerdingen_Kassiber.pdf Ohne Erstellungsdatum, zuletzt eingesehen 5.4.2008, 4:58 Uhr.

Rebekka Lemp (eigentlich Lempin), Protokoll der Befragung 29. Juli 1590, Stadtarchiv Nördlingen, www.historicum.net/fileadmin/sxw/Themen/Hexenforschung/Themen_Texte/Unterricht/Noerdingen_Protokoll.pdf Ohne Erstellungsdatum, zuletzt eingesehen 5.4.2008, 4:50 Uhr.

Hermann Löher, Hochnötige Unterthanige Wemütige Klage der frommen Unschültigen (Amsterdam 1676).

David Meder, Acht Hexenpredigten. Darinnen von des Teuffels Mordkindern, der Hexen, Unholden, Zauberschen, Drachenleuten, Milchdieben etc. erschrecklichem Abfalle, Lastern und Übelthaten, dadurch die göttliche Majestät gelestert, und Menschen und Viehe verderblichen Schaden zugefüget. Bericht, was vermöge heiliger Göttlicher Schrift menniglich davon halten. Auch von Beruffs wegen darbey thun solle (Leipzig 1605).

Johann Daniel Metzger, Kurzgefaßtes System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft (Königsberg 1793).

Ulrich Molitoris, Tractatus de Lamiis et Phyttonici mulieribus (Reutlingen 1489).

Michel de Montaigne, Über die Hinkenden, in: ders., Essais. Übersetzung Hans Stilett, Bd. 3 (Leck 2002), 377–393.

Johann Valentin Müller, Entwurf der gerichtlichen Arzneywissenschaft nach juristischen und medizinischen Grundsätzen, Bd. 1 (Frankfurt am Main, 1785).

Johannes Nider, Formicarius. Einführung Hans Biedermann, Übersetzung von Josef Jereb. Vollst. Ausg. d. Inkunabel Köln o.J. (Graz 1971).

Theophrastus Bombastus von Hohenheim/Paracelsus, De occulta philosophia (1531), in: Will-Erich Peuckert, Hg., Werke Bd. 5 (Darmstadt 1976).

Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532 (Carolina), Friedrich Christian Schroeder, Hg., (Stuttgart 2000).

Johannes Praetorius, Blockes–Berges Verrichtung (Leipzig 1669).

Nicolas Rémy, Daemonolatria. Das ist: Von Unholden und Zauber Geistern ... (franz. Org. 1595, dt. Frankfurt am Main 1596).

Nicolas Rémy, Daemonolatriae libri tres (Lyon 1595).

August Lienhard Schlözer, Abermaliger Justizmord in der Schweiz, in: Stats–Anzeigen. Bd. 2, Heft VII, 31. Januar (Göttingen 1782–1783), 273–277.

Reginald Scott, Discoverie of Witchcraft (London 1584).

Gottlieb Spitzel/Theophil Spizel, Die Gebrochne Macht der Finsternüß oder Zerstörte Teuflische Bunds– und Buhl–Freundschaftt mit den Menschen (Augsburg 1687).

Jakob Sprenger, Heinrich Institoris, Der Hexenhammer. Übersetzung und Einleitung von J.W.R. Schmidt (Berlin 1906, Nördlingen ¹⁴1999).

Johannes Trithemius, Liber octo questionum ad Maximilianum Cesarem (Oppenheim 1515).

Urgicht und Bekandtnus der alten Weberin Söhnlein Wolffs, Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 4c Darmstadt, Nr. 163. Thomas Lange, www.zeitenblicke.de/2002/01/transkriptionen.html ohne Erstellungsdatum, zuletzt eingesehen 7.3.2007, 12:00.

Janez Vajkard Valvasor, Die Ehre des Herzogthums Krain (Laibach 1689).

Johann Weyer, De praestigiis daemonum (Deutsche Ausgabe 1578, Neudr. Amsterdam 1967).

Wilhelm von Auvergne, De universo (o.O., um 1230).

LITERATUR

Norbert Angermann, Hg., Lexikon des Mittelalters, 9 Bände und Registerband (München 1980–1999).

Aurelius Augustinus, Der Gottesstaat, dt. von Carl Johann Perl, 3 Bände (Salzburg 1951, 1952, 1953).

o.A, "Die Folter macht die Hexen", in: Geschichte lernen Nr. 107 (2005), 4.

Dieter Baldauf, Die Folter. Eine deutsche Rechtsgeschichte (Köln 2004).

Dirk Bange, Günther Deegner, Hg., Sexueller Mißbrauch an Kindern. Hintergründe, Ausmaß, Folgen (Weinheim 1996).

Julio Caro Baroja, Die Hexen und ihre Welt. Mit einer Einführung und ergänzendem Kapitel von Will–Erich Peukert (Stuttgart 1967).

Wolfgang Bauer, Irmtraud Dümotz, Sergius Golowin, Lexikon der Symbole (Wiesbaden ¹⁴1993).

Gabriele Becker, Silvia Bovenschen, Helmut Brackert, Hg., Aus der Zeit der Verzweiflung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes (Frankfurt am Main 1977).

Thomas P. Becker, Hexenwahn: Der Abschiedsbrief der Katharina Henot, 16. März 1927, in: Joachim Deeters, Johannes Helmraath, Hg., Quellen zur Geschichte der Stadt Köln Bd. II, Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit 1396–1794 (Köln 1996), 220–226.

Wolfgang Behringer, Hg., Hexen und Hexenprozesse in Deutschland (München 1988).

Wolfgang Behringer, Kinderhexenprozesse. Zur Rolle von Kindern in der Geschichte der Hexenverfolgung, in: Zeitschrift für historische Forschung 16, Heft 1/4, 31–47 (Berlin 1989).

Wolfgang Behringer, Chonrad Stoeckhlin und die Nachtschar. Eine Geschichte aus der frühen Neuzeit (München 1994).

Wolfgang Behringer, Neun Millionen Hexen. Entstehung, Tradition und Kritik eines populären Mythos, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 49 (Seelze 1998), 664–685.

Wolfgang Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung (München²2000).

Elisabeth Biesel, Die Pfeifer seint alle uff den baumen gesessen. Der Hexensabbat in der Vorstellungswelt einer ländlichen Bevölkerung, in: Gunther Franz, Franz Irsigler, Hg., Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung (Trierer Hexenprozesse – Quellen und Darstellungen Bd. 4; Trier 1998), 289–302.

Elisabeth Biesel, Die oberste sey ein kostliches weyb wie ein edell frauw gewesen. Imaginationen des Weiblichen und des Männlichen im Spiegel lothringischer und maximinischer Hexenprozeßakten, in: Rita Voltmer, Günter Gehl, Hg., Alltagsleben und Magie in Hexenprozessen (Historie und Politik 13, Weimar 2003), 47–56.

Andreas Blauert, Frühe Hexenverfolgungen: Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts (Hamburg 1989).

Andreas Blauert, Kriminaljustiz und Sittenreform als Krisenmanagement? Das Hochstift Speyer im 16. und 17. Jahrhundert, in: Andreas Blauert, Gerd Schwerthof, Hg., Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Frankfurt am Main 1993), 115–136.

Willem de Blecourt, The Return of the Sabbat: Mental Archaeologies, Conjectural Histories or Political Mythologies?, in: Jonathan Barry, Owen Davies, Hg., Witchcraft Historiography (New York 2007), 125–145.

Helmut Brackert, Zur Sexualisierung des Hexenmusters in der Frühen Neuzeit, in: Hans-Jürgen Bachorski, Hg., Ordnung und Lust. Bilder von Liebe, Ehe und Sexualität in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (LIR Literatur – Imagination – Realität, Bd. 1; Trier 1991), 337–358.

Karl Braun, Die Krankheit Onania. Körperangst und die Anfänge moderner Sexualität im 18. Jahrhundert (Frankfurt am Main 1996).

Bodo Brinkman, Hexenlust und Sündenfall. Die seltsamen Phantasien des Hans Baldung Grien, Ausstellungskatalog Städel Museum, deutsch und englisch, mit einem Beitrag von Berthold Hinz (Peterberg 2007).

Judith Brown, Lesbian Sexuality in Medieval and Early Modern Europe, in: Martin Duberman, Hg., Hidden from History. Reclaiming the Gay and Lesbian Past (New York 1990), 67–75.

James A. Brundage, Sex and Canon Law, in: Vern L. Bullough, James A. Brundage, Hg., Handbook of Medieval Sexuality (New York 1996), 33–50.

Alfred Bruns, Die Oberkirchener Hexenprotokolle, in: Ders., Hg., Hexen. Gerichtsbarkeit im kurkölnischen Sauerland (Schmallenberg–Holthausen 1984), 11–90.

Susanna Burghartz, Hexenverfolgung als Frauenverfolgung? Zur Gleichsetzung von Hexen und Frauen am Beispiel der Luzerner und Lausanner Zaubereiprozesse des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Claudia Opitz, Hg., Der Hexenstreit. Frauen in der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung (Frauen – Kultur – Geschichte Bd.1., Freiburg 1995), 147–173.

Judith Butler, Das Unbehagen der Geschlechter (Frankfurt am Main 1991).

Stuart Clark, Glaube und Skepsis in der deutschen Hexenliteratur von Johann Weyer bis Friedrich von Spee, in: Hartmut Lehmann, Otto Ulbricht, Hg., Vom Unfug des Hexen–Processes. Gegner der Hexenverfolgung von Johann Weyer bis Friedrich Spee (Wolfenbütteler Forschungen 55, Wiesbaden 1992), 15–33.

Norman Cohn, Europe's Inner Demons. The Demonisation of Christians in Medieval Christendom (London ³2005).

Peter Czerwinski, `Folter` als Regeneration. Zur Logik von Hexerei im Mittelalter, in: Mediaevistik. Internationale Zeitschrift für Interdisziplinäre Mittelalterforschung 8 (Frankfurt am Main 1995), 75–124.

Lorraine Daston, Die Quantifizierung der weiblichen Intelligenz, in: Renate Tobies, Hg., *Aller Männerkultur zum Trotz*. Frauen in Mathematik und Naturwissenschaft (Frankfurt am Main 1997), 69–82.

Rainer Decker, Die Hexen und ihre Henker. Ein Fallbericht (Freiburg 1994).

Rainer Decker, Die Hexenverfolgung im Hochstift Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd. 128 (Regensburg 1978), 315–356.

Georg Denzler, 2000 Jahre christliche Sexualmoral. Die verbotene Lust (München 1988).

Heide Dienst, Zur Rolle von Frauen in magischen Vorstellungen und Praktiken – nach ausgewählten mittelalterlichen Quellen, in: Werner Affeldt, Hg., Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen (Sigmaringen 1990), 173–194.

Johannes Dillinger, Hexen und Magie. Eine historische Einführung (Frankfurt am Main 2007).

Johannes Dillinger, Binsfeld, Peter, in: www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/1582
Erstellt: 15.02.2006, zuletzt geändert: 09.06.2006, zuletzt eingesehen 20.2.2008, 7:15 Uhr.

Alfred Drees, Folter: Opfer, Täter, Therapeuten. Neue Konzepte der psychotherapeutischen Behandlung von Gewaltopfern (Gießen 1996).

Günther Drosdoswki, Hg., Duden Bd. 7, Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache (Mannheim ²1989).

Georges Duby, Die Frau ohne Stimme. Liebe und Ehe im Mittelalter (Frankfurt am Main 1995).

Duden. Das Neue Lexikon in zehn Bänden. Hg. von Meyers Lexikonredaktion (Mannheim³1996).

Hans Peter Duerr, Nacktheit und Scham. Der Mythos vom Zivilisationsprozeß Bd. 1. (Frankfurt am Main 1994).

Hans Peter Duerr, Obszönität und Gewalt. Der Mythos vom Zivilisationsprozeß Bd. 3 (Frankfurt am Main 1995).

Franz X. Eder, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität (München 2002).

Barbara Ehrenreich, Deirdre English, Witches, Midwives, and Nurses (New York 1973).

Mircea Eliade, Schamanismus und archaische Ekstasetechnik (Frankfurt am Main 1975).

Ursula Enders, Hg., Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch (Vollst. überarb. und erw. Neuausgabe, Köln 2003).

Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann, Ruth Schmidt–Wiegand, Hg., Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. II, Gaustür–Lippe (Berlin 1978).

Cecile Ernst, Teufelsaustreibungen. Die Praxis der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert (Bern 1972).

Christiane Ewert, Gaby Karsten, Dagmar Schultz, HEXENGEFLÜSTER 2. frauen greifen zur selbsthilfe (8. Aufl. Berlin o.J., vor 1987).

Paul Feyerabend, Erkenntnis für freie Menschen (veränderte Ausgabe, Frankfurt am Main 1980).

Paul Feyerabend, Wider den Methodenzwang (erweiterte Ausgabe, Frankfurt am Main 1983).

Jean–Louis Flandrin, Das Geschlechtsleben der Eheleute in der alten Gesellschaft: Vom der kirchlichen Lehre zum realen Verhältnis, in: Philippe Aries, Andre Bejin, Hg., Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland (Frankfurt am Main 1995), 147–164.

Jean–Louis Flandrin, Späte Heirat und Sexualleben, in: Claudia Honegger, Marc Bloch, Ferdinand Braudel, Lucien Febvre, Hg., Schrift und Materie in der Geschichte. Vorschläge zur systematischen Aneignung historischer Prozesse (Frankfurt am Main 1977), 272–308.

Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (Frankfurt am Main 1994).

Michel Foucault, Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit Bd. 1 (Frankfurt am Main⁸1995).

Luisa Francia, Die magische Kunst das Glück zu locken (Korneuburg 2004).

Gunther Franz, Franz Irsigler, Hg., Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung (Trierer Hexenprozesse – Quellen und Darstellungen Bd. 4; Trier 1998).

Gunther Franz, Hexensalbe – was sie schon immer über Herstellung und Gebrauch wissen wollten, in: Rita Voltmer, Günter Gehl, Hg., Alltagsleben und Magie in Hexenprozessen (Historie und Politik 13, Weimar 2003), 57–63.

Sigmund Freud, Das Unbehagen in der Kultur und andere kulturtheoretische Schriften. Einleitung von Alfred Lorenzer und Bernhard Görlich (Frankfurt am Main ⁸2003).

Sigmund Freud, Zwei Kinderneurosen. Studienausgabe Bd. VIII (Heilbronn ⁴1969).

Sigmund Freud, Fragen der Gesellschaft. Ursprünge der Religion. Studienausgabe Bd. IX (Heilbronn ⁵1989).

Ralf–Peter Fuchs, Appellationsschrift der Verwandten der 1588 verstorbenen Dorstener Bürgermeisterfrau Margareta Burich, gerichtet an das Reichskammergericht (1594), in: historicum.net, www.historicum.net/themen/hexenforschung/quellen/edierte-einzelquellen/art/Appellationssch/html/ca/e740e55db0/ Erstellt und zuletzt geändert: 19.01.2006; zuletzt gelesen 7.3.2007.

Ronald Füssel, Die Hexenprozesse im Thüringer Raum und ihre Anklagepunkte, in: Rita Voltmer, Günter Gehl, Hg., Alltagsleben und Magie in Hexenprozessen (Historie und Politik 13, Weimar 2003), 125–136.

Gudrun Gersmann, Ans Gemächt gegriffen. Zur Archäologie eines männlichen Umgangs mit der Hexe, in: Wolfgang Schmale, Hg., MannBilder: ein Lese- und Quellenbuch zur historischen Männerforschung (Innovationen 4, Berlin 1998), 155–181.

Gudrun Gersmann, Von *schwemmern* und *sinkern*: Hexenverfolgung und Wasserproben in der münsterländischen Herrlichkeit Lembeck, in: Rita Voltmer, Günter Gehl, Hg., Alltagsleben und Magie in Hexenprozessen (Historie und Politik 13, Weimar 2003), 95–106.

Ulrike Gleixner, Sexualisierung der Geschlechterverhältnisse? Zum Unzuchtsdiskurs in der Frühen Neuzeit. Die Deutungen von "Unzucht" zwischen dörflicher Voremittlung und herrschaftlichem Gericht, in: Heide Wunder, Gisela Engel, Hg., Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit (Königstein 1998), 358–367.

Andrea Griesebner, Interagierende Differenzen. Vergehen und Verbrechen in einem niederösterreichischen Landgericht im 18. Jahrhundert (Dissertation, Wien 1998).

Andrea Griesebner, Physische und sexuelle Gewalt – ein Malefizverbrechen? Strafrecht und Gerichtspraxis im Erzherzogtum Österreich unter der Enns im 18. Jahrhundert, in: Magnus Eriksson, Barbara Krug–Richter, Hg., Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16. –19. Jahrhundert), (Köln 2003), 81–124.

Helmuth Grössing, Hexenwesen und Hexenverfolgung in wissenschaftshistorischer Sicht (Wien 1998).

Joan Halifax, Die andere Wirklichkeit der Schamanen. Erfahrungsberichte von Magiern, Medizinmännern und Visionären. Die Wiederentdeckung uralten Wissens von den Kräften der Natur (Bern o.J.).

Daniela Hammer-Tugendhat, Kunst, Sexualität und Geschlechterkonstruktionen in der abendländischen Kultur, in: Franz X. Eder, Sabine Frühstück, Hg., Neue Geschichten der Sexualität. Beispiele aus Ostasien und Zentraleuropa 1700–2000 (Querschnitte 3, Wien 1999), 69–92.

Joseph Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgungen im Mittelalter (Rüdersheim 1963).

Joseph Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung (Reprint der Ausgabe München 1900, Frankfurt am Main 1998).

Kirsten Hastrup, Iceland: Sorcerers and Paganism, in: Bengt Ankarloo, Gustav Henningsen, Hg., Early Modern European Witchcraft. Centres and Peripheries (Oxford 1990), 382–401.

Frigga Haug, Hg., Sexualisierung der Körper (Hamburg 1983).

Frigga Haug, Hg., Historisch–Kritisches Wörterbuch des Feminismus. Bd. 11. Abtreibung bis Hexe (Hamburg 2003).

Walter Hauser, Der Justizmord an Anna Göldi. Neue Recherchen zum letzten Hexenprozess in Europa (Zürich 2007).

Susanne Hehenberger, Unkeusch wider die Natur. Sodomieprozesse im frühneuzeitlichen Österreich (Wien 2006).

Evelyn Heinemann, Hexen und Hexenangst. Eine psychoanalytische Studie des Hexenwahns der frühen Neuzeit (Göttingen 1998).

Gunnar Heinsohn, Otto Steiger, Die Vernichtung der weisen Frauen. Hexenverfolgung, Kinderwelten, Bevölkerungswissenschaft, Menschenproduktion (München 1987).

Gert Hekma, Die Verfolgung der Männer. Gleichgeschlechtliche männliche Begierde und Praktiken in der europäischen Geschichte, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Bd. "Homosexualitäten", 9. Jg. Heft 3 (Wien 1998), 311–341.

Bernd–Ulrich Hergemöller, Krötenkuss und schwarzer Kater. Ketzerei, Götzendienst und Unzucht in der inquisitorischen Phantasie des 13. Jahrhunderts (Warendorf 1996).

Judith Lewis Herman, Die Narben der Gewalt (Konzepte der Psychotraumatologie 3, Paderborn 2003).

Horst Herrmann, Die Folter. Eine Enzyklopädie des Grauens (Frankfurt am Main 2004).

Tamar Herzig, The Demon's Reaction to Sodomy: Witchcraft and Homosexuality in Ginefrancesco Pico della mirandola's Strix, in: The Sixteenth Century Journal. The Journal of Early Modern Studies Vol. XXXIV, No. 1 (Kirkville 2003), 53–72.

T.F. Hoad, Hg., The Concise Oxford Dictionary of English Etymology (Oxford 2003).

Joanna Hodge, Hexen und die Entstehung der modernen Rationalität, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 5 (München 1981), 77–83.

Elisabeth Höfl–Hielscher, Porträt: Erika Wisselinck. Hexen–Forscherin, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 268 (München 1987), 21.

Michaela Hohkamp, Im Gestrüpp der Kategorien. Zum Gebrauch von "Geschlecht" in der Frühen Neuzeit, in: Andrea Griesebner, Christina Lutter, Hg., Die Macht der Kategorien (Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, 2.Jg. Heft 2, Innsbruck 2002), 6–17.

Rudolf Hoke, Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte (Wien 1992).

Rudolf Hoke, Ilse Reiter, Hg., Quellensammlung zur Österreichischen und Deutschen Rechtsgeschichte (Wien 1993).

Isabell V. Hull, Sexualstrafrecht und geschlechtsspezifische Normen in den deutschen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Ute Gerhard, Hg., Frauen in der Geschichte des Rechts. von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (München 1997), 221–234.

Alexander Ignor, Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532–1846. Von der Carolina Karls. V. bis zu den Reformen des Vormärz (Paderborn 2002).

Franz Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert. Eine Einführung, in: Gunther Franz, Franz Irsigler, Hg., Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung (Trierer Hexenprozesse – Quellen und Darstellungen Bd. 4; Trier 1998), 3–20.

Franz Irsigler, Information oder Fiktion. Vom Lesen zwischen den Zeilen, in: Rita Voltmer, Günter Gehl, Hg., Alltagsleben und Magie in Hexenprozessen (Historie und Politik 13, Weimar 2003), 9–20.

Günter Jerouschek, Hexenangst und Hexenverfolgung. Traumatisierung, in: Jahrbuch für Literatur und Psychoanalyse Bd. 19 (Würzburg 2000), 79–95.

Immanuel Kant, Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen (1764), in: Werke Bd.2 (Darmstadt 1975).

Markéta Karasová, Hexenprozesse in den Ländern der Böhmisches Krone, in: Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder Bd. 29, Heft 1 (München 1988), 1–15.

Gustav Keller, Psychologie der Folter (Frankfurt am Main 1981).

Adolf Kettel, Kleriker im Hexenprozeß. Beispiele aus dem Manderscheider Territorien und dem Trierer Land, in: Gunther Franz, Franz Irsigler, Hg., Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung (Trierer Hexenprozesse – Quellen und Darstellungen Bd. 4; Trier 1998), 169–191.

Elisabeth Koch, Die Frau im Recht der Frühen Neuzeit. Juristische Lehren und Begründungen, in: Ute Gerhard, Hg., Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (München 1997/1999), 73–93.

Albert Maria Koeniger, Ein Inquisitionsprozeß in Sachen der täglichen Kommunion (Bonn 1923).

Zoltán Kovács, Die Hexen von Rußland, in: Acta Ethnographica Academiae Scientiarum Hungaricae, Bd. 1 (Budapest 1973), 51–87.

Ignaz von Kürsinger, Lungau. Historisch, ethnographisch und statistisch aus bisher unbenützten urkundlichen Quellen (Salzburg 1853).

Eva Labouvie, Männer im Hexenprozeß. Zur Sozialanthropologie eines "männlichen" Verständnisses von Hexerei, in: Claudia Opitz, Hg., Der Hexenstreit. Frauen in der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung (Frauen – Kultur – Geschichte, Bd. 1; Freiburg 1995), 211–245.

Thomas Lange, Wolf Weber, 11 Jahre, Anne aus Dreieich, 16 Jahre – hingerichtet im August 1582 in Darmstadt. Zwei exemplarische Quellen zur Hexenverfolgung, in: www.zeitenblicke.historicum.net/themen/hexenforschung/quellen/edierte-einzelquellen/art/Wolf_Weber_11/html/ca/7fdbf7e3c4 Erstellt 23.3.2006, zuletzt geändert 9.6.2006, zuletzt eingesehen 24.1.2008, 4:20.

Thomas Laqueur, Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud (München 1996).

Hartmut Lehmann, Otto Ulbricht, Motive und Argumente von Gegnern der Hexenverfolgung von Weyer bis Spee, in: dies., Hg., Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgung von Johann Weyer bis Friedrich Spee (Wolfenbütteler Forschungen 55, Wiesbaden 1992), 1–14.

Friedrich Leitschuh, Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken (Bamberg 1883).

Brian P. Levack, Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa (München 2¹⁹⁹⁹).

Eva Maria Lienert, Wilhelm Lienert, Die Geschändete Ehre der Rebekka L., in: Praxis Geschichte Bd. 4 (Braunschweig 1991), 32–37.

Jonas Liliequist, Peasants against Nature, in: Journal of the History of Sexuality, Vol.1. Nr. 3, Jan. (Chicago 1991), 393–424.

Luther Link, Der Teufel. Eine Maske ohne Gesicht (München 1997).

Hermann Löher, Wehmütige Klage der frommen Unschuldigen. Ein Schöffe kritisiert die Hexenjagd. Übertragen aus dem Frühneuhochdeutschen von Dietmar K. Nix (Zeitgeiststudien Bd.7, Hoffeld 2¹⁹⁹⁷).

Maren Lorenz, "Weil eine Weibsperson immer so viel Gewalt hat als erforderlich": Sexualität und sexuelle Gewalt im medizinisch-juristischen Diskurs und seiner Praxis (17. bis Anfang

des 20. Jahrhunderts), in: Franz X. Eder, Sabine Frühstück, Hg., Neue Geschichten der Sexualität. Beispiel aus Ostasien und Zentraleuropa 1700–2000 (Querschnitte 3, Wien 1999), 145–166.

Maren Lorenz, "... da der anfängliche Schmerz in Liebeshitze übergehen kann ..." Das Delikt der "Nothzucht" im gerichtsmedizinischen Diskurs des 18. Jahrhunderts, in: Christine Künzel, Hg., Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute (Frankfurt am Main 2003), 63–87.

Sönke Lorenz, H.C. Erik Midelfort, Hexen und Hexenprozesse. Ein historischer Überblick, in: www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/3353/ erstellt und zuletzt geändert 4.4.2006, zuletzt eingesehen 12.9.2007, 1:30 Uhr.

Elmar M. Lorey, Das Werwolfstereotyp als instabile Variante im Hexenprozeß, in: Nassauische Annalen Nr. 11 (Wiesbaden 2001), 135–176.

Elmar M. Lorey, Vom Wolfssegner zum Werwolf. Hexereiprozesse in Nassauer Land, in: Rita Voltmer, Günter Gehl, Hg., Alltagsleben und Magie in Hexenprozessen (Historie und Politik 13, Weimar 2003), 65–80.

Ulrike Ludwig, Von "beschwerlich gefengnis" und "milder hafft". Ansichten zur Haft im Inquisitionsprozess von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, in: Gerhard Ammerer, Hg., Gefängnis und Gesellschaft. Zur (Vor-)Geschichte der strafenden Einsperrung (Leipzig 2003), 100–116.

Manfred Lurker, Die Botschaft der Symbole. In Mythen, Kulturen und Religionen (München 1990).

Manfred Lurker, Hg., Wörterbuch der Symbolik (Stuttgart ⁵1991).

Bernd Lutz, Hg., Metzler Philosophen Lexikon. Von den Vorsokratikern bis zu den Neuen Philosophen (Stuttgart ²1995).

Bronislaw Malinowski, Argonauten des westlichen Pazifik. Ein Bericht über Unternehmungen und Abenteuer der Eingeborenen in den Inselwelten von Melanesisch-Neuguinea (Eschborn ²2001).

Robert Edward Lee Masters, Die teuflische Wollust (Sexualwissenschaft 14, München 1968).

Marcel Mauss, Die Techniken des Körpers (Soziologie und Anthropologie 2, Frankfurt am Main 1997), 197–220.

Marcel Mauss, Entwurf einer allgemeinen Theorie der Magie (Soziologie und Anthropologie 1, Frankfurt am Main ²1999), 43–179.

Frank McLynn, Crime and Punishment in Eigtheenth Century England (Oxford 1991).

H.C. Erik Midelfort, Witch Hunting in South-Western Germany 1562–1684. The Social and Intellectual Foundations (Stanford 1972).

H.C. Erik Midelfort, Johann Weyer in medizinischer, theologischer und rechtsgeschichtlicher Hinsicht, in: Hartmut Lehmann, Otto Ulbricht, Hg., Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgung von Johann Weyer bis Friedrich Spee (Wolfenbütteler Forschungen 55, Wiesbaden 1992), 53–64.

Felix Mitterer, Die Kinder des Teufels. Ein Theaterstück und sein historischer Hintergrund. Mit Beiträgen von Heinz Nagl, Norbert Schindler und Meinrad Pizzinini (Innsbruck ³1993).

Katrin Moeller, Vom Umgang mit "schwarzen Schafen" – Verhaltensstrategien Angehöriger bei Hexereibezichtigungen in der Familie, in: Rita Voltmer, Günter Gehl, Hg., Alltagsleben und Magie in Hexenprozessen (Historie und Politik 13, Weimar 2003), 107–123.

Mario Moretti, Etruskische Malerei in Tarquinia. Fotos von Leonard von Matt (Köln 1974).

Gitta Mühlen Achs, Wie Katz und Hund. Die Körpersprache der Geschlechter (München 1993).

Monika Neugebauer-Wölk, Wege aus dem Dschungel. Betrachtungen zur Hexenforschung, in: Geschichte und Gesellschaft 29, Heft 2 (Göttingen 2003), 316–347.

Dorothea Nolde, Die Sprache der Gewalt. Körpersymbolik in ehelichen Auseinandersetzungen im Frankenreich der Frühen Neuzeit, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte, Revue d' Histoire, 12. Jg., Bd. 2 (Zürich 2005), 27–42.

Dorothea Nolde, Gattenmord. Macht und Gewalt in der frühneuzeitlichen Ehe (Köln 2003).

Jutta Nowosadtko, Claudius Musiel oder die Karriere eines Hexenrichters, in: Gunther Franz, Franz Irsigler, Hg., Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung (Trierer Hexenprozesse – Quellen und Darstellungen Bd. 4; Trier 1998), 193–210.

Claudia Opitz-Belakhal, Frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektiven der Hexenforschung, in: www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/5654/ Erstellt und zuletzt geändert 24.01.2008 zuletzt eingesehen 20.2.2008, 7:17 Uhr.

Barbara Orland, Mechtild Rössler, Woman in Science – Gender and Science. Ansätze feministischer Naturwissenschaftskritik im Überblick, in: Barbara Orland, Elvira Scheich, Hg., Das Geschlecht der Natur. Feministische Beiträge zur Geschichte und Theorie der Naturwissenschaft (Frankfurt am Main 1995), 13–63.

Cornelia Ott, Lust, Geschlecht und Generativität. Zum Zusammenhang von gesellschaftlicher Organisation von Sexualität und Geschlechterhierarchie, in: Irene Dölling, Beate Kraus, Hg., Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis (Frankfurt am Main 1997), 104–124.

Harald Parigger, Ich sterbe als ein rechter Märtyrer. Der Brief des Bamberger Bürgermeisters Johannes Junius aus dem Hexengefängnis vom 24. Juli 1628, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 41, Nr. 12, (Bausteine für die Unterrichtspraxis, Seelze 1990), 17–34.

Pierre J. Payer, Sex and the Penitential. The Development of a Sexual Code, 550–1150 (Toronto 1984).

Uwe Henrik Peters, Psychiatrie und Medizinische Psychologie (Weyan 1994).

Geoffrey Robert Quaife, Godley Zeal and Furious Rage. The Witch in Early Modern Europe (New York 1987).

Vincenc Rajšp, Hexenprozesse in Slowenien, in: Acta Ethnographica Hungarica. An International Journal of Ethnography Vol. 37, Nr. 1–4, 1991/92. Special Issue: Witch Beliefs and Witch–Hunting in Central and Eastern Europe (Conference in Budapest, Sept. 6–9, 1988), 51–66.

Uta Ranke–Heinemann, Nein und Amen. Mein Abschied vom traditionellen Christentum (erweiterte Auflage, München ⁶2006).

Kurt Rau, Augsburger Kinderhexenprozesse 1625–1730 (Wien 2006).

Jan Philipp Reemtsma, Im Keller (Reinbek 2005).

Martin Rheinheimer, Wolf und Werwolfglaube. Die Ausrottung der Wölfe in Schleswig–Holstein, in: Historische Anthropologie Jg. 2, Bd. 3 (Köln 1994), 399–422.

Wilhelm Richter, Geschichte der Stadt Paderborn Bd. 2 (Paderborn 1903).

Lyndal Roper, "Wille" und "Ehre". Sexualität, Sprache und Macht in Augsburger Kriminalprozessen, in: Heide Wunder, Christine Vanja, Hg., Wandel der Geschlechterbeziehungen (Frankfurt am Main 1991), 180–197.

Lyndal Roper, Oedipus and the Devil. Witchcraft, Sexuality and Religion in Early Modern Europe (London 1994).

Lyndal Roper, Evil Imaginings and Fantasies: Child–Witches and the End of the Witch Craze, in: Ulinka Rublack, Hg., Gender in Early Modern German History (Past and Present Publications, Cambridge 2002), 102–130.

Lyndal Roper, Hexenwahn. Geschichte einer Verfolgung (München 2007).

Jacques Rossiaud, Prostitution, Sexualität und Gesellschaft in den französischen Städten des 15. Jahrhunderts, in: Philippe Aries, Andre Bejin, Hg., Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland (Frankfurt am Main 1995), 97–120.

Ulinka Rublack, "Viehisch, frech vnd onverschämpt": Inzest in Südwestdeutschland, ca. 1530–1700, in: Otto Ulbricht, Hg., Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit (Köln 1995), 1712–13.

Florence Rush, Das bestgehütete Geheimnis: Sexueller Kindesmißbrauch (Berlin 1982).

Ruth Schirmer–Imhoff, Hg., Der Prozeß der Jeanne d'Arc. Akten und Protokoll 1431–1456 (Nördlingen ⁵2001).

Wolfgang Schild, Alte Gerichtsbarkeit: vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung (München 1985).

Wolfgang Schild, Hexen-Bilder, in: Gunther Franz, Franz Irsigler, Hg., Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung (Trierer Hexenprozesse – Quellen und Darstellungen Bd. 4; Trier 1998), 329–413.

Wolfgang Schild, Der gefolterte weibliche Körper, in: Klaus Garber, Hg., Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion – Geschlechter – Natur und Kultur (München 2001), 463–494.

Norbert Schindler, Die Ramingsteiner Bettlerhochzeit von 1688/89. Armut, Sexualität und Hexenpolitik in einem Salzburger Bergwerk des 17. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 2 (Köln 1994), 165–192.

Helga Schnabel-Schüle, Frauen im Strafrecht vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Ute Gerhard, Hg., Frauen in der Geschichte des Rechts (München 1997), 185–198.

Othon Scholer, "O Kericht des Aberglaubens, o leerer Wahn der Täuschungen und Gespenster der Nacht!" Der Angriff des Cornelius Loos auf Petrus Binsfeld, in: Gunther Franz, Franz Irsigler, Hg., Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung (Trierer Hexenprozesse – Quellen und Darstellungen Bd. 4; Trier 1998), 255–276.

Gerhild Scholz Williams, Der Teufel und die Frau: Textformen und Textaussagen, in: Rüdiger Schnell, Hg., Text und Geschlecht. Mann und Frau in Eheschriften der frühen Neuzeit (Frankfurt am Main 1997), 280–302.

Gerhard Schormann, Der Krieg gegen die Hexen. Das Ausrottungsprogramm des Kurfürsten von Köln (Göttingen 1991).

Rolf Schulte, Hexenmeister. Die Verfolgung von Männern im Rahmen der Hexenverfolgung von 1530–1730 im Alten Reich (Frankfurt am Main 2000).

Peter Schuster, Hinaus oder ins Frauenhaus. Weibliche SEXualität und gesellschaftliche Kontrolle an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Andreas Blauert, Gerd Schwerthof, Hg., Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Frankfurt am Main 1993), 17–31.

Peter Segl, Heinrich Institoris. Persönlichkeit und literarisches Werk, in: Peter Segl, Hg., Der Hexenhammer. Entstehung und Umfeld des Malleus Maleficarum von 1487 (Köln 1988), 103–126.

Peter Segl, Einrichtung und Wirkungsweise der Inquisitio Haereticae Pravitatis im mittelalterlichen Europa. Zur Einführung, in: Peter Segl, Hg., Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter (Köln 1993).

Carol Smart, Law and the Control of Women's Sexuality. The Case of 1950s, in: Bridget Hutter, Gillian Williams, Hg., Controlling Women: The Normal and the Deviant (The Oxford Women's Series, London 1981).

Soldan-Heppe (Wilhelm Gottlieb Soldan, Henriette Hepp, Heinrich Hepp), Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearbeitet und herausgegeben von Max Bauer, zwei Bände (Nachdruck der 3. Ausgabe 1911, Hanau o.J.).

Walter Stephens, Demon Lovers. Witchcraft, Sex, and the Crisis of Belief (Chicago 2002).

Marlene Streeruwitz, Der Leib dem Werk ein Sarg dem Leib, in: du. Die Zeitschrift der Kultur (Zürich 1999), Heft Nr. 700, 34–36.

Janusz Tazbir, Hexenprozesse in Polen, in: Archiv für Reformationsgeschichte Jg. 71 (Göttingen 1980), 280–306.

Elvira Topalovic, "Ick kike in die Stern vndt versake Gott den herrn". Versprachlichung des Teufelspaktes in westfälischen Verhörprotokollen des 16./17. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Augustin Wibbelt–Gesellschaft 20 (Bielefeld 2004), 69–86.

Thure von Uexküll, Hg., Psychosomatische Medizin (München ⁵1996).

Rita Voltmer, Karl Weisenstein, Hg., Das Hexenregister des Claudius Musiel. Ein Verzeichnis von hingerichteten und besagten Personen aus dem Trierer Land (1568–1594) (Trierer Hexenprozesse – Quellen und Darstellungen Bd. 2, Trier 1996).

Rita Voltmer, Von Werwölfen und Hexenkatten. Tierverwandlung in der europäischen Geschichte. Protokoll der Fachtagung 2001.
www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/930/ Erstellt und zuletzt geändert 20.01.2006, zuletzt eingesehen 2.4.2008, 5:30 Uhr.

Rita Voltmer, Konflikt, Streit, Gewalt: Geschlechterverhältnis und Sexualität in den Dörfern des Luxemburger, Eifeler und Trierer Landes zur Zeit der Hexenverfolgungen, in Rita Voltmer, Günter Gehl, Hg., Alltagsleben und Magie in Hexenprozessen (Historie und Politik 13, Weimar 2003), 33–46.

Rita Voltmer, Jagd auf "böse Leute". Hexenverfolgungen in der Region um den Laacher See (16.–17. Jahrhundert), in: Plaidter Blätter. Jahrbuch des Plaidter Geschichtsvereins 1 (o.O. 2003).

Barbara Walker, Das geheime Wissen der Frauen. Ein Lexikon (München ³1996).

Rainer Walz, Hexenglaube und Magische Kommunikation im Dorf der Frühen Neuzeit. Die Verfolgungen der Grafschaft Lippe (Paderborn 1993).

Hartwig Weber, Kinderhexenprozesse (Frankfurt am Main 1991).

Hartwig Weber, Von der verführten Kinder Zauberei. Hexenprozesse gegen Kinder im alten Württemberg (Sigmaringen 1996).

Hartwig Weber, Dämonen, Besessenheit und Exorzismus im Neuen Testament und ihre Wirkungsgeschichte, in: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 51, Nr. 1 (Frankfurt am Main 1999), 19–31.

Erika Wisselinck, Hexen. Warum wir so wenig von ihrer Geschichte erfahren und was davon auch noch falsch ist. Analyse einer Verdrängung (München 1986).

Patritius Wittmann, Die Bamberger Hexen–Justiz (1595–1631) (Archiv für katholisches Kirchenrecht 50 (Mainz 1883), 177–223.

Heide Wunder, "Er ist die Sonn, sie ist der Mond." Frauen in der Frühen Neuzeit (München 1992).

Charles Zika, Dürers Witch, Riding Women and Moral Order, in: Charles Zika, Dagmar Eichberger, Hg., Dürer and his Culture (Cambridge 1998), 118–140.

ABBILDUNGEN

Abb. 1. Anonym, Titelkupfer aus: Paul Frisius, Deß Teuffels Nebelkappen (Frankfurt am Main 1583). **34**

Abb. 2: Hans Schaeufflein, Holzschnitt aus: Ulrich Tengler, Der neu Layenspiegel (Augsburg 1511). **76**

Abb. 3. Anonym, Henri von Valois und sein teuflischer Partner, aus: Henri Varennes, Edgar Troimaux, Le Musée Criminel (Paris, um 1600). **77**

Abb. 4 Anonym, Homagium, Holzschnitt aus: Francesco Maria Guazzo, Compendium Maleficarum (Mailand 1608). **83**

Abb. 5. Anonym, Hexensabbat, aus: Johannes Praetorius, Blockes–Berges Verrichtung (Leipzig 1669). **89**

Abb. 6. Giulio di Antonio Bonasone, Satyr sitzend bei Nymphe mit Füllhorn, Kupferstich, (nach 1500). Achenbach Foundation for Graphic Arts, Fine Arts Museum San Francisco. **90**

Abb. 7. William–Adolphe Bouguereau, Nymphe und Satyr (1873). Sterling & Francine Clark Art Institute, Williamstown, Massachusetts, USA. **90**

Abb. 8. Albrecht Altdorfer, Satyrn und Nymphe, Kupferstich (1520–1526). Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle. **90**

Abb. 9. Anonym, Flug auf einem Bock, Holzschnitt aus: Francesco Maria Guazzo, Compendium Maleficarum (Mailand 1608). **91**

Abb. 10. Anonym, Holzschnitt aus: Sebastian Muns, Cosmographica Universalis (1544). **112**

Abb. 11. Albrecht Dürer, Vier Hexen, Kupferstich (1497). Städel Museum Frankfurt am Main. **113**

Abb. 12. Filippino Lippi, Brauhexen, nach 1457. Verbleib unbekannt. **113**

Abb. 13. Hans Baldung genannt Grien, Zwei Hexen, Öl und Tempera aus Lindenholz (1523). Städelmuseum Frankfurt am Main. **114**

ABSTRACT

Sexualitäten waren untrennbar mit der europäischen Hexereiverfolgung verbunden. Dies betraf einerseits reale Sexualitäten (etwa wenn illegitime Handlungen wie Unzucht zu einem Hexenprozess führten), andererseits irrealer wie den niemals stattgefundenen Geschlechtsakt mit den BuhldämonInnen. Der "Teufelspakt", der mit Dämonen, die ihr Geschlecht und ihren Körper verwandeln konnten, vollzogen wurde und den Pakt rechtsgültig machte, war ebenso wie auch die angeblich von den Mitgliedern der imaginären "Hexensekte" verübten Schadenzauberdelikte durchdrungen vom Thema Sexualität und damit verbundenen Aspekten des menschlichen Alltags. Fruchtbarkeit, Schwangerschaft, Geburt, Impotenz, außerehelicher Geschlechtsverkehr und Untreue während einer bestehenden Ehe (Unzucht), Infantizid, illegitime Beziehungen, etwa mit Priestern, die Ramingsteiner Bettlerhochzeit (die Inszenierung einer Heirat nach Art des Faschings) oder unerwünschte Ehen konnten Menschen in Prozesse verwickeln und waren angebliche Ziele des Schadenzaubers. Selbst als Hexende angeklagte Kinder und Werwölfe beiderlei Geschlechts wurden sexualisiert und ihre angebliche oder reale Sexualität in den Prozessen thematisiert.

Von den theologischen Abhandlungen vom 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts wurden in der vorliegenden Diplomarbeit hauptsächlich Johannes Niders *Formicarius* (ca. 1437), Heinrich Kramers *Malleus Maleficarum* (1486), Peter von Binsfelds *Tractat Von Bekannntnuß der Zauberer unnd Hexen Ob und wie viel denselben zu glauben* (1590) und Francesco Maria Guazzos *Compendium Maleficarum* (1608) erörtert.

Behandelt wurden zudem in den Prozessen kaum oder gar nicht zur Sprache gebrachte Sexualitäten wie Homosexualität, verschiedene Arten von Empfängnisverhütung oder Abtreibung, legitime sexuelle Praktiken, sexuelle Befriedigung oder Verweigerung von Frauen, Prostitution, sexualisierte Gewalt, Masturbation, Inzest, Oralverkehr, Sodomie und die möglichen Gründe für das Desinteresse der Verfolgenden an diesen Varianten.

Das zeitgenössische Frauenbild, Misogynie und die Rolle von Geschlechterstereotypen auf die Prozesse, die in vielen Regionen zu dem hohen Frauenanteil unter den Opfern der Hexereiverfolgung führten wurden ebenso angesprochen wie die Vorstellungen von der vermeintlich "natürlichen" wollüstigen Sexualität der Frau, die sie dem Teufel geneigter mache als der Mann. Dieses Bild von Sexualität kehrt jedoch in den erfolgten Geständnissen nicht wieder, ganz im Gegenteil wurde die Buhlschaft durchwegs als unangenehm und schmerzhaft beschrieben; so wurde dieser Akt bereits in den Dämonologien beschrieben. Geschlecht spielte während der Verfolgungen eine zentrale Rolle, wie sich an den Dämonologien zeigen lässt, die vermeinten Delikte waren häufig einem bestimmten Geschlecht zugeschrieben. Das historiographische Interesse an der Frage, ob die Hexenverfolgung eine "Frauerverfolgung" gewesen sei, wurde thematisiert und als falsche Herangehensweise an die Thematik interpretiert.

Die Beschreibung und Behandlung des Körpers der Hexenden, der durch Schmerz, Folter und Geständnis zu reinigen sei, der als "Beweis" galt, an dem die Folterknechte als Experten die Hexerei ablesen könnten (Stigma Diaboli, Schmerzfreiheit, Unfähigkeit zu Weinen) ist nur eines der Exempel, an denen die Theoretiker die Hexerei als "Gegenwelt" kennzeichneten. Stigma als Stigmata, Hochzeitsnacht als Buhlschaft, Homagium als Hochzeit, Sabbat als Hochzeit und Teufel als Gott sind nur einige der Pendants jener teuflischen Welt als "Verkehrung" zur christlichen. Der Pakt wurde durch den Körper geschlossen und an ihm markiert. Die Folter, deren psychische Dynamiken erörtert wurden, brach den Willen jener der "Peinlichen Frage" unterzogenen Menschen und ermöglichte das Gestehen stereotypisierter irrealer Sexualitäten. Häufig wurden dabei reale sexuelle Handlungen in Kontakte mit DämonInnen umgewandelt – etwa, wenn jemand aussagte, die BuhlInnen hätten sich ihnen in Gestalt ihrer Sexual- oder EhepartnerInnen genähert. Interessant ist dabei, dass noch in der Antike als ehrenhaft bewertete Kontakte zwischen übersinnlichen Wesen (meist

Göttern) und die erzwungenen sexualisierten Gewaltakte (etwa durch Satyrn) im Laufe der Zeit diskursiv in freiwillige Handlungen zwischen Menschen und jenseitigen dämonischen Wesen verwandelt wurden, deren Motivation außergewöhnlich große sexuelle Bedürfnisse der Hexen gewesen sein sollen.

Zur Frage gestellt wurde die bisher von HistorikerInnen meist abgelehnte These, dass sexualisierte Gewalt eine Ursache für die Selbstanzeigen von Kindern gewesen sein könnte. Die Berichte von Sexualverbrechen traten in einigen Hexereiverfahren auf oder führten zu solchen Prozessen. Die Aussagen der Kinder, die vermutlich nicht genau wussten, was die Gerichtsleute "hören wollten", also was die wesentlichen Vorstellungen von strafbarer Hexerei beinhaltete, waren in ihren Aussagen deutlich kreativer als Erwachsene, die meist gestanden, um weiterer Folter entgehen zu können und ihre Geständnisse entsprechend anpassten. Versucht wurde die Widerlegung der vor allem in populärwissenschaftlichen Publikationen zu findende Anschauung, die Hexenverfolgung und der Eifer der zum Großteil zölibatären Verfolger und Theoretiker beruhe auf einer "Sexualneurose".

Die Sabbatvorstellungen, die erst spät in die Hexereivorstellung Aufnahme fanden und die Massenprozesse ermöglichten, waren Voraussetzung für die hohe Anzahl der Opfer. Ebenso wesentlich war der Einsatz der Folter und Idee des *Crimen Exceptum*, womit die Grenzen des Strafrechts übergangen werden konnten. Die Peinliche Frage brachte die meisten Menschen erst dazu, niemals begangenen Straftaten, den Flug zum Sabbat, das Homagium und sexuelle Handlungen mit DämonInnen zu "gestehen".

LEBENS LAUF

Name: Helga Christina Prege sbauer (Matrikel–Nummer A9503668)

Ausbildung: 1983 - 1987 Volk schulen Rieggers und Schloß – Rosenau
1987 - 1995 Bundes-Realgymnasium Zwettl/NÖ, 17. Juni 1995 Reifeprüfung
seit Oktober 1995 Studium Geschichte, Philosophie Diplom
seit Oktober 1999 Studium Sozial- und Kulturanthropologie
Massage 2001
Museumsakademie Joanneum Graz 2008

Berufliche Laufbahn: Gastronomie 1995 - 2008

Sprachen: Englisch, Latein, Farsi (Persisch), Französisch

geboren: 19.3.1977, Zwettl, Niederösterreich

Familienstand: ledig

Wien, August 2008